



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 95. Sitzung - endgültige Fassung -

1. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 28. November 2024, 9.30 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Saal 4.900 (Europasaal)
Konrad-Adenauer-Straße 1, 10557 Berlin

Vorsitz: Dr. Ralf Stegner, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Beweisaufnahme

Einzigiger Tagesordnungspunkt	Seite
<i>Öffentliche Zeugenvernehmung</i>	
Dr. Gerd Müller Minister im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung a. D. (Beweisbeschluss Z-110)	9
Heiko Maas Minister im Auswärtigen Amt a. D. (Beweisbeschluss Z-115)	55
Johannes Geismann Staatssekretär im Bundeskanzleramt a. D. (Beweisbeschluss Z-106)	131

* Hinweis:

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigelegt.
Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem * gekennzeichnet.



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 9.30 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 95. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode, die zugleich unsere 45. Beweisaufnahmesitzung ist.

Ich stelle fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist, und begrüße ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Wir haben ja heute und auch nächste Woche Gelegenheit, immer entsprechende Pausen zu machen, in denen Bildaufnahmen gemacht werden können.

Ich rufe unseren **einzigen Tagesordnungspunkt** auf:

Öffentliche Zeugenvernehmung

Dr. Gerd Müller

Minister im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung a. D.
(Beweisbeschluss Z-110)

Heiko Maas

Minister im Auswärtigen Amt a. D.
(Beweisbeschluss Z-115)

Johannes Geismann

Staatssekretär im Bundeskanzleramt a. D.
(Beweisbeschluss Z-106)

Wir werden die Zeugen in dieser Reihenfolge vernehmen.

Vernehmung des Zeugen Dr. Gerd Müller

Ich begrüße unseren ersten Zeugen, Dr. Gerd Müller, der bereits Platz genommen hat, und

stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist und den Erhalt der Ladung am 2. Juli 2024 bestätigt hat. Ich heiße Sie herzlich willkommen, Herr Dr. Müller, und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen.

Ich bin zunächst gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen wortgleich vor.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass eine



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, wenn Sie das Wort ergreifen, und laut und deutlich sprechen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen könnte, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Es handelt sich hierbei jedoch um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein, und es ist der Ausschuss, der darüber befindet.

Haben Sie zu diesen Hinweisen Fragen?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann komme ich jetzt zum Ablauf der Vernehmung. Eingangs werde ich Sie kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend oder wenn Sie darauf verzichten, werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich dabei nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Haben Sie noch Fragen zum Ablauf?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann darf ich Sie nun bitten, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer

Ausführungen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Guten Tag! Gerd Müller, zwischenzeitlich 69, bin derzeit Generaldirektor der UN-Organisation für industrielle Entwicklung in Wien.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die ladungsfähige Anschrift ist die Behörde.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Bitte?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die ladungsfähige Anschrift ist dann diese Behörde.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ich habe Sie nicht verstanden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die ladungsfähige Anschrift ist - -

Zeuge Dr. Gerd Müller: Die ladungsfähige Anschrift, das ist [REDACTED].

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Herr Dr. Müller, Sie können, wenn Sie das wünschen, jetzt im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Das heißt, ich darf ein kurzes Eingangsstatement machen?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wenn Sie das wünschen, können Sie das machen.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ja. Vielen Dank, dass ich die Gelegenheit habe. Ich mache das sehr gerne.

Und als ehemaliger deutscher Entwicklungsminister möchte ich zunächst sagen: Die Entwicklungszusammenarbeit ist in einer anderen Weise, mit einer anderen Bedeutung zu bewerten wie das militärische Engagement in Afghanistan. Die Tradition der Entwicklungszusammenarbeit Deutschland-Afghanistan geht 100 Jahre zurück, mit Phasen, wo mehr, mit Phasen, wo stärkeres Engagement stattgefunden hat.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Die Leistungen der EZ dort sind unbestritten, und sie sind auch ein bleibendes Gut, wenn ich an die Frauen denke. Der Geist ist aus der Flasche: Wir haben Millionen von Frauen unterrichtet, Schulen gebaut mit deutschen Steuergeldern; wir haben die Gesundheitsversorgung aufgebaut, 35 Krankenhäuser saniert, gebaut usf. Ich möchte also damit unterstreichen: Was die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan geleistet hat, ist ein bleibender Wert.

Ich erinnere mich an die Entscheidung der Beteiligung der Bundeswehr an diesem Afghanistan-Mandat als Mitglied damals des Verteidigungsausschusses. Die NGOs der Entwicklungszusammenarbeit haben damals sehr deutlich darauf hingewiesen, dass sie ohne deutsches Militär dort tätig sind und auch ein eigenes Schutz- und Krisensystem für Entwicklungszusammenarbeit aufgebaut haben. Und so ist die Situation eine durchaus positive.

Was besonders wichtig ist im Zusammenhang, denke ich, auch mit diesem Ausschuss, ist, dass von den Ortskräften der deutschen EZ - - dass es auch nach dem dramatischen Abzug und den dramatischen Umständen - - Es gab keinen Toten. Es gibt niemanden, der im Gefängnis sitzt. Und das bewerte ich als sehr positive Bilanz auch der ganzen Maßnahmen, die damals im Zusammenhang mit der Evakuierung geleistet wurden.

Ich möchte ein großes Dankeschön aussprechen allen, die in der Topkrisenphase hervorragend gearbeitet haben. Ich denke an einen Mitarbeiter im BMZ, der im Krisenstab Tag und Nacht im Einsatz war, an einem Herzinfarkt leider verstorben ist. Und ich bedanke mich auch bei den übrigen Ministerien. Wir hatten eine hervorragende Zusammenarbeit - unter großem Druck. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank, Herr Dr. Müller. - Bevor ich die Fragerunde einleite, will ich Sie gern darauf hinweisen, dass, wenn Ihnen Vorhalte aus Akten gemacht werden, Sie selbstverständlich das Recht haben, die einzusehen.

Und die Kolleginnen und Kollegen bitte ich auch zum Schluss unserer Sitzungen, darauf zu achten, dass Sie, wenn Sie Fragen stellen, die MAT-Nummern zu Beginn nennen, dass man dem folgen kann, dass bitte korrekt zitiert wird, damit der Zeuge nicht raten muss, ob das Vorhalte sind, die aus Akten stammen, oder Bewertungen, die vom Fragesteller stammen. Ansonsten würde ich da, wie gehabt, eingreifen müssen.

Dann beginnen wir mit der Fragerunde, und die erste Fragezeit geht an die SPD-Fraktion. Herr Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Morgen, Herr Dr. Müller! Auch von uns herzlich willkommen im Untersuchungsausschuss! Ich würde gern zu Beginn der Vernehmung fragen, wie Sie sich denn heute quasi von Wien aus auf diese Vernehmung vorbereitet haben.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ich habe mich vorbereitet, indem ich ein Gespräch mit Verantwortlichen des BMZ geführt habe über die damalige Situation und mir Unterlagen angeschaut habe.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich möchte jetzt, abweichend von meiner Fragenliste, gleich auf ein Thema kommen, das Sie in Ihrem Eingangsstatement angesprochen, aber nicht zu Ende ausgeführt haben. Sie haben erwähnt, dass zu Beginn des Afghanistan-Militäreinsatzes deutscher Truppen die NGOs - nach Ihrer Formulierung - eine eigene Sicherheitsstruktur aufgebaut gehabt hätten, bereits vorhergehend aus ihrer Entwicklungszusammenarbeit. Und jetzt kann ich Ihnen natürlich nur Fragen stellen auf den Untersuchungszeitraum seit dem Doha-Abkommen, und ich möchte die Frage deshalb so formulieren: Darf ich aus Ihrem Statement eine gewisse Skepsis gegenüber dem Militäreinsatz ableiten - - Oder, um die Frage offen zu formulieren: Wie war die Meinung der NGOs zum Einsatz von Truppen, von Militär in Afghanistan im Blick auf die Möglichkeit von Entwicklungszusammenarbeit auch im Untersuchungszeitraum?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Gerd Müller: Das ist eine Frage der politischen Bewertung des Militäreinsatzes. Die Zusammenarbeit zwischen der Entwicklungszusammenarbeit, der GIZ, den NGOs, der deutschen Community und der deutschen Bundeswehr hat sich hervorragend in der Praxis bewährt und gestaltet.

Jörg Nürnberger (SPD): Gab es Vorbehalte, die Sie als Minister wahrgenommen haben, vonseiten der NGOs gegenüber den Militäreinsätzen, vielleicht nicht nur der eigenen Bundeswehr, sondern gegenüber den Verbündeten, die ja auch in Afghanistan aktiv waren?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Der Afghanistan-Einsatz aus der historischen Perspektive war politisch umstritten. Das ist, glaube ich, allen politisch Tätigen klar. Und das ist aber nicht die Frage: Wie wird der EZ-Einsatz bewertet?

Jörg Nürnberger (SPD): Nach diesem kurzen Exkurs zurück zu unseren Fragen. Im Ministerium gibt es ja eine hierarchische Struktur, und an der Spitze stehen Sie als Minister. Ich würde Sie daher gerne fragen: Wenn Sie Ihr Arbeitspensum in dieser Zeit von 2021 betrachten, welchen Anteil Ihrer eigenen Arbeitsleistung mussten Sie für das Feld Afghanistan, für die Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan aufwenden, und hat sich das Arbeitspensum im Laufe dieses Zeitraums verändert?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Das Afghanistan-Mandat der deutschen EZ war vom Budget, vom Gesamtumfang, Nummer eins und damit natürlich auch zentral, nicht nur die letzten Wochen und Monate.

Ich selber war nur einmal in Kabul. Die Sicherheitslage dort war sehr schwierig. Ich habe dann für mich entschieden: Das macht keinen Sinn, weitere Besuche, weil man ins Feld nicht rauskonnte. Das war aber, glaube ich, 2018/2019. Natürlich war das einer der Schwerpunkte.

Wir haben eine Struktur wie in jedem Ministerium, und ich hatte das Glück, dass ich ja mit Staatssekretär Jäger, der ja hier auch umfassend berichtet hat, einen Staatssekretär hatte mit hoher

Kompetenz und Ortskenntnis, weil er selber als Botschafter in Afghanistan tätig war, und darunter eine Abteilung, eine Mitarbeiterstruktur; ich nenne Frau Professor Warning. Wir haben dann eine Taskforce gebildet in Kooperation mit der GIZ, als es dann um die Fragen der Ortskräfte, der Evakuierung, der Zuspitzung ging. Also, das war eine aus meiner Sicht perfekte Zusammenarbeit.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Der Beginn unseres Untersuchungszeitraums ist durch das Eingehen des Doha-Abkommens zwischen den USA und den Taliban gekennzeichnet. Wie haben Sie in Ihrer Funktion damals dieses Abkommen wahrgenommen? Welche Schlüsse haben Sie aus diesem Abkommen gezogen?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Na, das Dohaer Abkommen war natürlich absolute Überraschung und hat zunächst natürlich die militärischen - - die Auswirkungen auf den militärischen Einsatz auch der Bundeswehr: Wie wird darauf reagiert? Wir haben daraufhin sofort für die EZ entschieden, dass wir uns auf zwei Szenarien einrichten, das heißt ein schneller Abzug auch der Ortskräfte, ein schneller Fall Kabuls oder - Szenario 2 - ein Verbleiben der EZ im Lande. Es war ja nach Doha in diesem Zwischenraum bis zum Fall von Kabul nicht sofort erkennbar, wie die Lage eskaliert.

Ich möchte an der Stelle sagen: Großer Respekt den Entwicklungshelfern oder NGOs. Viele haben für sich zunächst einmal abgewogen bis zum letzten Tag. Wir haben - ich habe mir das mal angeschaut - die Gefährdungsanzeigen. Wir haben natürlich alle befragt; aber bis zum Fall von Kabul war eher in der Community die Meinung: Wir bleiben als EZ.

Jörg Nürnberger (SPD): Nun musste ja die Politik insgesamt in der Bundesregierung abgestimmt werden zum Thema Afghanistan. Deshalb meine nächste Frage: Insbesondere mit welchen Ministerien haben Sie sich zur Frage der Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan und in der Folge natürlich auch im Hinblick auf die Ortskräfte ausgetauscht?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Gerd Müller: Würden Sie noch mal - -

Jörg Nürnberger (SPD): Die Frage lautet: Wie war die ressortübergreifende Zusammenarbeit im Hinblick auf die Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan hier in Deutschland und auch mit Blick auf die Fragen hinsichtlich der Ortskräfte und wie man mit diesen Menschen umgeht?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ja, es wurde ja sehr schnell eine Arbeitsgruppe oder Taskforce, wie sich das nannte, der betroffenen Ministerien gebildet, die reibungslos funktioniert hat.

Jörg Nürnberger (SPD): Wenn Sie sagen, sie hat reibungslos funktioniert: Haben Sie wahrgenommen, dass auch das Bundeskanzleramt oder die Bundeskanzlerin sich in diese ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingebracht hat und, wenn ja, wie?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Aber selbstverständlich. Es gab auch dazu natürlich in den Kabinettsitzungen Berichte. Ansonsten war ich nicht unmittelbar mit der Bundeskanzlerin in Kontakt. Die Abstimmung unter den Ressorts hat absolut professionell funktioniert, auf Staatssekretärs-ebene, auf Abteilungsleiter-ebene, auch auf Minister-ebene.

Jörg Nürnberger (SPD): Haben Sie als Minister, wenn Sie sagen, dass es vor allen Dingen auch auf Staatssekretärs-ebene abgelaufen ist, Kenntnis davon erhalten, dass es ressort - - zwischen einzelnen Ressorts Unstimmigkeiten oder zumindest abweichende Meinungen gegeben hat? Sind die an Sie herangetragen worden, dass es solche - nennen wir es mal in der Diktion der Konfliktforschung der Kollegin - Konflikte gegeben haben kann?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Im Zuge der Zuspitzung der Situation in Kabul ging es dann um die Frage „Ortskräfte, wer ist Ortskraft?“ Und dann wurde die Frage diskutiert: Zwei Jahre oder zurück bis 2013? Wer hat Anspruch auf Evakuierung? Das ist ein Punkt, wo es eine Abstimmung zunächst gab. In der ersten Phase wurde diese Anspruchsberechtigung auf zwei Jahre für Bundeswehrangehörige, Ortskräfte vor Ort und auch EZ - - Dieser

Anspruch wurde dann ausgeweitet. Hier gab es eine Diskussion, die aber dann einvernehmlich aufgelöst wurde.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich darf Sie zum ersten Mal mit einem Zitat konfrontieren. Herr Fischer äußerte sich in seiner Vernehmung zu diesem Fragenkomplex.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Welcher Fischer?

Jörg Nürnberger (SPD): Ein Referatsleiter für Afghanistan. Wir haben so viele Zeugen - -

Zeuge Dr. Gerd Müller: Aus dem BMZ?

Jörg Nürnberger (SPD): Ja, aus dem BMZ. - Gemäß des endgültigen Stenografischen Protokolls 20/34, Seite 110. Herr Fischer aus Ihrem Hause sagte:

„Aus meiner Erinnerung heraus hat das Bundeskanzleramt eher eine moderierende, eine beobachtende Rolle, aber jedenfalls keine Rolle gespielt, in der bestimmte politische Vorgaben gemacht wurden, eher immer das Drängen, man möge sich doch in irgendeiner Form verständigen. Aber jetzt im Sinne von „hat Richtlinienkompetenz ausgeübt“ habe ich das Bundeskanzleramt persönlich nicht wahrgenommen.“

Wie verhalten Sie sich zu dieser Äußerung? Entspricht es Ihrer Wahrnehmung, oder hatten Sie eine andere Wahrnehmung zur Rolle des Bundeskanzleramtes?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Das Bundeskanzleramt, was das BMZ anbetraf, hat absolut professionell diese Situation gehandelt. Die einzige Frage, die im Zusammenhang mit dem Chef Bundeskanzleramt, mit der Bundeskanzlerin an einem bestimmten Zeitpunkt zu klären war, war: Ortskräfte - anspruchsberechtigt zunächst bis einem Zeitraum zwei Jahre Beschäftigungszeit zurück. Dieser Anspruch wurde dann ausgedehnt für Beschäftigte im Umfeld der Bundeswehr, ich glaube, auch des



Nur zur dienstlichen Verwendung

Auswärtigen Amtes. Worauf ich als Minister verwiesen habe: Wir müssen eine Gleichbehandlung umsetzen; wir können nicht den einen die Zweijahresfrist einräumen und den anderen - zurück bis 2013 - acht Jahre. - Und da gab es eine Diskussion unter den Ressorts, wo ich darauf verwiesen habe - und sage das noch mal -: Ortskräfte bei der EZ. Deshalb war ich zunächst mal für diesen Zweijahreszeitraum. Sie müssen sich das vorstellen: Wenn wir ein Agrarprojekt im Land oder ein Schul- oder ein Krankenhausprojekt - - dann ist eine Ortskraft dort auch zum Beispiel die afghanische Köchin in dem Krankenhaus gewesen oder der Fahrer in einem Landwirtschaftsprojekt. Das sind dann Ortskräfte, die für diese Projekte tätig waren. Und die Anspruchsberechtigung wurde ja dann auf die Kernfamilien ausgeweitet; das heißt, Faktor 5, das war so die Zählweise. Das hätte bedeutet - und darauf habe ich hingewiesen -: Wenn wir auch für alle EZ-Ortskräfte, -Tätige bis 2013 diesen Anspruch ausweiten, dann können darauf bis zu 50 000 ehemalige oder tatsächlich noch beschäftigte Ortskräfte zurückkommen. Und das habe ich in der damaligen Zeit für sehr unwahrscheinlich gehalten, das überhaupt zu administrieren.

Und im Übrigen: Die Gefährdungseinstufung - auch das hat sich gezeigt; ich habe mir es noch mal angeschaut; wir haben natürlich die Namenslisten gehabt unserer Ortskräfte vor Ort - - Bis zum 06.08. hatten nur 150 Ortskräfte einen Antrag auf Registrierung und Ausreise gestellt. Also, das war das Thema.

Soweit ich mich erinnere, gab es dann die Entscheidung, einige Tage oder zwei Wochen danach, des Bundeskanzleramtes: Gleichberechtigung, alle werden gleichbehandelt zurück bis 2013, auch für die EZ tätige Ortskräfte. Das war das Einzige, wo ich mich erinnere, wo eine unterschiedliche Einstufung gab.

Ich möchte an der Stelle Ihnen auch noch mal zu bedenken geben: Ich fand das großartig und finde es heute noch großartig: Unsere Ortskräfte vor Ort waren eng verwurzelt in der Zivilbevölkerung und den Menschen dort verbunden. Und bis zum Fall von Kabul wollten die allermeisten dort bleiben. Und selbst nach dem Fall von Kabul ist eine

nicht unerhebliche Zahl vor Ort geblieben. Und auch heute findet in Afghanistan EZ statt. Meine Kollegen der befreundeten Organisationen der UN sind in der schwierigsten Phase dort geblieben und sind auch heute weiter dort.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben jetzt erwähnt, dass Sie über Gefährdungsanzeigen informiert waren oder Sie zumindest heute als Zeuge benennen konnten, dass es nur eine geringe Anzahl dieser Gefährdungsanzeigen von Mitarbeiter/-innen der Entwicklungszusammenarbeit gegeben hat. Wie haben Sie sich denn persönlich über die Entwicklung der Sicherheitslage in Afghanistan im Jahr 2021 informiert? Welche Quellen standen Ihnen da zur Verfügung? Welchen Eindruck hatten Sie über die Entwicklung der Sicherheitslage in Afghanistan vom Frühjahr bis in den Sommer 2021 hinein?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Uns lagen alle der Bundesregierung zugänglichen Stellen und Informationen natürlich zur Verfügung über Staatssekretär Jäger, der im Ressortkreis - ich glaube, die haben jeden zweiten Tag getagt - alle Informationen der Dienste, der Ministerien, der Botschaft, die ja bis kurz vor Schluss vor Ort war - - Und durch die besondere Funktion von Herrn Jäger, seine eigene Ortskenntnis waren wir - so wie alle anderen Ministerien - auf derselben Augenhöhe.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt wissen wir, dass natürlich im Laufe dieses Frühjahrs und Sommers nach und nach Gebiete in die Hände der Taliban fielen und unter Talibankontrolle waren. Haben Sie eine Einschätzung, wie sich eine Machtübernahme in den Regionen durch die Taliban dort auf die Entwicklungszusammenarbeit ausgewirkt hat?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Natürlich, es gab ja permanente Rückkopplungen, und es wurde ja auch reagiert auf - - In verschiedenen Zonen, Regionen, die von den Taliban übernommen wurden, wurde die EZ eingestellt. Unser Anliegen war in jedem Fall: keine Gefährdung.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt haben Sie vorhin in einer der Antworten dargestellt, dass sich die Entwicklungszusammenarbeit auf zwei mögliche



Nur zur dienstlichen Verwendung

Szenarien vorbereitet hat: eine schnelle Beendigung und einen - ich weiß nicht, ob ich das Wort genau richtig zitiere - Abzug bzw. Ausreise der Mitarbeiter und - das zweite Szenario - eine weitere Entwicklungszusammenarbeit.

Ganz persönlich, aus Ihrer Einschätzung als zuständiger Minister: Wie haben Sie diese Zeithorizonte, die ja für solche Einschätzungen notwendig sind, bewertet? Haben Sie damit gerechnet, dass eine mögliche Machtübernahme der Taliban bevorsteht? Wie war Ihre Einschätzung im Verlaufe des Sommers 2021? Hat sich da was geändert? Haben Sie sich auf die Berichte verlassen? Wenn Sie das kurz darstellen könnten.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Wir mussten auf die Einschätzung der Nachrichtendienste und die Einschätzung des Auswärtigen Amtes, der Botschaft und des Außenministers uns stützen. Weitere Erkenntnisse von mir persönlich lagen nicht vor. Wir haben Zugang zu allen Diensten, Unterlagen. Die Gefährdungseinschätzung war eine gemeinsame in Abstimmung der Ressorts der Bundesregierung.

Jörg Nürnberger (SPD): Hatten Sie Zugang zu den Einschätzungen des sogenannten Risk Management?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Die Arbeitsgruppe der Staatssekretäre, selbstverständlich.

Jörg Nürnberger (SPD): Diese spezielle Einschätzung, die ja quasi aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit kommt, haben Sie die selber auch bewertet und analysiert?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Selbstverständlich, im ständigen Dialog mit Staatssekretär Jäger und - was meine Aufgabe war - im Austausch mit den NGOs, die sich nicht auf Dienste, sondern auf vor Ort tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestützt haben. Das war immer wichtig: Fragt die Leute vor Ort, die in den Projekten sind, wie ist die Rückmeldung, wie stufen sie die Gefährdungssituation ein? Und es war immer offen. Wenn einer gesagt hat: „Ich will raus“, das oblag der Lageeinschätzung vor Ort. Also, wir hatten

die offizielle Lageeinschätzung der Bundesregierung durch die Dienste und die Diplomaten und Sicherheitskreise, und wir hatten die Lageeinschätzungen der NGOs, die konkret vor Ort tätig waren. Und es war immer die Maßgabe: keine Gefährdung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Und wir können wirklich - - „Stolz“ ist das falsche Wort. Das Ergebnis ist befriedigend. Es gab keine Toten unter den Ortskräften der EZ, und es gab keine ernsthaften Bedrohungen. Es wurden für einen kurzen Zeitraum mal vier Leute kurz verhaftet; eine Ortskraft ist irgendwo beim Einkauf oder vor der Tür auf eine Sprengmine getreten. Und das ist als Bilanz wirklich wichtig, dass wir uns nicht vorwerfen lassen müssen: Ihr habt eine Falscheinschätzung der Gefährdungslage vorgenommen, und dadurch kam es zu dramatischen Zuspitzungen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. Dann wechselt das Fragerecht zur CDU/CSU-Fraktion. Herr Kollege Zippelius.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke Ihnen, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Müller, danke, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen und wir die Befragung durchführen können.

Ich will zu Beginn auf das Verhältnis zwischen Ihnen und Ihrem Staatssekretär zu sprechen kommen, die Zusammenarbeit; Sie hatten das auch schon jetzt gerade im Gespräch, in der Befragung mit dem Kollegen Nürnberger gestreift. Ich beziehe mich gleich auf das vorläufige Stenografische Protokoll 20/87, Seite 15, Thema „Aufgabenverteilung in Sachen Afghanistan“. Und Ihr damaliger Staatssekretär Jäger hat uns bei seiner Vernehmung hier im Ausschuss gesagt - ich zitiere -:

„Gerd Müller hat mir vermutlich gerade aufgrund meiner Vorerfahrungen in Afghanistan da sehr viel Entscheidungsfreiraum gegeben. Ich habe ihn immer über das, was wir vorhatten, informiert. Wichtige Entscheidungen hat er natürlich selber getroffen ... Und ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

wusste: Ich habe seine Rücken-
deckung, wir stehen zueinander;
im Zweifel kann ich aber die Ent-
scheidung, wenn die Not es gebo-
ten hat, dann auch selber treffen.“

Zitat Ende. - Einfach vielleicht zu Beginn: Deckt sich das mit Ihrer Wahrnehmung von der Aufgabenteilung und der Zusammenarbeit?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ja, das ist doch eine Aussage, die wünsche ich mir von jedem Ministerium, dass die Zusammenarbeit auf der Leitungsebene so funktioniert. Und nun war das natürlich auch spezifisch, dass Staatssekretär Jäger diese Ortskenntnisse als ehemaliger Botschafter hatte und natürlich als Mitglied - früheres - des Auswärtigen Amtes über alle formellen und informellen Zugänge verfügte. Deshalb war das BMZ bestens vorbereitet, bestens präpariert, und wir beide waren im ständigen Austausch, mit einer hervorragenden Mitarbeiterschaft im Rücken: die Kollegin Warning mit ihrem Arbeitsstab, die GIZ. Wir waren im ständigen Austausch mit Schäfer-Gümbel und mit den NGOs. Ich habe mehrere Treffen mit den NGOs in der Phase selber geleitet, durchgeführt, weil ich wissen wollte - - Ich habe konkret gefragt: Du, Caritas, du, XY, wie viel Leute sind vor Ort? Wie ist die Rückmeldung? Wie ist die Lageeinschätzung von eurer Seite aus? - Also wir haben uns auf verschiedenste Quellen verlassen können.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Können Sie es ein bisschen spezifizieren? Also, inwieweit haben Sie Entscheidungen zu Afghanistan getroffen? Welche Aufgaben und Bereiche haben Sie dann Staatssekretär Jäger überlassen?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ja, die Grundentscheidungen wurden von mir in Austausch mit den Fachleuten des Hauses getroffen. Das sind keine einsamen Entscheidungen eines Ministers. Das beruht auf der Faktenlage. Und Entscheidungen zu treffen: Das waren dann die Entscheidungen über Einzelschicksale, als dann dieses Ortskräfteverfahren umgesetzt wurde, über Listen, über Personen. Und dazu wurde ein ordnungsgemäßes Verfahren aufgesetzt, wo natürlich nicht der Minister entschieden hat, dass Frau oder Herr X

oder Y in der Gefährdungseinstufung ein Anrecht hat. Es gab ja da ein abgestimmtes Verfahren. Die Anträge wurden von uns, das heißt von einem Gremium der GIZ und des Ministeriums, bewertet und dann an das Auswärtige Amt und das BMI zur letztendlichen Entscheidung - da ging es ja um Visaerteilung usw. - weitergeleitet. Die Letztentscheidung lag dann auf Genehmigung bei BMI und AA.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Also, bei Herrn Jäger dann eher operative Entscheidungen und bei Ihnen die grundsätzlichen.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Sowohl als auch. Wir haben bestens harmoniert - operativ und grundsätzlich.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Und wenn Sie vorhin von - also, ich zitiere Sie, was Sie vorher in der Befragung mit Herrn Nürnberger gesagt hatten - einer perfekten Zusammenarbeit sprechen mit Herrn Staatssekretär Jäger, dann hatte er dabei Ihre volle Rückendeckung.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Selbstverständlich.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gut. - Um weiter darauf einzugehen, beziehe ich mich wieder auf das vorläufige Stenografische Protokoll 20/87, Seite 15. Staatssekretär Jäger sagte uns dazu weiterhin, zur Zusammenarbeit mit Ihnen und im Ministerium - Zitat Beginn -:

„Ich war in einem sehr konstanten, sehr engen Austausch mit meinem Minister, mit Gerd Müller, der sich sehr für das, was sich in Afghanistan abgespielt hat, interessiert hat. Wir haben sehr viel miteinander gesprochen. Ich war sehr oft bei ihm. Wir haben auch immer wieder telefoniert, gerade am Wochenende oder in der Urlaubszeit. Das heißt, es gab einen konstanten, ungebrochenen Informationsaustausch.“

Ist diese Wahrnehmung korrekt?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Gerd Müller: Selbstverständlich. Absolutely.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Also, wir beziehen das natürlich auch auf die Arbeit in diesem Zeitraum. Deswegen: Kann ich daraus schließen, dass Sie regelmäßiger mit Fragen zu Afghanistan befasst waren, als man es rein aus den Leitungsvorlagen des Hauses oder Ihres Hauses schließen könnte?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Es gab einen nicht nur regelmäßigen, täglichen Austausch, selbstverständlich auf Leitungsebene mit allen Fachleuten des Hauses.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wie hat sich Ihr Austausch Ende Juli/Mitte August 2021 dargestellt?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Der Austausch war ein täglicher Kontakt, Austausch mit Staatssekretär Jäger, mit der Abteilungsleiterin. Wir haben dann - ich habe jetzt das Datum nicht genau - eine Arbeitsgruppe, später eine Taskforce aufgesetzt, die wir mit bis zu 20 Personen dann ausgestattet hatten, mit der GIZ vernetzt hatten. Und ganz wichtig war: Wir haben schon relativ früh - was ich vorher angemerkt habe - uns auf verschiedene Szenarien eingestellt. Es war ja nicht von Haus aus klar, wie, mit welcher Brutalität die Taliban vorgehen. Es hätte ja auch der Worst Case eintreffen können, dass EZ-Kräfte ermordet werden, verschleppt werden, und darauf haben wir uns im Szenario „Worst Case“ eingestellt.

Und das andere war der ständige Austausch - was ich für absolut notwendig hielt - mit den Verantwortlichen vor Ort; denn nur vor Ort war möglich, wirklich klar zu sagen: Wir fühlen uns gefährdet, wir sind gefährdet. - Und das lief permanent.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wenn ich es richtig sehe, waren Sie im Juli, Mitte August 2021, zu diesem Zeitpunkt, auch privat im Ausland.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Hat sich der Austausch dann verändert, oder lief das konstant weiter?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Die Arbeit war professionell organisiert, und es hat natürlich einen permanenten Austausch gegeben.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Deutschland war in der Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan fast 20 Jahre lang einer der wichtigsten Geldgeber und da sehr engagiert. Sie haben im September 2020 bei der zuständigen Fachabteilung ein Bilanzpapier zu diesen Hilfsleistungen angefordert. Das ist MAT A BMZ-3.42 VS-NfD_Austausch, Blatt 177 bis 180. In dieser Vorlage heißt es - ich zitiere -:

„Sie baten um die Erstellung eines Bilanzpapiers, in dem für die Öffentlichkeit (insbesondere das Parlament) eine Bilanz ... gezogen wird.“

Gab es dazu einen bestimmten Anlass im September 2020, eine solche Bilanz zu ziehen?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Es gab und gibt immer den Anlass. Die jährliche EZ belief sich auf 250 bis 300 Millionen, wenn ich das richtig - - je nachdem, was man titulierte. Es gab eine ständige Bilanz und Rechtfertigung gegenüber dem Haushaltsausschuss, dem parlamentarischen Gremium, der Öffentlichkeit gegenüber: Sind diese Mittel sinnvoll eingesetzt, und was sind die Erfolge? Und die Erfolge sind beachtenswert, und es sind bleibende Erfolge. Insofern ist die Tätigkeit der EZ anders zu bewerten wie der militärische Einsatz.

Und es sind bleibende Erfolge für die Menschen. Ich habe vergangene Woche mit der Botschafterin - Sie hören, eine Frau - in Afghanistan bei der UN gesprochen, die mir auch heute noch mal bestätigt hat: Zehntausende, Hunderttausende von Frauen, die zur Schule gehen durften, studieren durften, die die Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch nehmen durften, konnten und können auch heute noch ein ganz anderes Leben führen



Nur zur dienstlichen Verwendung

als ohne EZ. Und deshalb wird diese Entwicklungszusammenarbeit auch fortgeführt von internationalen Organisationen und, soweit ich weiß, auch von deutschen Organisationen, die auch heute weiterhin in Afghanistan tätig sind.

Für die UN stellt sich die Frage in einer ganz anderen Dimension. Ich will das nur mal darstellen. Wir sind hier in Deutschland, aber auch UN-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter haben dasselbe Anrecht auf Schutz ihres Lebens im Einsatz. Der UNHCR ist vor Ort geblieben. Es gab Millionen von Binnenflüchtlingen. Wir haben ja auch eine Grundsatzentscheidung dann getroffen, die Mittel nicht abzuziehen, sondern umzuswitchen und die Flüchtlingsbewegungen und die Fluchtprobleme in Afghanistan über den UNHCR, Unicef und andere zu unterstützen. Und auch mit den internationalen Organisationen waren wir natürlich auch im Austausch über die Gefährdungslage.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Jetzt findet EZ ja häufig in Krisenregionen unter schwierigen Bedingungen statt; also, das ist keine Seltenheit. Mir geht es darum: Wie haben Sie in dem Zusammenhang vor dem Sommer 2021 eine Fortsetzung der Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan auch unter Krisenbedingungen bewertet?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Sie meinen, ob ich der Meinung war, dass man die EZ weiterführen sollte?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Zum Beispiel. Ihre Bewertung zum damaligen Zeitpunkt.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Wenn es nicht zu dieser Zuspitzung gekommen wäre, der krisenhaften, und der Übernahme der Taliban, wäre die EZ weitergeführt worden - selbstverständlich. Wir hatten mittel- und längerfristige Pläne.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Das ist, weil Sie am 18. August 2021 bei einer Stellungnahme im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung davon gesprochen haben, dass die Abzugsentscheidung der USA die Dynamik in Afghanistan erst ausgelöst habe. Können Sie das noch mal konkretisieren?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Die Entscheidung - Doha - der Amerikaner „Wir gehen raus“, war ja überraschend für insbesondere die Bundeswehr und für alle. Und darauf musste unabgesprochen, schnell und entschieden reagiert werden: Was sind die Folgen des Abzugs der Amerikaner? Es war dann die Frage: Wie reagiert die NATO? Ich habe mir das noch mal angeschaut, weil das immer wichtig war. Am 6. Mai zum Beispiel in Brüssel gab es noch mal die US-Gruppe, und die europäischen Gruppen haben die Fortsetzung des zivilen Engagements bekräftigt. Das war noch am 6. Mai. Wir hatten am 7. Juni 41 Anträge zur Aufnahme im Ortskräfteverfahren. Also, die Dramatik hat sich die letzten drei oder vier Wochen dann zugespitzt.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Inwieweit findet dann bei solchen Überlegungen zur Ausrichtung von Entwicklungszusammenarbeit, Entwicklungskooperation eine Abstimmung, wahrscheinlich auch eine strategische Abstimmung, zwischen dem Entwicklungsministerium und dem Auswärtigen Amt statt? Dabei geht es ja um außenpolitische Fragen, humanitäre Hilfe, Stabilität, Weiteres.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Der Einsatz der EZ war in steter Abstimmung mit Außenminister Maas und dem Außenministerium und der Botschaft vor Ort - selbstverständlich.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Bestand Einigkeit zwischen dem - - also Ihrem Ministerium und dem Auswärtigen Amt darin, dass das zivile Engagement nach dem Abzug der Truppen fortgesetzt werden soll?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Also, am 14.04. - habe ich mir jetzt noch mal angeschaut - hat Bundesminister Maas - ich zitiere ihn - die Aussage getroffen: Die Unterstützung für Afghanistan muss weitergehen. - Und es bestand Konsens unter der Bundesregierung - wir haben uns abgestimmt -, die EZ weiterzuführen in dieser Phase.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Lieber Herr Zeuge, ich unterbreche Sie ungern, aber die Akten studieren wir natürlich als Ausschuss auch selbst.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie werden im Zweifelsfall befragt zu dem, woran Sie sich erinnern. Deswegen wäre meine Bitte, dass Sie das eher bezogen auf Ihr Erinnerungsvermögen beantworten. Die entsprechende Fundstelle aus den Akten, die kennen wir auch und haben sie uns angeguckt.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das wollen wir hier nicht wiederholen.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Gut.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bitte schön, Herr Kollege Zippelius.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke Ihnen, Herr Vorsitzender. - Wir haben noch kurz Zeit. - Ich beziehe mich gleich auf MAT A BMZ-3.42 VS-NfD_Austausch, Blatt 5 bis 7. Wir finden in den Akten den Hinweis, dass Sie bereits vor Abschluss des Doha-Abkommens einen Sachstand zu den Friedensverhandlungen zwischen afghanischer Regierung und Taliban angefordert haben. - Wir können Ihnen das auch gerne vorlegen, wenn Sie - - Okay. - Und da ist bereits Ende Februar 2020 beschrieben, dass die Taliban ein Emirat errichten wollen, dass die jungen Eliten des Landes um die gewonnenen Freiheiten und Rechte fürchten und dass die Taliban sich in der besseren Verhandlungsposition befinden und das Ergebnis von Friedensgesprächen völlig offen sei. - Sie haben als Minister damals in Grün auf der Unterlage eine Analyse zu Konsequenzen aus dem Truppenabzug und zu Szenarien für die Entwicklungszusammenarbeit gefordert. Haben Sie dann damals, als das Doha-Abkommen geschlossen war, die Notwendigkeit gesehen, dass man sich auf andere Zeiten in Afghanistan vorbereiten muss? Ich gehe weiterhin da noch darauf ein, aber jetzt mal ganz grundsätzlich.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Aber selbstverständlich. Die Doha-Entscheidung der Amerikaner und der Abzug der dann darauffolgenden NATO-Truppen - - mussten die Szenarien für die EZ entwickelt werden, was im Worst Case die schnellstnotwendige Reaktion ist. Ich sage aber an der

Stelle noch mal: Der Einsatz und die Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan sind nicht ursächlich darauf ausgerichtet, mit militärischen Operationen in Verbindung zu laufen. Die EZ in Afghanistan gab es vor 100 Jahren und vor 30 Jahren. Die EZ mit Afghanistan gab es selbst in der Phase der Intervention der Sowjetunion damals. Sie wurde für einen kurzen Zeitraum dann ausgesetzt und wieder fortgeführt. Und sie richtet sich an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort aus, nicht an politisch-militärischen Gegebenheiten.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich mache dann in der nächsten Runde weiter. - Danke Ihnen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechseln wir zu Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Limburg.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, Herr Zeuge. - Sie haben ja gerade ausgeführt, dass es eine tägliche Rückkopplung, täglichen Austausch zwischen Ihnen und Staatssekretär Jäger zur Lage in Afghanistan war. Könnten Sie noch mal darstellen, für welchen Zeitraum das gilt, also dieser tägliche Austausch?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Der Austausch zwischen einem Minister und einem Staatssekretär, in dem Fall mir und Staatssekretär Jäger, ist ein ständiger. Das heißt nicht, dass man sich jede Minute sieht, aber bei Notwendigkeit selbstverständlich innerhalb von Minuten erreichbar ist.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das galt über den gesamten Zeitraum? Weil ich frage deshalb, weil Sie gerade auch ja noch mal vom Kollegen Zippelius gefragt worden sind nach Ihrer Ortsabwesenheit. Und ausweislich Ihres Kalenders waren Sie ab dem 14. August 2021 in Urlaub. Trifft das zu?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Bis zum 14. 14 Tage.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bis zum 14? Weil im Kalender - -

Zeuge Dr. Gerd Müller: Relevant sind - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist MAT A BMZ-4.07 VS-NfD, Blatt 3. Da steht ein Eintrag: „Sa., 14.08.21“, und „Ort“: „BM“ - Bundesminister; das sind ja wohl Sie - „in Urlaub bis 22.08.“, steht da, und das steht eingetragen ab dem Samstag, 14.08. Daraus hatte ich geschlossen, dass Sie ab dem 14.08. bis 22.08. in Urlaub waren.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Urlaubsrelevant sind Aufenthalte im Ausland, nicht im Inland. Und deshalb war das der Zeitraum bis zum 14. Anschließend war ich nicht im BMZ persönlich anwesend. Das mag zutreffen.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Also, das heißt, Sie waren bis zum 14.08. 14 Tage in Urlaub. Aber dieser Eintrag „BM in Urlaub bis 22.08.“, der trifft so eigentlich gar nicht zu.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Das müsste ich selber noch mal prüfen. Kann ich mich nicht erinnern. Also, muss ich selber an meiner Aktenlage checken. Ich weiß, dass ich zwei Wochen im Ausland war.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Aber noch mal zur Erinnerung: Also, am 14.08. ist Kandahar gefallen, am 15.08. Kabul. Wo befanden Sie sich denn zu dem Zeitpunkt?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ich war vom 31. bis 14.04. [sic!] in Urlaub im Ausland mit - -

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 08. Sie haben gerade „04.“ gesagt.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Und am 18.08. war ich hier in der Sondersitzung des Entwicklungsausschusses.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Also, meine Frage bezog sich ja sehr konkret auf die Frage, wo Sie am 14., also Samstag, dem 14.08.2021, und am Sonntag, 15.08.2021, waren. Also, wo waren Sie, als Sie vom Fall von Kabul gehört haben, was ja doch ein sehr einschneidendes Erlebnis für uns alle war?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Wenn ich das jetzt aus meiner Erinnerung - - dann bin ich am 14. zurückgekommen. Dann habe ich mich in Durach in meinem Homeoffice befunden.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und gab es auch in diesem Zeitraum, also in den 14 Tagen bis zum 14. und in Ihrem Urlaub/ Homeoffice ab dem 14., einen täglichen Lageaustausch zu Afghanistan?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Es gab keinen täglichen Lageaustausch, aber es gab einen Lageaustausch, und es gab eine klare Regelung der Verantwortlichkeit.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, weil Sie ja vorhin von einem täglichen Lageaustausch gesprochen haben, mehrfach, auf Nachfragen sowohl von Herrn Nürnberger als auch von Herrn Zippelius. Ich hatte da nachgefragt. Dann hatten Sie gesagt: der tägliche Lageaustausch über den ganzen Zeitraum. Jetzt sagen Sie aber: In dem Zeitraum war er nicht täglich.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Er bezieht sich natürlich nicht auf die Urlaubsphase, aber es war die Möglichkeit gegeben eines Austausches. Der hat auch stattgefunden, so es notwendig gewesen wäre, Entscheidungen auf Leitungsebene zu treffen. Wichtig ist, dass in einer Urlaubsphase eine klare Verantwortlichkeit in den Ministerien - - Und das war gegeben. Das Innenministerium war operativ tätig. Soweit ich mich erinnere, gab es in der Zeit eine Kabinettsitzung, wo ich durch Staatssekretärin Flachsbarth vertreten wurde.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei wem lag denn die klare Verantwortlichkeit, bei Staatssekretärin Flachsbarth oder bei Staatssekretär Jäger?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Das regelt die Geschäftsordnung eines Ministeriums.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gut. Aber Sie haben ja gerade zunächst ausgeführt, dass Staatssekretär Jäger auch - als ehemaliger Botschafter in Kabul - sozusagen zuständig war, und gerade eben haben Sie gesagt, dass in



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Kabinettsitzung in der Zeit aber nicht Staatssekretär Jäger Sie vertreten hat. Deswegen meine Frage: Wer war denn in diesem Zeitraum - Sie haben gesagt, es gab eine klare Verantwortlichkeit - - Wer war es denn dann von den beiden? Oder jemand Drittes?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Da ergibt sich keine Besonderheit. Die Geschäftsordnung regelt die Zuständigkeit. Die Dienstgeschäfte werden vom beamteten Staatssekretär verantwortlich geführt, selbstverständlich. Der Minister in Urlaub ist aber dennoch in die Entscheidungsstränge eingebunden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herr Zeuge, ich glaube trotzdem, dass die Frage nicht nur unter Verweis auf die Zuständigkeiten, sondern konkret beantwortet werden muss, weil wir sonst im Ausschuss nicht wissen, wer das nun war. Also, die Frage ist ja gestellt worden: Wer war in Person in diesem Fall zuständig für Ihre Vertretung? Das müsste, glaube ich, dem Ausschuss schon beantwortet werden. Wir können jetzt nicht die Geschäftsordnung einsehen.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ja, die Person im politischen Sinne für die Vertretung ist die oder der zuständige Parlamentarische Staatssekretär im Verhältnis gegenüber Parlament und Öffentlichkeit. Im Innenverhältnis ist der beamtete Staatssekretär voll handlungsfähig und entscheidungsfähig, verantwortlich.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich muss die Antwort jetzt so werten, dass es Staatssekretär Jäger war - so habe ich das entnommen -, aber trotzdem Staatssekretärin Flachsbarth in der Kabinettsitzung anwesend war.

Aber ich möchte noch auf einen weiteren Aspekt eingehen, und zwar frage ich nach inneren Tatsachen. Wenn Sie daran zurückdenken: Als Sie vom Fall Kandahars und vom Fall Kabuls gehört haben: Hatten Sie damals die Einschätzung, dass das die schwierigste, herausfordernde Situation in Ihrer Amtszeit als Minister für Entwicklungszusammenarbeit war? Oder konnten Sie sich damals - - hatten Sie damals eine andere Situation

vor Augen, wo Sie sagen: „Nee, die war aber noch schwieriger“?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Solche Abwägungen habe ich nie getroffen. Es war und ist wichtig, in der Herausforderung die richtigen Entscheidungen zu treffen, und die wurden in diesem Zusammenhang getroffen.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie in diesem Zeitraum irgendwann mal erwogen, Ihren Urlaub oder Ihre Ortsabwesenheit, die ja im Kalender als Urlaub vermerkt ist, aber von Ihnen nicht als Urlaub bezeichnet wird, zu unterbrechen und ins Ministerium zu gehen?

Zeuge Dr. Gerd Müller: So es notwendig gewesen wäre, hätte ich das natürlich gemacht.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie kamen zu der Einschätzung dann demnach offensichtlich: trotz Fall Kabuls nicht notwendig.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Es war nicht der Fall Kabuls, es war der Einmarsch der Taliban in Kabul. Und diese Lage in Kabul hat sich dann in diesen Wochen, in diesen Tagen zugespitzt. Wir waren darauf vorbereitet, schon Wochen davor, die Szenarien mit klaren Abläufen der Verantwortlichkeiten und Entscheidungen zu regeln. Wir waren also nicht überrascht in dem Sinne, dass wir nicht wussten, wie wir im Fall X oder Y zu reagieren haben.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat denn irgendjemand in Ihrem Ministerium Ihnen vorgeschlagen, zu erwägen, den Urlaub zu unterbrechen? Ist das irgendwie diskutiert worden?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Das stand nicht zur Debatte. Die Notwendigkeit war in dem Punkt nicht gegeben. Alle Entscheidungen und Entscheidungsabläufe haben professionell funktioniert.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Andere Ministerinnen und Minister sind zurückgetreten, weil sie in Krisensituationen im Urlaub waren; aber die waren natürlich auch nicht in der CSU.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich hätte dann noch mal eine Frage, weil Sie gerade gesagt haben, Sie waren perfekt vorbereitet, und Sie haben vorhin auch gesprochen von den Listen, die Sie hatten. Wann waren denn diese Listen der Ortskräfte in Ihrem Ministerium fertig?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Da müsste ich Akteneinsicht vornehmen. Wir hatten - - Ich hatte relativ schnell - aus meiner Sicht war das bereits April, Mai - mir - - den Auftrag gegeben an die GIZ, alle Namen der Ortskräfte vollständig zu dokumentieren, um dann im Falle der Notwendigkeit auch reagieren zu können. Ich sage aber noch mal: Am 7. Juni hatten wir dann 41 Anträge zur Aufnahme im Ortskräfteverfahren. Also es war hier keine - - Am 15.08. wurden 13 GIZ-Leute dann nach Doha ausgeflogen, und wir hatten dann die konkreten Listen aller Namen vorliegen. Also, das hat hervorragend funktioniert in Zusammenarbeit mit der GIZ.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde Ihnen gern etwas vorhalten, Herr Zeuge, und zwar ist das MAT A AA-9.86 VS-NfD, Blatt 13 bis 14, davon Blatt 14. Ich würde eben warten, bis Sie das vorliegen haben, und es dann noch mal vortragen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Das ist eine interne E-Mail des Auswärtigen Amts vom 15.08.2021; die MAT-Nummer hatte ich gerade gesagt. Und darin heißt es:

„... wir erbitten seit April vom BMZ verlässliche Namenslisten zu deren OKs (inkl. GIZ und KfW), damit wir wenigstens wissen, wer dort aktuell arbeitet und zum Kreis der Berechtigten gehört, wenn wir diese OKs auf Flugzeugen mitnehmen sollen. Bis gestern: Fehlanzeige; keine Listen da. StS Jäger/BMZ hat in Krisenstab-sitzung am 13.08. erklärt, dass BMZ jetzt „Task Force“ von 10 Personen bilde, die diesen Listen zuverlässig erstellen solle.“

- Schreibfehler im Original -

„Das kommt für die jetzige in extremis Situation deutlich zu spät.“

Zeuge Dr. Gerd Müller: Wessen Aussage ist das?

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das deckt sich ja jetzt nicht mit dem, was Sie gerade gesagt haben.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ich kann das nicht nachvollziehen. Außerdem: Was soll ich mit dem Dokument hier anfangen?

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, nein, meine Frage ist: Herr Zeuge, Sie haben gerade ausgesagt, die Listen seien spätestens im Juni fertig gewesen. Diese E-Mail aus dem Auswärtigen Amt vom 15.08.2021 spricht davon, dass - Stand jetzt, also Stand zum Zeitpunkt der E-Mail - keine Liste da sei. Da ist ja eine Diskrepanz zwischen Ihrer Aussage und der Aussage in dieser E-Mail. Deswegen frage ich Sie vor dem Hintergrund der E-Mail noch mal: Würden Sie daran festhalten, dass die Listen vorhanden waren und dass dann der Inhalt dieser Mail einfach falsch ist? Oder wie können Sie sich das erklären?

(ORRn Henrike Herz (BMZ)
meldet sich zu Wort)

Zeuge Dr. Gerd Müller: Können Sie mir den Inhalt meiner Mail vortragen? Ich kenne keine Mail, die ich geschrieben habe zu dem Vorgang.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Herr Zeuge. Das, was Ihnen gerade vorgehalten - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Kleinen Moment. Die Bundesregierung hat sich zu Wort gemeldet.

ORRn Henrike Herz (BMZ): Ja, danke. - Ich würde nur noch mal darum bitten, dass die Fragen vielleicht weniger suggestiv gestellt werden könnten. - Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Lassen Sie mich - - Ich hätte das zum Ende der Runde noch mal gesagt, aber wir haben so ein bisschen eine



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mischung. Die Fragestellungen bewegen sich immer mehr in Richtung suggestive Fragestellungen; die Antworten sind manchmal der Vortrag aus den Akten. Meine Bitte wäre, dass die Fragen direkt gestellt werden und Sie aus Ihrem Erinnerungsvermögen bitte antworten, und zwar auch möglichst direkt; dann ersparen wir uns, dass ich eingreifen muss. Ich habe das jetzt ein paarmal getan, ein paarmal auch laufen lassen. Aber wir wollen nicht, dass der Zeuge zu Dingen hin genötigt wird von Fragestellern, aber auch nicht, dass er, wenn ein Erinnerungsvermögen nicht besteht, er aus Akten vorträgt. Das ist beides nicht sinnvoll. Insofern bitte direkte Fragen und direkte Antworten. Das wäre die einfachste Variante.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Eine Frage haben Sie noch.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Dann das andere weiter in der nächsten Runde. - Die Listen, von denen Sie gesprochen haben, die Ende Juni, meine ich, war Ihre Aussage, fertig waren: Lagen die nur im BMZ, oder sind die auch dem Auswärtigen Amt zu dem Zeitpunkt Ende Juni übermittelt worden?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Erstens. Wir wussten, wer Ortskräfte sind in Afghanistan. Die NGOs, die über die GIZ zusammengearbeitet haben, waren selbstverständlich dem BMZ bekannt und wurden, als das Ortskräfteverfahren eröffnet wurde, natürlich auch mit dem AA ausgetauscht. Es gab da keinerlei Dissens.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt jetzt das Fragerecht zur FDP-Fraktion. Ich muss mich an die neue Reihenfolge noch gewöhnen. - Frau Kollegin Dr. Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Schönen guten Tag, Herr Müller! Sie haben vorher einleitend gesagt, dass das BMZ mit zwei Szenarien gearbeitet habe. Und ein Szenario ist ja auch der Fall von Kabul oder die Rückkehr der Taliban gewesen, und da würde mich interessieren, welche

Möglichkeiten Sie denn für die deutsche EZ gesehen haben für den Fall, dass die Taliban die Macht in Afghanistan wieder übernommen hätten - oder haben dann am Ende.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Für die Entwicklungszusammenarbeit ist immer oberstes - - Oberstes Gebot ist: keine Gefährdung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass es um Leib und Leben geht.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ich meinte jetzt ganz konkret, welche Art von EZ Sie dann gemacht hätten. Hätten Sie dann bilaterale EZ mit den Taliban fortgeführt? War das die Idee?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Es war nicht abschätzbar - das sind politische Bewertungen -, in welcher Weise das Talibanregime nach Machtübernahme zu bewerten war.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also war der Plan für das Szenario „Taliban übernehmen die Macht“ - - War es denkbar, dass man mit den Taliban bilateral EZ weiterführt oder - -

Zeuge Dr. Gerd Müller: Das war denkbar, dass Ortskräfte in Agrarprojekten, in Krankenhäusern, in Schulen, so die Akzeptanz durch die Taliban gegeben ist, weiterarbeiten würden. Das war im Übrigen immer die Frage, welche Einschätzung die NGOs selber für sich entscheiden. Es ist nicht - auch das muss man - - Man muss Autoritätlinien Bundeswehr und EZ unterschiedlich bewerten. Ein Verteidigungsminister kann einen Befehl geben: Abzug! Ein Entwicklungsminister kann einem Caritas- oder anderen Projekt nicht den Befehl erteilen: Abzug!

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Darf ich da mal gerade mal - -

Zeuge Dr. Gerd Müller: Die NGOs entscheiden das selber, und einige der NGOs haben für sich entschieden, selbst bei diesem Brutalregime der Taliban vor Ort weiterzuarbeiten.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Darf ich da vielleicht einhaken? Wie wäre denn dann die Konstellation im Sinne von einem integrierten



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ansatz gewesen, weil ja die Rückkehr der Taliban und der Abzug der internationalen Kräfte einhergegangen wäre? Wie wäre es denn mit dem integrierten Einsatz weitergegangen? Was war da Ihr Plan?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Es gibt ja auch die Möglichkeit der sogenannten Fernsteuerung. Also, die deutschen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GIZ und der KfW wurden ja ausgeflogen nach Doha, soweit ich weiß, in der ersten Phase. Und es gibt die Möglichkeit, die wir da auch praktiziert haben, der Fernsteuerung; das heißt, die Projekte auf Ortsebene laufen weiter und werden - - nach der Entwicklung der Lagebewertung wird entschieden. Und ich sage noch mal: Ich war nicht der Verteidigungsminister. Die Projektleiter der NGOs vor Ort entscheiden für sich die Gefährdungslage: Gehen wir jetzt raus oder nicht? Melden wir uns an, unsere Leute, oder nicht?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber gab es denn einen Austausch zwischen Ihrem Haus und dem BMVg, wie der integrierte Einsatz fortgeführt worden wäre ohne Präsenz der Bundeswehr?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Wir haben uns mit dem BMVg über alle Fragen ausgetauscht.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber über die Frage auch?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Auch über die Frage, natürlich, -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und was war das Ergebnis?

Zeuge Dr. Gerd Müller: - auch über die Frage: Erhöht sich die Gefährdungslage für NGOs, so die Bundeswehr nicht mehr vor Ort ist? Ist es möglich, EZ weiterzuführen ohne Bundeswehr? Über all diese Fragen wurde im offenen Dialog natürlich gesprochen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. - Sie haben aber auch gesagt, Sie hätten sich für ein gewaltvolles Vorgehen der Taliban vorbereitet.

Könnten Sie da noch mal ganz konkret darauf eingehen, was da Ihr Plan war und welcher Zeitrahmen - - mit welchem Zeitrahmen Sie geplant haben?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Geplant für ...? Was haben Sie - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gewalt- - also ein gewaltvolles Vorgehen der Taliban. Das hatten Sie ja vorher auch gesagt, dass Sie da auch vorbereitet waren darauf und dass es auch ein Szenario war, mit dem Sie gearbeitet haben.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Die Frage der Gefährdungslage nach Machtübernahme der Taliban musste ja weiterentwickelt werden. Es musste sich ja zeigen: Was passiert wirklich mit den Schulen, mit den Krankenhäusern, mit den Projekten vor Ort?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Meine Frage war nach dem konkreten Plan, den Sie da hatten, für ein gewaltvolles Vorgehen.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Wir waren mit all den NGOs und Ortskräften natürlich vor Ort in Kontakt. Das oblag ihrer Lageeinschätzung, der Gefährdungseinschätzung. Das hat sich ja dann auch gezeigt. Nachdem die Entscheidungen so getroffen wurden, wie sie wurden, sind die Anträge innerhalb kurzer Zeit - ich habe die Zahl 18.08. - dann von 50 innerhalb von zehn Tagen auf 829 Anträge angestiegen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber könnten Sie den - -

Zeuge Dr. Gerd Müller: Mit dem Faktor 5 waren das dann 4 000 Personen, und das Nadelöhr Flughafen Kabul war geschlossen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Genau. - Aber könnten Sie da einfach noch mal auf den konkreten Plan eingehen? Wann haben Sie den Plan erarbeitet? Wie sah der aus? Wir haben ihn in den Akten nirgendwo gefunden. Deswegen: Könnten Sie mir einfach noch mal schildern: „Wann hat wer welchen Plan gefasst für den Fall, dass ein gewaltvolles Vorgehen der Taliban entsteht?“?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ich kann Ihnen sagen, dass ich mit Staatssekretär Jäger im informellen Austausch die Situation permanent erörtert habe und in der privilegierten Situation war, dass er diese hervorragende Ortskenntnis hatte, was wir im Fall X, im Fall Y machen, wie wir reagieren. Und darauf waren wir professionell eingestellt.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, gab es einen schriftlichen Plan, den auch Ihre Mitarbeitenden über den Herrn Staatssekretär Jäger hinaus kannten und der dann auch operativ umsetzbar gewesen wäre?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ich weiß nicht, was meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schriftlich aufgeschrieben haben.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Das wäre ja schon wichtig; das ist ja schon ein wichtiges Dokument. Das hätten Sie ja sicherlich gesehen, gehe ich davon aus. Also, kann ich daraus schließen, es gab keinen schriftlichen Plan?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nee, so wollen wir das nicht fragen, bitte.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Genau. - Aber gab es einen schriftlichen Plan zur Vorbereitung, wie man im Worst-Case-Szenario agieren würde?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Es gab ein Szenario, und dann gehe ich auch davon aus, dass in der Abteilung es dazu Dokumente gab, -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Haben Sie sich dessen vergewissert?

Zeuge Dr. Gerd Müller: - die ich nicht kenne. - Bitte?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Haben Sie sich dessen vergewissert?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ob es die Dokumente gibt?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ich habe mich vergewissert, dass wir auf Szenario A, B eingestellt sind.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Auch operationalisiert?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Operationalisierbar, umsetzbar.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. - Aber Sie haben den Plan nicht gesehen.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Von welchem Plan sprechen Sie?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Da frage ich Sie. Das ist meine Frage: Wo ist der Plan? Aber gut, ja.

Könnten Sie dann einfach noch mal - - Sie haben vorher gesagt, dass eben - das war Ihre Wortwahl - „absolut professionell“ die Abstimmung zwischen den Häusern stattgefunden habe auch jetzt - - gerade auch mit Blick auf das Ortskräfteverfahren. Da würde mich einfach noch mal interessieren: Von welcher Dauer sprechen wir da? Also, in welchem Zeitrahmen hat diese Abstimmung zwischen den Häusern stattgefunden?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Die Abstimmung zwischen den Häusern hat permanent stattgefunden und war reibungslos.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und wann war sie abgeschlossen? Ich knüpfe da an der Frage vom Kollegen Limburg an.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ich denke, dass es bis heute Abstimmungen der Ressorts gibt.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ich rede von der Frage der Ortskräfte, des Ortskräfteverfahrens. Da sind Sie ja bei anderen Fragen schon drauf eingegangen. Von wann bis wann hat die gedauert, und wann war die abgeschlossen, so dass man sagen konnte: „Es haben alle am gleichen Strang gezogen, es sind alle vom Gleichen ausgegangen und haben das Gleiche gemacht“?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Gerd Müller: Wir haben immer am gleichen Strang gezogen. Die Abstimmung war eine permanente, bis zu meinem Ausscheiden aus dem Ministeramt und darüber hinaus, denke ich.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Dann würde ich Sie trotzdem noch mal bitten, auf die E-Mail, die der Kollege schon zitiert hat - MAT A AA-9.86 VS-NfD, Blatt 14 -, vom 15. August einzugehen, in der sich der Beauftragte für Rechts- und Konsularwesen, legale Migration, Rückkehrfragen gegenüber einigen Referatsleitungen bezüglich des Vorgehens des BMZ bei den Vorbereitungen für eventuelle Charterflüge äußert. Aus dieser Mail möchte ich kurz zitieren. Ich zitiere:

„... wir erbitten seit April“

- also zum Zeitpunkt dieser Mail seit vier Monaten -

„vom BMZ verlässliche Namenslisten zu deren OKs ..., damit wir wenigstens wissen, wer dort aktuell arbeitet und zum Kreis der Berechtigten gehört, wenn wir diese OKs auf Flugzeugen mitnehmen sollen. Bis gestern: Fehlanzeige; keine Listen da. StS Jäger/BMZ hat in Krisenstabsitzung am 13.08. erklärt, dass BMZ jetzt“

- in Anführungszeichen -

„„Task Force“ von 10 Personen bilde, die diesen Listen zuverlässig erstellen solle. Das kommt für die jetzige in extremis Situation deutlich zu spät.“

Da würde ich Sie gerne bitten, dazu Stellung zu nehmen.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ich kann nur unterstreichen, was Staatssekretär Jäger dazu gesagt hat.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Was hat er denn gesagt dazu?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Haben Sie doch gerade vorgetragen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Das ist nicht von Staatssekretär Jäger, sondern das ist ja vom AA.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ich kann und werde nicht auf Mails auf Referatsleiterebene zwischen den Ressorts antworten hier.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aus der Mail geht hervor - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind jetzt am Ende dieser Befragungsrunde, -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - und das Frage-recht geht an die AfD.

Martin Reichardt (AfD): Ja, schönen guten Tag noch mal! Herr Müller, laut vorläufigem Protokoll der UA-Sitzung vom 10.10.24, Seite 71, sagt uns Zeuge Jäger über die negativen Folgen der deutschen EZ in Afghanistan - Zitat -:

„Was richtet westliche Finanzhilfe mit einem Land an ... Wenn Sie zum Beispiel in ein Land reingehen ... und dann plötzlich das komplette Lohngefüge in einem Land ... durcheinanderbringen, weil internationale Organisationen einfach deutlich höhere Gehälter zahlen ...“

Wir sollten

„den Fall Afghanistan zum Anlass nehmen [sollten,] ... über solche Fragestellungen noch mal ... nachzudenken.“

Herr Müller, sind im September 21 Gehälter für Ortskräfte deutscher Entwicklunghilfeprojekte in Afghanistan und/oder anderen Ländern gekürzt worden?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ich kann die Aussage von Staatssekretär Jäger nur unterstreichen. Aus Erfahrungen muss man dann auch lernen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martin Reichardt (AfD): Aber gekürzt worden oder ähnliche Handlungen gab es da direkt nicht.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Das war nicht das Thema. Wir hatten andere Probleme.

Martin Reichardt (AfD): Gut. - Herr Müller, laut endgültigem - -

Zeuge Dr. Gerd Müller: Darf ich sagen: Die Ortskräftegehälter sind an die regionalen Bedingungen angepasst. Es lässt sich immer gut darüber urteilen. Ich will noch mal sagen: Die großartigen Leistungen der deutschen EZ waren und sind nur möglich durch den Einsatz der Ortskräfte, und dafür großen Respekt. Aber natürlich muss auch ein ortsüblicher Lohn dann für diese Leute bezahlt werden, und das war der ortsübliche, für Afghanistan geltende Ortskräftelohn.

Martin Reichardt (AfD): Gut. - Herr Müller, laut endgültigem Stenografischen Protokoll 20/5, Seite 16 und 17, berichtete die Sachverständige Petersmann von der Deutschen Welle diesem Untersuchungsausschuss von ihren Gesprächen mit einer Afghanin und deren Wahrnehmung des jahrzehntelangen deutschen Afghanistan-Einsatzes - Zitat -:

„Sie ist Gynäkologin und war von 2005 bis 2010 Mitglied im afghanischen Parlament ...

Sie hat die 20 Jahre Intervention rückblickend im Gespräch mit mir als Zeit der Fremdbestimmung erlebt, als eine Zeit, in der sie und ein Großteil der Landbevölkerung ausgeschlossen worden sind. Sie hat mir gesagt, dass schon damals der Schulbesuch nicht möglich war, aufgrund von Kämpfen ... Dass Kinder zur Schule gehen können, ist immer als großer Erfolg gefeiert worden. In dem Gebiet war es, so hat sie mir gesagt, dezidiert nicht der Fall.

Sie arbeitet heute für die Taliban.“

Meine Frage: Sind Ihnen während des Untersuchungszeitraums afghanische Stimmen zu Ohren gekommen, die das deutsche Afghanistan-

Engagement als „Zeit der Fremdbestimmung“ wahrgenommen haben, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen wurden aus solchen Äußerungen gezogen?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Sind mir nicht zu Ohren gekommen.

Martin Reichardt (AfD): Dann kommen wir zur nächsten Frage. Laut endgültigem Protokoll der UA-Sitzung vom 27.04.23, Seite 51, hat der frühere Leiter des Risk Management Office der GIZ, Dr. Rohschürmann, uns hier Einblicke über die auseinandergelassenen Lohnverhältnisse in Afghanistan während des westlichen Engagements gewährt. Zitat:

„Mitarbeiter internationaler Organisationen gehören ... zur Oberschicht ... bei uns hat ein Indoor Guard, also jemand, der ... ohne schulische Ausbildung ein Tor öffnet und schließt, 300 Dollar im Monat verdient, während ein Lehrer auf dem Land in Afghanistan 75 Dollar verdient hat.“

Herr Müller, war Ihnen während des Untersuchungszeitraums bekannt, dass gering qualifizierte Ortskräfte der deutschen EZ das Vierfache von dem verdienten, was ihre studierten Landsleute als Lehrer in der Republik Afghanistan als Lohn erhielten, und, wenn ja, haben Sie die vergleichsweise hohen Gehälter für EZ-Ortskräfte der deutschen EZ bejaht?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Wir haben die ortsüblich geltenden Löhne bezahlt. Vergleiche, diese Vergleiche, die Sie anstellen, sind mir nicht bekannt.

Martin Reichardt (AfD): Gut. - Herr Müller, laut endgültigem Protokoll der UA-Sitzung vom 27.04.23, Seite 59, hat der frühere Leiter Risk Management Office GIZ, Dr. Rohschürmann, hier pointiert zur Bearbeitung der durch Ortskräfte eingerichteten Gefährdungsanzeigen vorgetragen. Zitat:

„Also ... in den Fällen, in denen wir ihnen“



Nur zur dienstlichen Verwendung

- also den Gefährdungsanzeigen -

„nachgehen konnten,“

konnten wir

„niemals eine Realisierung dieser Bedrohung feststellen ..., weil die Person, die getötet wurde, noch am Leben war ..., weil uns mitgeteilt wurde: „Mein Mann wurde von den Taliban gefoltert und getötet“, und wir dann über seine Kollegen ... herausgefunden haben, dass er an einem Herzinfarkt bei einer Behandlung im Iran gestorben ist ... die, die ich untersuchen konnte, waren zu 100 Prozent nicht einschlägig.“

Herr Dr. Müller, sind Sie während des Untersuchungszeitraums über dieses kritische Wissen der GIZ bezüglich der Angaben afghanischer Ortskräfte im Kontext ihrer Gefährdungsanzeigen informiert gewesen, und, wenn ja, welche Schlussfolgerungen zogen Sie hieraus für weitere Überlegungen der Bundesregierung zur Vereinfachung und Erweiterung des Ortskräfteverfahrens im Jahre 21?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Der Leitung des BMZ, auch der GIZ war durchaus bewusst, dass die Individualabklärung der Gefährdungslage ausgesprochen schwierig war in dieser schwierigen Krisenphase in Afghanistan. Ich habe deshalb - ich will das noch mal sagen - am Anfang dieser Diskussion mich dafür ausgesprochen, den Zweijahreszeitraum. Es wurde dann der 13-Jahre-Zeitraum 2013 festgelegt, und daraufhin habe ich darauf hingewiesen, dass dies dann einen Umfang der Ortskräfte und deren Angehörigen von bis zu 40 000, 50 000 Personen umfasst und ich es für schwierig erachte, die jeweilige Gefährdungssituation dieser Personen in einer solchen Krisenphase definitiv abzuklären ohne Ortskenntnis. Wir mussten uns und müssen uns da auf die Aussagen der NGOs und der entsprechenden Organisationen verlassen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Damit sind wir am Ende dieser Runde. Und erlauben Sie mir, zwei, drei methodische Hinweise zu geben.

Erstens. Das eben war wieder ein klassischer Fall, dass eine Frage gestellt wird, die bezog sich auf die Antwort des Zeugen Rohschürmann auf eine Nachfrage von Frau Nanni und ist sinnentstellend verkürzt worden, also selektiv zitiert worden, die Frage, was dem Zeugen natürlich nicht möglich ist, das zu durchschauen, aber was natürlich dazu führt, dass die Antwort im Zweifelsfall irreführend werden kann. Deswegen bitte ich noch mal darum - - Sie können Ihre Zeit verwenden, wie Sie mögen, auch zweiseitige Zitate vorlesen. Aber wenn Zitate zu Fragen führen, dann kann das nicht sinnentstellend verkürzt werden, sondern dann muss der Zusammenhang korrekt dargestellt werden - wir haben das gemerkt, weil wir es mitgelesen haben -, und darauf werde ich jetzt auch strikt achten.

Zweitens. Ein kollegialer Hinweis an die Kollegen: Ich habe jetzt mehrmals - - wurden längere Zitate vorgelesen, und dann kam die Frage: Können Sie dazu Stellung nehmen? - Und dann kam die Antwort, und die war nicht so, wie die Fragesteller sich das erwünscht haben. Dann landeten Sie bei suggestiven Fragestellungen. Wenn man fragt: „Ist der Vorhalt zutreffend, der dort gemacht worden ist? Hat das Ministerium rechtzeitig geliefert, ja oder nein?“, oder ähnlich konkret gefragt wird, dann nähern wir uns dem gewünschten Antwortziel, glaube ich, was die Fragesteller sich wünschen. Das ist aber nur sozusagen ein kollegialer Rat gewesen, weil wir uns sonst immer nur in der Schleife drehen, die Zitate immer wieder vorlesen und alle unzufrieden sind. Aber man kann das durchaus zum Kern auch direkt fragen. - So, so viel von mir.

Dann setzen wir jetzt die Befragung fort, und das Wort hat wieder der Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Und im Lichte Ihrer Hinweise versuche ich, mich auch diesem Ortskräfteverfahren und seiner Entwicklung noch mal zu nähern.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Meine erste Frage lautet ganz konkret: Hat sich die Bekanntgabe des endgültigen Abzugsdatums durch Präsident Biden am 14. April 2021 auf die Planungen Ihres Hauses im Hinblick auf die Entwicklungszusammenarbeit und insbesondere den Schutz gefährdeter Ortskräfte konkret ausgewirkt?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Die EZ wurde zu diesem Zeitpunkt nach meiner Erinnerung voll inhaltlich weitergeführt. Wir haben uns dazu die Sicherheitseinschätzung geholt. Aber im April lief die EZ weiter. Wir haben dann im Laufe der Monate regionale Entscheidungen getroffen, wo es zur Einnahme der Taliban von verschiedenen Regionen kam.

Jörg Nürnberger (SPD): Das Ortskräfteverfahren selber bestand ja aus ganz verschiedenen Verfahrensschritten, von der Gefährdungsanzeige bis zu gewissen Sicherheitsüberprüfungen und dann zur Erteilung von der Erlaubnis, nach Deutschland auszureisen durch ein Visum und sich dann in Deutschland niederzulassen. Nach Ihrer ganz persönlichen Wahrnehmung: Können Sie uns darstellen, wie lange ein derartiges Verfahren für die individuelle Ortskraft gedauert hat nach Ihren damaligen Kenntnissen?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ich persönlich war in die Bewertung nicht persönlich einbezogen. Das war ein festgelegtes Verfahren: BMZ-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter mit GIZ, die diese Listen gesichtet haben, eine Abklärung - alles aus Berlin, aus der Amtsstube heraus - mit den jeweiligen NGOs, für die diese Ortskräfte gearbeitet haben. Und mit dieser Einschätzung wurde das Paket an das AA und das BMI übergeben, und dort wurden dann die Entscheidungen getroffen.

Jörg Nürnberger (SPD): Aber die Frage war ja ganz einfach: Wussten Sie, wie lange ein Ortskräfteverfahren gedauert hat?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Das Ortskräfteverfahren im Einzelfall hat vollkommen unterschiedlich lange gedauert; so ist meine Wahrnehmung. Es gab klare Fälle, in zwei Wochen, und es gab Fälle - so meine Wahrnehmung -, die über Wochen hinweg nicht entschieden werden konnten.

Jörg Nürnberger (SPD): Herr Zeuge, wussten Sie, wie lange die Bearbeitung der Visaanträge gedauert hat und wie dieses Visa überhaupt erlangt werden konnte durch den Antragsteller?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Das war im Aufgabenbereich des BMI. Es gab mehrfach Nachfragen, auch Klagen von Betroffenen, dass das Verfahren beschleunigt werden sollte, müsste. Aber das war selbstverständlich auch aus der Sicht der Betroffenen vor Ort, eine schnellstmögliche Ausreise zu erzielen.

Jörg Nürnberger (SPD): War Ihnen bekannt, dass die Antragsteller/-innen für ein deutsches Visum mindestens zweimal aus Afghanistan ausreisen mussten, um das Visum bei einer deutschen Auslandsvertretung, sei es in Islamabad oder anderswo, zu beantragen und es bei einem zweiten Besuch im Ausland persönlich in Empfang zu nehmen?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ich war mit den Details der Visaerteilung nicht beschäftigt.

Jörg Nürnberger (SPD): War Ihnen bekannt, wie viele der Ortskräfte in Afghanistan tatsächlich über das notwendige afghanische Reisedokument verfügten, um überhaupt eine Visaantragstellung durchführen zu können?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Auch damit war ich nicht beschäftigt.

Jörg Nürnberger (SPD): Und die letzte Frage in diesem Zusammenhang: Hatten Sie Kenntnis darüber, wie hoch die Kapazitäten bei den durch dieses Ortskräfteverfahren definierten Rahmenbedingungen waren, wie viele Anträge gleichzeitig behandelt werden konnten, um einer größeren Anzahl von Antragstellern tatsächlich zu einer Ausreise nach Deutschland zu verhelfen?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ich war beschäftigt und verantwortlich für unseren Teil der Mitarbeiterschaft. Die waren mehr als überlastet, Tag und Nacht, Wochenenden im Einsatz, großartige Arbeit geleistet. Wir haben den Pool, also die Beamtenschaft, vergrößert; aber das Nadelöhr lag nicht beim BMZ.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Sind Sie ab Frühsommer 2021, also nach dieser Entscheidung Bidens, dass abgezogen wird, vonseiten der GIZ oder zum Beispiel der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder durch NGOs auf die Notwendigkeit einer Abkehr vom Regelortskräfteverfahren mit all den Implikationen, die ich jetzt durch meine Fragen darstellen wollte, im Sinne einer Vereinfachung oder Beschleunigung hingewiesen worden?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Diese Diskussionen wurden auf der Expertenebene geführt mit Professor Warning und Staatssekretär Jäger.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut, dass Sie den Staatssekretär Jäger erwähnen - und Sie haben es vorhin in Ihrem Eingangsstatement und gerade eben auch auf eine Frage einer anderen Fraktion ausgeführt -: Da gibt es ein Statement von Staatssekretär Jäger in einem Schreiben - - bzw. eine E-Mail von Staatssekretär Jäger vom 10. Juni 21; MAT A AA-9.141 VS-NfD, Blatt 104. Da reagiert er auf den Wunsch von Frau Kramp-Karrenbauer, die Frist auf mehr als zwei Jahre zu verlängern.

„Ich unterstütze sehr die Position des BMI. Mein Minister wird sich noch heute mit einem Schreiben an die Verteidigungsministerin und seine beiden Kollegen wenden, um unsere Einschätzung zu verdeutlichen.“

Und dann kommt eben die Zahl, die Sie bereits genannt haben, dass dann 50 000 Anspruchsberechtigte entstehen könnten.

Am 11. Juni 2021 schreiben Sie dann diesen Brief an die Ministerin - MAT A BMZ-3.43 VS-NfD, Blatt 339 -, und den können wir auch vorlegen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Ein Brief von Ihnen. Ich darf daraus zitieren:

„Dieser Vorschlag ist aus meiner Sicht höchst problematisch, denn er wäre in dieser Form für die Ortskräfte

- meines Ministeriums -

des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) nicht darstellbar und liefe daher dem Grundsatz der Gleichbehandlung zuwider.“

Sie weisen weiter darauf hin, dass der Beginn der Entwicklungszusammenarbeit, anders als bei der Bundeswehr, eben schon 2021 [sic!] war, und Sie sprechen von einer „enorme[n] Sogwirkung“ in der Bevölkerung. - Darf ich Sie fragen, wie Ihre Kollegin im Bundesministerium der Verteidigung auf Ihren Brief reagiert hat?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Es gab dazu - das habe ich in meinem Eingangsstatement gesagt - eine zunächst unterschiedliche Bewertung. Im Gefährdungsfokus standen - und das konnte ich auch nachvollziehen - zunächst mal die Angehörigen und die Ortskräfte der Bundeswehr; Gefährdungssituation durch die Taliban. Es standen nicht im Fokus nach Informationen der vor Ort tätigen Ortskräfte die Ortskräfte der EZ, ich sage noch mal, eine Köchin in einem Krankenhaus irgendwo, 500 Kilometer von Kabul entfernt. Darauf habe ich hingewiesen. Und die Ausgangslage in der EZ war deshalb eine andere; auch die Gefährdungslage war eine andere.

Dann wurde festgelegt dieser Zweijahreszeitraum für die Anspruchsberechtigung, und dann kam es natürlich auch aus der NGO-Szene zu der Frage „Gleichberechtigung Ortskräfte EZ, BMVg, Auswärtiges Amt“. Es wurde ja dann auch über Journalisten, Schriftsteller usw. - - Und das können Sie am besten bewerten. Ich habe dann darauf hingewiesen: Wenn, dann müssen wir eine Gleichberechtigung herstellen. Wie soll vor Ort eine Unterscheidung dann vorgenommen werden? Und wenn dies die Entscheidung der Bundesregierung ist - das war meine Verantwortung -, dann betrifft das einen Umfang von 50 000 Menschen der EZ zurück bis 2013.

Ich wollte damit darauf hinweisen, dass das gängige Verfahren, das wir dann abzuwickeln hätten, eine solche Anzahl nicht bewältigen kann, und damit musste umgegangen werden. Es war



Nur zur dienstlichen Verwendung

aber - - hat sich aber dann durchgesetzt. Und es wurde dann die Entscheidung der Bundeskanzlerin, des Chefs Bundeskanzleramt, der mir das dann mitgeteilt hat: Ortskräfte BMZ werden gleichberechtigt; Anspruchsberechtigung bis 2013. - Ich glaube, das gilt sogar bis heute.

Jörg Nürnberger (SPD): Darauf würde ich dann gerne gleich in der Folge zu sprechen kommen. Eine konkrete Reaktion der Ministerin Kramp-Karrenbauer ist Ihnen nicht erinnerlich auf Ihren Brief.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Soweit ich mich erinnern kann, gab es zunächst Widerstand, und es gab dann eine Diskussion, auch mit den NGOs, die dann am Schluss von der Kanzlerin entschieden wurde, vom Kanzleramt.

Jörg Nürnberger (SPD): Aber es gab ja dann am Rande einer Kabinettsitzung am 16. Juni eben eine entsprechende Entscheidung, die aber zunächst nur für die Ortskräfte BMVg und BMI galt, auf die Erweiterung. Und daraufhin gab es nach den Aktenunterlagen eine Ressortbesprechung, in der auch Ihr Ministerium für die eigenen Ortskräfte mit einer Verlängerung einverstanden - - oder sie zumindest als möglich betrachtet hat. Da ist die Fundstelle MAT A BMZ-3.129 VS-NfD, Blatt 32. - Können Sie mir noch in ganz kurzen Worten beschreiben, welche Gründe dann auch aufseiten des BMZ gegolten haben, damit man dieser Erweiterung auch für das BMZ zustimmen kann?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Die Maßgabe war Gefährdung. Und es war klar, dass die Bundeswehrmitarbeiter, -angehörigen-, -ortskräfte vor Ort in einem anderen Fokus der Taliban standen wie die berühmte Köchin im Krankenhaus oder der Fahrer irgendwo in einem Landwirtschaftsprojekt. Und ich war immer Realist. In der Gefährdungslage, bei dem Engpass der Evakuierung der Ortskräfte ging es wirklich zunächst mal darum, die, die bedroht sind auf Leib und Leben, durch diesen Engpass herauszubekommen. Ich wollte - und das war ein verantwortliches Vorgehen - nicht wirklich die gefährden, die gefährdet sind.

Und es war ja auch bei uns im BMZ - ich habe Ihnen vorher die Zahl genannt - - Es lagen zunächst mal 50 - - und am 18.08. waren es dann 800 Anträge. Und dann wurde das Verfahren erweitert für eine Größenordnung der Anspruchsberechtigten bis zu 50 000. Und damit war allen, die mit der Bearbeitung tätig - - in der Bearbeitung dieser Gefährdungsanzeigen beschäftigt waren, war klar: Wie wollen wir das bewältigen, 50 000? So. Aber vom Verfahren her noch mal: Es gab dann nach Diskussionen die Entscheidung des Bundeskanzleramts, auf die ich gedrängt habe: Alle werden gleichbehandelt.

Jörg Nürnberger (SPD): Aber noch mal ganz konkret: Wir haben den Juni. Im Juni wird die Entscheidung getroffen. Später wird sie auf Ihr Haus erweitert. Im Juni spricht Herr Jäger davon, dass es eine Sogwirkung geben soll.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Dass es eine ...?

Jörg Nürnberger (SPD): Eine Sogwirkung geben kann, dass die Entscheidung, den Zeitraum zu verlängern, viele Menschen dazu bringt, Gefährdungsanzeigen zu stellen. Jetzt haben Sie selber mehrmals in Ihrer Aussage bereits ausgeführt, dass es nur sehr wenige individuelle Gefährdungsanzeigen gab und dass diese Gefährdungsanzeigen jedenfalls nicht im Zeitraum zwischen Juni und dem Fall von Kabul dramatisch angestiegen sind.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Meine Frage: Gab es tatsächlich dann eine derartige Sogwirkung auf die Mitarbeiter der Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan unter der Voraussetzung, dass die Zahlen so sind, wie Sie sie geschildert haben?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Die Möglichkeit einer Sogwirkung, wie Staatssekretär Jäger das dargestellt hat, war realistisch. Wenn 50 000 Anspruchsberechtigte davon Kenntnis erhalten - - Ich hätte als Anspruchsberechtigter in dieser Krisensituation in Afghanistan so einen Antrag gestellt, um die Chance zu erhalten, aus dem Land rauszukommen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Ist es aber tatsächlich richtig, dass zwischen Juni und August davon nur sehr wenige Menschen Gebrauch gemacht haben und erst als Kabul gefallen ist, die Zahlen explodiert sind?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Und das hat dann meine Einschätzung auch bestätigt, dass wir den Anspruch auf zwei Jahre zunächst beschränken wollten, um wirklich denen, die zeitaktuell im Fokus stehen, die Chance zu geben, durch dieses Nadelöhr rauszukommen. Es war ja ein Stück weit unrealistisch, 50 000 Menschen innerhalb von ein paar Monaten oder Wochen zu evakuieren. Es war zunächst wichtig, den Fokus auf die tatsächlich unmittelbar Gefährdeten - - und nicht auf möglicherweise Anträge und Antragsteller auszuweiten, die zehn Jahre zuvor, acht Jahre zuvor, irgendwann mal in einem EZ-Projekt gearbeitet haben und die Chance natürlich für sich sahen, auch eine Ausreise nach Deutschland - - eine Möglichkeit zu erhalten. Gefährdete Personen first. Aber das Verfahren wurde dann so beschlossen, in unserem Konsens, im Konsens natürlich.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt haben Sie in Ihrer Aussage vorhin auch einmal erwähnt auf die Frage eines Kollegen, dass die Listen, die angefordert worden sind, als das Verfahren dann vom normalen Ortskräfteverfahren auf das Listenverfahren umgestellt wurde, sofort nach Erstellung aus dem BMZ auch an das AA weitergegeben worden sind, wenn ich Sie richtig zitiere. Da gibt es aber in unseren Unterlagen die Aussage von Herrn N. aus dem Auswärtigen Amt. Ich beziehe mich auf das endgültige Stenografische Protokoll 20/48 I, Seite 39. In Bezug auf diese Listenerstellung hat er geschrieben - ich zitiere -:

„Das war für alle Ressorts schwierig ... Aber für das BMZ scheint es besonders schwierig gewesen zu sein. Die konnten dazu lange ... nicht wirklich was liefern. Sie haben dann in großer Zahl in sehr kurzer Zeit sehr viele Personen erst ab 16.08., also ab dem Montag nach dem Fall von Kabul, gemeldet, vorher nicht.“

Jetzt entnehme ich daraus, dass das Auswärtige Amt nach Aussage dieses zuständigen Mitarbeiters, Herrn N., die Liste erst am 16.08. erhalten hat. Nach Ihrer persönlichen Erinnerung, Herr Zeuge: Wann wurden diese Listen dem AA vonseiten des BMZ zur Verfügung gestellt?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Kann ich nicht beantworten, weiß ich nicht. Ich kann Ihnen nur so viel sagen - habe ich ja vorher dargestellt; wir haben die Bilder im Kopf -: Die Anträge auf Teilnahme am Ortskräfteverfahren beim BMZ waren sehr gering, noch Anfang August. Ich habe vorher, glaube ich, die Zahl 50 oder mehr genannt. Sie sind dann sprunghaft angestiegen, als wir die Bilder vom Flughafen gesehen haben, der Einnahme. Und wir hatten dann am 18.08. 829 Anträge. So. Und wenn der Kollege Referent oder Referatsleiter sich beschwert hat - - Ich glaube, es lagen genügend Anträge vor. Das ist ein Zeitraum von fünf oder zehn Tagen. In diesem Zeitraum dann kamen täglich 500 - - mindestens 500 Mails ein, um weitere Anträge zu stellen. Also, da ist das ganze Verfahren dann hochgeschossen.

Jörg Nürnberger (SPD): Na ja, ich glaube, wir reden über zwei verschiedene Sachen: das Ortskräfteverfahren nach dem ursprünglichen Verfahren und das Listenverfahren. Diese Listen sind ja nicht unbedingt identisch mit der Anzahl gefährdeter Ortskräfte, sondern könnten auch andere Personen umfassen, die von den Ministerien, von den beteiligten Bereichen als geeignet oder notwendig zur Ausreise aus Afghanistan angesehen wurden. Haben Sie nur solche Personen auf die Liste gesetzt, die entsprechende Gefährdungsanzeigen gestellt haben?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ich habe gar niemanden auf eine Liste gestellt. Das lief nach einem objektiv vorgegebenen Verfahren. Und die Möglichkeit der Ausreise in diesen kritischen 14 Tagen war äußerst gering. Ich erinnere mich, dass ich persönlich das thematisiert habe, dass nicht ausschließlich, was mir bekannt wurde, bei den ganz wenigen Möglichkeiten des Ausflugs von Ortskräften - ich habe mir die Zahlen geben lassen - - dass es möglich sein muss, dass auch vom BMZ gemeldete Ortskräfte mitausgeflogen werden, weil der Fokus zunächst auf BMZ lag - - nicht auf



Nur zur dienstlichen Verwendung

BMZ, auf Bundeswehrangehörigen - was ich auch verstehe - und nicht auf Ortskräften der Entwicklungszusammenarbeit. Wir haben entsprechend dann interveniert, und Zug um Zug wurden auch dann Ortskräfte der Entwicklungszusammenarbeit ausgeflogen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechseln wir jetzt mit dem Fragerecht zur Union. Herr Kollege Zippelius.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke Ihnen, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Müller, folgender Vorhalt: Der Friedensprozess, die Überlegung, wie man die Regierung in Kabul stabilisieren kann, wie man auch das Erreichte erhalten kann, ging ja in den Monaten bis zum Sommer 2021 voran. Das waren ja Überlegungen, die kommuniziert wurden.

Im April 2021 sprach Staatssekretär Jäger bei einem Sicherheitspolitischen Jour fixe Folgendes an. Ich zitiere das. Das ist MAT A BMZ-4.18 VSNfD, Blatt 355 bis 358. Ich zitiere, was er ansprach. Zitat Beginn:

„StS Jäger bat darum, **kommunikativ sehr vorsichtig mit der Erwartung einer möglichen Beteiligung der Taliban an der AFG Regierung oder sogar einer Talibanregierung umzugehen**. Es darf nicht erneut der Eindruck entstehen, die Bundesrepublik Deutschland sei bereit, hunderttausende flüchtende Menschen aus AFG aufzunehmen. Zugleich ist StS Jäger dafür eingetreten, ggf. uns **nahestehende afghanische Partner aus Politik und Gesellschaft**, welchen gegenüber wir in einer gewissen Verantwortung stehen, **in DEU aufzunehmen** (ohne jetzt schon darüber zu reden und die Falschen zu motivieren).“

Zitat Ende. - Hier meine Frage: Inwieweit war das bei Ihnen, inwieweit war das in der Bundesregierung Thema, dass man Fluchtbewegungen aus Afghanistan Richtung Europa vermeiden wollte - natürlich zum damaligen Zeitpunkt?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Das war natürlich Thema. Und diese Fluchtbewegungen gab es ja auch. Es gab die vertriebenen Binnenflüchtlinge in einer Größenordnung, mir bekannt, zwei bis drei Millionen in Richtung pakistanische Grenze zum Beispiel. Wir haben deshalb die EZ-Mittel nicht gesperrt, sondern umgewidmet für - - konzentriert auf UNHCR, auf diese Flüchtlingsbewegung, weil es natürlich darum ging, den Menschen vor Ort eine Perspektive zu geben.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Inwieweit war es Ziel des entwicklungspolitischen Ansatzes Ihres Ministeriums, für Afghanistan Fluchtursachen zu bekämpfen und Fluchtursachen vorzubeugen?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Das Ziel war, den zivilen Zusammenbruch zu verhindern und Fluchtbewegungen ebenfalls zu mindern und die humanitäre Situation zu stabilisieren.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): War das Ihrer Wahrnehmung nach damals Konsens innerhalb der Bundesregierung, keine falschen Signale setzen zu wollen, die Flucht befördern könnten?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Es gab keinen Dissens, also war es Konsens.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Und war es auch Ihrer Wahrnehmung nach damals Konsens, wie es auch im Zitat geschrieben ist - ich zitiere noch mal -, „**afghanische Partner aus Politik und Gesellschaft**, welchen gegenüber wir in einer gewissen Verantwortung stehen“ - Zitat Ende -, dass man die in Deutschland aufnehmen wollte?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Das ist mir zu schwammig. Ich weiß nicht, um wen es sich da handelt.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Also, Staatssekretär Jäger - das ist ja das Zitat, was ich vorhin einleitend mitgeteilt habe - - Er wird zitiert, dass er gesagt hätte - Zitat Beginn -, „**afghanische Partner aus Politik und Gesellschaft**, welchen gegenüber wir in einer gewissen Verantwortung stehen“ - Zitat Ende -, dass man die nach - - eine Flucht nach Deutschland ermöglichen wollte. Das war das Thema. War das Ihrer Wahrnehmung nach damals Konsens in der Bundesregierung?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Gerd Müller: Kann ich nicht bewerten.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Anderer Vorhalt, Herr Dr. Müller. Aus der Befragung von Herrn Staatssekretär Jäger ging hervor, dass eine nicht unerhebliche Zahl von Ortskräften der GIZ in humanitären Hilfsprojekten des Auswärtigen Amtes beschäftigt war. Ist das korrekt?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Das ist mit Sicherheit korrekt, wenn es der Staatssekretär Jäger so gesagt hat.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gut. - Gab es vom Auswärtigen Amt einmal Hinweise an Sie, dass man diese Projekte angesichts des Vorrückens der Taliban einstellen möchte oder Vorkehrungen für die Ortskräfte treffen müsste?

Zeuge Dr. Gerd Müller: In Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt gab es nie einen Dissens in dieser Frage.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gut. - Das Verteidigungsministerium hatte unserer Wahrnehmung nach das Ziel, möglichst vielen Ortskräften vor und nach der Truppenrückverlegung ein Ausreiseangebot zu machen. Anfang Juni 2021 hat damals Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer dann vorgeschlagen, die Zweijahresfrist - wurde auch schon angesprochen - zur Berücksichtigung von Gefährdungsanzeigen für Bundeswehrortskräfte bis 2013 zurück auszuweiten. Ich beziehe mich jetzt auf MAT A BMI-3.93 VS-NfD, Blatt 632 bis 634. Sie haben damals der Ministerin daraufhin geschrieben, und zwar - wir können Ihnen das auch gerne vorlegen, wenn Sie möchten; -

Zeuge Dr. Gerd Müller: Nee, nee, weiß ich.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): - ich zitiere; Zitat Beginn -:

„Ohne die Zusammenarbeit mit Afghaninnen und Afghanen vor Ort ist die weitere politische Zusammenarbeit und zivile Unterstützung für Afghanistan jedoch nicht sinnvoll umsetzbar. Zugleich wissen wir um die erhöhte

Gefahr, der sich unsere afghanischen Kolleginnen und Kollegen durch die Zusammenarbeit mit uns ausgesetzt sehen.“

Zitat Ende. - Auch da: Inwieweit war es vor Mitte August 2021 Konsens in der Bundesregierung, mit den zivilen Projekten oder mit diesen zivilen Projekten vor Ort bleiben zu wollen?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Es war immer das Ziel, den Zusammenbruch der zivilen Strukturen natürlich zu verhindern und die sinnvollen Projekte fortzuführen. Und die Gefährdungslage war eine andere wie die Gefährdungslage im Zusammenhang mit der Bundeswehr; das habe ich schon ein paarmal gesagt. Es gab EZ vor dem Bundeswehreinsatz, es gab EZ vor 100 Jahren, es gab EZ während der sowjetischen Interventionen, und es wird auch EZ in Zukunft wieder geben - da bin ich fest davon überzeugt -, und es gibt auch derzeit EZ durch UN-Organisationen, die eine andere Sicherheitseinschätzung vornehmen, wie wir das machen.

Und wichtig ist: Wer gefährdet ist - das war mein Grundsatz und der von Staatssekretär Jäger -, das ist das Kriterium, auf die Listen zu kommen für Ortskräfte, und nicht, formale Berechtigungen auszusprechen. Das war mein Vorbehalt, bis 2013 zurückzugehen. Auch 2013 ist irgendwo willkürlich. Wir hätten auch bis 2005 zurückgehen können - EZ gab es ja auch davor -, bis 2001 zurückgehen können. Dann wäre die Anspruchsberechtigung auf 50 000, auf 60 000, auf 80 000, auf 100 000 - - Und das war nicht der Sinn dieser Maßgabe, sondern: Wer gefährdet ist, hat Anspruch.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Das hatten Sie ja im weiteren Verlauf dann auch angesprochen, dass die Zahl der Anspruchsberechtigten mit Familien auf 50 000 steigen könnte. Da ging es dann auch um den Punkt der Gleichberechtigung. Warum war dem Ministerium der Punkt der Gleichberechtigung damals so wichtig?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Wer gefährdet ist, ist gefährdet, ob er für die Bundeswehr in der Küche steht oder für EZ in der Küche steht. Wer will



Nur zur dienstlichen Verwendung

bitte festlegen in Berlin: „Der ist gefährdet, und der andere ist nicht gefährdet“? Diese Einstufung ist höchst problematisch vom grünen Tisch - hier: Auswärtiges Amt, BMI oder BMZ - aus vorzunehmen. Und das kann sich jeder ausmalen - wenn ich einen Anspruch habe, dass ich vor zehn Jahren mal in der Küche eines Projektes gearbeitet habe, und die Chance habe, jetzt über das Verfahren nach Deutschland mit vollem Aufenthaltsstatus ausreisen zu können -, dass die Gefahr der Sogwirkung durchaus besteht. Es ist ja ein Anreiz, ob Gefährdung oder nicht, wenn ich es auf diese Formalien ausdehne.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Die damalige Bundeskanzlerin entscheidet dann am 16. Juni 2021 in einem Mehrministertgespräch, dass die Zweijahresfrist für Bundeswehr- und Polizeiortskräfte auf 2013 ausgedehnt werden soll. Die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Flachsbarth nahm für das Entwicklungsministerium damals teil oder hat damals teilgenommen.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): So. Ich beziehe mich auf MAT A BMZ-4.18 VS-NfD, Blatt 712 bis 715. Und da heißt es in der Ergebniszusammenfassung - Zitat Beginn -:

„Nach Auskunft von Frau PStS'in Flachsbarth hat Frau BK'in festgestellt, die OK der Bundeswehr und des BMI seien höher gefährdet als die nationalen Beschäftigten anderer Ressorts und der EZ, die in den Bereichen Stabilisierung, Wiederaufbau und Entwicklung tätig seien. Die Gefährdungssituationen seien gerade nicht identisch und folglich das Ansinnen des BMVg nachvollziehbar.“

Zitat Ende. - Ist das, soweit Sie sich erinnern, Ihrer Wahrnehmung nach eine Entscheidung, die die Bundeskanzlerin persönlich getroffen hatte?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Das war auf alle Fälle die Entscheidung der Bundesregierung, durch das Bundeskanzleramt vorgetragen. Daraufhin hat

sich die Diskussion weiterentwickelt. NGOs haben sich gemeldet und viele andere, die das nicht nachvollziehen konnten. Ich habe das formuliert. Und daraufhin kam - das habe ich jetzt zufällig hier, weil ich mir das noch mal genau angeschaut habe - am 22. August der Anruf Chef Bundeskanzleramt, Bundeskanzlerin hat entschieden, dass Ortskräfteverfahren des BMZ mit Frist 2013 durchgeführt wird, dass die Frist auch für BMZ auf 2013 erweitert wird. - Und somit war die Gleichberechtigung gegeben. Und wenn Sie ganz konkret in den Akten schauen, dann wurde diese Maßnahme dann von GIZ-Verantwortlichen kritisiert, mit dem Hinweis, dass das administrativ nur sehr schwer zu bewältigen ist.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Meine Bitte ist, dass wir das jetzt nicht vertiefen, sondern dass die Frage fortgesetzt wird. Bitte schön.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Genau. - Herr Dr. Müller, die damalige Bundeskanzlerin, Frau Dr. Merkel, bringt im Juli 2021 Charterflüge für Ortskräfte ins Gespräch. Mitte Juli 2021 übermittelt das Kanzleramt an die zuständigen Ressorts eine Bitte der Bundeskanzlerin, wohlwollend zu prüfen, wie Sonderflüge für Ortskräfte zu realisieren sind; das ist MAT A BMZ-4.18 VS-NfD, Blatt 912/913.

Die Abteilung 3 des Entwicklungsministeriums oder Ihres Ministeriums, bereitet Sprechpunkte für die Kabinettsitzung vor. Wir können die Ihnen auch gerne noch mal vorlegen, wenn Sie diese Sprechpunkte sehen wollen; das wäre MAT A BMZ-4.18 VS-NfD, Blatt 945 bis 951. In diesen Sprechpunkten, darin heißt es, es bestehe kein Bedarf, da es noch kommerzielle Flüge gebe. Sonderflüge würden ein falsches Signal aussenden nach dem Motto - also, heißt es in dem Papier - „rette sich wer kann“.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Das zivile Engagement würde geschwächt ohne Ortskräfte, und es müsse dann eine Gleichbehandlung aller Ressorts sichergestellt sein. Außerdem gebe es BMZ-seitig keine Kapazitäten, solche Flüge abzuwickeln. -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hatten Sie diese wohlwollende Prüfung der Bundeskanzlerin zur damaligen Zeit, seinerzeit, zur Kenntnis genommen?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Nee. Ich kann nur diese verantwortungsbewusste Stellungnahme, die Sie aus dem Sprechzettel vorlesen, und die realistische Lageeinschätzung unterstreichen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Entschuldigung, aber die Frage war nicht, wie Sie sich dazu gestellt haben, sondern ob Sie das zur Kenntnis genommen haben, war die Frage.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ob ich die - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Bitte um wohlwollende Prüfung, ob Sie die zur Kenntnis genommen haben; das war die konkrete Frage.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Die wohlwollende Prüfung der Bundeskanzlerin?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja. Die Bundeskanzlerin hat um eine Prüfung gebeten, und die Frage war, ob Sie das zur Kenntnis genommen haben, dass diese Bitte erfolgt ist.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ich habe, was - - Wenn ich dabei war, habe ich es zur Kenntnis genommen. Ich weiß es nicht, ob ich bei der Sitzung dabei war.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Also, es geht darum, dass sie das auf einem - - Also, es geht darum, dass sie das vermerkt hat, diese wohlwollende Prüfung.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Wer hat wohlwollend geprüft?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Na, die Bundeskanzlerin hat um wohlwollende Prüfung gebeten. Also, Sie können sich - -

Zeuge Dr. Gerd Müller: Dann haben wir wohlwollend geprüft.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Dann meine Frage: Wenn ich als Abgeordneter im Ministerium um wohlwollende Prüfung bitte, dann hätte ich, für mich gesprochen, das Ansinnen oder die Erwartungshaltung, dass nach Wegen gesucht wird, etwas möglich zu machen. Haben Sie diese Bitte aus dem Bundeskanzleramt in diese Richtung so interpretiert?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Der Begriff „wohlwollend“ ist kein administrativer Begriff. Wir haben uns an Fakten zu orientieren. Und das ist erfolgt im totalen Konsens mit dem Bundeskanzleramt und den übrigen Ressorts.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wen haben Sie damals in der Verantwortung gesehen, solche Flüge zu organisieren?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Flüge?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Evakuierungsflüge.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Das BMZ hat aus meiner Kenntnis keine Flüge organisiert.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wen haben Sie in der Verantwortung gesehen, solche - - Wen haben Sie zum damaligen Zeitpunkt in der Verantwortung gesehen, derartige Evakuierungsflüge zu organisieren?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Aus meiner Kenntnis wurden Evakuierungsflüge durch die Bundeswehr organisiert, in Kooperation mit dem Auswärtigen Amt.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich nehme die nächste Runde noch mal, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechseln wir wieder zu Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Limburg.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge, sowohl ich selbst als auch die Kollegin Dr. Jurisch hatten Ihnen ja bereits aus MAT A AA-9.86 VS-NfD, Blatt 13 bis 14, Seite 14 vorgehalten, und



Nur zur dienstlichen Verwendung

das müsste Ihnen ja auch noch vorliegen. Ich würde gern den Satz noch mal zitieren, auf den sich gleich meine Frage bezieht. In dieser internen Mail vom Auswärtigen Amt vom 15.08. heißt es unter anderem:

„StS Jäger/BMZ hat in Krisenstabsitzung am 13.08. erklärt, dass BMZ jetzt „Task Force“ von 10 Personen bilde, die diesen Listen [sic!] zuverlässig erstellen solle. Das kommt für die jetzige in extremis Situation deutlich zu spät.“

Als Ihnen die Kollegin Dr. Jurisch das gerade vorgehalten hat, haben Sie geantwortet, Sie können sich den Ausführungen von Staatssekretär Jäger nur anschließen. Sie meinen wahrscheinlich sozusagen - - Also, Staatssekretär Jäger hat ja nicht diese Mail geschrieben, sondern ist in der Mail zitiert worden. Aber darf ich das so verstehen, dass die zitierte Aussage, das BMZ hat am 13.08. die Taskforce sozusagen gestartet, zutreffend ist?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ich tue mich immer ein bisschen schwer, Ihre Semantik zu verstehen. Wenn Sie die Frage noch mal präzisieren, dann antworte ich.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das beruht manchmal auf Gegenseitigkeit, Herr Zeuge, aber mag ja an unserer unterschiedlichen regionalen Herkunft liegen. - Wann ist nach Ihrer Erinnerung die Taskforce eingerichtet worden, die Taskforce, von der in der Mail die Rede ist?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ich habe nicht an den Aussagen von Herrn Jäger zu zweifeln. Wenn er Ihnen 13.08. in den Akten gesagt hat, ist das der 13.08. Das heißt aber nicht, dass man sich vorher nicht intensivst damit beschäftigt hat.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, aber es widerspricht dem, was Sie vorhin gesagt haben auf die Befragung des Kollegen Nürnberger, dass die Taskforce bereits frühzeitig eingerichtet wurde. - Das ist ja ein Widerspruch.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Dann spreche ich halt von „Arbeitsgruppe“ oder „Taskforce“. Es geht

hier offensichtlich um die Taskforce zur Bearbeitung des Listenverfahrens. Dann werde ich einen anderen Begriff verwenden. Wir haben uns rechtzeitig, frühzeitig seit April, Mai, Juni, Juli in Arbeitsgruppen des Ministeriums natürlich mit der Entwicklung in Afghanistan beschäftigt. Diese Taskforce wird die Taskforce sein zur Bearbeitung der Listen in Kooperation mit der GIZ, dem BMZ.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Vielen Dank. - Dann würde ich gern zu einem anderen Aspekt kommen. Der Kollege Nürnberger hat Ihnen bereits das endgültige Stenografische Protokoll 20/48 I, Seite 39, vorgehalten.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Mhm.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darin heißt es unter anderem:

„Sie“

- gemeint ist das BMZ -

„haben dann in großer Zahl in sehr kurzer Zeit sehr viele Personen erst ab 16.08., also ab dem Montag nach dem Fall von Kabul, gemeldet, vorher nicht.

Und in der Tat, das war spät, aber das BMZ hat ja auch lange Zeit seine Ortskräfte - das hat es mehrfach ausgeführt - nicht befragen wollen ...“

Und so weiter und so fort. - Sie haben vorhin in Ihrer Aussage ausgeführt, Sie hätten ja alle befragt, und es hätte keiner eine Gefährdungsanzeige gestellt. Welche der beiden Aussagen trifft denn zu? Ist befragt worden? Oder trifft die Aussage des Zeugen zu, dass das BMZ erklärt hat, es habe gar nicht befragen wollen?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Also erstens: Wir konnten lange vor dem August natürlich, welche Ortskräfte direkt beschäftigt sind vor Ort. - Das zum Thema Listen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Eine Gefährdungsanzeige haben sehr, sehr wenige bis Mitte August gestellt. Erst in dieser Krisenphase dann sind diese Zahlen nach oben gegangen.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das war ja nicht meine Frage. Sie haben vorhin ausgesagt - ich wiederhole die Frage noch mal, Herr Vorsitzender, -

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ja, wiederholen Sie.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - weil ich das Gefühl habe, dass der Zeuge die Frage nicht verstanden hat -, Sie haben vorhin ausgesagt auf die Befragung, dass Sie, das Ministerium, die Ortskräfte alle befragt hätten und in der Folge nur sehr wenige eine Gefährdungsanzeige gestellt haben.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ja.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Zeuge, den ich gerade zitiert habe, hat aber ausgesagt, dass Ihr Ministerium die Ortskräfte gar nicht habe befragen wollen. Welche dieser beiden Aussagen trifft denn jetzt zu? Ihre Aussage, dass befragt wurde, oder die Aussage des Zeugen, dass Ihr Haus nicht befragt hat?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Welcher Zeuge? Von welchem Zeugen sprechen Sie?

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist immer noch derselbe Zeuge, den Ihnen der Kollege Nürnberger bereits vorgehalten hat, der Zeuge N. aus dem Auswärtigen Amt, aus der von mir und vom Herrn Nürnberger genannten Fundstelle.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Kann ich nicht nachvollziehen, die Aussage des Zeugen.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann und wie haben Sie denn die Ortskräfte befragt, bezogen auf die mögliche Gefährdungsanzeige?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Kann ich nicht beantworten. Ist ein Verwaltungsvorgang.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Dann hätte ich noch einen Vorhalt. Wir würden Ihnen das gleich vorlegen. Das ist MAT A GIZ-4.54, Blatt 9. Das ist ein Schreiben Ihres Staatssekretärs Jäger gemeinsam mit dem GIZ-Vorstand Schäfer-Gümbel, ein Brief an die Ortskräfte der GIZ.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Dr. Gerd Müller: Jawohl.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Brief ist auf Englisch formuliert, und da steht dann unter anderem drinne:

„We would like to assure you that we are closely monitoring the situation and you can trust on our best efforts to provide you with a safe working environment and with job security. We will be there when you need us. Therefore, please stay with us.“

Was war nach Ihrer Erinnerung, nach Ihrer Kenntnis das Ziel dieses Schreibens?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Das Schreiben ist mir jetzt bekannt. Deshalb habe ich auch keine Erinnerung.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Schreiben liest sich - - Also, das Schreiben sagt ja ausdrücklich: Bitte bleibt mit uns. - Sehen Sie darin nicht einen Widerspruch dazu, dass es eine Befragung gegeben hätte, ob es Gefährdungen gibt? Das Schreiben fordert ja explizit dazu auf, zu bleiben. Sehen Sie da nicht einen Widerspruch zwischen dem, was Sie hier gesagt haben, dass es eine Befragung gab und dann relativ wenig Gefährdungsanzeigen, wohingegen Ihr Staatssekretär ein Schreiben verfasst, in dem quasi aufgefordert wird, dazubleiben?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ich sehe keinen Widerspruch. Sie werden da auch durch Intensivstbefragung keinen Widerspruch zwischen Herrn



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jäger und mir herstellen. Wenn, dann geht es lediglich auf Erinnerungslücken zurück, dass ich mich nicht an jedes Dokument erinnere.

Aber ich bekräftige noch mal die politische Aussage. 21.05. ist das Schreiben. Natürlich war das Interesse im Mai, die Stabilität des Landes zu erhalten und die EZ in den Strukturen fortzuführen; 21.05. Insofern kann ich die Intention des Schreibens nachvollziehen.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Also, zu den genaueren Details, wie die Ortskräfte befragt worden sind, können Sie nichts sagen; hatte ich richtig verstanden. Insofern würde ich da auch nicht weiter nachfragen.

Noch mal zur Abstimmung zwischen Ihnen und Staatssekretär Jäger, insbesondere im August. Können Sie sich dran erinnern, wann in dem Zeitraum nach Ihrem Urlaub, der ja wohl bis Mitte August ging, und Ihrer Ortsabwesenheit, die im Kalender als Urlaub vermerkt war bis zum 22. August, wann dann das erste Mal wieder eine Besprechung mit Staatssekretär Jäger stattgefunden hat?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ich kann mich daran erinnern, dass ich am 18.08. hier in der Sondersitzung dem Parlament ausführlichst vorgetragen habe. Und da gab es im Vorfeld ein Gespräch mit dem Staatssekretär. Der war im Übrigen auch mit dabei.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und davor? Können Sie sich auch an elektronische Kommunikation oder Austausch, an so etwas erinnern mit dem Staatssekretär?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ich habe mich mit ihm regelmäßig ausgetauscht. Ich habe keine Datenaufzeichnung dazu.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Vielen Dank. - Dann wird die Kollegin Nanni noch mal weitermachen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Guten Tag, Herr Müller! Eine etwas allgemeinere Frage:

Wie würden Sie Ihre Amtsführung im Untersuchungszeitraum in Bezug auf Afghanistan insgesamt zusammenfassend beschreiben? Wie haben Sie das Haus geleitet?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Wie ich das Haus geleitet habe?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Kooperativ, in Zusammenarbeit mit hervorragenden Beamtinnen und Beamten, in bester Zusammenarbeit mit der GIZ, in höchster Wertschätzung der NGOs, die großartige Arbeit in Afghanistan geleistet haben, und in bester Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Ministerien und aus dem Kanzleramt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie irgendwann im Untersuchungszeitraum mal Anlass gehabt, im Kontext Afghanistan eine Weisung zu erteilen?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Wie bitte?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie irgendwann im Untersuchungszeitraum im Kontext Afghanistan mal den Anlass gehabt, eine Weisung zu erteilen?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Eine Weisung -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Gerd Müller: - an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Ich kenne den Begriff „Weisung“ in dem Zusammenhang nicht.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechseln wir zur FDP-Fraktion. Herr Kollege Heidt.

Peter Heidt (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Hallo, Herr Dr. Müller! Es ist ja schon viel zu dem Ortskräfteverfahren gefragt worden. Ich will da an den Kollegen Nürnberger noch mal so ein bisschen anschließen. Das BMVg und die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ministerin Kramp-Karrenbauer haben ja versucht, das Ortskräfteverfahren auszudehnen. Da gab es ja einen Streit, einen Disput, eine Differenz zwischen dem BMVg und dem BMI. Haben Sie den mitbekommen, diesen Streit oder diesen Disput, Differenz?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Das war kein Streit. Das war eine Abwägung: Zwei Jahre oder 2013 - was macht Sinn, was ist notwendig, mit welchen Konsequenzen?

Peter Heidt (FDP): Können Sie sich daran erinnern, wann Sie diese unterschiedlichen Meinungen das erste Mal mitbekommen haben im Jahre 2021?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Die Diskussion war klar, als wir die Bilder des Flughafens Kabul gesehen haben, dass hier insbesondere die Bundeswehrangehörigen in einer hohen Gefährdungslage sich wiederfinden.

Peter Heidt (FDP): Na ja, diese Auseinandersetzung - so hat es hier die Ministerin erzählt - gab es ja schon ab Beginn des Jahres 2021. Das haben Sie aber erst viel später mitbekommen, diese differenzierten Meinungen?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Es gab keine Differenzen. Ich war mit Frau Kramp-Karrenbauer in einem persönlich guten Arbeitsverhältnis, ebenso mit Außenminister Heiko Maas. Wir haben uns formell und informell über diese Themen ausgetauscht. Nicht alles steht in den Akten. Das ist auch gut so. Man muss auch persönliche Gespräche führen. Es gab keinerlei Dissens.

Peter Heidt (FDP): Na ja, Frau Kramp-Karrenbauer hat hier im Ausschuss schon gesagt, dass sie gerne diese Erweiterung hätte auf 2013 und dass das mit dem BMI erst einmal nicht funktioniert hat. Das haben Sie nicht mitbekommen?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Die Entscheidung 2013 wurde ja getroffen.

Peter Heidt (FDP): Ja, aber erst im Juni. Und sie wollte das ja im Januar oder im Februar schon haben.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Die Entscheidung 2013, daraufhin habe ich reagiert. Der Brief liegt vor, und Wochen danach wurde dieser Zeitraum auch für die BMZ-Anspruchsberechtigten ausgeweitet. So war der Vorgang.

Peter Heidt (FDP): Das habe ich ja verstanden. Aber das war ja alles erst relativ spät. Meine Frage ist jetzt, wann Sie das erste Mal von diesen unterschiedlichen Ansätzen was mitbekommen haben im Kabinett. Oder haben Sie das gar nicht mitbekommen vorher?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ich habe alles mitbekommen.

Peter Heidt (FDP): Ja, und wann war das konkret?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Müsste ich die Protokolle nachlesen.

Peter Heidt (FDP): Also, Sie wissen es nicht mehr heute aus dem Kopf?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ich habe es mitbekommen, wenn es formuliert wurde in meinem Beisein.

Peter Heidt (FDP): Okay. Ich versuche, das so ein bisschen nachzuvollziehen, was Sie hier den verschiedenen Fragestellern geantwortet haben.

Sie haben ja gesagt, dass Sie eigentlich eine Ausweitung auf 2013 für falsch gehalten haben oder für nicht richtig, um es mal vorsichtig auszudrücken. Dann ist ja die Entscheidung in der Tat im Juni gefallen. Können Sie sich dran erinnern, dass unmittelbar nach dieser Entscheidung im Deutschen Bundestag sowohl eine Aktuelle Stunde gewesen ist zum Thema Afghanistan als auch ein Oppositionsantrag zu dem OKV? Können Sie sich dran erinnern, dass es diese Debatte gab?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ja.

Peter Heidt (FDP): War die Entscheidung im Kabinett unmittelbar vor der Debatte, das auszuweiten, zumindest bei BMI und bei BMVg - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Eine Schiffssirene ertönt)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die FDP hat Wirkung hier.

Peter Heidt (FDP): Hatte diese Debatte Ausfluss auf diese Entscheidung, oder geschah das völlig unabhängig davon?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Die Debatten des Deutschen Bundestags finden immer Einfluss, werden berücksichtigt.

Peter Heidt (FDP): Das ist ja schön. - Jetzt hatten Sie ja gesagt, Sie würden das eigentlich nicht erweitern. Warum haben Sie dann, nachdem die Entscheidung für BMVg und für BMI gefallen ist, sich dafür eingesetzt, dass es dann aber auch aufs BMZ ausgedehnt wird? Wenn man sagt, man will es eigentlich gar nicht, wäre es da nicht richtig gewesen, sich nicht dafür einzusetzen, dass es ausgedehnt wird?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Die EZ ist grundsätzlich mit einem anderen Ansatz im Land wie die Bundeswehr und das Militär. Zunächst ergibt sich daraus natürlich auch die Frage der Gefährdungseinstufung.

Ich bin Realist. In der Erstphase war das sicherlich richtig, schnell und konsequent zu handeln nach der Höchstgefährdungseinstufung. Und die Möglichkeiten der Evakuierung waren gering. Es waren nicht Tausende möglich. Und am ersten Tag zu sagen, 50 000 aus der BMZ gleichberechtigt, da habe ich mich - - da haben wir sehr rational gehandelt: Höchstgefährdete zuerst.

Aber in einem späteren Zeitraum war klar: Wenn man diesen Zeitraum auf „bis 2013“ ausweitet, muss es eine Gleichberechtigung geben, auch für EZ-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter.

Und in der Erstphase war auch nicht klar, ob die Taliban mit den Maschinengewehren durch Entwicklungsprojekte gehen, wo wir Frauenhäuser schützen, wo Frauen in unseren Schulen tätig sind. Das war nicht klar, in welcher Brutalität geantwortet wird. So. Es hat sich dann Gott sei Dank in einer - - in nicht dieser dramatischen

Weise entwickelt. Ich will das nur noch mal zur Gesamteinschätzung sagen.

Und wir sind weiter tätig, die EZ. Wenn ich das mal sagen darf: Die EZ war auch in Jemen, im Sudan, und die UN-Organisationen sind weiterhin tätig. Das war natürlich in der EZ-Community die tiefe Verbundenheit mit den Menschen vor Ort, mit den Projekten. Und deshalb ist das ganz rational nachvollziehbar. Und ich freue mich, dass zwischenzeitlich auch deutsche NGOs wieder im Land tätig sind und Tausenden, insbesondere von Frauen und Kindern, dort die Möglichkeit zum Überleben bieten. Und ich tue alles als UN-Direktor, dass wir meine Freunde beim UNHCR, UNICEF usw. in dieser Arbeit stützen und das Land in der Zivilbevölkerung nicht alleinlassen.

Und das war auch in dieser Phase damals die Abwägung: Wie weit werden wir unserer Verantwortung angesichts der Spannungslage gerecht? Und das Fazit ist: Wir sind der Verantwortung gerecht geworden, und wir haben keinen Einzelnen oder keine einzige Ortskraft in eine Situation der Gefährdung gebracht, dass sie mit dem Leben oder mit der Gesundheit bezahlt hätten. Und da kann man wirklich sagen: richtig gemacht.

Peter Heidt (FDP): Als Sprecher für Menschenrechte und humanitäre Hilfe meiner Fraktion weiß ich halt ziemlich genau, was die UN-Organisationen machen. Ich befürworte das auch alles sehr grundsätzlich. Es ist natürlich schon die Frage, ob es ein bisschen auch Glück war.

Aber ich will noch mal hier etwas zitieren aus dem vorläufigen Stenografischen Protokoll 20/44, Seite 15, eine Aussage der Referentin Britta J. [REDACTED] aus dem BMZ. Und wenn man dieser Aussage folgt, dann ging es in den Staatssekretärsrunden zu Afghanistan zwischen April 21 und Juni 21 fast ausschließlich um Ortskräfte. Und wenn in diesen Runden die Ortskräfte eine derart große Rolle gespielt haben, warum sind dann im BMZ offensichtlich die konkreten Listen nicht rechtzeitig erstellt worden?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ich kann den Vorwurf nicht nachvollziehen; den höre ich das erste Mal, dass wir nicht rechtzeitige Listen gehabt hätten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Es ist auf alle Fälle der Fall nicht eingetreten, dass gefährdete Personen nicht rechtzeitig auf der Liste standen und deshalb nicht rechtzeitig evakuiert wurden.

Peter Heidt (FDP): Gut.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind am Ende dieser - -

Zeuge Dr. Gerd Müller: Der Listenstau beim AA, beim BMI war gehörig.

Peter Heidt (FDP): Okay.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Tausende.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht geht zur AfD.

Martin Reichardt (AfD): Herr Müller, laut endgültigem Protokoll der UA-Sitzung vom 01.12.22, Seite 56, hat Herr Plate, damals Referatsleiter im BMZ, hier während seiner Zeugenvernehmung folgende selbstkritische Worte über die mittelbaren Folgen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan gewählt - ich zitiere -:

„Also, die Stärkung der traditionellen Strukturen, die wir da betreiben haben, ist ein Stück weit auch die Stärkung eines Systems gewesen, das auch die Talibanmachtübernahme mit ermöglicht hat.“

Ist im Untersuchungszeitraum über dieses von Herrn Plate genannte Problemfeld in Ihrem Ministerium diskutiert worden? Hat es Erwägungen gegeben bzw. wurde ergebnisoffen darüber gesprochen, die deutsche EZ in Afghanistan zu modifizieren, ganz abzubrechen, um nicht weiter - um mit Herrn Plate zu sprechen - ein System zu stärken, das die Talibanmachtübernahme möglich machte?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Jeder hat das Recht zur subjektiven Wahrnehmung und Bewertung. Das war nicht die Bewertung der Ministeriumsleitung.

Martin Reichardt (AfD): Dann nächste Frage: Laut MAT A AA-2.29 VS-NfD, Blatt 84, schrieb ein Mitarbeiter des deutschen Generalkonsulats in Masar am 9. Dezember 20 Ihrem Referatsleiter Fischer unter dem AA eine Mail mit dem Betreff „VS-nfD - Diskussion Schutzgeldthematik“ und bat darin um Weisung aus Berlin. Genauer formulierte der Beamte in seiner Mail Folgendes - ich zitiere -:

„Es häufen sich Meldungen und konkrete Hinweise, ... dass die TLB in von ihnen dominierten Gebieten ... konsequent Schutzgelder erpressen (i.d.R. 10% „Besteuerung“). So nutzen sie die internationalen Hilfsprojekte doppelt: Zum einen als Geldquelle für ihren bewaffneten Kampf, zum anderen profitieren sie von dem Eindruck, dass in den von ihnen beherrschten Gebieten Projekte vorangehen. ... Es muss davon ausgegangen werden, dass von zahlreichen deutschen ... Projekten eine TLB-Steuer erhoben wird ...“

Das Thema könnte medienrelevant werden.“

Meine Frage: Herr Müller, sind Sie - - von den Taliban kontrollierten Gebieten Afghanistans deutsche Projekte besteuert worden? Wenn ja, können Sie Zahlen nennen? Sind es die in der zitierten Mail genannten 10 Prozent gewesen?

(ORRn Henrike Herz (BMZ)
meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich unterbreche mal hier. Die Bundesregierung wünscht das Wort. - Bitte schön.

ORRn Henrike Herz (BMZ): Ja, Herr Vorsitzender, vielen Dank. - Entschuldigung. Ich wollte nur noch mal fragen, ob - - bzw. darauf hinweisen, dass meines Erachtens nach das vorherige Zitat des Zeugen Plate auch wieder aus dem Zusammenhang gerissen ist bzw. die Darstellung da war, dass der Zeuge Plate gesagt haben soll bzw. dargestellt wurde, dass die Taliban gefördert wurden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich würde das gerne noch mal überprüfen und wollte das nur zu Protokoll geben. Das kann man auch im Nachgang klären.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Leider - - Das ist ja mehrmals festgestellt, und das haben wir hinterher gerügt. - Ich hoffe, dass der Zeuge sozusagen im Bewusstsein dessen jetzt die Frage beantwortet nach seinem Erinnerungsvermögen.

(ORRn Henrike Herz (BMZ)
werden von einem
Mitarbeiter der AfD-
Fraktion Unterlagen
vorgelegt)

Zeuge Dr. Gerd Müller: Also, ich habe ja vorher das Thema Weisung - - Wir haben ja immer von Entscheidungen gesprochen. Leitungsentscheidungen gibt es natürlich. Diese Besteuerungsthematik wurde diskutiert; die ist mir bekannt. Wir haben uns ja aber schrittweise aus von Taliban besetzten Regionen mit der EZ zurückgezogen.

Martin Reichardt (AfD): Dann nächste Frage: Uns liegt laut MAT A AA-8.760 VS-NfD, Blätter 73 und 74, ein vom BMZ unter AA gemein erstelltes Arbeitspapier vom 23.07.21 vor. Es trägt den Titel „Fortsetzung von Vorhaben der deutschen zivilen Unterstützung - Stabilisierung und Entwicklungszusammenarbeit ... - in von Taliban kontrollierten Gebieten“. In diesem Papier heißt es wörtlich - Zitat -:

„Bereits jetzt findet ein signifikanter Teil der stabilitäts- und entwicklungspolitischen Arbeit in Gebieten unter effektiver Kontrolle der Taliban statt und unterliegt z.T. der indirekten Besteuerung durch die Taliban.“

Hat es deutscherseits Versuche gegeben, die Besteuerung deutscher EZ-Projekte durch die Taliban zu verhindern, und, wenn ja, waren diese erfolgreich?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ja, Sie zitieren offensichtlich aus einem Analysepapier, einer Einschätzung vor Ort, und auf dieser Basis wurden

dann entsprechende Entscheidungen getroffen. Was da im Einzelfall sofort oder - - Kann ich jetzt nicht beantworten.

Martin Reichardt (AfD): Gut. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Die Zeugin Hammerschmidt, damals Unterabteilungsleiterin Ihres Hauses, sagte uns über die Hintergründe der Entscheidung vom 22.08.21, nun auch für Ortskräfte der deutschen EZ das Stichjahr 2013 gelten zu lassen - Zitat aus dem endgültigen Protokoll der UA-Sitzung 25.04.24, Seite 133 -:

„Also, die Entscheidung der Kanzlerin - - ... das war seinerzeit ein Anruf, wo sie unseren Minister angerufen hat und gesagt hat: So, für euch gilt jetzt auch die längere Frist bis 2013.“

Dazu meine Fragen, Herr Müller: Ist es zutreffend, dass die Kanzlerin diese Entscheidung Ihnen gegenüber am Telefon traf, und, wenn ja, welche Sachargumente führte die Kanzlerin für diese Entscheidung an?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Nein, meiner Erinnerungslage nach war das ein Anruf des Chefs Bundeskanzleramt. Ohne Begründung.

Martin Reichardt (AfD): Danke. - Zweite Frage: Können Sie uns bitte sagen, ob zwischen Ihnen während dieses Telefonats oder zuvor eine ergebnisoffene, auf Sachargumenten basierte Diskussion zu diesem Stichjahr stattgefunden hat?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Zu diesem Thema gab es eine Diskussion mit den Ressorts und in dem Fall in der konkreten Sitzung mit Staatssekretärin Flachsbarth aus meiner Erinnerung.

Martin Reichardt (AfD): Danke. - Nächste Frage: Wie standen Sie selbst damals zur Aufhebung der Zweijahresgrenze für Ortskräfte der deutschen EZ, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die GIZ schriftliche Sicherheitsgarantien für Ortskräfte erhalten hatte und diese für wesentlich weniger gefährdet ansah als die normale afghanische Bevölkerung, wie Dr. Spatz uns laut endgültigem Protokoll, UA-Sitzung vom 06.07.23, Seite 78, sagte?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Gerd Müller: Habe ich ja mehrfach dargestellt. In dem Schreiben an Frau Kramp-Karrenbauer habe ich um Gleichberechtigung gebeten, und das war ja dann auch die Entscheidung.

Martin Reichardt (AfD): Machen wir eine Frage noch: Laut endgültigem Protokoll der UA-Sitzung vom 27. April 23, Seite 101, hat der frühere Referatsleiter Helmut Fischer vor diesem Ausschuss gesagt, dass die USA sich im Doha-Abkommen dazu verpflichtet hatten, den Taliban auch die Standorte der sich in Afghanistan befindlichen deutschen Entwicklungshilfeprojekte anzuzeigen. Die Taliban waren also gut unterrichtet über die in Afghanistan laufenden deutschen EZ-Projekte. Haben Sie Kenntnisse darüber, aus welchen Gründen die USA den Taliban die Standorte der sich in Afghanistan befindlichen deutschen Entwicklungshilfeprojekte anzeigten?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Nein, die Amerikaner haben mich persönlich nicht unterrichtet. So gut ist der Kontakt zur Administration Trump nicht gewesen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Damit sind wir am Ende dieser Runde. - Ich habe verstanden, dass es nur noch Restfragen gibt in der nächsten Runde. Wenn das so wäre - ich gucke in die Runde -, dann würde ich jetzt keine Pause machen, sondern die aufrufen, es sei denn, der Zeuge legt großen Wert darauf, dass wir jetzt unmittelbar eine Pause machen; dann wäre ich dazu natürlich auch bereit. Aber ansonsten würde ich dann die - -

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ich würde kurz auf Toilette gehen, drei Minuten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist selbstverständlich möglich. Dann unterbreche ich die Sitzung.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Drei Minuten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich unterbreche sie für fünf Minuten.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Okay.

(Unterbrechung von
11.54 bis 12.00 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Anders als bei der Bundeswehr sind bei uns so zeitliche Angaben immer mit einer gewissen Restunschärfe verbunden. Aber wir können, glaube ich, fortfahren, sind in der letzten Runde und beginnen mit der SPD-Fraktion und dem Kollegen Jörg Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge, ich würde Sie gern im Anschluss an die Fragen des Kollegen Heidt noch mal danach fragen, wie denn die Positionen bei Ihnen im Hause waren, innerhalb Ihres Ministeriums, zur Frage von Visa on Arrival.

Es wurde bereits Bezug genommen auf das endgültige Stenografische Protokoll 20/44, Seite 47, auf die Aussagen einer Referentin aus Ihrem Hause - ich nenne sie mal Frau J. -, die hier im Ausschuss ausgeführt hat:

„Ich meinte damit, dass wir schon vor dem August 2021“

- im Hause; meine Ergänzung -

„darauf hingewiesen haben, dass es auch für die Ortskräfte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu einem vereinfachten Verfahren kommen sollte, dass man das vorbereiten sollte, dass es Visa upon Arrival geben sollte, dass Listen erstellt werden sollten, weil wir bei Eintreten eines Ernstfalls dieses normale, ursprüngliche Ortskräfteverfahren nicht durchhalten würden; das würde einfach nicht funktionieren.“

Jetzt haben Sie vorhin dargestellt, dass es zwischen Ihnen und dem Staatssekretär hinsichtlich derartiger Vorbereitungen keinen Dissens gab. Kam Ihnen denn auch zu Gehör, wurde Ihnen vorgetragen aus dem Haus heraus, dass es auch solche Positionen gab, die bereits frühzeitig Vorbereitungen für ein derartiges Verfahren gefordert haben? Gelangte Ihnen die Position von Frau J. zur Kenntnis?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Gerd Müller: Frau J. kenne ich nicht. Bei uns wurde ergebnisoffen diskutiert, und für ein schnelles Raus ist es sicherlich ein richtiger Ansatzpunkt. Aber vereinfachtes Verfahren haben wir ja diskutiert. Also: Kam mir zur Kenntnis, und wir haben dann entsprechend entschieden.

Jörg Nürnberger (SPD): Noch mal, nur zur Verdeutlichung: War Ihnen bewusst - und gegebenenfalls, wenn ja, wann -, dass das Ortskräfteverfahren mit den Verfahrensschritten, wie wir sie in meiner letzten Runde erörtert haben, im Falle eines Notfalles nicht adäquat und auch nicht durchführbar war? War Ihnen das bewusst und gegebenenfalls ab welchem Zeitpunkt?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Mir war bewusst - und das war ja dann auch die Antwort -, dass das Verfahren vereinfacht und beschleunigt wurde.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt können wir natürlich hier eine juristische Diskussion aufmachen über: Was bedeutet „vereinfachen“? Es gibt ja nach dem Aufenthaltsrecht die Möglichkeit, Visa zu erteilen, -

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): - so wie es bis weit in den August hinein getan wurde. Und dann gibt es das Instrument der Visa on Arrival.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Yes, Sir.

Jörg Nürnberger (SPD): War dieses Instrument der Visa on Arrival Gegenstand der Diskussionen bei Ihnen in Ihrem Haus, weil das ja keine Vereinfachung ist, wenn Sie so wollen, sondern ein völlig anderes Verfahren?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ja. 1 000 Kilometer von Kabul, Angriff der Taliban, kein Netzzugang, kein Kommunikationszugang, Kollegin A., Ortskraft für eine lokale NGO, stellt einen Antrag auf Aufnahme in die Liste. Und nun sind Sie als Beamter im BMI in der Situation, dieses Visum zu genehmigen oder nicht. Sie können weder mit der Person reden noch telefonieren noch kennen Sie sie. Das war die Ausgangssituation. Ich will

das nur mal so sagen, wenn man darüber Urteile fällt, was die Kollegen im BMI, im AA und die Beamtinnen und Beamten in puncto Visumerteilung, vereinfachtes Verfahren, geordnetes Verfahren, Listenverfahren, höchst kompliziert, höchst schwierig, ohne Kommunikationsstränge vor Ort in der Situation - - Vielleicht dürfte ich das mal dazu sagen.

Und dass sich da auch bei uns Kolleginnen und Kollegen Gedanken gemacht haben: Müssen wir das vereinfachen? Müssen wir einfach auf Zuruf, weil die mal Köchin war bei uns oder der für einen Bundeswehrtransporter die Räder gewechselt hat, einfach weil er mal ein Beschäftigungsverhältnis hatte, auf alles verzichten, weil wir es gar nicht prüfen können? Oder wir prüfen sechs Monate oder drei Jahre.

Jörg Nürnberger (SPD): Warum Frau J. - - hat dann ihre - - Entschuldigung, jetzt habe ich den Namen trotzdem erwähnt. Frau J. hat dann in ihrer Aussage weiter aufgeführt:

„Wir hätten uns auf Arbeitsebene gewünscht, dass schneller eine Entscheidung getroffen worden wäre, die Ortskräfte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ins Listenverfahren“

- also Visa on Arrival -

„aufzunehmen und zu einer unkomplizierten Entscheidung über Visa zu kommen. Die politische Entscheidung ist aber anders getroffen worden von der Leitungsebene im BMZ.“

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ja. Wünsche sind Wünsche, und Fakten sind Fakten.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann darf ich danach noch zitieren. Am 9. August - also wir nähern uns wieder dem entscheidenden Datum der Machtübernahme der Taliban - schreibt der Abteilungsleiter für Afghanistan und Pakistan der GIZ an seinen Direktor Thorsten Schäfer-Gümbel Folgendes - ich beziehe mich auf MAT A GIZ-3.07, Blatt 269 -:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„Frau J...“

- die gleiche Person -

„meinte, dass Herr StS Jäger aus ihrer Sicht „Teil des Problems“ sei. Er wolle ... die Linie halten, dass die zivile Unterstützung auch nach dem Ende des Militäreinsatzes fortgeführt werden kann, und daher bewusst (1) keinen „Trigger“ für den Ernstfall definieren und (2) so lange wie möglich am aktuell angewandten Regel-OKV als einzige Option festhalten.“

Wir reden von einem Zeitpunkt am 9. August 2021. In Ihrer Arbeitsebene gab es da ganz andere Vorstellungen. War das dann eine politische Leitentscheidung Ihres Hauses, an diesem Regelortskräfteverfahren nach Wahrnehmung der GIZ auch noch zum Zeitpunkt des 9. August festzuhalten?

Zeuge Dr. Gerd Müller: In diesem Zeitraum - ich will das noch mal sagen - lagen beim BMZ so gut wie noch keine Anträge vor, in der ersten Augustwoche. Es haben sich dann die Anträge bis zum 18.08. auf 829 innerhalb von zehn Tagen erhöht. Und dann gingen jeden Tag 500 Mails ein. Aufgrund der in Deutschland geführten Debatte kamen diese Signale an: Stell Anträge, stell Anträge, du kannst raus, du - - So. Und es ist ganz normal, dass in diesen entscheidenden Wochen auf der Arbeitsebene dies diskutiert wird: Was ist administrierbar? Wie müssen wir reagieren? - Aber die Entscheidung, zunächst am Regelverfahren, Ortskräfteverfahren festzuhalten, war eine Leitungsentscheidung. Staatssekretär Jäger und ich, wir haben immer im Konsens das erörtert, Argumente aufgenommen, Lageeinschätzung. Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann nur noch mal zur Vervollständigung: Haben Sie die Positionen derjenigen im Hause befassten Mitarbeiterin in Ihre Erwägungen miteinbezogen? Haben Sie bzw., soweit Sie es selber wissen, Herrn Jäger diese Informationen auch erreicht?

Sie haben ja vorhin Ihren Führungsstil als sehr kooperativ bezeichnet. Das könnte ja auch über die zwei Ebenen Minister und Staatssekretär hinausgegangen sein.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Das Verfahren war offen und transparent im Austausch der Informationen auf allen Ebenen. Natürlich wurden solche Hinweise, Vorschläge einbezogen in die Abwägung der Entscheidung: Wie wird verfahren?

Und diese Entscheidungen wurden ja angepasst. Es war ja nicht eine Entscheidung für ein Jahr oder sechs Monate, sondern auf dem Hintergrund: Wie viele Anträge haben wir jetzt? Was haben wir an Kapazität zur Bearbeitung? Wie viele Anträge liegen aus dem BMVg vor, aus dem AA? Wie viel Tausend stapeln sich schon? Wie hoch ist die Kapazität zur Evakuierung, zur Bearbeitung? So. Also, es wurde miteinbezogen, selbstverständlich.

Jörg Nürnberger (SPD): Zeitsprung um drei Tage: Es geht mir jetzt um den 12. August 2021. Ich würde da gern noch mal die Frage stellen, ob Sie sich erinnern können, wo Sie an diesem Tag aufhältig waren.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Wo ich was?

Jörg Nürnberger (SPD): Wo Sie an diesem Tag waren, auf Deutsch.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Am 12. August - das haben wir vorher besprochen - war ich im Urlaub mit meiner eigenen Frau.

Jörg Nürnberger (SPD): Auch ich halte das so, dass ich nur mit meiner eigenen Frau in den Urlaub fahre. - Außerhalb Deutschlands oder innerhalb Deutschlands? Der Urlaubsort selber - -

Zeuge Dr. Gerd Müller: Innerhalb der Europäischen Union in ständiger Verfügbar- und Erreichbarkeit für Staatssekretär Jäger, Professor Warning und das Ministerium.

Jörg Nürnberger (SPD): Genau. Darauf zielt nämlich meine Frage ab. Es ging Ihnen nämlich ausweislich der Unterlagen an diesem Tag eine



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nachricht von Staatssekretär Jäger zu; ich beziehe mich hier auf MAT A BMZ-4.09 VS-NfD, Blatt 73. Da geht es um ein Lageupdate. Und er schrieb, dass die Taliban die Schlüsselstadt Ghazni im Osten eingenommen hätten und damit die Verkehrswege von Kabul aus Richtung und nach Richtung Norden und Süden abgeschnitten wären. Und weiter - Zitat -:

„Bislang gibt es zwar fast nur Anträge von ehemaligen Mitarbeitern, und Kabul wird auf absehbare Zeit unter der Kontrolle der Regierung bleiben. Wenn aber eine der anderen großen Städte fallen sollte (insb. Masar e-Sharif), dann müssen wir mit einer Flut von Anträgen rechnen. ...

Aktuell arbeiten wir außerdem mit Hochdruck an einem Plan B, der greifen kann, falls das Ortskräfte-Verfahren in Kabul nicht mehr funktioniert (damit müssen wir spätestens im Herbst rechnen).“

Das war am 12. August. Haben Sie diese Nachricht an dem Tag zur Kenntnis genommen? Sie ist per E-Mail an Sie versendet worden.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Es war die Lageeinschätzung aller in der Bundesregierung, sogar noch eine Woche später, dass Kabul nicht innerhalb der folgenden fünf oder zehn Tage fallen wird.

Jörg Nürnberger (SPD): Wie haben Sie dann drauf reagiert, an dem 15., als Sie wahrscheinlich auch an diesem Tag - - Oder: Hat Sie an dem Tag die Nachricht erreicht, dass Kabul gefallen ist am 15.?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ja, natürlich.

Jörg Nürnberger (SPD): Wie war Ihre Reaktion? Weil noch am 12. schreibt Ihnen Ihr engster Mitarbeiter - und wir wissen ja auch, dass an anderen Stellen, zum Beispiel in der Krisenstabssitzung am 13., noch davon die Rede war -, dass es nicht unmittelbar bevorsteht. Wie haben Sie ganz persönlich auf diese Nachricht reagiert, dass alle Erwartungen, die von außen

geäußert wurden, sich trotzdem als unrichtig dargestellt haben?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Wir hatten unsere Krisenszenarien und konnten darauf professionell reagieren.

Jörg Nürnberger (SPD): Hatten Sie eine emotionale Regung, als Sie diese Nachricht erfahren haben? Ganz offen gefragt: Hat es Sie überrascht, dass die Szenarien, die Ihnen zwei Tage vorher noch dargestellt wurden, nicht eingetreten sind?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ich glaube, wir waren alle überrascht, was sich innerhalb von acht Tagen entwickelt hat. Und mit der Flucht des afghanischen Präsidenten, den ich selber auch mal kennenlernen durfte bei meinem Besuch in Kabul - -

Und dennoch war unser Bemühen immer: Das Land und die Wiederaufbauleistungen sollten nicht zur Gänze in sich zusammenbrechen. Und ich kann Ihnen berichten, es ist auch nicht der Fall, Gott sei Dank. Nicht jedes Krankenhaus, nicht jede Schule, alles, was geleistet wurde durch die EZ, nicht alles ist zusammengebrochen, sondern die UN-Organisationen können daran anknüpfen in gewisser Weise.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. Das wären meine Fragen. - Aus unserer Fraktion noch der Vorsitzende.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich schließe noch ein paar wenige Fragen an. Sie haben ja mehrmals jetzt auch dargestellt, dass die Sichtweise in der Entwicklungszusammenarbeit eine andere ist, die Aufgaben auch andere sind und da vieles geleistet worden ist, was hier, glaube ich, auch im Ausschuss durchaus geteilt wird, und die unterschiedlichen Ressortsichten auch dargestellt.

Trotzdem würde ich gern noch mal wissen wollen: Sind Sie der Auffassung, dass die Bundesregierung insgesamt ihrer Fürsorgepflicht für die Ortskräfte nachgekommen ist in der damaligen Zeit?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ja, Ja. Umfassend. Wir sind ja - - Das Thema will ich gar nicht aufmachen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Der Punkt ist ja ein bisschen der, dass das - - Vorhin wurde diese Mail mehrmals zitiert und wer da wem was geschrieben hat. Und da haben Sie gesagt, zu den Abläufen können Sie auch gar nichts sagen. Aber da steckte ja letztlich der Vorwurf dahinter aus dem Auswärtigen Amt in dieser Mail, die da zitiert worden ist, das BMZ habe sozusagen nicht früh genug diese Listen geliefert und hatte dann am Ende möglicherweise Glück; das weiß ich nicht. Aber aus Ihrer Kenntnis der ganzen Umstände: Ist der Vorwurf berechtigt?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Der Vorwurf, den weise ich zurück, den habe ich niemals gehört auf der Ebene des Ministers oder des Staatssekretärs. Ist komplett neu. Wenn auf Sachbearbeiterebene solche Dinge passieren, lag vielleicht nicht die umfassende Information vor.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nun hatten wir ja hier auch Zeugen aus dem Bundesinnenministerium, auch auf Staatssekretärssebene, auch den Exminister Seehofer, die sich ja durchaus unterschiedlich eingelassen haben, teilweise ein bisschen selbstkritischer, teilweise ohne solche Selbstkritik.

Ist bei aller Würdigung sozusagen von Gründen, dass man Sachen prüfen will und Sicherheitsbedenken hat - - Aber ist nach Ihrer Einschätzung die Abwägung, die die deutsche Regierung getroffen hat, zwischen, sagen wir, humanitärer Hilfe, auch vergleichsweise schnell, prüfen hinterher oder gründlich prüfen vorher, ist die aus Ihrer Sicht richtig gewesen?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ja, richtig. Aus meiner Erinnerung muss ich sagen, kann ich nur sagen: Wie schnell es nach der überraschenden Entscheidung von Trump in Doha gelungen ist, die Bundeswehr abzuziehen und die Strukturen, die damit verbunden sind, die natürlich im Fokus der Talibangefährdung waren, das war sicher eine einmalige logistische Leistung, und die ist erfolgt in der Zusammenarbeit.

Und was die BMZ-Ortskräfte anbetrifft, will ich Ihnen das noch mal sagen - das ist einfach so -: Es war und ist eine Abwägung der Kräfte, die gesagt haben: Egal, was militärisch passiert - - Es gab und gibt auch heute noch NGOs, die sagen: Egal was militärisch passiert, wir bleiben dort. Wir waren dort vor der Bundeswehr und vor den Amerikanern. Und wir sind mit einem eigenen Sicherheitssystem in engen Verbindungen mit der lokalen Bevölkerung, auch mit Talibanstrukturen, die es ja vorher auch gab in den ländlichen Regionen. Es kann nicht sein - so hat mir ein Vertreter einer maßgeblichen NGO gesagt damals -: Raus, raus, raus! Wer ist der Schnellste, der am Flugzeug ist und das Land seinem Schicksal überlässt? Unser Ansatz ist ein anderer: Wir bleiben, solange es für unsere Leute verantwortbar ist.

Also, das war die Gegenkraft. Und da musste abgewogen werden. Das ist eine ganz andere Situation, als wenn ich hier oben einen Dienstgrad habe und Zielscheibe von Militärs bin.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das verstehe ich und ist ja teilweise auch heute noch Gegenstand von Fragestellungen: Wie kann man der Bevölkerung helfen und sie nicht sozusagen da im Stich lassen mit den Dingen?

Ich will abschließend gerne fragen, weil Sie ja Mitglied der Bundesregierung auch waren und es Erörterungen im Kabinett gegeben hat. Wir haben ja diese Krisenstabssitzung hier mehrmals erörtert an den kritischen Tagen und unter anderem eben auch Darstellungen gehört durch den Geschäftsträger vor Ort, Herrn van Thiel, dass die doch ein bisschen verzweifelt darüber waren, dass sie den Eindruck hatten: Das dauert alles zu lange, bis die Entscheidungen getroffen werden, im Zweifelsfall, dass wir da alle heil rauskommen. - Ich formuliere das mal so. Ist das nach Ihrer Erinnerung kritisch im Kabinett reflektiert worden?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Nach meiner Erinnerung nicht im Kabinett. Im Kabinett werden Entscheidungen getroffen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann will ich andersrum fragen: Ist das nach Ihrer Erinnerung in der Bundesregierung, wo auch immer, kritisch reflektiert worden?

Zeuge Dr. Gerd Müller: In informellen Gesprächen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. Das waren meine Fragen. - Die Union hatte keine Fragen. Die Grünen, glaube ich, auch nicht. Die FDP?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, gerne. - Ich würde gerne auch noch mal auf MAT A BMZ-4.09 VS-NfD, Blatt 74, eingehen, auf das der Kollege Nürnberger auch eingegangen ist. Das ist der Austausch zwischen Herrn Jäger und Ihnen. Und Sie hatten ja vorher gesagt, dass Sie mit Hochdruck - - Nein. Sie haben gesagt, es habe ja schon so ein Krisenszenario gegeben. Also, es wäre eigentlich alles vorbereitet. Und Herr Jäger hatte Ihnen ja damals geschrieben: Wir arbeiten „mit Hochdruck an einem Plan B, der greifen kann, falls das Ortskräfte-Verfahren in Kabul nicht mehr funktioniert“.

Da würde ich Sie gerne noch mal bitten, darauf einzugehen und mir die Diskrepanz zwischen dieser Aussage von Ihnen und dieser E-Mail noch mal zu erläutern.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ich sehe da keinen Erläuterungsbedarf.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. Dann lasse ich das einfach mal so stehen. - Dann würde ich gerne aber wissen - das Schreiben war ja vom 12.08., also als mit Hochdruck an einem Plan B gearbeitet wurde -: Von welchem Szenario und von welchem Verlauf sind Sie denn am 12.08. ausgegangen, Sie persönlich?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Am 12.08. hat sich eine Krisensituation aufgebaut, die aber, soweit ich das nachvollziehe, immer noch nicht von - - als das Endszenario, das es dann am Schluss war, das fluchtartige Verlassen Kabuls mit allem, was möglich war - - abgezeichnet hat. Das ging dann viel schneller als allseits erwartet.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und warum musste man dann am 12.08. mit Hochdruck an einem Plan B arbeiten?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Weil man auf alle Gegebenheiten vorbereitet sein muss.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): War man es denn schon an dem Tag?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Bitte?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): War man denn an dem Tag schon vorbereitet?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ja, wir waren vorbereitet.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber man musste es trotzdem vorbereiten?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ja, natürlich. Sie müssen - - Papier ist geduldig. Dann müssen Sie dran arbeiten. Es ist ein ständiges Arbeiten. Sie kriegen tägliche Meldungen. Sie kriegen tägliche aktuelle Lageeinschätzungen aus den unterschiedlichsten Regionen des Landes. Darauf muss ja tagessaktuell reagiert werden.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Worauf hat sich das dann bezogen, dass ein Plan B vorbereitet werden müsse am 12.08., wenn schon alles vorbereitet war?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Vorbereitung ist was - - nicht was Statisches. Das Land ist eine Mehrfachgröße von Deutschland. Und die Krisenszenarien waren - - Wir haben ja nur die Kameras in Kabul gehabt. Aber die EZ war landesweit unterwegs. Und die Krisenlage hat sich nicht überall so entwickelt wie in Kabul. Und da gab es eine differenzierte, dynamische Weiterentwicklung der Vorbereitung.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und mit welcher Maßgabe wurden dann am 12.08. bei Ihnen im Haus Vorbereitungen getroffen, einen Tag vor der Krisenstabssitzung?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Das ist die dynamische Weiterentwicklung auf der Basis der täglichen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Einschätzung des Krisenszenarios im gesamten Land.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Können Sie das noch ein bisschen konkretisieren?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ja. Wo ist die EZ, an welcher Stelle, mit welchem Projekt? Wie ist die Gefährdungslage? Was hat sich gegenüber gestern entwickelt?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also mussten Sie das an dem Tag erheben, wo die EZ ist und wie die - -

Zeuge Dr. Gerd Müller: Wie bitte?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Das mussten Sie an dem Tag erheben, wo noch EZ ist und wo Leute sind?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Das wussten wir schon, wo.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ah ja.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Aber ich wusste nicht, hinter welcher Hecke ein Taliban mit seiner Maschinenpistole gerade ist.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Dann hätte ich noch abschließend die Frage: Was sind Ihre Lessons learned aus dem Untersuchungszeitraum? Und - - Ja, genau. Was sind Ihre Lessons learned?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Also, ich muss unterm Strich sagen: In einer solchen Extremkrisenlage, Entwicklung mit dieser Dynamik und Geschwindigkeit haben die zuständigen Ministerien hervorragend kooperiert, mit unglaublicher Stressresistenz der Beamtinnen und Beamten. Und da kann ich nur Kompliment ausdrücken.

Und entscheidend für mich ist das Resultat. Es wurde in der Tat niemand - - hat niemand mit dem Leben bezahlt eine Fehlentscheidung. Es sitzen nicht Hundert Leute im Gefängnis oder wurden attackiert, Frauen verschleppt aus unseren Projekten. All dieses ist nicht passiert.

Und deshalb kann ich als ehemaliger Entwicklungsminister sagen: In Anbetracht der Drucksituation ist das sehr gut abgelaufen und abgewickelt worden.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Bevor ich jetzt an den Kollegen Heidt abgebe, hätte ich noch eine Rückfrage zu dem, was Sie gerade gesagt haben, dass die Koordination zwischen den Ressorts sehr gut funktioniert habe. Aus den Vorbefragungen und auch aus der Befragung mit Ihnen haben wir ja vor allem auch rausgehört, dass vieles auf Ebene der Staatssekretäre besprochen wurde. Können Sie sich an eine konkrete Entscheidung erinnern aus den Staatssekretärsrunden, die an Sie herangetragen wurde, also konkret?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Die Entscheidungen, die wir getroffen haben - Staatssekretär Jäger - sind stets mit mir abgesprochen gewesen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber können Sie sich an eine auf Afghanistan bezogene Entscheidung erinnern, die aus der Staatssekretärsrunde an Sie herangetragen wurde, wo Sie sagen: Okay - -

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ja. Alle Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Ortskräfteverfahren. Die Einrichtung der Task Force. Wer leitet die Task Force? Wie operieren wir zusammen mit der GIZ? Wie arbeitet die Working Group zusammen? Das waren ja - - Ich war ja in dieser Gruppe auch mindestens jede Woche dann mal mit dabei.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Sie beziehen sich auf den Prozess, der da in der Staatssekretärsrunde stattgefunden hat.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Bitte?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Sie beziehen sich auf den Prozess, der da in den Staatssekretärsrunden stattgefunden hat.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Nein, der bei uns im Haus in Abstimmung der Umsetzung der ganzen Arbeit stattgefunden hat.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay, gut.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ich war nicht Teil der Staatssekretärsrunden.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Dann gebe ich jetzt an den Kollegen Heidt ab; der hat noch eine kurze Nachfrage. Und ich bedanke mich schon mal.

Peter Heidt (FDP): Herr Dr. Müller, es gibt ja jetzt das Buch von der ehemaligen Kanzlerin Frau Dr. Merkel, und sie schreibt ja auch was zu Afghanistan.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ich habe es noch nicht gelesen.

Peter Heidt (FDP): Das ist in dem Buch Seite 620. Und da steht drin, anlässlich eines Telefonats mit Arlt am 22. August 2021:

„Es war ein Sonntagabend, und ich saß mit Vizekanzler Olaf Scholz, Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer, Außenminister Heiko Maas, Innenminister Horst Seehofer, Kanzleramtsminister Helge Braun und dem Generalinspekteur der Bundeswehr, Eberhard Zorn, in der achten Etage des Bundeskanzleramts zusammen und beriet mich mit ihnen über die Lage in Afghanistan.“

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ja.

Peter Heidt (FDP): Warum waren Sie nicht dabei?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Müssen Sie die Bundeskanzlerin fragen.

Peter Heidt (FDP): Das werde ich tun. Aber Sie wissen - - Wussten Sie von diesem Treffen? Das ist ja irgendwie wichtig, ne? Und eigentlich ist BMZ ja da auch wichtig, was Ortskräfte angeht und Afghanistan.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Es muss nicht jeder in jeder Runde dabei sein, und dennoch ist er informiert.

Peter Heidt (FDP): Sind Sie über das Ergebnis dieses Gesprächs informiert worden?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Welches Gespräch war es, welches Datum?

Peter Heidt (FDP): Am 22. August 2021, ein Sonntagabend.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Das entzieht sich meiner Erinnerung. Das war eine interne Runde. Ich war nicht dabei. War aber kein Problem, weil der Informationsfluss zwischen Bundeskanzleramt und den Ministerien perfekt organisiert war. Wenn es eine Entscheidung dort gab, dann habe ich davon erfahren. Ich war in alle Entscheidungen eingebunden.

Ich kann Ihnen sagen: Es gibt auch Vertrauen unter Kolleginnen und Kollegen, auch wenn es vielleicht manchmal in Bundesregierungen anderen Couleurs nicht so ausschaut. Aber hier war das absolute Vertrauen da, weil wir an die Menschen - - und unserer Verantwortung bewusst waren und im Übrigen auch eine sehr gute menschliche Ebene gegeben war zwischen Heiko Maas, Frau Kramp-Karrenbauer und der Bundeskanzlerin. Hier gab es in keinem Punkt irgendwo eine Dissonanz oder Auseinandersetzung.

Peter Heidt (FDP): Ich glaube Ihnen das hundert Prozent, was Sie da gerade sagen. Aber ich sage Ihnen nur eines: dass hier Zeugen anders ausgesagt haben und dass es einfach unterschiedliche Feststellungen gibt. Und die halten wir fest. Und deshalb habe ich halt gefragt, ob Sie davon informiert worden sind. Und ich halte fest: Sie können sich daran nicht erinnern, ob Sie informiert worden sind. - Fakt: Sie können sich nicht dran erinnern. Oder können Sie sich dran erinnern?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Bitte?

Peter Heidt (FDP): Sie können sich nicht dran erinnern, ob Sie nach dem 22. August 2021 über



Nur zur dienstlichen Verwendung

dieses Gespräch im Bundeskanzleramt informiert worden sind. Richtig?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ich bin sicher, dass ich informiert wurde.

Peter Heidt (FDP): Aber Sie wissen es nicht.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Bitte?

Peter Heidt (FDP): Sie wissen es heute nicht konkret.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Es ist nicht möglich, dass man sich über jede - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir wollen, glaube ich - -

Peter Heidt (FDP): Ich habe dann keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Den Abschluss hat die AfD.

Martin Reichardt (AfD): Herr Müller, laut MAT A GIZ-3.37, Blatt 48 ff., erhielten Vertreter des AA Ende Juni 21 im katarischen Doha Sicherheitsgarantien der Taliban für die Ortskräfte der deutschen EZ. Diese Talibansicherheitsgarantien wurden unter anderem von der GIZ als sehr belastbar eingeschätzt.

Dr. Julius Spatz, damals Abteilungsleiter GIZ, hat uns laut endgültigem Protokoll der UA-Sitzung vom 06.07.23, Seite 78, berichtet, dass sich die GIZ gleich nach dem Fall von Kabul schriftliche Sicherheitsgarantien von den Taliban besorgte und die Ortskräfte der deutschen EZ dadurch besser geschützt waren als die normale afghanische Bevölkerung. Auf die Frage, warum man bei der GIZ von der Belastbarkeit dieser Talibasicherheitsgarantien ausging, stellte Dr. Spatz klar - Zitat aus Seite 104 des genannten Protokolls -:

„Weil - das ist jetzt wahrscheinlich hart für einige zu akzeptieren - die Taliban sich an das, was sie sagen, halten.“

Zitat Ende. - Herr Müller, aus welchen Gründen wurde trotz dieser Einschätzung der lange in Afghanistan tätigen GIZ, nach der Talibansicherheitszusagen belastbar waren, dann in Berlin am 15. August 21 das Listenverfahren für Ortskräfte der EZ eingeführt und am 22. August 21 der Berechtigtenkreis für Ortskräfte der EZ erheblich erweitert?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Die Dinge stehen, glaube ich, nicht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang. - Antwort.

Martin Reichardt (AfD): Also, die Sicherheitsgarantien, die als belastbar gelten, stehen zur Erweiterung nicht in einem Sachzusammenhang.

Zeuge Dr. Gerd Müller: Wir können über die Sicherheitsgarantien - dann können Sie die Frage noch mal formulieren - der Taliban - - Das war nur sinnvoll, sich ein klares Bild zu machen, denn unsere - es waren ja NGOs vor Ort, es waren ja nicht alle heraußen - - inwiefern Zusagen der Taliban belastbar sind oder nicht.

Martin Reichardt (AfD): Gut. - Herr Wieck, damals deutscher Sonderbeauftragter für Afghanistan, berichtete laut endgültigem Protokoll der UA-Sitzung vom 21.03.24, Seite 116 und 117, in seiner Vernehmung von seinem im Juli 21 erfolgten Besuch in Kabul. In seinem Gespräch mit Vertretern der deutschen EZ nahm er auf, wie afghanische Ortskräfte der deutschen EZ sich im Sommer 21 fühlten und welche Anliegen diese hatten. Ich zitiere Herrn Wieck aus genannter Protokollstelle:

„... die erzählten von den Ortskräften in der Provinz, in den Gebieten, die von den Taliban erobert worden sind, und dass die“

- gemeint: die Ortskräfte -

„... gesagt haben, sie fühlen sich nicht unsicher, trotz Talibanherrschaft ... Wenn wir die IZ eingestellt hätten, wären sie ja ihre Arbeit losgeworden ... Das war für mich auch wichtig: dass ... die Be-



Nur zur dienstlichen Verwendung

troffenen sich nicht unsicher fühlten, trotz Talibanherrschaft, und dass insgesamt das Pe-titum war, die Entwicklungszusammenarbeit fortzusetzen.“

Herr Müller, war Ihnen damals bekannt, dass afghanische Ortskräfte sich unter den Taliban nicht unsicher fühlten und Vertreter der deutschen EZ darum baten, in Talibangebieten weiterzuarbeiten, und, wenn ja, haben Sie dies in die laufenden Diskussionen um die Erweiterung des Berechtigtenkreises für das Ortskräfteverfahren eingebracht?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Mir war bekannt, dass es solche Einschätzungen gab. Und das hat dazu geführt, dass bis heute NGOs vor Ort auch mit Taliban zusammenarbeiten.

Martin Reichardt (AfD): Gut. Laut endgültigem Stenografischen Protokoll 20/5, Seite 25, berichtete uns die Sachverständige Zeino über die deutsche EZ in Afghanistan und ihre Folgen für die afghanische Gesellschaft - Zitat -:

„Oft fehlte der kulturelle Zugang ... Große Entwicklungsbudgets hatten Strukturen der Selbsterhaltung, der Abhängigkeit oder auch der Selbstbereicherung gefördert. Dies hatte eben auch zu einer Spaltung der Gesellschaft geführt, zwischen jenen, die Zugang zu diesen Geldern hatten, und jenen, die niemals davon profitiert hatten.“

Herr Müller, waren Ihnen diese von Frau Dr. Zeino analysierten Wirkungen der deutschen EZ auf die afghanische Gesellschaft bekannt, und, wenn ja, welche Schlussfolgerungen leiteten Sie vor dem Fall von Kabul aus diesen Wahrnehmungen ab?

Zeuge Dr. Gerd Müller: War mir nicht bekannt von Frau Dr. Soundso. Aber das war eine offene Diskussion. Wir haben ja auch hier in Deutschland in der Bundesregierung jedes Jahr und permanent Diskussionsrunden, Erfahrungsaustau-

sche gemacht: Was ist sinnvoll? Was ist wirkungsvoll? Was muss reflektiert werden? Was muss verändert werden?

Ich sage noch mal: Die deutsche EZ in Afghanistan, das war Hauptpartner mit dem größten Budget. Und deshalb hatten wir ein sehr wirkungsvolles Verfahren des Controllings, der Wirksamkeit, der Evaluierung der Projekte umgesetzt.

Martin Reichardt (AfD): Dann habe ich noch eine letzte kurze Frage. Laut MAT A BMZ-4.07 VS-NfD, Blatt 3, sollen Sie sowohl am 16.08. als auch am 17.08. mit der Kanzlerin zu Afghanistan telefoniert haben. Können Sie uns bitte sagen, wer diese Gespräche anstieß und was Verlauf, Inhalt und Ergebnis der Telefonate gewesen sind?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Da sehen Sie: Glauben Sie nicht alles, was Ihnen irgendjemand zusteckt. Ich habe mit der Kanzlerin nicht telefoniert; würde mich sicher dran erinnern.

Martin Reichardt (AfD): Dann ist gut. Danke. - Sie haben ja nicht bezweifelt, dass das irgendjemand gesagt hat, sondern Sie haben nur gesagt, dass wir dem nicht glauben sollen, der es gesagt hat.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Dr. Gerd Müller: Was kriege ich hier? - Bitte?

Martin Reichardt (AfD): Ich habe Sie so verstanden: Sie haben ja nicht bezweifelt, dass es dieses Zitat gibt, sondern Sie haben lediglich gesagt, dass das Zitat offensichtlich falsch ist. Punkt. Das sehe ich richtig?

Zeuge Dr. Gerd Müller: Ich erinnere mich nicht an ein Gespräch mit der Bundeskanzlerin an dem Tag.

Martin Reichardt (AfD): Okay. Danke.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann sind wir am Ende der Befragung heute angekommen. Herr Minister, ich bedanke mich dafür, dass Sie dem Ausschuss zur Verfügung gestanden haben.

Ich weise Sie darauf hin, dass die Befragung noch nicht im formellen Sinne abgeschlossen ist, weil Sie das Protokoll zugestellt bekommen werden und 14 Tage Zeit haben, gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen. Erst danach würde der Ausschuss förmlich das Ende der Befragung feststellen.

Ich bedanke mich bei Ihnen und unterbreche die Sitzung für circa 30 Minuten.

(Unterbrechung von
12.36 bis 13.07 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun begrüße ich unseren zweiten Zeugen, Bundesminister a. D. Heiko Maas, der bereits Platz genommen hat.

Vernehmung des Zeugen Heiko Maas

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist und den Erhalt der Ladung am 29. April und den Erhalt der Umladung am 25. November bestätigt hat. Herr Maas, ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich dafür, dass Sie dem Ausschuss zur Verfügung stehen, und für Ihr Verständnis für die notwendige Umladung, die der Beschleunigung der Prozesse nach der vorgezogenen Bundestagswahl geschuldet ist.

Zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz wortgleich für jeden Zeugen vor.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen, dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren. Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsheimnisträger und

ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Heiko Maas: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, wenn Sie das Wort ergreifen, und laut und deutlich sprechen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen könnte, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit und den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Dabei handelt es sich jedoch um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis; der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein, und es ist der Ausschuss, der darüber befindet.

Haben Sie zu diesen Hinweisen Fragen?

Zeuge Heiko Maas: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann komme ich jetzt zum Ablauf der Vernehmung: Ich werde Sie eingangs kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend oder wenn Sie darauf verzichten, werden Sie von den Mitgliedern des



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich dabei nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Wenn es zum Ablauf auch keine Fragen gibt, dann würde ich Sie nun bitten, sich dem Ausschuss mit Ihrem Namen, Ihrem Alter, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Heiko Maas: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Mein Name ist Heiko Maas. Ich bin von Beruf Anwalt, und mein Wohnsitz liegt im Saarland, in der [REDACTED] in [REDACTED].

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. Sie können jetzt, wenn Sie wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist.

Zeuge Heiko Maas: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dank für die Möglichkeit. Aber ich würde darauf verzichten, weil ich es bevorzugen würde, meine Sicht der Dinge im Zusammenhang mit der Beantwortung konkreter Fragen darzulegen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. Dann verfahren wir so.

Ich will Sie gern darauf hinweisen, dass, wenn Ihnen Vorhalte aus Akten gemacht werden, Sie das Recht haben, die einzusehen.

Für die Kolleginnen und Kollegen und für mich selbst gilt, dass, wenn Fragen gestellt und Vorhalte gemacht werden, die MAT-Nummer bitte immer genannt werden muss, damit alle dem folgen können.

Und mit Blick auf die gerade vorhin abgelaufene Befragung will ich noch mal daran erinnern, dass, wenn hier Zitate vorgetragen werden, die in Fragen münden, und selektiv zitiert wird, das nicht geduldet werden kann, wenn wir es merken, weil sonst die Zeugen hier in die Irre geführt werden und nicht Wertung und Fragen trennen können. - Das zu Beginn.

Dann würde ich in der Tat mit der Befragung beginnen und zunächst mal Sie fragen wollen, wie Sie sich auf die heutige Sitzung vorbereitet haben.

Zeuge Heiko Maas: Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich habe ich mich mit dem Thema beschäftigt, das, was ich in Erinnerung dazu hatte, habe aber auch die Möglichkeit genutzt, Unterlagen - wie alle anderen Zeugen auch - beim Auswärtigen Amt noch einmal einsehen zu können, um meine Erinnerungen aufzufrischen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Welchen Umfang hat nach Ihrer Erinnerung das Thema Afghanistan eingenommen in Ihrer Zeit als Bundesaußenminister, insbesondere natürlich in dem Zeitraum, mit dem sich hier der Untersuchungsausschuss befasst?

Zeuge Heiko Maas: Ich würde sagen, dass - - Der Zeitraum insbesondere der Ereignisse rund um den Fall von Kabul war Mitte August 2021. Das war ziemlich schon das Ende der Legislaturperiode. Aber auch aufgrund der schwierigen Diskussionen, die es in den Monaten davor gegeben hat, nach der Entscheidung der Amerikaner, sich aus Afghanistan zurückzuziehen, würde ich sagen, dass in den letzten Monaten meiner Amtszeit im Jahr 21 Afghanistan das Hauptthema gewesen ist, mit dem ich und die Kolleginnen und Kollegen im Auswärtigen Amt uns beschäftigt haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Können Sie uns ein bisschen schildern, wie Ihr Führungsstil im Hause ausgesehen hat mit Blick auf die Frage, wie weit Sie persönlich involviert worden sind über wichtige Entscheidungen, wie weit Sie Dinge auf der Staatssekretärsenebene haben bearbeiten lassen, wie intensiv die Zusammenarbeit in Ihrem eigenen Hause war, was das Thema Ihrer Vorbereitung angeht?

Zeuge Heiko Maas: Also, da es ja, insbesondere nach der Entscheidung der Amerikaner, sich aus Afghanistan zurückzuziehen, ein politisches Thema gewesen ist, wie dieser Abzug vonstatten-



Nur zur dienstlichen Verwendung

geht, und es auch einen Wechsel in der Präsidentschaft in den Vereinigten Staaten gegeben hat, ist das Thema, wie man mit den Amerikanern darüber kommuniziert, welche Verabredungen man noch erzielen kann, ein Thema, das in erster Linie auf der politischen Ebene der Hauspitze, also von mir, wahrgenommen wurde.

Im weiteren Verlauf der Entwicklung haben wir uns aufgeteilt und haben operative Themen - - Also Abläufe, Vorbereitung von Evakuierungsszenarien usw. ist auf der Ebene meiner beamteten Staatssekretäre wahrgenommen worden, und die Parlamentarischen Staatssekretäre haben in dieser ganzen Zeit sich in erster Linie darauf konzentriert, den Informationsfluss ins Parlament zu den Fraktionen zu gewährleisten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir haben hier sehr unterschiedliche Darlegungen gehört über die Frage, wie im Kabinett zusammengearbeitet worden ist. Deswegen: Auch da würde mich interessieren, dass Sie uns mal schildern können, wie die Zusammenarbeit, wie intensiv und auch wie sie in der Sache - - die Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts und mit dem Bundeskanzleramt und der Bundeskanzlerin ausgesehen hat.

Zeuge Heiko Maas: Im Wesentlichen waren ja auf der Ebene der Ministerinnen und Minister die Verteidigungsministerin, der Innenminister, der Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und wir im Auswärtigen Amt fachlich zuständig gewesen mit all den Themen, die sich dort entwickelt haben vor Ort, aber auch, wie wir in Deutschland damit umgehen.

Natürlich hat es in der ganzen Zeit eine sehr enge Einbindung des Kanzleramtes gegeben, weil auch die Bundeskanzlerin auf internationalen Konferenzen mit ihren Kolleginnen und Kollegen diese Themen auch sehr intensiv besprochen hat, so dass ich sagen würde, dass in der Struktur der Zusammenarbeit diese sehr transparent gewesen ist und auch sehr intensiv und sicherlich im Laufe des Jahres 21 immer intensiver geworden ist, je größer die Probleme geworden sind.

Es ist allerdings ja allgemein bekannt, dass es in einzelnen Sachfragen auch unterschiedliche Auffassungen gegeben hat zwischen den Ministerien. Die sind mal besser, mal schlechter letztlich besprochen und diskutiert worden oder mal schneller oder weniger schnell zu einer Kompromisslösung gebracht worden.

Aber grundsätzlich würde ich sagen, dass der Umgang der zuständigen Minister, aber auch des Kanzleramtes ein offener gewesen ist, bei dem alle Beteiligten sich bemüht haben, das Bestmögliche aus der schwierigen Situation zu machen, auch wenn sie von unterschiedlichen Seiten die Faktenlage betrachtet haben und möglicherweise aufgrund ihrer Zuständigkeiten auch unterschiedliche Schlussfolgerungen aus der gleichen Faktenlage gezogen haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wären Sie in der Lage, uns das mal bezogen auf die Hauptressorts ein bisschen darzulegen, also beispielsweise, wie oft Sie mit der Verteidigungsministerin sich ausgetauscht haben? Gab es da größere Konflikte mit dem Bundesinnenminister, oder erinnern Sie sich auch an Fälle, wo die Bundeskanzlerin von ihrer Richtlinienkompetenz Gebrauch machen musste oder Gebrauch gemacht hat in dem Kontext?

Zeuge Heiko Maas: Nee, an einen derartigen Fall erinnere ich mich nicht, dass die Bundeskanzlerin irgendwo eingegriffen hat und ihre Richtlinienkompetenz bemüht hat. Es gab zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesverteidigungsministerium eine intensive Zusammenarbeit, weil letztlich im Bundesverteidigungsministerium die Fäden zusammenliefen, um den Abzug der militärischen Einheiten der Bundeswehr aus Afghanistan zu planen und umzusetzen.

Es gab bei Fragen, die aufgekommen sind, als sich die Lage dort verschlechtert hat und erste Evakuierungspläne vorbesprochen worden sind, etwa ein Thema, das ja auch mittlerweile allgemein bekannt ist und ja auch in diesem Ausschuss, glaube ich, schon intensiv beraten worden ist: wie man es verfahrenstechnisch umsetzen kann, dass diejenigen, die aus Afghanistan



Nur zur dienstlichen Verwendung

ausgeflogen werden sollen oder das Land verlassen können sollen - - wie die möglichst schnell die Voraussetzungen erhalten, auch in Deutschland aufgenommen zu werden, also insbesondere das Thema „Visaverfahren vor Ort“, was immer schwieriger geworden ist, weil die Verhältnisse dort schwieriger geworden sind, oder auch das Thema „Visa on Arrival“: Ist es möglich, bei einer immer größer werdenden Anzahl von Menschen die Verfahren so zu vereinfachen, dass etwa der Sicherheitsteil der Visaprüfung erst bei Ankunft in Deutschland vorgenommen wurde? Dort hatte das Innenministerium, aus seiner Sicht möglicherweise sogar nachvollziehbar, andere Vorstellungen als diejenigen, die unter größerem Druck standen, sozusagen die Ausreisewünsche, die es aus Afghanistan gab, auch zu realisieren.

All das hat dann irgendwann auch zum Beispiel beim Thema „Visa on Arrival“ dazu geführt, dass es eine Verständigung gegeben hat und es genehmigt wurde, dass Visa-on-Arrival-Verfahren eingeleitet worden sind. Das ist aber nach Einschätzung unterschiedlicher Beteiligten vielleicht etwas spät der Fall gewesen. Möglicherweise hätte man, wenn man dazu früher übergegangen wäre, auch Menschen früher einfacher aus Afghanistan herausholen können.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich würde jetzt gerne zu ein paar einzelnen Punkten kommen, die ich vertieft befragen möchte. Ich beginne mal damit: mit dem Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan im Rahmen der Resolute Support Mission. Ausgangspunkt war ja das Doha-Abkommen zwischen den Taliban und den USA vom 28. Februar 2020. Wie haben Sie das Abkommen damals bewertet?

Zeuge Heiko Maas: Ja, als einen großen Rückschlag. Es gab ja schon länger Diskussionen darüber, wie es mit dem Afghanistan-Engagement international weitergehen wird. Letztlich sind dann Verhandlungen geführt worden von dem Beauftragten des amerikanischen Präsidenten Trump, Herrn Khalilzad, der intensiv mit den Taliban verhandelt hat. Es ist für uns sehr schwierig gewesen, Einblick in diese Verhandlungen zu bekommen. Ich habe mehrfach mit meinem damaligen amerikanischen Kollegen

Mike Pompeo darüber gesprochen. Uns ist immer in Aussicht gestellt worden, informiert zu werden.

Letztlich sind wir dann informiert worden, als dieses Abkommen in der Form, in der es dann auch veröffentlicht worden ist, uns auch zur Kenntnis gegeben wurde. Das hat nicht unseren Auffassungen entsprochen, und damit meine ich nicht nur die der Bundesregierung, sondern auch unserer Partner wie Frankreich, Großbritannien, aber auch Italien, die sich sehr stark in dieser Diskussion beteiligt haben. Und wir haben versucht, die Debatte, die es dann gegeben hat über den Zeitpunkt, über die Art und Weise - ist das ein sogenannter Time-based-Abzug, oder ist es ein Condition-based-Abzug? - - in vielen Sitzungen und vielen Telefonaten auf die amerikanische Regierung einzuwirken.

Auch nach dem Amtswechsel in Washington mit der neuen Regierung ist es Gegenstand vieler Gespräche mit meinem Kollegen Tony Blinken gewesen. Dennoch sind die Entscheidungen so getroffen worden, und die Grundzüge dieses Abkommens sind auch nicht mehr rückgängig gemacht worden. Und nach meiner persönlichen Einschätzung ist das eine der Ursachen für die Entwicklungen, die dann alle stattgefunden haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Welche Konsequenzen hatte das Abkommen bezogen auf das deutsche Engagement in Afghanistan aus Ihrer damaligen Sicht, und welche Konsequenzen hatte das für Sie persönlich als Außenminister?

Zeuge Heiko Maas: Na ja, die Konsequenzen, die es für uns alle hatte, waren, dass wir jetzt mit Daten konfrontiert waren, zu denen die amerikanischen Streitkräfte abgezogen werden sollen und das amerikanische Engagement nicht nur zurückgefahren wird, sondern beendet wird. Das hat es notwendig gemacht, dass auch die Bundeswehr beginnt, zu planen, wie sie sich zurückzieht, weil ein Engagement der Bundeswehr ohne die Kräfte der Vereinigten Staaten ist nicht möglich und auch nicht darstellbar gewesen. Also, das hat uns zunächst einmal operativ beschäftigt, weil wir das Verlassen von Afghanistan organisieren



Nur zur dienstlichen Verwendung

mussten. Das hat uns natürlich auch auf der Ebene der Außenminister beschäftigt: Wie gehen wir weiter mit den Entwicklungen um in Afghanistan, der innenpolitisch instabilen Lage nach den Wahlen, die in Afghanistan stattgefunden haben?

Aber wir haben uns dazu entschlossen, um nicht noch mehr Instabilität ins Land zu tragen, der afghanischen Regierung, die auch mehrfach darum gebeten hat, noch einmal zu dokumentieren, dass die deutsche Unterstützung - sowohl die zivile, aber auch die finanzielle - fortgeführt wird. Und ich habe Ende April 2021 noch einmal eine Reise nach Afghanistan unternommen, auch, um mir selbst vor Ort einen Eindruck zu verschaffen, aber auch, um den Zuständigen dort dies noch einmal offiziell im Namen der Bundesregierung mitzuteilen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Laut dem bereits vernommenen Zeugen Blaurock, Leiter des Referats „Grundsatzfragen der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik“ im Auswärtigen Amt - ich zitiere das endgültige Stenografische Protokoll 20/30 I der Sitzung vom 30. März 2023, Seite 123 -, haben Sie auf dem NATO-Außenministertreffen am 2. April 2020 vorgeschlagen, nach der ersten Truppenreduzierung im Zuge der Phase A „light“ eine gemeinsame Lagebewertung vorzunehmen. Auf Grundlage dieser Lagebewertung sollte entschieden werden, ob es weitere Truppenreduzierungen geben soll. Das ist das Stenografische Protokoll vom 30. März, Seite 123.

Wurde eine solche Lagebewertung vorgenommen, und fand sie Eingang in die weitere Planung des Truppenabzugs der NATO?

Zeuge Heiko Maas: Also, zumindest ist mir keine Zwischen- - Diese Gespräche haben in der Regel in dem sogenannten Quad-Format stattgefunden, also mit dem amerikanischen Kollegen, dem französischen und auch dem englischen Kollegen. Später ist auch der italienische Kollege noch hinzugezogen worden. Mir ist danach zumindest keine in der Weise dort besprochene Lagebeurteilung, die von allen Partnern, NATO-Partnern, die in dem Kreis zusammen gewesen sind, noch einmal besprochen worden ist und über die man

sich verständigt hat - - sondern im Ergebnis haben die Vereinigten Staaten ihre Pläne umgesetzt und haben insbesondere die Entscheidung, die sie getroffen haben, dass sie einen auf ein festes Datum fixierten Abzug umsetzen werden, um auch nicht mehr das mit den Taliban abgeschlossene Doha-Abkommen aufschnüren zu müssen - - Letztlich haben sie sich daran orientiert und nicht an den Einwänden oder den Bedenken, die auf der Ebene der NATO oder auch von der Europäischen Union dort vorgetragen worden sind.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Hatten Sie den Eindruck, dass die Konsequenzen aus dem Doha-Abkommen und die Auswirkungen des Abzugs der internationalen Truppen auf die Sicherheitslage in Afghanistan und die afghanische Republik im politischen Raum in Berlin allgemein bekannt waren?

Zeuge Heiko Maas: Ich glaube schon, dass sie allgemein bekannt gewesen sind, als das Abkommen abgeschlossen worden ist. Es ist sehr unterschiedlich bewertet worden. Es gab sicherlich Stimmen, die darauf hingewiesen haben, dass es ja sinnvoll ist, dass es überhaupt mal ein Abkommen gegeben hat. Denn diese Friedensverhandlungen in Doha haben ja schon sehr lange ange dauert, ohne dass es irgendwelche wirklich greifbaren Fortschritte gegeben hat.

Also, es gab so eine Einschätzung, die dann sagte: Na ja, jetzt ist zumindest mal was vereinbart; jetzt muss es vernünftig umgesetzt werden. Und das ist besser als die Situation, die wir vorher hatten, in der es überhaupt keine Pläne gegeben hat.

Und es ist allerdings nicht so gewesen, dass das - zumindest nach meiner Wahrnehmung - die Mehrheit gewesen ist, sondern ich glaube, es gab sehr viele - zumindest die außenpolitisch interessiert waren oder auch außenpolitisch tätig gewesen sind -, die befürchtet haben, dass das zu einer Verschiebung der Machtverhältnisse in Afghanistan führt.

Insbesondere die Tatsache, dass die Vereinigten Staaten mit den Taliban unter Ausschluss der afghanischen Regierung, der damaligen, ein Ab-



Nur zur dienstlichen Verwendung

kommen unterzeichnet haben, ist natürlich etwas, was in Afghanistan auch nur so aufgenommen werden konnte, dass es die afghanische Regierung nicht gestärkt hat. Und insofern, glaube ich, ist das bekannt gewesen. Es ist unterschiedlich interpretiert worden, aber ich glaube, mehrheitlich hat es doch eher Sorgen ausgelöst als den Glauben daran, dass das jetzt zu einem guten Ende kommt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Mit welcher Zielrichtung hat das Auswärtige Amt das Parlament informiert, was der Abzug der internationalen Truppen aus Afghanistan bedeutet? Also, hat es eine Rolle gespielt, dass die Taliban möglicherweise die Macht übernehmen würden? Gab es da Hinweise, wie lange das dauern könnte? War das Gegenstand der Unterrichtung des Parlaments, oder in welche Richtung ging das, was das Auswärtige Amt und auch Sie selbst dem Parlament diesbezüglich mitgeteilt haben?

Zeuge Heiko Maas: Also, das, was wir kommuniziert haben - natürlich in erster Linie ans Parlament -, ist in der Regel auch immer abgestimmt gewesen mit der Kommunikation anderer Partner, also insbesondere Frankreich, Großbritannien zum Beispiel. Und wir haben großen Wert darauf gelegt, dass wir sehr offen damit umgehen, dass ein Abzug der Amerikaner auch den Abzug der Bundeswehr bedeutet, dass wir aber alles daransetzen werden, dort geordnete Verhältnisse zu hinterlassen, und dass es deshalb notwendig ist, gerade in dieser Übergangsphase diejenigen, die wir da 20 Jahre unterstützt haben, also die afghanische Regierung, jetzt zu stabilisieren und vor allen Dingen keine Entscheidungen zu treffen, die die Instabilitäten, die politischen, in Afghanistan noch weiter verschärfen und die vor Ort auch von den Taliban so ausgelegt werden können, dass diejenigen, die die afghanische Regierung, die gewählte Regierung, jetzt jahrelang unterstützt haben, dann sich doch alle immer mehr zurückziehen. Und das hätte, glaube ich, noch zu einem schnelleren Zusammenbruch der Strukturen in Afghanistan geführt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie haben erwähnt, dass Sie selbst nach Kabul gereist sind. Aber ich würde Sie fragen wollen, wie Sie denn

selbst die Chancen bewertet haben für eine friedliche Lösung im Rahmen dieser innerafghanischen Friedensverhandlungen. Also, hatten die Taliban nach dem Abkommen mit der Trump-Regierung noch Grund sozusagen, sich auf Bedingungen einzulassen? War das Ihre Einschätzung, oder wie sah Ihre Einschätzung damals aus?

Zeuge Heiko Maas: Also, nach meiner und nach unserer Einschätzung war die Tatsache, dass die amerikanische Regierung mit den Taliban ein Abkommen geschlossen hat und dies auch nicht mit der afghanischen Regierung vorher besprochen oder rückgekoppelt hat, sondern denen den Stuhl vor die Tür gesetzt hat, außerordentlich problematisch für die innerafghanischen Machtverhältnisse. Und letztlich haben wir versucht, mit anderen dazu beizutragen, dass diese Instabilitäten in Afghanistan, in Kabul nicht noch weiter verschärft werden.

Man muss dazusagen, dass es ja insbesondere auch nach den Wahlen in Afghanistan Konflikte innerhalb der Regierung gegeben hat, also etwa Herr Ghani, der den Wahlsieg für sich reklamiert hat, und auf der anderen Seite Herr Abdullah, der ein enger Mitarbeiter von ihm gewesen ist, aber gegen ihn angetreten war und das Wahlergebnis nicht komplett anerkannt hat. Also, das ist eine sehr schwierige Situation gewesen, in der alle Beteiligten versucht haben, die Stabilität in Afghanistan so lange wie möglich aufrechtzuerhalten.

Dennoch haben wir gesehen, dass die Taliban nach diesem Abkommen deutlich selbstbewusster geworden sind, dass es in diesem Abkommen ja auch Absprachen gegeben hat, wo keine Angriffe der Taliban durchgeführt werden oder wer nicht angegriffen wird. Dennoch haben wir festgestellt, dass die Angriffe und auch die Anschläge auf die Einheiten der afghanischen Regierung deutlich zugenommen haben, was nach unserer Auffassung - und ich glaube, das ist objektiv auch nicht bestreitbar - damit zusammenhing, dass die Taliban dieses Abkommen als einen großen Erfolg gefeiert haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bis es dann mit den innerafghanischen Verhandlungen losging,



Nur zur dienstlichen Verwendung

hat es eine Weile gedauert. In einer Minister-
vorlage vom 21. September 2020 - das ist MAT A
AA-8.480, Blatt 5 bis 8, hier Blatt 6; Anlage 29 -
wird der aktuelle Stand der Friedensverhandlungen
und die Erfolgsaussichten wie folgt beschrieben -
ich zitiere -:

„Angesichts der weit divergierenden
Interessen der Konfliktseiten,
der widersprüchlichen Ziele auch
innerhalb der beiden Konfliktparteien,
sowie der fortgesetzten Unterstützung
für die Taliban besonders durch PAK
und die v.a. durch innenpolitische
Ziele getriebene US-Politik stehen die
Chancen für dieses Ziel gegenwärtig
nicht gut. Gleichwohl ist der Versuch
aktuell ohne vernünftige Alternative.“

Zitat Ende. - Das hört sich ja skeptisch - ist,
glaube ich, untertrieben - an. Können Sie sich
erinnern, ob die Unterstützung dieses Friedens-
prozesses innerhalb der Bundesregierung infrage
gestellt worden ist in der Zwischenzeit?

Zeuge Heiko Maas: Also, es gab sicherlich immer
wieder Diskussionen darüber, dass es ja keine
wesentlichen Fortschritte gegeben hat bei den
Verhandlungen in Doha. Es gab mal kleine Fort-
schritte, dann gab es auch wieder Rückschläge.
Insofern, würde ich mal sagen, hat man das skeptisch
beäugt. Aber ich würde der Schlussfolgerung
in dieser Vorlage nach wie vor zustimmen,
dass, auch wenn geringe Erfolgsaussichten, wenn
über Frieden verhandelt wird - man selbst die
geringen Aussichten versuchen muss zu nutzen.
Und das haben wir immer getan, und das ist ja
Leitlinie auch unseres Engagements gewesen.
Denn letztlich hat Deutschland nicht nur viel
Geld, sondern auch mit der Bundeswehr, mit Sol-
datinnen und Soldaten einen Beitrag geleistet,
der so erheblich gewesen ist, dass er nach meiner
Auffassung uns auch darauf verpflichtet hat, alles
dafür zu tun, um diesen Konflikt zu beenden und
ein Ergebnis dieser Friedensverhandlungen zu
bekommen, in dem die unterschiedlichen Grup-
pen in Afghanistan vernünftig zusammenleben
können.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Eine der zentralen
Fragen, mit denen sich dieser Untersuchungsausschuss
befasst hat, tritt schon zutage in der
Staatssekretärrunde Afghanistan/Mali vom
5. November 2020 - das ist MAT A BMZ-3.84
VS-NfD, Blatt 284 bis 291, hier Blatt 286; An-
lage 30 -, als nämlich der BND erstmals eine Be-
wertung, nach welcher das Szenario „Emirat 2.0“
das wahrscheinlichste Szenario sei nach Abzug
der internationalen Truppen - - eine inklusive
Republik, also ein positiver Ausgang der inner-
afghanischen Friedensverhandlungen, mit eher
unwahrscheinlich bewertet worden ist.

Wann war Ihnen bewusst, dass langfristig mit ei-
ner Machtübernahme der Taliban zu rechnen ist?
Und welche Konsequenzen haben Sie daraus ge-
zogen?

Zeuge Heiko Maas: Also, grundsätzlich gingen
wir ja davon aus, dass eine Beteiligung der Tali-
ban an der Macht Voraussetzung auch einer Lö-
sung des Konfliktes in Afghanistan ist. Das ist ja
auch der Gegenstand der Friedensverhandlungen
gewesen.

Dass es zu einem Umsturz kam, wie wir ihn dann
Mitte August erlebt haben, das ist ein Szenario
gewesen, das sich ja innerhalb kürzester Zeit so
ergeben hat, und dass es zu einer Fluchtbeweg-
ung - die ersten Geflüchteten sind ja die hoch-
rangigen Mitglieder der afghanischen Regierung
gewesen und dadurch den Totalzusammenbruch
der Strukturen auch mitverursacht haben - - das
habe ich so nicht für möglich gehalten, auch aus
Kenntnis der betroffenen Personen, oder erst sehr
spät. Wenn man das in der Rückschau betrachtet,
muss man ganz sicherlich feststellen, dass das
eine Einsicht gewesen ist, die zu spät gekommen
ist. ... [akustisch unverständlich] in der Rück-
schau hatten wir eben nicht damals.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Am 14. April hat
der US-Präsident Biden dann verkündet, dass die
US-Truppen bis zum 11. September 2021 Afgha-
nistan verlassen werden. Waren damit die diplo-
matischen Bemühungen für eine Conditions-
based-Lösung beendet? Was hat das bedeutet für



Nur zur dienstlichen Verwendung

die deutsche NATO-Strategie, und welche Auswirkungen hatte diese Entscheidung aus Ihrer Sicht auf die Verhandlungen?

Zeuge Heiko Maas: Das hat für uns zunächst einmal bedeutet, dass wir auch den Rückzug der Bundeswehr konkret auf dieses Datum hin vorbereiten müssen und einleiten müssen. Und es hat dazu geführt - auch auf Ebene der NATO oder auch in diesem Quad-Format -, dass wir zu unterschiedlichen Möglichkeiten versucht haben, diesen Prozess mit den Amerikanern so zu besprechen, dass möglicherweise - je nachdem, wie die Ereignisse in den kommenden Monaten bis zum 11. September sind - auch die Möglichkeit besteht, einzelne Truppenteile oder einzelne Vorhaltungen in Afghanistan zu lassen, um diesen Übergang so geordnet wie möglich möglich werden zu lassen.

Das ist dann durch die Ereignisse Mitte August so nicht mehr möglich gewesen. Aber im Grunde genommen haben wir die ganze Zeit, auch nachdem noch einmal festgelegt worden ist von Präsident Biden, dass der 11. September der Tag ist, an dem der Abzug zum Abschluss gebracht werden soll, versucht, die Monate und Wochen bis dahin so bestmöglich zu organisieren, dass die Angriffe, die es seitens der Taliban gegeben hat, auch von den afghanischen Streitkräften bestmöglich abgewehrt werden können und letztlich eine Verhandlungslösung vor Ort gefunden werden kann zwischen den heranrückenden Taliban und auch der afghanischen Regierung.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Hat sich zwischen der Trump-Administration und der Biden-Administration etwas geändert in der Frage der Konsultation, was diesen Prozess angeht, innerhalb der NATO?

Zeuge Heiko Maas: Also, ich kann nicht für die ganze NATO sprechen. Ich kann für uns sprechen, also für die Bundesregierung. Vorher ist es, wie gesagt, wie bei den Verhandlungen, die Khalilzad mit den Taliban geführt hat, für uns gar nicht möglich gewesen, Informationen zu bekommen. Anschließend, mit dem neuen Außenminister, ist das sehr viel anders gewesen, und wir sind sehr intensiv unterrichtet worden über die

einzelnen Schritte, die die Regierung plant. Aber letztlich ist es nicht möglich gewesen, zu Verhandlungen zu kommen, die wir und andere für notwendig gehalten haben, die diesen Rückzug etwas organisierter hätten durchführen können.

Dennoch würde ich sagen, dass die Kommunikation nach dem Wechsel im Weißen Haus Anfang 21 eine deutlich offenere geworden ist, aber nicht dazu geführt hat im Ergebnis, dass die Themen, die von uns und anderen an das Weiße Haus oder ans State Department herangetragen worden sind, tatsächlich wirklich Berücksichtigung fanden, wie wir dann auch gesehen haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ende April sind Sie dann nach Afghanistan gereist; davon war ja schon die Rede. Welche Eindrücke hatten Sie von der Stabilität der afghanischen Republik und dem Stand der Friedensverhandlungen bei dieser Reise?

Zeuge Heiko Maas: Also, wir sind - - Ich habe unterschiedliche Personen getroffen. Ich habe Ghani getroffen. Ich habe da Abdullah getroffen. Ich habe die amerikanischen Streitkräfte besucht und mit General Miller sprechen können. Ich war davor noch in Pakistan gewesen, auf dem Hinflug dorthin. Dort hat man sehr unterschiedliche Einschätzungen bekommen. Ghani hat etwa uns darüber berichtet, dass die afghanischen Streitkräfte sehr stabil seien, dass es keine Desertationen geben würde, wie teilweise berichtet worden ist, und dass man sich in der Lage sieht, auch einzelne Angriffe der Taliban abzuwehren, also zumindest die Situation in Kabul und um Kabul herum als gesichert dargestellt wurde.

Sein Gegenspieler in der Regierung, Abdullah, hat das etwas skeptischer dargestellt und hat schon darauf hingewiesen, dass die Entwicklungen nicht so sind, als dass man sicher davon ausgehen kann, dass all die Prognosen, die Ghani gegeben hat, auch tatsächlich so eintreffen, sondern dass es eine schwierige Auseinandersetzung geworden ist und dass es vor allen Dingen darum ging, die Regierung insgesamt zu stützen und die Streitkräfte beisammenzuhalten, um möglichen militärischen Auseinandersetzungen in Kabul



Nur zur dienstlichen Verwendung

oder auch um Kabul herum dann vernünftig entgegensehen zu können.

Trotzdem: Allgemein war die Nervosität groß, weil die Angriffe der Taliban zugenommen haben, weil diese teilweise sehr erfolgreich gewesen sind. Aber es gab für mich jetzt keine direkten Aussagen, die darauf haben schließen lassen, dass die Beteiligten selber für sich in Betracht ziehen, irgendwann das Land zu verlassen, weil es für sie persönlich, so wie sie es empfinden, zu gefährlich geworden ist.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Hatten Sie in Ihren Gesprächen mit dem Staatspräsidenten Ghani den Eindruck, dass er die Lage insgesamt noch realistisch bewertet hat?

Zeuge Heiko Maas: Auch da ist es relativ schwer mit all den Kenntnissen, die wir im Nachhinein gewonnen haben und insbesondere des Verhaltens Ghani Mitte August, zu glauben, dass das tatsächlich alles dem entsprach, was er wirklich gedacht hat. Es ist ja nicht so, dass alles, was uns dort vorgetragen wird, von uns hundertprozentig so übernommen wird. Vieles prüfen wir auch noch mal in Gesprächen mit anderen. Deshalb habe ich ja nicht nur mit Ghani gesprochen, sondern auch mit Abdullah, mit den amerikanischen Streitkräften, mit dem pakistanischen Militärführer. Allerdings hat uns in Kabul dort selbst - -

Es gab kein Bild, das so aussah, als dass der Zusammenbruch unmittelbar bevorstand. Die Strukturen waren geordnet. Die Nervosität ist größer geworden, und es gab die große Erwartung in dieser Phase des Übergangs, jetzt nicht alleingelassen zu werden, sondern die afghanische Regierung hat darum gebeten, auch durch äußere Signale Unterstützung zu erfahren. Dies haben wir bei diesem Besuch getan, indem wir die Finanzzusagen, die wir für Afghanistan gegeben haben, auch noch einmal fortgeschrieben haben. Und insofern, würde ich mal sagen, hatte ich nicht den Eindruck eines zusammenbrechenden Regimes, als ich Ende April dort gewesen bin.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Als Sie nach Afghanistan gereist sind, haben Sie ja auch noch mal auf der deutschen Seite Vertreter gehabt, die

sozusagen zu dieser Expertise beitragen konnten. Ich denke mal an den Afghanistan-Beauftragten, ich denke an die Botschafter oder an den Geschäftsträger. Das spielt ja im Folgenden noch eine größere Rolle. Inwiefern haben die dazu beitragen können, ich sage mal, eine realistische Einschätzung der Lage in Afghanistan zu gewinnen, aus der deutschen Perspektive?

Zeuge Heiko Maas: Letztlich sind wir immer darauf angewiesen gewesen, die Erkenntnisse, die uns von unterschiedlichen Seiten gegeben worden sind, auszuwerten, miteinander zu vergleichen. Es sind teilweise sehr unterschiedliche Bilder, die uns gegeben worden sind.

Im Auswärtigen Amt gab es mit Herrn Potzel, der ja auch die Friedensverhandlungen in Doha begleitet hat und zusammen mit der Berghof Stiftung eng gearbeitet hat, jemanden, der einen intensiven Kontakt hatte, der auch aufgrund der Beteiligung an den Friedensverhandlungen in Doha Kontakte hatte zu den Taliban, die auch immer genutzt worden sind. Und insofern sind wir ja darauf angewiesen, waren wir darauf angewiesen, dass diejenigen aus dem Auswärtigen Amt in unterschiedlicher Funktion, die aber eine hohe Expertise bei dem Thema hatten, alle Informationen zusammentragen und wir das dort zusammenlegen und daraus unsere Schlüsse ziehen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Haben Sie regelmäßig mit den genannten Personen, also Herrn Potzel - - Wie intensiv haben Sie mit ihm kooperiert? Welche Rolle hat er gespielt? Welche Rolle haben die Botschafter gespielt vor Ort und Geschäftsträger? Wir reden ja auch noch über eine Zeit, wo Corona herrschte und die Arbeitsbedingungen ein bisschen schwierig gewesen sind, was die Kommunikation angeht. Deswegen interessiert mich, wie intensiv Ihre Kommunikation jetzt auch als Minister mit den Beteiligten war.

Zeuge Heiko Maas: Also, diese Kommunikation war immer eine intensive, weil Afghanistan nicht nur einer der Auslandseinsätze der Bundeswehr gewesen ist, die auch regelmäßig im Parlament verlängert werden mussten und wo das Auswärtige



Nur zur dienstlichen Verwendung

tige Amt zusammen mit dem Verteidigungsministerium auch federführend diesen immer wieder begründet hat. Deshalb hatten wir ohnehin enge Kommunikationsstrukturen. Herr Potzel ist ja dann auch noch einmal Botschafter in Afghanistan geworden.

Ich würde auch nicht sagen, dass die Einschränkungen, die es gegeben hat aus der Coronapandemie, die Kommunikation wesentlich behindert haben, möglicherweise das persönliche Zusammentreffen; aber alle anderen Möglichkeiten, die es gegeben hat, schriftlich oder auch telefonisch oder Videocalls, sind genutzt worden. Und ich würde sagen, die Frequenz hat sich im Jahr 2021 permanent erhöht, je intensiver die Problemlage in Afghanistan sich dargestellt hat und je intensiver wir die Dinge auch mit anderen Partnern in der NATO, aber auch vor allen Dingen mit den Vereinigten Staaten abgestimmt haben, weil nicht nur die Minister miteinander konferiert haben, sondern auch die Beauftragten oder zuständigen Mitarbeiter in den jeweiligen Ministerien, also in den USA zum Beispiel und im Auswärtigen Amt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Der Botschafter Zeidler hat uns gesagt, als er hier vorgetragen hat - ich will das gar nicht wörtlich zitieren, aber sinngemäß jedenfalls -, dass er bei Ihrem Besuch gar keine Gelegenheit hatte, mit Ihnen zu sprechen, als Sie in Afghanistan gewesen sind. Das schien uns ein wenig ungewöhnlich zu sein. Lag das daran - - Nein, ich frage das mal ohne Kondition: Ist das so?

Zeuge Heiko Maas: Also, ehrlich gesagt, kann ich Ihnen nicht sagen, ob es da gar keine Kommunikation gegeben hat, was ich mir ehrlicherweise auch nicht so richtig vorstellen kann. Letztlich ist dieser Besuch ja da vorbereitet worden in Abstimmung mit den Verantwortlichen vor Ort. Der Besuch in Afghanistan ist einer, der unter hohen Sicherheitsvorkehrungen stattfindet. Das heißt, wir sind dort ja letztlich mit Militärmaschinen eingeflogen und dann mit Hubschraubern der amerikanischen Streitkräfte in den Präsidentenpalast geflogen worden, weil alles andere schon damals zu gefährlich gewesen ist. Es ist jetzt nicht so der klassische Ministerbesuch im Ausland gewesen, wo der Botschafter den Minister

am Flughafen abholt und mit dem Auto mit ihm in die Stadt fährt. Das ist aufgrund der Sicherheitsvorkehrungen, die es damals gegeben hat, so nicht möglich gewesen; insofern kann man, glaube ich, sagen: Bei normalen Besuchen, die nicht in solchen Krisengebieten und Krisensituationen stattfinden, gibt es sicherlich einen intensiveren Kontakt mit dem Botschafter vor Ort. Hier ist aber alles anders gewesen, weil die Lage dort auch nicht mehr vergleichbar gewesen ist mit irgendeiner Auslandsreise, die ich zu dem Zeitpunkt noch gemacht habe.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Am 23. Juni gab es dann eine Aktuelle Stunde im Deutschen Bundestag mit Bezug zu Afghanistan. Sie haben in Ihrer Rede den Einsatz der Soldatinnen und Soldaten gewürdigt und haben davon gesprochen, den Einsatz mit zivilen Mitteln fortführen zu wollen. Das ist im Video der Bundestags-Mediathek vom 23. Juni, das uns hier vorliegt, nachzuvollziehen. Allerdings haben Sie dort auch gesagt, dass Sie die sicherheitspolitische Begleitung, also militärisches Engagement, als Voraussetzung dafür sehen. Wie haben Sie sich dieses Engagement ohne US-Unterstützung vorgestellt? Wie realistisch hätte so was umgesetzt werden können?

Zeuge Heiko Maas: Das hätte nach unserer Auffassung umgesetzt werden können insbesondere unter Beteiligung von Nachbarstaaten. Dabei hat zum Beispiel Pakistan eine ganz besondere Rolle gespielt. Pakistan ist in dieser Phase auch arg in der Kritik gewesen, weil mehr oder weniger bekannt gewesen ist, dass die Taliban von Pakistan aus agiert haben, Unterschlupf gefunden haben, möglicherweise sogar unterstützt worden sind. Also, insofern ging es darum, mit den Nachbarstaaten insbesondere Vereinbarungen zu treffen, die auch Sicherheitsgarantien hätten darstellen können. Und insbesondere über die pakistanische Regierung und auch das pakistanische Militär, das, glaube ich, die Taliban sehr eng beobachtet hat, wäre es zum Beispiel möglich gewesen, sicherheitspolitische Vereinbarungen für die Region abzuschließen, die nicht unbedingt in einem Einsatz der NATO vor Ort oder ausländischer Streitkräfte hätten münden müssen, da letztlich auch aufgrund des Doha-Abkommens von Herrn Khalilzad mit den Taliban die Taliban



Nur zur dienstlichen Verwendung

sich ja auf den Standpunkt gestellt haben, dass jegliche Form von ausländischem Militär in Afghanistan von ihnen als eine Kriegserklärung aufgefasst wird und zu entsprechenden Kampfhandlungen führen würde. Und deshalb wäre die Möglichkeit, über Sicherheitsgarantien mit benachbarten Staaten, insbesondere einem Staat, der großen Zugang zu den Taliban hatte, nämlich Pakistan, möglicherweise auch in Abstimmung mit Katar, die ebenfalls gute Kontakte zu den Taliban gepflegt haben - - eine Perspektive gewesen, die auch sicherheitspolitisch mehr Stabilität im Land gebracht hätte.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ursprünglich wollten Sie eigentlich in der Debatte gar nicht das Wort nehmen. In einer internen E-Mail vom 17. Juni - MAT A AA-9.141 VS-NfD, Blatt 213; Anlage 32 - findet sich folgendes Zitat - ich zitiere -:

„BM hatte ja entschieden, bei der Aktuellen Stunde AFG am 23.6. ... nicht zu sprechen. Fraktionsgeschäftsführer Michael Schäfer sagt, das ginge nicht: nach 20 Jahren Engagement in AFG müsse der AM sprechen.“

Zitat Ende. - Können Sie uns sagen, warum Sie da eigentlich zunächst gar nicht reden wollten in der Debatte? Erinnern Sie das?

Zeuge Heiko Maas: Also, zumindest kann ich Ihnen keinen konkreten Grund nennen dafür. Wir haben uns teilweise innerhalb der Bundesregierung abgestimmt, wer zu welchen Themen spricht. Manchmal ist es sinnvoll gewesen, einen zu einem bestimmten Thema sprechen zu lassen. Manchmal ist es wichtig gewesen, dass auch die Fraktionen der Regierungsparteien großen Wert darauf gelegt haben, dass Vertreter ihrer Parteien aus dem Kabinett zu dem Thema gesprochen haben. Was jetzt der genaue Hintergrund dafür gewesen ist oder für diese Mail, die Sie vorgetragen haben, das kann ich Ihnen so nicht mehr sagen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich will jetzt mal in den August springen, bin immer noch ein bisschen beim Thema der Zusammenarbeit mit den USA. Als die Lage dann allmählich eskalierte

Mitte August, war der Austausch mit der US-Administration ja von besonderer Wichtigkeit. Am 14. August erhält der Sicherheitsbeauftragte der deutschen Auslandsvertretung aus den Reihen der US-Botschaft die Nachricht, diese würde in den nächsten 72 Stunden verlassen; das ist MAT A AA-9.84 VS-NfD, Blatt 35. Ab welchem Zeitpunkt haben Sie den Ansagen aus der amerikanischen Regierung, ja, ich will nicht sagen, misstraut, aber jedenfalls Zweifel gehabt, dass das so ablaufen würde, wie das vorher ausgesehen hatte?

Zeuge Heiko Maas: Also, grundsätzlich muss ich sagen, dass nach dem Wechsel im Weißen Haus 2021 und der Zusammenarbeit, die es mit den amerikanischen Regierungsstellen gegeben hat, wir hohes Vertrauen in das gesetzt haben, was uns gesagt wurde, sowohl auf Fachebene als auch auf Ministerebene. Und insofern gingen wir grundsätzlich davon aus, auch als die Lage sich verschlechtert hat und auch als die Dinge begannen, chaotisch zu werden, dass wir von den Vereinigten Staaten nur Informationen bekommen, die auch verlässlich sind, auf die man sich auch verlassen kann. Das hat sich dann in den Tagen rund um die Evakuierung der Botschaft oder das Verlegen aus der Botschaft an den Flughafen alles etwas aufgeweicht, würde ich mal sagen, weil, ich glaube, auch auf der amerikanischen Seite es eine nicht unerhebliche Anzahl von Fehleinschätzungen gegeben hat, die zu permanenten Korrekturen von Entscheidungen geführt haben, die wir oftmals dann auch erst später erfahren haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich frage Sie das auch deshalb, weil zwei Tage vorher, am 12. August, Sie auf Initiative Ihres amerikanischen Kollegen Blinken telefoniert haben und er - das ist MAT A AA-9.07 VS-NfD, Blatt 73; Anlage 41 - Ihnen bei Bedarf Hilfe zugesichert hat und angekündigt hat, dass die USA die diplomatische Präsenz bis zum 31.08. aufrechterhalten wollten. Wie haben Sie das eingeordnet, wenn das zutrifft, was ich Ihnen gerade vom 14. August, zwei Tage später - -

Zeuge Heiko Maas: Also, ich hatte ja in meiner ganzen Zusammenarbeit mit Tony Blinken nie



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch nur im Geringsten einen Grund dafür, Aussagen, die er getroffen hat, nicht ernst zu nehmen oder als nicht verlässlich einzustufen. Das ist ein sehr verlässlicher Kollege und, wie ich auch finde, vertrauenswürdiger Mensch. Ich glaube, er ist auch nur überrollt worden von gewissen Entwicklungen, die es vor Ort gegeben hat, und musste deshalb einige seiner Entscheidungen korrigieren, die er vorher anderen, auch uns, mitgeteilt hatte. Und nachdem sich die Dinge dann weiter chaotisiert haben, ist es in dem einen oder anderen Fall dann auch so gewesen, dass es gar nicht mehr dazu gekommen ist, dass die Korrektur der Entscheidung uns mitgeteilt worden ist, sondern sie hat sich sozusagen aus der Macht des Faktischen ergeben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Am 15. August dann, einen Tag später, übernehmen die Taliban die Macht in Kabul. Wie sehr hat Sie das zu dem Zeitpunkt überrascht?

Zeuge Heiko Maas: Na ja, also, ich kann - - Natürlich hat sich die Lage ja in diesen Tagen, in diesen Stunden immer weiter zugespitzt. Das allerdings ja doch entscheidende Ereignis dafür, dass es zum totalen Zusammenbruch gekommen ist, ist ja die Flucht von Präsident Ghani gewesen. Wie man mittlerweile weiß, gab es ja anscheinend auch Vereinbarungen zwischen Teilen der afghanischen Regierung und den Taliban, dass man Kabul keinesfalls militärisch einnehmen will, dass Zeiträume von etwa zwei Wochen vereinbart worden sind, um einen friedlichen Übergang zu gewährleisten, möglicherweise Präsident Ghani auch erst mal im Amt zu belassen, um keinen Zusammenbruch der Strukturen oder Blutvergießen in Kabul zu riskieren.

Das sind Dinge, von denen wir damals nichts wussten. Und vor allen Dingen sind wir von der Flucht Ghanis auch überrascht worden und dem dann völligen Zusammenbruch der Strukturen, die ja dann auch dazu geführt haben - zumindest so, wie es von den Taliban behauptet wird heute -, dass sie gar keine andere Möglichkeit hatten, als in Kabul die Macht zu übernehmen, und das innerhalb weniger Stunden oder weniger Tage zu tun.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind im Kernbereich dessen, was dieser Ausschuss zu untersuchen hat. Und Sie haben dann am 15. August noch mal mit Ihrem Amtskollegen, Außenminister Blinken, telefoniert - MAT A AA-8.653 VS-NfD, Blatt 11; Anlage 42 -, haben sich für den Transport des Botschaftspersonals zum Flughafen bedankt und um logistische Unterstützung und Unterbringung des deutschen Teams am Flughafen gebeten und um Landeslots für die A400M. Blinken hat Ihnen Unterstützung zugesichert und sich wiederum für die Nutzung des Flughafens Ramstein bedankt. Haben Sie die späte Information, was die Evakuierung der US-Botschaft angeht, thematisiert?

Zeuge Heiko Maas: Na ja, ich habe zumindest darauf hingewiesen, dass die Dinge sich ja so entwickelt haben, dass große Probleme mittlerweile entstanden sind. Ehrlich gesagt war die Situation damals so chaotisch und der Druck so groß, dass wir gar nicht dazu gekommen sind, groß Vergangenheitsbewältigung zu betreiben. Für mich ist es wichtig gewesen, zu Vereinbarungen zu kommen, insbesondere bei der Frage: Wie können jetzt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deutsche Staatsbürger und andere ausgeflogen werden? Können wir amerikanische Kapazitäten nutzen? Sorgen die Amerikaner dafür, dass wir den militärischen Teil des Flughafens in Kabul benutzen können? - Die Amerikaner konnten dafür die Basis in Ramstein benutzen, was für sie auch existenziell wichtig gewesen ist. Also, insofern haben wir versucht, Vereinbarungen zu erzielen für die aktuelle Situation und für die kommenden Tage, von denen beide Seiten profitieren.

Was da passiert ist, ist zu diesem Zeitpunkt gar kein großes Thema gewesen, weil wir andere Probleme hatten, die so groß geworden sind, wo es um die Rettung von Menschenleben gegangen ist, dass wir das auch gar nicht für opportun gehalten haben, jetzt mal eine politische Analyse zu ziehen: Wieso ist denn das jetzt alles so gekommen? Die Zeit ist danach ja auch sicherlich noch - - Oder die Zeit stand auch danach noch zur Verfügung, und davon ist ja auch ausgiebig Gebrauch gemacht worden. Aber zu dem Zeitpunkt haben wir ausschließlich noch versucht, Probleme zu lösen, die wir aktuell hatten oder



Nur zur dienstlichen Verwendung

von denen wir wussten, dass wir sie in den nächsten Tagen bekommen.

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herr Gloßner, ich weiß, was Sie wollen. Ich wollte auf die operativen Details des Gesprächs nicht eingehen; ich bin nur bei den politischen Schlussfolgerungen gewesen. Mir ist schon bewusst, dass wir da nicht zitieren aus Quellen. - Aber Sie haben das Wort, wenn Sie wünschen.

VLR Andreas Gloßner (AA): Genau. Also, mir ist es trotzdem noch mal wichtig, zu betonen - vielen Dank, Sie erwähnen es -: Nicht ohne Grund sind ja die Protokolle dieser hochrangigen Gespräche auf Ministerebene als VS-Vertraulich eingestuft, und deswegen wäre es eben wichtig, dass wir, wie es ja jetzt gerade auch gehandhabt wurde, generisch bleiben. Aber das gilt eben auch für die Aussagegenehmigung, die dem Zeugen sozusagen gestellt wurde. Deswegen ist es wichtig, das noch mal zu betonen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Deswegen frage ich auch nicht nach den Details, sondern bin bei der Grundlinie geblieben dessen, was wir auch - - im Parlament auch erörtert worden ist.

Ich will aber weiter fragen - in der Konsequenz aus diesem Gespräch oder aus den Abläufen -, welche Auswirkungen aus Ihrer Sicht denn eine frühe Kommunikation bezogen auf die Evakuierungsplanung Ihres Auswärtigen Amtes gehabt hätte. Hat das das entscheidend beeinflusst aus Ihrer Sicht?

Zeuge Heiko Maas: Na ja, wenn wir früher genau gewusst hätten, wann bei den Amerikanern die Pläne zur Evakuierung aktiviert werden, hätte das natürlich auch dazu geführt, dass wir unsere Pläne angepasst hätten. Die Informationen hatten wir aber nicht, sondern die Dinge hatten dann den Ablauf, so wie er, glaube ich, ja allgemein bekannt ist.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Hatten Sie eine Einschätzung damals, welche Maßnahmen denn

grundsätzlich notwendig gewesen wären, um die Situation, wie sie sich dann am Flughafen abgespielt hat, zu vermeiden?

Zeuge Heiko Maas: Ich glaube, wir hätten etwas mehr Zeit gebraucht und mehr Ordnung und auch mehr Absprachen, sowohl mit den Taliban als auch der afghanischen Regierung. Das ist aber nicht mehr möglich gewesen in den Tagen vor dem 13., 14. und 15. August, und das hat sich bitter gerächt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich würde dann gerne zum Thema „Ortskräfteverfahren“ ein bisschen nachfragen. Die Bundesregierung war für ihr ziviles militärisches Engagement in Afghanistan auf eine große Anzahl afghanischer Ortskräfte angewiesen. Wann haben Sie sich das erste Mal mit diesem Ortskräfteverfahren beschäftigt, und welche Fürsorgepflicht hatte aus Ihrer Sicht die Bundesregierung für ihre Ortskräfte?

Zeuge Heiko Maas: Sie hat eine Fürsorgepflicht, und die kommt ja auch in dem sogenannten Ortskräfteverfahren zum Ausdruck, und sie ist auch die Grundlage dessen gewesen, was wir versucht haben unter schwierigen Rahmenbedingungen dann im August und auch in der Zeit danach, in Phase 1 und Phase 2, umzusetzen. Und insofern würde ich sagen, dass es auf jeden Fall eine Fürsorgepflicht der Bundesregierung gegeben hat und es sie auch heute gibt und auch in Zukunft immer geben wird bei Menschen, die für uns gewisse Tätigkeiten verrichten.

Was aufgrund der Unbeherrschbarkeit der Situation, die nach dem Fall von Kabul eingetreten ist, nicht mehr möglich gewesen ist, auch in der allgemeinen politischen Debatte, ist, eine klare Priorisierung herbeizuführen. Sicherlich sind die Ortskräfte, die für die Bundeswehr, die für die Bundespolizei, die für die Botschaft, die für den BND gearbeitet haben, die dort offen erkennbar gewesen sind als Mitarbeiter einer - in Anführungszeichen - „fremden Macht“, auch gefährdet gewesen, und das sind ja auch diejenigen, bei denen wir uns bemüht haben, so schnell wie möglich auch Möglichkeiten zu schaffen, sie auszuliegen. Und bei vielen ist das ja auch gelungen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Allerdings hat sich im weiteren Verlauf der politischen Debatte die Anzahl immer weiter erhöht, weil neben den Familien der Ortskräfte, also der, würde ich mal sagen, Priorität-eins-Ortskräfte - das sind ja schon ein paar Tausend gewesen -, ja immer mehr dazugekommen sind. Es ist aufgrund der chaotischen Verhältnisse vor Ort für uns auch sehr schwierig gewesen, geordnet feststellen zu können, wer sich tatsächlich auf eine langjährige Mitarbeit berufen kann. Und wir hatten auf der anderen Seite mittlerweile insbesondere eine Gruppe von gefährdeten Personen, die ich als besonders gefährdet betrachtet habe - Frauenrechtlerinnen, Menschenrechtler, Journalisten, Mitarbeiter des Justizapparates -, die in ihren Funktionen gegen die Taliban vorgegangen sind, für die nach meiner Auffassung auch eine unbedingte Ausreisemöglichkeit geschaffen werden musste.

Der Kreis der Ortskräfte ist aber immer erweitert worden, letztlich auch auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Entwicklungshilfeprojekten, die das für sich in Anspruch nehmen wollten, die dort Infrastruktur gebaut haben, die aber nach meiner Einschätzung nicht der unmittelbaren Gefährdung unterlegen haben, wie das bei Mitarbeitern der Bundeswehr zum Beispiel der Fall gewesen ist. Und das hat die Situation außerordentlich erschwert, weil die Anzahl derer, für die wir über das Ortskräfteverfahren Ausreisemöglichkeiten organisieren wollten, die ist immer größer geworden. Und gleichzeitig sind die Verhältnisse in Kabul und in Afghanistan immer schlimmer geworden, um das noch in geordneten Verfahren zu gewährleisten. Insofern: Da gab es eine gegenteilige Entwicklung, die uns das außerordentlich schwierig gemacht hat.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gab es denn zwischen den Hauptressorts, Bundesverteidigungsministerium, BMZ, BMI und Bundesaußenministerium, Spannungen, und, wenn ja, wie sind die aus Ihrer Sicht aufgelöst worden?

Zeuge Heiko Maas: Also, sicherlich hat jedes Ressort - und das halte ich auch für komplett nachvollziehbar - erst einmal ein Interesse daran, die Menschen oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die man selbst zuständig ist - das

Verteidigungsministerium die Mitarbeiter der Bundeswehr, das Auswärtige Amt die Mitarbeiter der Botschaft - - um deren Situation zu klären. Das hat sicherlich auch immer mal zu Konflikten geführt, wer jetzt priorisiert wird.

Allerdings das größte Problem ist entstanden durch die immer größer werdende Zahl und die immer unbeherrschbarer werdende Situation vor Ort, also diese Leute, als nachher an den Flughafen verlegt wurde, auszuwählen, sie zu identifizieren, sie zuzuordnen, sie in den Flughafen zu bekommen. Und das hat es praktisch unmöglich gemacht nach den Kriterien, wie wir uns das vielleicht vorstellen in normalen Zeiten, solche Verfahren durchzuführen, sondern es mussten sehr flexible Möglichkeiten geschaffen werden, um überhaupt zu gewährleisten, dass Menschen, die wir für ausreisebedürftig halten, dann auch in die Flieger gekommen sind, die wir dort zur Verfügung gestellt haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir haben ja den ehemaligen Bundesinnenminister hier gehört. Hat denn Ihr Kollege Seehofer nach Ihrer Sicht zur Problemlösung beigetragen, was diese Fragen - - Er war ja in vielen Dingen federführend - - das BMI.

Zeuge Heiko Maas: Also, ich gehöre, ehrlich gesagt, nicht zu denjenigen, die bei diesem Thema versuchen, eigene Verantwortung auf andere abzuschieben. Es gab zwischen Herrn Seehofer und mir unterschiedliche Auffassungen, auch zwischen Herrn Seehofer und Annegret Kramp-Karrenbauer. Das ist alles publik. Und wir haben uns zu lange damit aufgehalten, diese Kontroversen zu einigen. Das ist eines der Probleme gewesen, die uns in die Situation gebracht haben, die wir dann nachher dort vorgefunden haben. Und daran hat jeder seinen Teil, würde ich mal sagen, beigetragen. Ich mag es - - Aber ehrlich, es widerstrebt mir persönlich, jemanden zu benennen und zu sagen: Der hat so lange gebraucht, um irgendwie endlich mal seinen Haken zu machen, damit wir mit Visa on Arrival arbeiten können, und deshalb sind die ganzen Probleme entstanden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Die Probleme sind entstanden, weil sie von unterschiedlichen Seiten beigetragen worden sind und weil wir innerhalb der Bundesregierung bei bestimmten Themen nicht schnell genug handlungsfähig geworden sind. Das ist nicht nur etwas, was in den letzten Tagen oder Mitte August der Fall gewesen ist, sondern auch davor. Und das, finde ich, muss - - Letztlich kann es ja nur darum gehen, Beiträge zu liefern, damit sich so was nicht wiederholt. Ich finde, das muss transparent aufgearbeitet werden, und deshalb kann ich Ihnen nur sagen: Es gab viele Beiträge von unterschiedlichen Seiten, die dazu geführt haben, dass Entscheidungen, die schneller hätten getroffen werden müssen, nicht zum richtigen Zeitpunkt getroffen werden konnten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich frage das auch deswegen, weil die Bundesverteidigungsministerin a. D., Frau Kramp-Karrenbauer, die wir hier befragt haben, ja auch, weil sie unzufrieden war mit dem, wie sich das entwickelt hat, sich an die Öffentlichkeit gewandt hat. Und in dem Kontext hat unser letzter Zeuge, der ehemalige Vizekanzler, der für die Koordinierung der A-Ressorts zuständig war, gebeten, dass die A-Seite oder die SPD-Ressorts dazu beitragen mögen, das Anliegen zu befördern von Frau Kramp-Karrenbauer. Das war der Kontext meiner Frage. Und deswegen interessiert mich, wie Sie das damals gesehen haben.

Zeuge Heiko Maas: Ich habe Frau Kramp-Karrenbauer in dieser Frage unterstützt, genauso wie sie mich davor schon unterstützt hat, weil das grundsätzlich die Auffassung des Auswärtigen Amtes gewesen ist schon seit einem längeren Zeitraum. So. Und insofern: Irgendwann ist es zu einer Verständigung gekommen, die ist halt ein bisschen spät. Und ich bin nur der Auffassung, dass für die Verspätung der Verständigung alle die Verantwortung tragen und nicht nur einer.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie sind ja auch Jurist. Insofern - auch weil wir die Staatssekretäre des Innenministeriums befragt haben, auch mit unterschiedlichen Einlassungen zu dem Thema -: Ist die Frage Visa on Arrival aus Ihrer Sicht eine juristische Problemstellung gewesen?

Zeuge Heiko Maas: Nee. Also, das Problem war kein juristisches, also zumindest nicht aus meiner Sicht oder aus der Sicht des Auswärtigen Amtes. Letztlich ist es ja auch gemacht worden. Insofern: Wenn es juristische Bedenken irgendwo gegeben hat, hat man sie ja dann doch irgendwann auch zurückgestellt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Aber weil Sie schon sagten, Sie wollen lieber über Ihre eigenen Zuständigkeiten reden, will ich dabei dann auch noch mal bleiben. Das Auswärtige Amt ist ja verantwortlich für die Auslandsvertretungen. Und wir hatten ja eine Situation in Kabul, dass nach den Anschlägen dort die Konsularabteilung nicht mehr vorhanden war und dass diejenigen, die dort Visa brauchten, entweder nach Islamabad oder Neu-Delhi ausweichen mussten, und zwar zweimal: einmal, um es zu beantragen, und einmal, um es abzuholen. Ist das in irgendeiner Weise ein Verfahren, was aus Ihrer Sicht als Außenminister überhaupt realistisch gewesen ist, dass das Menschen nutzen konnten?

Zeuge Heiko Maas: Dass die Visaanträge im Ausland hätten gestellt werden müssen?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja.

Zeuge Heiko Maas: Das hat es zumindest erheblich erschwert für diejenigen, die ein Visa gebraucht haben. Es ist ja nicht so, dass gar keine Visa ausgestellt worden sind. Letztlich ist das eine Abwägung, die wir treffen mussten aus Sicherheitsbedenken, aus den Möglichkeiten, die wir dort vor Ort haben, sicher Menschen unterzubringen und Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, in denen sie nach den Sicherheitsstandards arbeiten können, die nun einmal gelten für Auslandsvertretungen. Und das ist nicht in dem Umfange zu gewährleisten gewesen, dass wir gesagt hätten, wir können da jetzt wieder ruckzuck eine Konsularvertretung und eine Visastelle einrichten.

Dass das zu Problemen bei denjenigen geführt hat, die ein Visum beantragen - jetzt mal völlig unabhängig von den Abläufen im August 21 in Kabul -, das ist zweifellos richtig. Aber letztlich ist es eine bewusste Entscheidung gewesen, da



Nur zur dienstlichen Verwendung

wir - was die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten in der Green Zone dort - - die nicht zur Verfügung standen - - und damit auch nicht genug Sicherheit für das Personal, das wir gebraucht hätten, dort anbieten konnten, haben wir uns dazu entschieden, das nicht zu tun und damit aber auch in Kauf zu nehmen, Probleme zu schaffen für Menschen, die Visa beantragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich würde Sie auch gerne fragen wollen, für wie realistisch Sie es gehalten haben, die Kapazitäten in den Konsulaten auszuweiten. Man wusste ja, was dann hinzukommen würde; das war ja absehbar. Und da gibt es unterschiedliche Einlassungen. Ich will das jetzt im Detail nicht alles nachfragen; das werden die Kollegen möglicherweise ja noch tun. Aber gab es ernsthafte Überlegungen, die Kapazitäten in den Konsulaten auszuweiten? Wie realistisch ist das gewesen?

Zeuge Heiko Maas: Also, diese Diskussionen gab es permanent. Es gab sie im Übrigen nicht nur da, sondern auch an anderen Krisenposten, im Übrigen aber auch an anderen Auslandsvertretungen, weil das Thema „Konsularabteilungen/Visastellen“ damals wie heute nach wie vor ein großes Problem ist. Dort, wo allerdings Sicherheitsbedenken dazugekommen sind, oder dort, wo ja auch es Arbeitsmethoden gibt - - Es ist ja in Krisenstellen teilweise so, dass die Kolleginnen und Kollegen aus dem Auswärtigen Amt sechs Wochen vor Ort sind und dann wieder sechs Wochen zu Hause. Das ist alles außerordentlich schwierig zu organisieren. Das kann auch nicht jeder machen; das will auch nicht jeder machen. Und insofern würde ich nicht sagen, dass das nie ein Thema gewesen ist; aber es sind ganz sicherlich nicht - - Es sind zu keiner Zeit Entscheidungen getroffen worden, die Konsularabteilungen dort räumlich wie personell auch auszuweiten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bevor ich zu einigen Schlussfragen komme, würde ich gerne Sie auch noch mal nach dem Thema „Rückführungen und Abschiebungen nach Afghanistan“ fragen. Das hat ja auch immer eine Rolle gespielt.

Wir waren am Ende der Legislaturperiode; das hat auch im Wahlkampf der Bundestagswahl eine

Rolle gespielt, der da begonnen hat. Welche Haltung hatten Sie zum Thema „Abschiebungen nach Afghanistan“ in dem Zeitraum, über den wir hier reden, also Frühjahr/Sommer 2021 bis zum Abzug aus Kabul?

Zeuge Heiko Maas: Also, grundsätzlich haben wir in der Diskussion über die Rückführungen und insbesondere auch über die Frage, die es ja bis heute gibt, der Rückführung von denjenigen, die in Deutschland schwere Straftaten begangen haben, auch in Krisenregionen, eine differenzierte Position eingenommen. Wir haben das nicht für - - Das ist ja lange Zeit auch nicht der Fall gewesen, und innerhalb der Bundesregierung ist vereinbart gewesen, dass es grundsätzlich keine Abschiebungen und Rückführungen mehr geben soll. Das ist weder meine noch die Auffassung des Auswärtigen Amtes zu diesem Zeitpunkt gewesen. Allerdings hat sich nach der Entwicklung, die dann in Kabul stattgefunden hat, zunächst einmal niemand mehr mit dieser Frage beschäftigen müssen, weil in der Situation, die dann entstanden ist, sicherlich keine Rückführungen mehr möglich gewesen sind.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wie wir alle wissen, sind dafür, für die Entscheidungen der Behörden, die Asyllageberichte des Auswärtigen Amtes eine Entscheidungsgrundlage. Haben Sie Einfluss genommen auf diese?

Zeuge Heiko Maas: Nee. Der Asyllagebericht ist im Auswärtigen Amt erstellt worden oder unter Federführung des Auswärtigen Amtes erstellt worden. Den habe ich auch gesehen, aber ich habe nicht drin rumgekritzelt. Es gab innerhalb der Bundesregierung auch lange Diskussionen, wann er veröffentlicht werden soll, wie er veröffentlicht werden soll, zu welchen Schlussfolgerungen er führen soll. Aber das, was uns da von denjenigen, die uns das aufgeschrieben haben, von denjenigen, die Stellungnahmen dazu gegeben haben - - die sind alle so aufgenommen worden, und es ist nichts weggelassen worden oder hinzugedichtet worden aus politischen Gründen, damit man Rückführungen möglich macht oder auch nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Am 26. Juli 2021 hat Staatssekretär Berger an Staatssekretär Teichmann im BMI - das ist MAT A AA-9.13, Blatt 477/478; Anlage 53 - geschrieben, dass er aus der Botschaft Kabul erfahren habe, dass der Bundesinnenminister mit EU-Kollegen einen Brief an die afghanische Regierung schreiben möchte, um diese für die dreimonatige Aussetzung der Abschiebungen zu kritisieren. Welche Erinnerung haben Sie an den Vorgang? Und können Sie uns sagen, warum das Auswärtige Amt hier an der Mitzeichnung nicht beteiligt gewesen ist?

Zeuge Heiko Maas: Ich kann Ihnen keine detaillierte Beschreibung dessen liefern, was meine Erinnerung dazu - - noch wiedergeben. Wir sind nur nicht der Auffassung gewesen, dass es sich dabei um eine sinnvolle Tat des Innenministers handelt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann würde ich gerne zu ein paar Schlussfragen kommen. Zum einen: Wenn Sie unter Berücksichtigung Ihrer Erfahrungen in Bezug zu Afghanistan mit Blick auf Auslandseinsätze nachdenken, was ist aus Ihrer Sicht notwendig, um auf vergleichbare Krisensituationen besser vorbereitet zu sein?

Zeuge Heiko Maas: Ich glaube, zunächst einmal ist ja mal zu klären, welche Auslandseinsätze man macht und welche nicht. Den Auslandseinsatz in Afghanistan habe ich für richtig gehalten. Und ich würde mal sagen: Im Rückblick halte ich ihn nach wie vor für richtig, wenn es um das Thema der Terrorismusbekämpfung geht. Dass aber über den Zeitraum von 20 Jahren irgendwann dieser militärische Auslandseinsatz im Wesentlichen darin bestand, die Strukturen dafür zu liefern, dass in Afghanistan eine demokratische Staatsform geschaffen und getragen wird in der Gesellschaft, das halte ich für eine Überdehnung von Auslandseinsätzen. Das hat in Afghanistan nicht funktioniert. Und, ich glaube, das sollte uns eine Lehre sein, wenn wir in Zukunft noch glauben - - ob wir mit militärischer Hilfe irgendwo auf der Welt, wie auch immer es dort vor Ort aussieht, uns genehme Staatsformen

mit der Hilfe der Bundeswehr oder der Streitkräfte von unseren Alliierten - - einzuführen, zu stabilisieren oder zu etablieren.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: In einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ vom 5. Februar 2022, Seite 52 - Anlage 28 - berichten Sie, dass Sie in den Tagen nach der Machtübernahme der Taliban dem damaligen Vizekanzler Ihren Rücktritt angeboten hätten. In dem Interview haben Sie auch Folgendes gesagt - ich zitiere Sie -:

„Wenn man jeden Tag in der Zeitung liest, dass man zurücktreten soll, denkt man zwangsläufig auch nach. Das habe ich auch getan. Und ich habe darüber auch mit Olaf Scholz gesprochen und wäre auch zu einem Rücktritt bereit gewesen. Es handelte sich um ein Totalversagen des Westens unter amerikanischer Anleitung, für das man durchaus die politische Verantwortungsfrage stellen kann.“

Zitat Ende. - Dazu haben wir den damaligen Vizekanzler befragt, und mich würde interessieren - - und dass Sie uns vielleicht noch einmal darlegen, was Ihre Überlegungen waren und was am Ende dazu geführt hat, dass das anders entschieden worden ist von Ihnen und dem Vizekanzler.

Zeuge Heiko Maas: Also, zunächst einmal ist die Begründung so, wie Sie das jetzt auch aus dem Interview wiedergegeben haben. Ich finde, es geht, wenn man in politischen Ämtern ist, insbesondere in Regierungsämtern, in solchen Zusammenhängen nicht in erster Linie um persönliche Schuld, die man auf sich geladen hat - das habe ich nicht so empfunden -, aber politische Verantwortung, die man hat, und die bin ich bereit gewesen zu übernehmen.

Das hat vor allen Dingen auch den Hintergrund gehabt: Da wir uns ja zu dieser Zeit schon mitten im Bundestagswahlkampf befanden, der wenige Wochen später stattfand, ist das auch ein Thema gewesen, das - ich sage es mal etwas diplomatisch - auch etwas intensiver diskutiert worden



Nur zur dienstlichen Verwendung

ist von den politisch Beteiligten. Und meine Überlegung war die, ob, nachdem sich alle so sehr auf mich eingeschossen hatten, ich möglicherweise bei den Arbeiten, die noch zu tätigen sind, also wenn es darum geht, Rückführungen zu organisieren, vor Ort dafür zu sorgen, dass noch mehr Menschen ausgeflogen werden können oder auch über den Landweg dann später aus Afghanistan rausgebracht werden können - - dass das möglicherweise darunter leidet, weil ich ständig unter Beschuss stehe oder mich irgendwo erklären muss oder jeden Tag ins Büro fahre und vorab erklären muss: Ich trete heute nicht zurück.

Wir sind in diesem Gespräch zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Rücktritt wenige Wochen vor der Bundestagswahl politisch ohnehin die Probleme nicht gelöst hätte, sondern praktisch wahrscheinlich sogar noch welche dazugekommen wären, weil das natürlich eine Umstrukturierung bedeutet hätte, sowohl im Auswärtigen Amt als auch innerhalb der Bundesregierung, dass die Kontakte, die ich zu dem Zeitpunkt gepflegt habe mit Kolleginnen und Kollegen, insbesondere auch aus den Nachbarstaaten, die ich ja auch noch einmal selbst bereist habe, um nach Möglichkeiten zu suchen, wie man auch auf dem Landweg Leute aus Afghanistan rausbekommt - - Also, das hätte nicht besser funktioniert, wenn es andere gemacht hätten oder wenn überhaupt noch mal jemand dort hätte eingearbeitet werden müssen. Und das hat zu dem Ergebnis geführt - aus rein praktischen Gründen -, dass das keine Hilfe für die Bewältigung der Probleme der Menschen dort vor Ort gewesen wäre - vielleicht für einige hier in Berlin, aber nicht für die Probleme, um die wir uns zu kümmern haben. Und deshalb habe ich mich dann entschieden, zu sagen: Okay, dann werde ich mich in den Wochen, die noch bleiben, in erster Linie und ausschließlich um das Thema kümmern und versuchen, mit den Strukturen, die wir aufgebaut haben, so gut wie möglich zu arbeiten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Zu den sehr kritischen Themen, die wir hier ganz oft erörtert haben und auch aus unterschiedlicher Perspektive beleuchtet haben, gehörte die Krisenstabssitzung am 13. August 2021, geleitet von Staatssekretärin

Leendertse, und da gab es unterschiedliche Lageeinschätzungen. Ich referiere Ihnen hier über den BND; MAT A BMVg-5.212 VS-NfD, Blätter 142 bis 150. Und der Kern dessen, worum es da geht, war eine Lageeinschätzung des BND, die - jedenfalls im Ergebnis - nicht die unmittelbare Übernahme durch die Taliban prognostiziert hat. Und der Geschäftsträger in Kabul, van Thiel, hat dort sehr engagiert eine andere Sicht der Dinge dargelegt und hat sich auch sehr emotional geäußert über das, was seine Leute da angeht, für die er sich verantwortlich fühlte, und das ist ja nun der Bereich des Auswärtigen Amtes.

Was mich interessieren würde, ist erstens, was Sie über diese Krisenstabssitzung wissen, und zum Zweiten, wie Sie das bewerten.

Zeuge Heiko Maas: Diese Krisenstabssitzung ist ja von Frau Staatssekretärin Leendertse geleitet worden. Natürlich bin ich darüber unterrichtet worden. Es hat ja auch dazu geführt, dass in den Tagen danach oder am Tag danach Entscheidungen getroffen worden sind, die letztlich zur Evakuierung der Botschaft geführt haben, unabhängig von der Frage, ob man das hätte noch früher entscheiden können oder ob man das hätte besser übermitteln können, sodass es nicht noch Rückfragen gegeben hätte: War das jetzt das Go?

Aber über den Inhalt der Krisenstabssitzungen - - Wir standen zu dem Zeitpunkt praktisch schon im Dauerkontakt, also sowohl mit Frau Leendertse - - Auch Herr Berger ist ja in den Wochen und Monaten davor mit vielen Themen beschäftigt gewesen. Insofern: Ich bin über den Inhalt dort unterrichtet worden. Mir ist auch mittlerweile oder danach dann zur Kenntnis gebracht worden, dass es dort unterschiedliche Einschätzungen gibt. Darüber ist ja auch medial - - Es ist ja auch medial thematisiert worden.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich für meine Staatssekretärin Leendertse immer die Hand ins Feuer legen würde, weil ich der Auffassung bin, dass sie jemand ist, die gerade in solchen Situationen sehr aufmerksam, sehr ruhig, sehr konstruktiv solche Sitzungen leitet und auch die richtigen Schlussfolgerungen dazu zieht. Und



Nur zur dienstlichen Verwendung

dass es in einer Situation, die zunehmend chaotisch geworden ist, da auch zu Emotionalitäten gekommen ist - - oder sich jemand in seiner Emotionalität nicht ausreichend gewürdigt gesehen hat und daraus auch den Schluss zieht, dass seine sachlichen Argumente nicht ausreichend gewürdigt worden sind, das kann ich so nicht nachvollziehen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die letzte Frage, die ich Ihnen stellen möchte, bezieht sich noch einmal auf das Thema „Lehren aus den ganzen Vorgängen“. Ich würde gern den General Schütt, den wir hier gehört haben, zitieren aus dem endgültigen Stenografischen Protokoll 20/74, Blatt 58; Anlage 56. Da geht es um das Thema „Abbruchkriterien“, und ich zitiere ihn hier:

„In der Umsetzung bedeutet dies das Setzen von erreichbaren Zielen und die Definition von Abbruchkriterien für einen Einsatz, aber eben auch das Treffen von lageangemessenen, zeitgerechten, bei Bedarf auch schmerzhaften Entscheidungen, wenn die gesetzten Ziele entweder erreicht oder aufgrund wechselnder Rahmenbedingungen nicht mehr erreichbar sind.“

Ebenso klar sollte sein, dass eine pure Teilhabe nicht zwingend politischen Einfluss generiert. Das bedeutet von Einsatzbeginn an Vorbereitung auch auf das Scheitern des Einsatzes einschließlich einer Evakuierungs- und Abzugsplanung für das eigene militärische und zivile Personal einschließlich der Verfahrensfestlegung für die Ortskräfte. Auch wenn Evakuierungen ... potenziell unerwünschte politische Signale senden, ist eine frühe politische Entscheidung von Vorteil für die Durchführung.“

Zitat Ende. - All dieses und die Fragen, die wir jetzt miteinander beredet haben: Hätte aus Ihrer Sicht beim Einsatz in Afghanistan eine frühere politische Entscheidung zum Abbruch getroffen werden sollen?

Zeuge Heiko Maas: Zum Abbruch von was? Zum Abbruch der Auslandsmission? Zur Evakuierung? Oder was meinen Sie genau?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich meine: zur Evakuierung.

Zeuge Heiko Maas: Also, zunächst einmal will ich sagen, dass hier alle Dinge im Rückblick betrachtet werden. Und der Unterschied zu der Situation, die wir damals hatten, war, dass wir diesen Rückblick nicht hatten. Mit diesem Rückblick hätte man natürlich eine Entscheidung früher treffen müssen. Dann hätte man viele Dinge wahrscheinlich sogar ganz anders handhaben müssen. Diese Informationen standen uns aber nicht zur Verfügung. Wichtig ist, dass in einem sehr chaotischen Umfeld mit Informationen, die wir von den Amerikanern bekommen haben, die nicht mehr haltbar gewesen sind, sondern innerhalb weniger Stunden überholt gewesen sind, wir eine Entscheidung getroffen haben, die dazu geführt hat, dass alle in der Botschaft sicher an den Flughafen kamen und vom Flughafen sicher aus Kabul.

Dass man diese Abläufe sicher optimieren kann und dass vielleicht die Erkenntnisse, die dieser Ausschuss gewinnt oder die Enquete-Kommission, einen Beitrag dazu liefern, dass sowohl die militärische Beendigung eines Auslandseinsatzes, aber auch die operativen Themen, wie Botschaften, wie Militärstütten geordnet verlassen werden können - - Also, das würde ich hoffen, dass das so ist. Und dass bei den Entscheidungen, die in diesem Fall getroffen worden sind, vieles hätte anders gemacht werden können, wenn man alles gewusst hätte, das ist, glaube ich, auch völlig unzweifelhaft.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Dann wechselt das Fragerecht zur Union, und der Kollege Erndl hat das Wort.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Maas, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen und wir dann genau diese Fragen, die Sie gerade angesprochen haben, auch klären, natürlich mit dem Privileg, jetzt rückblickend draufzuschauen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

aber eben trotzdem auch die Fragen zu besprechen, ob man unter den damaligen Voraussetzungen mit dem jeweiligen Wissenstand dann auch richtig gehandelt hat. Das ist am Schluss der Auftrag, den wir hier haben.

Bei der Befragung des Vorsitzenden wurde sozusagen auch schon quer durch alle Themen gefragt. Wir haben jetzt in jeder Fraktion natürlich irgendwo einen eigenen Ablauf der Fragen, und ich möchte einsteigen auf die Tage nach dem Fall Kabuls. Und zwar wurde am 20. August ein Interview von Ihnen mit dem „Spiegel“ veröffentlicht, und da gibt es ein Zitat von Ihnen:

„Die Entscheidungen, die aufgrund dieser fehlerhaften Berichte getroffen wurden,“

- also, Sie beziehen sich ja auf den BND -

„sind nach bestem Wissen und Gewissen gefallen. Aber sie waren im Ergebnis falsch, mit katastrophalen Folgen.“

Ich möchte Sie fragen, auf welche Entscheidungen des Auswärtigen Amtes mit diesen „katastrophalen Folgen“ Sie sich in diesem Statement bezogen haben.

Zeuge Heiko Maas: Also, eigentlich müsste sich das aus der Gesamtlektüre dieses langen Interviews ergeben. Es ging vor allen Dingen natürlich darum, wie der Afghanistan-Einsatz als Auslandseinsatz insgesamt beendet wird, und natürlich dann auch um die sich daraus ergebenden Einzelentscheidungen, sei es bei der Bundeswehr, sei es mit der Botschaft oder der Evakuierung. Das ist ganz einfach so, und das ist ja auch nicht nur ein Thema des BNDs. Der BND hat sich sehr eng abgestimmt mit anderen Auslandsdiensten, auch unserer befreundeten Partner. Auch da gab es leider keine Informationen, die das vorausgesagt haben, auch nicht in der Geschwindigkeit. Ich will gar nicht in Abrede stellen, dass es auch Einzelstimmen gegeben hat, die so was durchaus prognostiziert haben.

Aber ich kann Ihnen nur sagen: Ich bin in dem Zusammenhang auch noch einmal in Pakistan gewesen, als es darum ging, zu organisieren, ob über den Landweg auch aus Pakistan Menschen ausgeführt werden können, und hatte dort ein Treffen mit dem pakistanischen Armeechef. Und jeder in Pakistan weiß, dass die Armee dort erheblichen Einfluss und Zugriff auf alle Ressourcen hat. Und selbst der sagte mir, dass er das, was an diesem Wochenende in Kabul geschehen ist, nicht hat kommen sehen. Die sitzen direkt nebendran, die sind extrem gut connected mit den Taliban, und er hat es so nicht kommen sehen. Das waren seine Worte.

Und insofern ja, es gab Informationen, die so nicht belastbar gewesen sind, die anders sich dargestellt haben in der Realität und die uns erhebliche Probleme geschaffen haben, weil wir dann Entscheidungen, die wir hätten schneller treffen können, nicht getroffen haben.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Aber das Interview bezieht sich ja speziell auf die letzten Tage oder speziell auch auf das Wochenende, und dort nehmen Sie schon den BND mit in Verantwortung. Und deswegen vielleicht noch mal an der Stelle die Frage - Sie haben vorher gesagt, das Auswärtige Amt hat verschiedene Informationsquellen und die werden zusammengeführt und dann müssen die entsprechenden Schlüsse daraus gezogen werden -: Welche Rolle spielten die Quellen im Auswärtigen Amt, die Botschaft vor Ort etc., und welche Rolle spielte der BND, und wie wurde das dann zu einem Lagebild im Auswärtigen Amt verschmolzen?

Zeuge Heiko Maas: Grundsätzlich werden alle Informationen zusammengetragen. Natürlich hat das Auswärtige Amt eine sehr hohe Expertise, was die Regionen angeht. Es gibt Diplomaten und Diplomaten, die sich schon sehr lange mit den Regionen, mit dem Land befassen. Es gab Herrn Potzel, der sicherlich der am besten vernetzte Diplomat - auch international - in der Region gewesen ist, auch was den Afghanistan-Konflikt angeht. Aber natürlich sind auch für uns die Informationen des BNDs, der ja auch vor Ort gewesen ist, außerordentlich wichtig. Denn grundsätzlich ist es so gewesen: Die Informationen des



Nur zur dienstlichen Verwendung

BNDs, die wir erhalten haben - - Wenn diese Informationen nicht den Informationen befreundeter Dienste entsprachen, ist vom BND von sich aus darauf hingewiesen worden. Wenn es diesen Hinweis nicht gab, war das für uns klar, dass das nicht nur die Einschätzung des BNDs ist, sondern auch eine, die abgestimmt ist mit anderen Diensten.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ich habe jetzt den Abschnitt noch mal vor mir, und da beziehen Sie sich eben auf fehlerhafte BND-Berichte. Das heißt, Entscheidungen im Auswärtigen Amt sind dann trotzdem unmittelbar auf sozusagen den Einschätzungen des BNDs getroffen worden.

Zeuge Heiko Maas: Ja, also - -

Thomas Erndl (CDU/CSU): Oder wie darf ich diese Aussage dann verstehen, wenn ich noch mal nachfragen darf? Also, das Zitat ist:

„Die Entscheidungen, die aufgrund dieser fehlerhaften Berichte getroffen wurden,“

- und in diesem Abschnitt geht es nur um den BND; also, die Frage war: Hat der BND Fehler gemacht? -

„sind nach bestem Wissen und Gewissen gefallen. Aber sie waren im Ergebnis falsch, mit katastrophalen Folgen.“

Zeuge Heiko Maas: Ja, also es ist ja so. Ich meine, die Einschätzung in der Krisenstabssitzung am 13. August, die der BND gegeben hat, ist falsch gewesen, wie sich im Nachhinein herausgestellt hat. Und insofern ist die Berichterstattung dort fehlerhaft gewesen, was wir zu dem Zeitpunkt aber nicht wussten. Sie ist trotzdem eingegangen in unsere Analyse, in unsere Bewertung. Ich will nur darauf hinweisen: Der BND ist auch nicht der Einzige, der fehlerhaft prognostiziert hat zu diesem Zeitpunkt. Aber klar, natürlich hat das auch etwas mit den Entscheidungen zu tun, die anschließend getroffen wurden oder nicht. Aber das ist nicht die einzige Quelle, die bei einem solchen Entscheidungsprozess eine Rolle spielt;

aber es ist eine mit Sicherheit nicht unerhebliche.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Waren Sie informiert über Kippunkte, die auch in der BND-Berichterstattung sozusagen zur Lageeinschätzung hinzugefügt wurden: wenn es gewisse Entwicklungen gibt, dass dann natürlich die Einschätzung nicht mehr so haltbar ist?

Zeuge Heiko Maas: Das ist ja auch Bestandteil der Berichterstattung gewesen; aber letztlich muss ich mich ja auch mit einem Ergebnis auseinandersetzen, das mir geliefert wird. Es gibt natürlich immer noch eine Vielzahl von Hypothesen: Wenn dies so kommt, dann könnten sich die Dinge aber auch so entwickeln.

Aber grundsätzlich war ja der Bericht des BNDs: dass mit einem kurzzeitigen Fall Kabuls nicht zu rechnen gewesen ist. Und wenn man im Nachhinein weiß, dass, wie eben schon mal erwähnt, es ja anscheinend Vereinbarungen zwischen Teilen der afghanischen Regierung und den Taliban gegeben hat, dass man das alles friedlich über die Bühne gehen lässt, dass selbst der Präsident weiter amtieren darf - erst mal -, dass man sich dafür zwei Wochen Zeit nimmt, dass es kein Blutvergießen gibt, ist das ja auch nicht aus der Luft gegriffen gewesen. Es ist leider von der Realität überholt worden.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Die BND-Aussage am 13. war: nicht vor dem 11.09. - Welche Folgen, welche Konsequenzen, welche Entscheidungen hat dann eben diese Planungsgrundlage ausgelöst? Wären wir zum 11.09. besser vorbereitet gewesen? Was wurde auf den Weg gebracht, damit wir dann auf einen Fall - möglicherweise dann nach dem 11.09. - besser vorbereitet gewesen wären?

Zeuge Heiko Maas: Also, wir hätten nicht bis zum 11.09. gewartet, schon deshalb nicht, weil die Amerikaner uns nur bis zum 31. August garantiert haben, dass wir sozusagen ihre Sicherheitsgarantie nutzen können und ihre Möglichkeiten. Das hat mir an dem Wochenende oder in den Tagen [REDACTED] ja auch noch einmal gesagt. Also, insofern mussten



Nur zur dienstlichen Verwendung

wir bei unserer Planung davon ausgehen, dass bis Ende - - also, so wie die Informationen damals lagen - - Die einen sagten: „Bis 11. September wird hier nichts passieren, es gibt keinen Zusammenbruch in Kabul“, oder: „Es gibt keinen Bürgerkrieg in Kabul, danach kann das möglicherweise der Fall sein.“ Aber wir wussten, dass die Amerikaner am 31. August ihre Deadline gezogen haben, wo sie andere noch unter ihrem Sicherheitschirm mitgenommen haben. Deshalb ist das für uns ein entscheidungserheblicheres Thema gewesen und die Planung darauf ausgerichtet worden, bis Ende des Monats auch komplett Kabul verlassen zu haben.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - Aus diesen katastrophalen Fehlern, die da in diesem Interview angesprochen wurden, gab es da kurzfristige Konsequenzen im Auswärtigen Amt?

Zeuge Heiko Maas: Na ja, also - -

Thomas Erndl (CDU/CSU): Haben Sie da noch etwas angestoßen, auch einen Lessons-learned-Prozess ähnlich dem des BND zum Beispiel, der auch im Prinzip in den Tagen nach dem Fall Kabuls schon angedacht und angestoßen wurde?

Zeuge Heiko Maas: Also, wir waren zu diesem Zeitpunkt ausschließlich damit beschäftigt, Rückführungen zu organisieren. Für Lessons-learned-Prozesse hat uns in der Situation schlicht die Zeit gefehlt.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. Vielen Dank. - Diese BND-Einschätzung hat uns natürlich hier im Ausschuss intensiv beschäftigt, und wir haben natürlich auch verschiedene Zeugen dazu befragt. Und so sagte zum Beispiel die Abteilungsleiterin AP, Frau Sigmund, hier im Ausschuss zur Krisenstabssitzung am 13. August - und ich zitiere aus dem endgültigen Stenografischen Protokoll 20/83, Seite 15 -:

„Aus meiner Sicht waren die Angaben des BND hier veraltet. Und ich habe den Aussagen von van Thiel bzw. der Botschaft Kabul hier mehr Glauben geschenkt,

weil die vor Ort waren und gesehen haben, was sich dort abspielte.“

Ich will deswegen noch mal genau verstehen, wie die unterschiedlichen Quellen, die unterschiedlichen Informationen auch im Rahmen der Krisenstabssitzung - - aber letztendlich wie der Mechanismus im Auswärtigen Amt ist, diese Gewichtung und diese Einschätzung letztendlich zusammenzuführen. Warum hat der Bericht des BND hier die ausschlaggebende Rolle gegeben und nicht die Einschätzungen, die auch zum Beispiel von der Botschaft vor Ort kamen?

Zeuge Heiko Maas: Weil zum Beispiel in der Erklärung in einem Untersuchungsausschuss es viel komplizierter ist, sich auf das Urteil einer Einzelperson zu beziehen - oder eines kompletten bundesdeutschen Nachrichtendienstes.

Also, nur um es mal bildlich zu sagen: Wir können Informationen, die der BND liefert, nicht einfach ignorieren. Wir müssen bei der Information, die wir von Einzelpersonen haben - - diese auch noch einmal gewichten, und das tun wir. Und es gab ja Informationen von vielen Einzelpersonen, die beigetragen worden sind. Herr van Thiel war einer, Herr Potzel war ein anderer.

Aber es ist noch mal etwas anderes, wenn ich sozusagen die Analyse einer ganzen Behörde abschließend vorgelegt bekomme. Die muss ich schon etwas anders gewichten, als das bei Einzelpersonen der Fall ist, wobei ich nicht sagen würde, dass man sich trotzdem anders entscheiden kann, gegen die Sichtweise, die eine Behörde einem darbietet. Aber in dem Fall ist es nicht so gewesen, dass wir Grund und Anlass gehabt hätten, die BND-Einschätzung - so wie das ja anscheinend eine Vertreterin des BND selber getan hat -, zumindest auch im Nachhinein, so geringzuschätzen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ich sage mal, der eine Aspekt ist ja, wie man die Gesamtlage und die möglichen Folgen daraus bewertet, und die andere Facette ist ja: Was ist mit der Einrichtung des Auswärtigen Amtes vor Ort, also der Bot-



Nur zur dienstlichen Verwendung

schaft, der Sicherheit der Botschaft und der Botschaftsangehörigen dort? Und dort gibt es ja schon am 13. August die klare Forderung des Geschäftsträgers vor Ort, die Botschaft zu evakuieren, auch die Einschätzung des Sicherheitsberaters der Bundespolizei. Waren Sie über diese Forderungen informiert am 13. August?

Zeuge Heiko Maas: Na ja, das war ja auch Bestandteil der Krisensitzung, und es ist natürlich auch über Frau Leendertse relativ unmittelbar an mich herangetragen worden, wobei wir uns natürlich auch bei Evakuierungen, die ja schon längst vorbereitet worden sind - also, die Sicherheitsstufe ist ja erhöht worden, der Evakuierungsplan ist aktiviert worden; letztlich hat es nur noch gefehlt an dem Go, das ja dann auch am Tag danach gekommen ist - - Und insofern kann ich jetzt - - Also, diese Informationen - - natürlich, sie sind alle ausgetauscht worden, aber Evakuierungen müssen wir ja auch abstimmen mit denjenigen, die uns bei der Evakuierung unterstützen. Das ging nicht ohne die Amerikaner.

Also, insofern: Wir müssen jede Einzelmeinung, die wir hören, gewichten. Wir müssen aber auch ihre Umsetzbarkeit prüfen, und daraus können sich durchaus auch andere Abläufe ergeben. Also, insofern ist es ja auch mit - - hat ja auch nicht mehr allzu lange gedauert, bis die Evakuierung dann durchgeführt worden ist.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Haben Sie persönlich entschieden, die Botschaft dann zu evakuieren, also das Go gegeben?

Zeuge Heiko Maas: Wir haben das in einer Rücksprache mit Frau Leendertse - also, ich persönlich - - Wir haben die Situation auch noch mal besprochen, auch auf der Grundlage neuer Informationen, und haben das dort entschieden, und diese Entscheidung ist von Frau Leendertse dann auch weitergegeben worden in den Krisenstab und dann auch nach Kabul.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Können Sie sich an den Zeitpunkt dieser Entscheidung erinnern?

Zeuge Heiko Maas: Das war ir- - Ich kann Ihnen nicht mehr die genaue Uhrzeit sagen, aber im Laufe des Nachmittags.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Des Freitags oder des Samstags?

Zeuge Heiko Maas: Nee, des Samstages.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Des Samstags. Okay. - Zur Erstellung des Lagebilds haben Sie ja schon auch gesagt, dass Informationen unserer Partner da auch eine Rolle gespielt haben, die entweder über den BND kamen oder dann auch direkt ans Auswärtige Amt. Kannten Sie am 13. August den Drahtbericht unter der damaligen Botschafterin in den USA, Dr. Haber, den sie am 6. August schon nach Berlin gesendet hatte? War Ihnen der zur Krisenstabssitzung oder zu dem Freitag, zu dem Beginn der heißen Phase, schon bekannt?

Zeuge Heiko Maas: Der war vor der Krisenstabssitzung schon bekannt, ja.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - War Ihnen die Ankündigung der USA vom 12. August bekannt, dass 3 000 Soldaten an den Flughafen verlegt wurden mit der expliziten Aufgabe, Botschaftsräumung oder sozusagen Botschaftsverlegung und Sicherstellung dort und die Evakuierung der Ortskräfte vorzubereiten?

Zeuge Heiko Maas: Das ist uns auch bekannt gewesen, ja. Ich kann Ihnen nicht mehr genau sagen, wann das bekannt gemacht wurde, an welchem Tag. Aber das ist uns bekannt gemacht worden, ja.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Deswegen einfach noch mal die Frage: Wenn all diese Gegebenheiten auf dem Tisch liegen, was unsere Partner schon veranlasst haben, was an Informationen vor Ort da ist, auch der Bericht des BND mit den Kippunkten versehen ist, warum war sozusagen dann nicht schon unmittelbar nach dieser Krisenstabssitzung am Freitag klar, dass die Botschaft verlegt werden muss?

Zeuge Heiko Maas: Na ja, es ist ja nicht so, als wenn diese Entscheidung dann noch hätte lange



Nur zur dienstlichen Verwendung

auf sich warten lassen. Wichtig ist für uns gewesen, jeden weiteren Schritt abzustimmen mit den Vereinigten Staaten, die wir einfach gebraucht haben, um die Leute von der Botschaft an den Flughafen zu bringen. Und insofern ist diese Entscheidung, wie ich finde, dann am Tag danach getroffen worden und hat letztlich ja auch dazu geführt, dass alle, die sich in der Botschaft befunden haben, heil an den Flughafen gebracht worden sind. Dass es sich dabei um eine außerordentlich belastende Situation gehandelt hat für alle, die dort vor Ort gewesen sind, das ist völlig unbestreitbar, und deshalb sind wir auch außerordentlich froh gewesen, dass es gelungen ist, die Kolleginnen und Kollegen von der Botschaft zum Flughafen zu bringen und letztlich vom Flughafen dann auch wieder nach Hause.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Mhm.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt jetzt das Fragerecht -

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Nanni, bitte.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Herr Maas! Ich würde noch mal das ein oder andere aufgreifen, was Sie jetzt bisher schon ausgesagt haben, und ich möchte gerne beginnen mit Ihrer Einschätzung zum Doha-Abkommen.

Sie haben ja dann festgehalten: Die USA wollten Doha am Ende doch nicht aufschnüren noch einmal, also das US-Taliban-Abkommen. War das für Sie eine Überraschung?

Zeuge Heiko Maas: Was?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass Biden das Abkommen mit den Taliban nicht noch mal aufschnüren wollte, wie Sie gesagt haben.

Zeuge Heiko Maas: Also, dass gar nichts mehr an dem Abkommen verändert wird, das fand ich et-

was überraschend, ja. Dass wir eigentlich erwartet hätten, auch nach Gesprächen, die geführt worden sind auch mit dem Kollegen im State Department, dass nicht grundsätzlich man dieses Abkommen jetzt in die Tonne tritt - - Aber dass in den Abläufen die neue Administration möglicherweise doch etwas die Schrittfolge anders determiniert, das sind auch mal Signale gewesen, die wir schon mal gehabt haben. Aber dass am Schluss praktisch gar nichts davon umgesetzt wurde, das hätte ich so nicht erwartet.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was war damals Ihre Prognose, wie die Taliban auf eine Veränderung des Abkommens reagiert hätten?

Zeuge Heiko Maas: Na ja, so wie sie es angekündigt haben und so wie es ja auch in dem Abkommen mehr oder weniger angelegt ist: dass sie die Vereinbarung, keine ausländischen Streitkräfte anzugreifen, dann nicht mehr aufrechterhalten und die Angriffe und Anschläge, die sie durchgeführt haben gegen Einrichtungen der afghanischen Regierung, auch auf die NATO-Streitkräfte, auf die Amerikaner oder auch auf die Bundeswehr erhöhen - - durchführen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und gab es in der Bundesregierung Konsens, dass man eine Änderung der Vereinbarung zwischen den USA und den Taliban auch mit Blick auf dieses Risiko für die eigenen Truppen dann trotzdem für befürwortenswert hält?

Zeuge Heiko Maas: Na ja, also, wir hatten ja immer darauf hingewiesen und die Amerikaner darum gebeten, gewisse Dinge noch einmal zu besprechen mit den Taliban. Wir haben den Amerikanern ja nicht abverlangt, dass sie dieses Abkommen brechen und damit die Gefahr erhöhen, dass auch unsere Soldatinnen und Soldaten Gegenstand von Angriffen oder Anschlägen werden, sondern dass überhaupt versucht wird, mit den Taliban noch einmal darüber zu sprechen oder die Schrittfolge zu verändern, nicht, das gegen die Taliban zu machen; denn das hielten wir für zu gefährlich, weil das letztlich dann auch dazu hätte führen können, dass die Bundeswehr Leidtragende einer solchen Entwicklung wäre.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Präsident Biden hat ja den Sonderbeauftragten für Afghanistan, der von Trump eingesetzt wurde, Herrn Khalilzad, auch übernommen. Wie haben Sie diese Entscheidung der Administration Biden bewertet, dass er den Chefverhandler weiter im Amt lässt?

Zeuge Heiko Maas: Als falsch.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Als falsch?

Zeuge Heiko Maas: Ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh, interessant. Wer war denn Ihrer Meinung nach Chefverhandler der USA, nachdem Biden Präsident geworden ist, wenn es nicht Khalilzad war?

Zeuge Heiko Maas: Nein. Sie haben mich gefragt, was ich von der Entscheidung -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so.

Zeuge Heiko Maas: - gehalten habe.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung. Das hätten Sie falsch - - okay, ja. Ich habe gerade gedacht jetzt: großer Coup. Es kommt raus, es war jemand ganz anderes. Okay.

(Heiterkeit)

Die Entscheidung haben Sie falsch gefunden. Ja, das teilt der Ausschuss, glaube ich.

Und welche Auswirkungen hatte das? Oder Bezug nehmend auf meine Frage davor, was die Möglichkeiten angeht der USA, noch mal mit den Taliban zu reden, die Personalie Khalilzad -: Wie haben Sie das eingeschätzt, dass Khalilzad seinen eigenen Deal noch mal mit den Taliban bespricht? War das aussichtsreich?

Zeuge Heiko Maas: Na ja, zumindest aus unserer Sicht, also was unsere Argumentation angeht, nicht hilfreich. Letztlich glaube ich aber, auch

das im Rückblick - und auch das ist etwas, worüber Biden ja anschließend auch gesprochen hat -, dass bei Biden es grundsätzlich sehr persönlich die Auffassung gegeben hat, die Vereinigten Staaten aus diesem Einsatz so schnell wie möglich herauszuführen. Und das hat er dann auch getan und ist auch selber nicht mehr bereit gewesen, Veränderungen in der Abfolge oder wo auch immer durchführen zu lassen, sondern letztlich hat er die Vorgaben, die gemacht worden sind, genutzt, um etwas, was er sicherlich nicht auf die Art und Weise, aber grundsätzlich auch für richtig gehalten hat, nämlich dass die Vereinigten Staaten sich aus Afghanistan zurückziehen - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wann kam Ihnen diese Einsicht das erste Mal?

Zeuge Heiko Maas: Das kann ich Ihnen, ehrlich gesagt, nicht genau per Datum sagen. Ich glaube aber, erst deutlich danach; denn auch Biden hat ja erst deutlich danach darauf hingewiesen, dass er das aus grundsätzlichen Erwägungen außenpolitischer Natur für richtig hält, die Vereinigten Staaten in solchen Konflikten wie in Afghanistan nicht mehr länger mit großen Militäreinheiten zu platzieren.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich noch eine Rückfrage zu den geringen Aussichten, die man aber nutzen muss. Jetzt geht es um die innerafghanischen Friedensverhandlungen. Die hatten Sie selber auch vorhin angesprochen in der Befragung der Kollegen und sagten: Auch wenn es geringe Aussichten gab auf eine Einigung zwischen den Taliban und der afghanischen Republik, hätte man sie nutzen müssen. - Können Sie einmal beschreiben, wie denn die geringe Aussicht, aber dann trotzdem ja Aussicht einer Einigung im Pfad ausgesehen hätte? Und bevor der Kollege interveniert: Es handelt sich hier um eine Spekulation, die in der Vergangenheit getroffen wurde und Grundlage war für die Entscheidung des Außenministers, an dem Verfahren weiter festzuhalten. Deswegen: Wenn Sie das einmal kurz beschreiben könnten: Was wäre denn sozusagen der Weg dann gewesen hin zu einer Einigung zwischen Taliban und afghanischer Regierung?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Heiko Maas: Das ist eine intelligente Begründung zum Untersuchungsgegenstand. Aber ich kann Ihnen das auch gerne beantworten. Die Pläne gab es ja eigentlich, nämlich dass es eine inklusive Regierung geben sollte in Afghanistan, eine - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, das Ziel ist bekannt. Aber die Frage ist: Welchen Weg haben Sie denn gesehen, der zu diesem Ziel hätte führen können?

Zeuge Heiko Maas: Na ja, dass die Verhandlungen fortgeführt worden wären, dass die Vereinigten Staaten nicht mit den Taliban Sonderverhandlungen geführt hätten, dass der Druck auch - das war ja eine Erwartung, die nicht nur wir hatten - einer neuen Administration in Washington genutzt wird auf beide Seiten, zu einem Abkommen zu kommen, zu einer Regierung, auf die man sich verständigt. Das wäre immer noch nicht der Durchbruch gewesen, aber zumindest mal der Anfang.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was wäre der Hebel gewesen gegen die Taliban, die immer weiter Fortschritte machen im Gelände, etwas durchzusetzen?

Zeuge Heiko Maas: Na ja, bei Friedensverhandlungen geht es oftmals nicht nur um den Hebel, sondern es geht letztlich darum, einen Weg zu finden, bei dem beide Seiten auch nach innen all die Gesichtspunkte, die für ihr Face-Saving wichtig sind, auch gewährleisten bekommen und dass es zu einer effektiven Machtverteilung innerhalb des Landes kommt.

Und das sind alles sachliche Themen, über die lange gesprochen worden ist, zu denen es keine Verständigung gegeben hat. Und ich glaube, nicht nur wir in Deutschland, sondern - - insgesamt auf der internationalen Bühne gab es große Erwartungen an die Biden-Administration, als neue amerikanische Regierung, mit Geschick, aber auch mit Druck dafür zu sorgen, dass diese Verhandlungen, die schon viel zu lange angedauert haben, jetzt endlich auch Ergebnissen zugeführt werden, also dass es zumindest mal den Einstieg in Ver-

abredungen gegeben hätte, die dann einen Prozess in Gang gesetzt hätten in Afghanistan. Der hätte weiter begleitet werden müssen; aber der wäre doch deutlich anders gewesen -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, ja.

Zeuge Heiko Maas: - als das, was wir dann erlebt haben.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zwei Sachen müssen Sie mir trotzdem noch beantworten: Was wäre denn konkret der Druck gewesen, den die Amerikaner Ihrer Meinung nach damals hätten ausüben sollen?

Und die zweite Frage: Was wäre der Anreiz der Taliban gewesen, sich auf eine Machtteilung einzulassen, wenn sie absehbar militärisch - und das hat der BND ja auch schon vorausgesagt - spätestens in zwei Jahren das Land militärisch auch einnehmen können? Also, was war die Druckmöglichkeit der USA, und was war der Anreiz der Taliban Ihrer Meinung nach, sich auf eine Machtteilung einzulassen?

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Zeuge Heiko Maas: Also, die - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Bundesregierung wünscht das Wort. Bitte.

VLR Andreas Gloßner (AA): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Der Zeuge hat doch genau diese Frage soeben beantwortet, wenn ich es richtig sehe.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nee, er hat gesagt: Druck ausüben. - Aber was ist der Druck - - Also, man kann ja Sanktionen machen, man kann Leute einsperren, man kann irgendwie drohen, man kann kämpfen.

Zeuge Heiko Maas: Ich glaube, dass es mit Druck alleine nicht funktioniert hätte. Es hätte sicherlich auch Verabredungen geben müssen, bei denen den Taliban, sei es auf der Gebietsebene, sei



Nur zur dienstlichen Verwendung

es, was die Regierungsstrukturen angeht - - einen gewissen Zugang und auch gewisse Machtbefugnisse bedeutet hätte. Es hätte sicherlich auch mit der Vereinbarung von mehr Hilfen, die es für Afghanistan gibt, also finanzieller Natur, Investitionen in die Infrastruktur - - also wie in der Regel solche Verhandlungen auch geführt werden. Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, die man nutzen kann oder eben nicht. Und in dem Falle sind sie nicht genutzt worden.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von wem sind sie nicht genutzt worden? Von den Amerikanern?

Zeuge Heiko Maas: Ich glaube, wir reden gerade die ganze Zeit darüber, ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wann war das absehbar für die Bundesrepublik, dass die Amerikaner diese Möglichkeit nicht nutzen?

Zeuge Heiko Maas: Das ist ein Prozess gewesen, bei dem man, glaube ich, kein Datum definieren kann, ab dem man das hätte einsehen können.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich noch eine Frage. Sie haben vorhin in der Befragung gesagt, dass Sie davon ausgegangen sind, dass, auch nachdem die eine oder andere Provinzhauptstadt übernommen wurde, es zumindest bei einer Auseinandersetzung rund um Kabul bleiben würde und die ANDSF dort auch eine Zeit lang standhalten könnten. Jetzt wäre meine Frage - - Und das hat sich ja nicht bewahrheitet, also die haben nicht standgehalten, gar nicht. Jetzt wäre meine Frage: Was haben Sie denn damals gedacht, wie lange die ANDSF Kabul als Taliban-freien Raum halten können?

Zeuge Heiko Maas: Also, ich weiß nicht, ob ich Ihnen hier referieren soll, was ich zum jeweiligen Zeitpunkt gedacht habe.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, weil das ja maßgeblich für Ihre Entscheidung war, Herr Maas.

Zeuge Heiko Maas: Nee, was ich denke, hat, glaube ich, nichts zu tun mit dem, was innerhalb der Regierung entschieden wird. Ich kann Ihnen berichten darüber, wie solche Entscheidungsprozesse zustande kommen, und alle Entscheidungsprozesse werden, so wie wir das eben diskutiert haben, intern mit denjenigen, die in einem Ministerium Verantwortung haben oder auch mit den Behörden wie dem BND - - und sie werden international auch mit den Partnern, die wir haben, besprochen. Und insofern sind das alles Prozesse, bei denen wir, so wie das eben beschrieben worden ist, die Informationen, die wir bekommen haben, die teilweise sehr unterschiedlich gewesen sind, ausgewertet haben, die Entscheidungen, die heute bekannt sind, getroffen haben, und die Entwicklungen, die sich daraus ergeben haben, sind, glaube ich, auch alle bekannt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ganz -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir wechseln.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - kurz nur zur Erklärung: Also, ich frage Sie natürlich nach dem, was Sie denken, weil Sie das, was Sie damals gedacht haben, ja auch hier vortragen, um zu rechtfertigen, -

Zeuge Heiko Maas: Sie können mich fragen, was - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - wie Sie damals Entscheidungen getroffen haben. - Ja, bis später.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So, nun wechseln wir zur FDP-Fraktion. Herr Kollege Heidt.

Peter Heidt (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Hallo, Herr Kollege Maas! Ich will da ein bisschen anschließen. Wir sehen ja Ergebnisse des Handelns der Bundesregierung, und ich glaube, vonseiten der CDU ist schon mal gesagt worden: Es gab BND-Lageberichte, es gab Kippunkte; aber es gab ja auch eben andere Meldungen. Van Thiel ist angesprochen worden. Wir haben die Haber-DKOR. Und daraus ergibt sich auch meine Frage: Es muss doch auch bei Ihnen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Überlegungen gegeben haben, warum ich dann am Ende sozusagen dem BND-Lagebericht den Vorzug gebe und nicht den anderen Berichten.

Und da würde mich dann auch schon interessieren: War das die einhellige Meinung aller im Kabinett, oder gab es da auch im Kabinett oder auch in Ihrem Hause Leute, die gesagt haben: „Eigentlich würde ich gerne sozusagen der Position van Thiel mehr folgen“?

Zeuge Heiko Maas: Also, im Kabinett habe ich zumindest niemanden getroffen, der eine andere Position formuliert hätte. Ich kann nicht für das ganze Auswärtige Amt mit Tausenden von Mitarbeitern sprechen. Diejenigen, die in allen Runden dabei gewesen sind, die fachlich zuständig gewesen sind, haben alle unisono diese Haltung vertreten.

So, und im Ergebnis - ich meine, darum geht es ja, und darum wird es wahrscheinlich auch noch die ganze Zeit hier weitergehen - geht es doch um die Frage: Haben sie mit den Informationen, die sie zum damaligen Zeitpunkt hatten, die richtige Entscheidung getroffen oder nicht? Oder hätten sie damals schon anders entscheiden können?

Sie wissen, wie ich mich entschieden habe. Sie kennen auch die zeitlichen Abläufe. Sie wissen auch, wann welche Entscheidungen getroffen worden sind. Im Nachhinein kann man das alles ganz anders beurteilen; aber bei den Informationen, die wir hatten und so wie wir sie gewichtet haben, haben wir uns oder habe ich mich für diese Entscheidung so entschieden.

Und ich kann Ihnen auch noch einmal darlegen - und das versuche ich ja -, wie diese Entscheidungen zustande gekommen sind, welche Informationen alle eine Rolle gespielt haben. Aber am Schluss ist es dann meine Entscheidung gewesen in meiner Verantwortung, die ich auch komplett übernehme. Deshalb habe ich auch dem Vizekanzler gesagt: Ich bin auch bereit, die politische Verantwortung für das ganze Desaster zu übernehmen.

Man kann auch zu einer anderen Entscheidung kommen. Ich finde, manchmal wird es sich etwas

einfach gemacht mit dieser Entscheidung - - dass man ja alles hätte früher sehen können, und es gab ja hier noch einen, der hat ja doch drauf hingewiesen, obwohl der BND etwas anderes erzählt hat. Also, das kann man jetzt irgendwie noch lange fortführen.

Die Entscheidung, die ich getroffen habe, habe ich nach bestem Wissen getroffen, nach den Informationen, die ich damals hatte. Sie ist falsch gewesen. Man hätte schon viel früher Dinge einleiten müssen, und man hätte die ganze Situation im August verhindern müssen, die sich am Flughafen abgespielt hat.

So. Aber das ist nun mal die Entscheidung, wie wir sie getroffen haben. Und ich finde, nicht nur ich, sondern auch andere, die daran beteiligt gewesen sind, haben sie nach bestem Wissen getroffen. Da kann man anderer Auffassung sein. Das steht mir nicht zu, das jemandem in Abrede zu stellen. Aber ich kann nicht mehr sagen, als dass ich veritable Informationen hatte, Quellen, die sehr belastbar sind, auf denen die Arbeit der Regierung grundsätzlich fußt, die ich auch nicht bereit bin dann, weil es noch drei Einzelmeinungen an anderer Stelle gegeben hat, nicht mehr mit in die Gewichtung einzubeziehen. Aber so ist es, und daran kann ich auch nichts mehr ändern.

Peter Heidt (FDP): Ich habe Ihre Rede damals bei der Aktuellen Stunde im Juli verfolgt. Danach gab es dann auch einen Antrag einer Oppositionspartei zum Ortskräfteverfahren. Da sind schon verschiedene Positionen deutlich geworden. Und am Ende des Tages ist es so, wie Sie sagen: Sie haben es so entschieden.

Sie haben ja vorhin auch schon mal ein bisschen über den Konflikt „Ortskräfte“ berichtet. Das war ja, was wir bisher wissen, zunächst ein Konflikt zwischen dem Verteidigungsministerium und dem Innenministerium, also Kollegen Kramp-Karrenbauer und Seehofer. Wann haben Sie das erste Mal zeitlich gesehen von diesem Konflikt mitbekommen, dass eben ja Frau Kramp-Karrenbauer das Ortskräfteverfahren bis 2013 ausweiten wollte?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Heiko Maas: Also, den Zeitpunkt oder das Datum kann ich Ihnen nicht benennen. Ich bin auch ein bisschen überrascht, dass das ein Konflikt zwischen dem Innen- und dem Verteidigungsministerium gewesen ist, weil es ist immer die Haltung des Auswärtigen Amtes gewesen, von Anfang an, das Ortskräfteverfahren in ein Visa-on-Arrival-Verfahren münden zu lassen. Dass die beiden Kollegen, weil sie sich möglicherweise parteipolitisch näherstehen, das intensiver - - oder da intensiver gestritten haben und man möglicherweise die unterschiedliche Haltung des Auswärtigen Amtes da anders wahrgenommen hat - - Aber wir haben von Anfang an darauf hingewiesen, weil wir ja die Zuständigen dafür sind. Also, insofern: Letztlich ist das ja ein Punkt gewesen, den wir eingefordert haben. Und dann hat man irgendwann im Verteidigungsministerium wohl auch gesehen, dass die Ortskräfte, für die man selber zuständig ist und denen man auch helfen will - - den kann man nicht helfen, wenn wir nicht zu einer Veränderung im Verfahren gelangen. Also, insofern würde ich mal in der Abfolge das so beschreiben, dass sich irgendwann das Verteidigungsministerium - worüber ich sehr froh gewesen bin und auch über das Engagement von Annegret Kramp-Karrenbauer in dieser Frage - der Haltung des Auswärtigen Amtes angeschlossen hat. Also nur mal so, was die Abläufe in *der* Frage angeht. Aber das ist dann ja irgendwann auch insgesamt so entschieden worden. Das hätte man aber auch schon vorher haben können.

Peter Heidt (FDP): Jetzt komme ich auf die Entscheidung. Nämlich unmittelbar vor der Aktuellen Stunde Mitte Juni 21 hat ja dann wohl auf Druck von Frau Merkel - - gab es die Regelung aber nur für die Ortskräfte Verteidigungsministerium und Innenministerium. Das heißt, Ihr Ministerium war weiterhin außen vor. Wie haben Sie diese Entscheidung erlebt? Und haben Sie dann versucht, darauf noch mal Einfluss zu nehmen unmittelbar?

Zeuge Heiko Maas: Das müssen Sie mir jetzt noch mal sagen. Dass es eine Entscheidung gegeben hat, Visa on Arrival nur für die Ortskräfte des Verteidigungsministeriums - - zu treffen. Also das ist - -

Peter Heidt (FDP): Ich meine zunächst einmal die Ausweitung auf 2013; das war ja der erste Schritt. Also, man hat dann ja gesagt, von Frau Merkel wohl initiiert: Die Ortskräfte Innenministerium und Verteidigungsministerium gehen zurück bis 2013. Aber für Ihr Ministerium, für BMZ bleibt es bei der Zweijahresregelung.

Zeuge Heiko Maas: Also, man muss da, glaube ich, erst mal trennen zwischen Visa on Arrival -

Peter Heidt (FDP): Ja.

Zeuge Heiko Maas: - und dem Zeitpunkt, ab wann man irgendwie Ortskraft gewesen sein muss. Das sind ja zwei völlig unterschiedliche Dinge.

Peter Heidt (FDP): Richtig.

Zeuge Heiko Maas: Visa on Arrival galt für alle gleichermaßen, also als man sich dann dazu entschlossen hat. Und wir haben mit den Ortskräften oder auch den Lokalbeschäftigten, die wir in der Botschaft haben - - sind bei uns all diejenigen erfasst worden, zu denen wir auch Kontakt haben, von denen wir auch wussten, dass sie sich außerhalb von Afghanistan begeben wollten. Und insofern ist für uns die Zeitfrage in dem Moment gar nicht das große Thema gewesen, sondern letztlich die Umsetzung, weil letztlich das Auswärtige Amt über das Visathema dann unmittelbar beteiligt ist, eine Voraussetzung dafür zu schaffen, dass überhaupt jemand rauskommt.

Also, insofern ist diese Diskussion, die dann stattgefunden hat, die dann zugegebenermaßen in anderen Ministerien aufgesetzt worden ist über die Frage „Was ist denn der Zeitpunkt, auf den man zurückgeht bei der Definition der Ortskräfte?“, jetzt nicht unser drängendstes Problem gewesen, sondern wir waren mit der Umsetzung von allem beschäftigt, was dort beschlossen worden ist, und das war unsere Priorität, die wir damals hatten.

Peter Heidt (FDP): Gut. - Es gibt hier ein Stenografisches Protokoll 20/93, Seite 148:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„**Zeuge Stefan Röbel:** Der Minister“

- also Sie -

„wollte eine Gleichbehandlung der Ortskräfte.“

Zeuge Heiko Maas: Vielleicht müssen Sie mir die Protokolle, aus denen Sie zitieren, mal vorlegen, damit ich das vielleicht auch mal in Gänze sehe und nicht immer nur auf einzelne Sätze, die mir vorgehalten werden, antworten muss.

Peter Heidt (FDP): Das können wir machen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist in der Tat auch richtig so.

Peter Heidt (FDP): Machen wir gerne.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind sowieso ganz am Ende Ihrer Zeit. Deswegen frage ich: Finden wir das zeitnah? - Gut.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Heiko Maas: Okay, ich habe es gesehen.

Peter Heidt (FDP): Ist dieser Vermerk so weit richtig? Stimmt das, was da drinsteht?

Zeuge Heiko Maas: Na ja, also, ich kann mich jetzt nicht an den exakten Moment erinnern, aber grundsätzlich haben wir natürlich versucht, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Ortskräfte, also dass die Definition der Ortskräfte, die Verfahren für die Ortskräfte - - dass für alle das Gleiche galt, also sowohl - - Es ging nicht, dass die einen Visa on Arrival bekamen, die anderen nicht. Und am Schluss ging es auch nicht, dass die einen irgendein Datum definieren, ab wann sie ihre Ortskräfte rausholen, und die anderen irgendwie andere Daten. Das muss ja alles vereinheitlicht werden, und das ist, meine ich mal, das, auf das sich Herr Röbel hier bezogen hat.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt das Fragerecht zur AfD.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Auch von mir einen guten Tag, Herr Minister! Ich möchte mich gleich zu Anfang beziehen auf Ihre Antwort zur Frage des Vorsitzenden. Sie haben sich kritisch geäußert oder - - kritisch bewertet das Doha-Abkommen, Inhalt und Entstehung unter der Trump-Administration. Fürs Sekretariat: Ich beziehe mich im Folgenden auf die zugesandte Anlage 1, Seite 55.

Herr Minister, Sie haben in Ihrer Rede vor dem Bundestag am 4. März 2020, also noch zu Zeiten der Trump-Administration, laut Plenarprotokoll der Sitzung vom 04.03.2020, Seite 18479, das Doha-Abkommen als - Zitat - „großen Fortschritt“ bezeichnet. Weiter formulierten Sie - ich zitiere wiederum aus dem Plenarprotokoll dieser Sitzung -:

„Die Einigung von Doha ist mehr als nur eine vertrauensbildende Maßnahme, ...“

Zitat Ende. - Ich sehe da einen gewissen Widerspruch. Können Sie mir vielleicht helfen, den aufzulösen? Können Sie bitte darlegen, woran Sie bei Ihrer zitierten Aussage der positiven Bewertung des Doha-Abkommens gedacht haben und wie das im Gegensatz zu Ihrer kritischen Bewertung zu sehen ist?

Zeuge Heiko Maas: Also, das ist nicht die einzige Aussage, die ich im politischen und auch im öffentlichen Raum zu diesem Abkommen getätigt habe. Für uns ist allerdings nach dieser Verabredung, die es dort gegeben hat, die ich in all ihrer Problematik nach wie vor so sehe, es außerordentlich wichtig gewesen, mit den Vereinigten Staaten, die diese Abkommen ja mit den Taliban geschlossen haben, in ein Gespräch zu kommen, um an gewissen Themen und an gewissen Abläufen auch noch einmal ansetzen zu können. Und das ist bei der damaligen Trump-Administration nur sehr bedingt möglich gewesen, wenn man von vornherein ihnen gesagt hat, dass sie dort Fehler über Fehler gemacht haben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und insofern sind wir dort sehr vorsichtig in der öffentlichen Bewertung herangegangen. Aber es gibt auch, glaube ich, danach viele Stellungnahmen, in denen wir auch sehr deutlich gemacht haben und in denen ich auch sehr deutlich gemacht habe, worin die Problematik des Abkommens zu sehen ist, nämlich insbesondere dass es ohne Beteiligung derjenigen, die wir dort lange unterstützt haben, nämlich der afghanischen Regierung, zustande gekommen ist.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, vielen Dank. - Herr Minister - und ich beziehe mich im Folgenden auf die zugesandte Anlage 1, Seite 55 und 56; fürs Sekretariat -, laut Protokoll der Plenardebatte vom 4. März 2020, Seiten 18479 und 18480, haben Sie in Ihrer schon zitierten Rede vor dem Deutschen Bundestag am 4. März 2020 dargelegt, dass die USA im Jahr 2019 die Bitte an das Auswärtige Amt herangetragen hatten, nach einem abgeschlossenen US-Taliban-Deal die in diesem Deal vorgesehenen innerafghanischen Verhandlungen zu unterstützen. Ihrem US-Amtskollegen - noch in der Trump-Administration - gegenüber wollten Sie die Bedingungen für ebendiese deutsche Unterstützung der innerafghanischen Verhandlungen genannt haben. Eine dieser Bedingungen nannten Sie gegenüber dem Hohen Hause - Zitat aus dem Protokoll der Plenardebatte vom 4. März 2020, Seite 18480 -:

„Die ... Voraussetzung ist ..., dass die USA ihre internationalen Partner in beiden Prozessen, sowohl der Reduzierung militärischer Präsenz, aber auch im weiteren politischen Prozess, ernsthaft und eng einbinden.“

Zitat Ende. - Ich habe im Verlauf der Ausschussarbeit den Eindruck gewonnen, dass ebendiese von Ihnen genannten Bedingungen der engen US-Abstimmung in den folgenden anderthalb Jahren, also von März 2020 bis August 21, eben nicht stattgefunden - - hat.

Beispielsweise schrieb auch die Leiterin des Büros der Staatssekretäre im AA am 10. März 2021 in einer internen Mail an Ihre Büroleitung damals über die Resonanz, die der berühmte Blin-

ken-Brief vom 6. März 2021 intern im AA ausgelöst hatte - Zitat aus MAT A AA-9.134 VS-NfD, Blatt 83; ich zitiere -:

„... Frustration über Nicht-einbeziehung in US-Vorstoß ...“

Zitat Ende. - Haben Sie, Herr Minister, bei Ihrem Kollegen Blinken wegen der Nichteinbeziehung, der mehrfachen Nichteinbeziehung nachgefragt bzw. die Einbeziehung, bessere Einbeziehung eingefordert? Was war Ergebnis eines solchen Gespräches?

Zeuge Heiko Maas: Also, um auf den Beginn Ihrer Frage zurückzukommen: Es gab eine Phase, in der sogar darüber gesprochen wurde, die Doha-Verhandlungen nach Deutschland zu verlegen. Das hatte auch damit zu tun, dass es wenig Fortschritte gegeben hat, es Unterbrechungen gegeben hat. Wir hatten das damals angeboten. Damals war auch Herr Potzel ganz wesentlich mit dem Thema beschäftigt. Wir waren sogar schon in Deutschland auf der Suche, um geeignete Verhandlungsorte zu finden. Es gab ja mal eine Afghanistan-Konferenz in Deutschland, eine sehr berühmte, und dies hat auch dazu geführt - und das haben wir natürlich in Absprache auch mit den Vereinigten Staaten getan -, dass wir an diesem Punkt von den Vereinigten Staaten noch einmal eingefordert haben: Für den Fall, dass so etwas bei uns hier stattfindet, sind wir natürlich auf eine enge Koordination angewiesen. - Und dann können nicht die Amerikaner Parallelverhandlungen führen.

Und insofern sind das alles Punkte, die ich zum Amtsantritt meines damaligen Kollegen Tony Blinken - - alles sehr deutlich gemacht habe und darauf hingewiesen habe, dass die Gespräche über das Doha-Abkommen - - gab es immer Hinweise: „Da steht was bevor, da kommt was ganz Großes“, aber es gab keine inhaltliche Beteiligung oder auch keine inhaltlichen Hinweise, in welche Richtung es gehen kann - - und ihm sehr deutlich gemacht, dass nicht nur unsere Erwartung, sondern auch die Erwartung vieler anderer Verbündeter, auch innerhalb der NATO, eine ist, die Kommunikation doch wieder deutlich zu verbessern. Und das ist auch der Fall gewesen, auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

wenn am Schluss sich die Biden-Administration nicht hat davon abbringen lassen, dieses Abkommen auch unter den zeitlichen Vorgaben, die darin angelegt waren, auch so umzusetzen.

Joachim Wundrak (AfD): Hat es denn während dieser - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind schon am Ende Ihrer Zeit.

Joachim Wundrak (AfD): Das ist schade.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja, so ist das Leben. - Ich unterbreche die Sitzung für circa 30 Minuten.

(Unterbrechung von
15.19 bis 15.50 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich eröffne die Sitzung wieder. Wir waren mit der ersten Runde noch nicht ganz durch; die wird jetzt beschlossen von dem Kollegen Nürnberger, der dann das Vergnügen hat, daraufhin die nächste Runde auch wieder zu eröffnen. Jetzt wird erst mal die erste Runde abgeschlossen. Das Fragerecht geht zur SPD.

Bitte schön, Herr Kollege Nürnberger, Sie haben das Wort.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Und ich sehe, auch der Zeuge ist ordentlich versorgt worden in der Pause. - Insofern gleich eine Frage zum Thema „innerafghanische Friedensverhandlungen und die Rolle Deutschlands dabei“. Wir wissen ja aus den Unterlagen, dass der Beauftragte Potzel da vor Ort in Doha war und sich dort auch zumindest als Beobachter an diesen Verhandlungen in dieser Rolle beteiligt - - war.

Herr Zeuge, können Sie uns darstellen, wie die Bewertung der Situation bzw. der Bewegung der Taliban im Auswärtigen Amt zu dieser Zeit des Doha-Abkommens war? Es gab die Taliban, die in Doha verhandelt haben. Es gab aber auch Taliban, die auf militärische Art und Weise in Afghanistan versucht haben, dort Tag für Tag, Monat

für Monat Geländegewinne zu erzielen und mehr Herrschaft auszuüben. Wie war die Bewertung der Talibanbewegung mit diesen verschiedenen Teilbewegungen aufseiten des Auswärtigen Amtes?

Zeuge Heiko Maas: Ja, die Taliban darf man nicht verstehen als eine homogene Gruppe. Es ist so, wie von Ihnen beschrieben: Es gab welche, die sehr lange an dem Verhandlungsprozess in Doha beteiligt waren und die auch den Eindruck hinterließen, dass man einem Abschluss dieser Verhandlungen positiv gegenübersteht. Allerdings sind die Vertreter der Taliban nach fast jeder Verhandlungsrunde - - haben sich zurückgezogen, um Dinge abzustimmen mit ihrer Führung oder mit den unterschiedlichen Gruppen, die es bei den Taliban gegeben hat, und das hat oftmals in den Verhandlungen auch dazu geführt, dass die Vertreter der afghanischen Regierung das immer wieder hinterfragt haben, inwieweit denn diejenigen, die am Tisch sitzen, überhaupt Verhandlungsmacht haben. Das hat dazu geführt, dass das alles sehr lange gedauert hat, dass Dinge besprochen worden sind; die wurden rückgekoppelt. Dann sind sie noch mal besprochen worden, dann hatte sich die Position verändert. Also, das ist ein sehr mühseliger Prozess gewesen.

Aber der Großteil derer, die persönlich an den Verhandlungen beteiligt gewesen sind, hat bei denjenigen, die für uns das begleitet haben - das ist vor allen Dingen Herr Potzel gewesen; das ist aber auch die Berghof Stiftung zum Beispiel -, immer wieder den Eindruck hinterlassen, dass es zwar schwierig ist, aber nicht aussichtslos, diese Verhandlungen fortzuführen.

Und das ist auch der Grund gewesen, warum wir mit all den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten versucht haben, diese Verhandlungen zu unterstützen, bis hin, als zu einem Zeitpunkt es gerade mal wirklich nur noch Stillstand gegeben hat, es dann auch Diskussionen gab, ob möglicherweise der Verhandlungsort verlegt werden sollte. Wir haben das dann angeboten, auch in Deutschland zu machen sozusagen infolge der früheren großen Afghanistan-Konferenz, die es ja mal in Bonn gegeben hat. Das hat sich letztlich



Nur zur dienstlichen Verwendung

aber auch deshalb zerschlagen, weil die Verantwortlichen in Doha, also Katar ein ganz großes Interesse daran hatte, der Austragungsort für diese Verhandlungen zu sein, und natürlich auch von den Verantwortlichen in der katarischen Regierung der Einfluss auf die Taliban genutzt worden ist. Also, wir haben die gebraucht, wir konnten das nicht verlegen. Es gab durchaus auch positive Resonanz aus dem Kreise der Taliban, die sich eine Verlegung vorstellen konnten nach Deutschland.

Aber letztlich waren wir auch darauf angewiesen, dass sozusagen in allen Backchannels die Kataris dabei helfen, einzelne Fortschritte immer wieder zu gewährleisten, und deshalb ist es nie zu dieser Verlegung gekommen.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt war natürlich auch die Regierung in Afghanistan nur sehr mittelbar an diesen Verhandlungen beteiligt. Quasi im Nebenzimmer durften die mitbekommen, was die USA und die Taliban miteinander besprechen, sofern die Bereitschaft bestand, sie überhaupt zu informieren. Aber auch dahin gehend die Frage: Wie haben Sie denn die Regierungsseite in Afghanistan wahrgenommen? War das eher eine heterogene Gruppe, so wie die Taliban selbst? Oder haben Sie dort ein gemeinsames, geeintes Interesse vonseiten der afghanischen Regierung wahrgenommen? Sie haben vorhin in Ihrer Aussage erwähnt, dass es eben diese Machtteilung bzw. die Nichtanerkennung des Wahlergebnisses gab und eben zwei Menschen, die sich für den einzig wahren Präsidenten Afghanistans gehalten haben. Wie haben Sie diese Einschätzung vorgenommen, und welche Schlussfolgerungen haben Sie daraus gezogen für den innerafghanischen Friedensprozess?

Zeuge Heiko Maas: Also, leider ist es auch nicht so gewesen, dass auf der Seite der afghanischen Regierung man von einer homogenen Gruppe sprechen konnte. Es gab unterschiedliche Protagonisten. Zwei habe ich schon mal erwähnt mit Ghani und Abdullah. Im Hintergrund gab es aber auch noch Karzai, der auch immer noch Einfluss hatte. Und das hat auf der Seite der afghanischen Regierung die Dinge auch verkompliziert, weil die, also schon bevor es zu dem Abkommen kam,

das Khalilzad verhandelt hat mit den Taliban, auch sehr schwierig gewesen sind, das muss man, glaube ich, durchaus auch sagen - - Und das hat sich nicht vereinbart, nachdem der Konflikt zwischen Ghani und Abdullah immer größer geworden ist und insbesondere auch nach den Wahlen, aber auch schon vor den Wahlen - - Und das hat die Verhandlungen auch nicht einfacher gemacht.

Es ist für uns allerdings einfacher gewesen, immer wieder, wenn wir gesehen haben, die Dinge laufen da komplett auseinander, auch dort noch einmal mit den Verantwortlichen zu sprechen über die wirtschaftliche Hilfe, aber auch über viele andere Projekte, die wir dort gefordert haben, Druck auszuüben, dass sie auch sich verständigen sollen, um in diesen Verhandlungen auch mal mit einer einheitlichen Position aufzutreten, und nicht alles, nachdem es schon mal besprochen worden ist, dann noch mal zwischen den unterschiedlichen Machtzentren, die es in Kabul - und nicht nur in Kabul - gegeben hat, zerrieben wird.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben die Berghof Stiftung in Ihrer Aussage bereits angesprochen. Können Sie uns hier im Ausschuss noch mal darstellen, was die Intention des Auswärtigen Amtes war, die Berghof Stiftung miteinzubeziehen in diese Friedensverhandlungen, die nach den bisherigen Erkenntnissen hier im Ausschuss die Rolle eines Coaches für die afghanische Regierungsdelegation ausgeübt hat? Und wurden Sie von den Erfolgen, Ergebnissen dieser Bemühungen der Berghof Stiftung auch in einer Art Rückkopplung informiert?

Zeuge Heiko Maas: Es ist so: Wir sind im Auswärtigen Amt immer informiert worden. Es gab auch regelmäßige Kontakte. Das ist meistens über Herrn Potzel gelaufen. Man kann das durchaus so bezeichnen, dass die Berghof Stiftung natürlich auch eine Art betreuende Funktion hatte, vor allen Dingen innerhalb der afghanischen Regierung oder mit der afghanischen Regierung, und wir die Möglichkeit hatten, über die Berghof Stiftung eigentlich sehr schnell Informationen zu bekommen, wenn innerhalb der afghanischen Regierung die Dinge wieder auseinandergelaufen sind. Also,



Nur zur dienstlichen Verwendung

davon haben wir durchaus Gebrauch gemacht und haben aber auch diejenigen, die vor Ort gewesen sind, durchaus auch beauftragt, in sehr enger Abstimmung mit unserer Vertretung sozusagen wieder eine Linie auch in die Verhandlungsführung der afghanischen Regierung oder der Vertreter der afghanischen Regierung zu bekommen.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt die Frage auf den dritten Partner, der an diesen Verhandlungen beteiligt war, nämlich die US- - oder dritte Gruppe, die in diesen Verhandlungen eine Rolle spielte, nämlich die USA: Wie groß ist denn der Einfluss eines deutschen Außenministers in der praktischen Politik, die Position unseres größten Alliierten, den USA, im Hinblick auf ein derart komplexes Thema, wie Sie es gerade beschrieben haben, zu beeinflussen? Wann hören die USA auf den Rat eines deutschen Außenministers?

Zeuge Heiko Maas: Das kommt wahrscheinlich darauf an, wem Sie auch diesen Rat geben. Das ist in der Regierungszeit, in der Trump Präsident gewesen ist, deutlich schwieriger gewesen, überhaupt mal ein Gespräch zu beginnen, um unsere Positionen dort vorzutragen. Dort ist es uns nicht anders ergangen wie auch etwa den französischen Kolleginnen und Kollegen, oftmals vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden oder aber sozusagen mit einer Position konfrontiert worden zu sein, von der die amerikanische Erwartungshaltung eigentlich nur die war, dass wir Ja und Amen dazu sagen. Das ist so vielfach aber nicht der Fall gewesen.

Und insofern ist, würde ich mal sagen, in der Trump-Administration der Einfluss überhaupt - ich meine, das gleiche Thema werden wir ja vielleicht an anderer Stelle demnächst auch wieder erleben, wenn es um Friedensverhandlungen in der Ukraine gehen wird - - Das ist dort sehr zentriert auf das Weiße Haus und teilweise auch sehr unberechenbar gewesen für uns, was da überhaupt verhandelt wird. Man ist versucht worden eher fernzuhalten, als dass man einbezogen worden ist. Und insofern würde ich mal sagen, dass in oder gegenüber der Trump-Administration wir nicht müde geworden sind, die Möglichkeiten, die wir hatten etwa bei der NATO

oder im Quad-Format oder auch bilateral, zu nutzen. Aber es ist uns auch sehr deutlich gemacht worden, dass die Richtlinien im Weißen Haus festgelegt werden - im Übrigen: im Weißen Haus, noch nicht mal im State Department.

Also, es gab auch Situationen, in denen ich den Eindruck hatte, dass der Kollege im State Department auch nicht immer wusste, welche Direktiven er am nächsten Tag erhält. Aber das ist schwierig gewesen; das ist zweifellos richtig. Das ist auf der kommunikativen Ebene mit der Biden-Administration deutlich besser geworden, auch wenn es nicht zu den Ergebnissen geführt hat, die wir uns gewünscht hätten.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt haben Sie sich in Ihrer Antwort vor allen Dingen auf die Trump-Administration bezogen. Gab es dann die Hoffnungen und gab es auch in der Realität Veränderungen, als die Biden-Administration das übernommen hat? War diese zugänglicher für Ihre versuchte Einflussnahme als deutscher Außenminister? Sie haben erwähnt, dass Sie diverse Gespräche mit Ihrem Amtskollegen Blinken hatten.

Zeuge Heiko Maas: Ja, also, die Frequenz - - Also, ich glaube, ich habe irgendwie innerhalb von vier Wochen so oft mit Blinken gesprochen wie in der ganzen Amtszeit mit Pompeo oder so. Also, das hat sich deutlich verändert, und ich würde sogar sagen, dass wir nicht nur die Hoffnung hatten, dass das auch zu anderen Ergebnissen führt, sondern eigentlich die Erwartung, weil wir auch innerhalb der NATO relativ klare Positionen hatten, dass, selbst wenn es zu einem Abzug des Militärs, des ausländischen Militärs aus Afghanistan kommt, das in einem sehr geordneten Prozess ablaufen muss und dass, selbst wenn man die Ziele, die man sich dort gesetzt hat, nicht 100 Prozent erreicht, man trotzdem nicht mit komplett leeren Händen das Land verlässt.

Da hat sich aber dann herausgestellt - und ich glaube, das habe ich eben schon mal gesagt -, dass es da eine sehr klare persönliche Haltung von Präsident Biden gegeben hat, im Grunde genommen die Vorlage zu nutzen, die es aus der Trump-Administration gegeben hat, und dann



Nur zur dienstlichen Verwendung

noch an diesem Time-based-Abzug festgehalten wurde.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Gab es in Ihrem Haus, seitdem der Abzugszeitpunkt dann auch endgültig feststand, im April 21 bzw. auch im Zeitraum vorher jemals Überlegungen, wie man das amerikanische Engagement in Afghanistan durch ein anderes, multinationales Engagement in Afghanistan ersetzen oder zumindest teilweise ersetzen könnte? Wurden solche Überlegungen bei Ihnen im Hause angestellt, und, falls ja, aus welchen Gründen wurde es dann verworfen? Weil offensichtlich gab es diese Initiativen, jedenfalls nach unserer Aktenkenntnis, nicht.

Zeuge Heiko Maas: Ja, es ist natürlich darüber gesprochen worden: Wie kann es weitergehen, wenn die militärische Präsenz in Afghanistan komplett verschwunden ist? Das haben wir natürlich auch sehr eng abgestimmt mit dem Bundesverteidigungsministerium. Das Ergebnis ist relativ klar gewesen: Ohne eine amerikanische Kernpräsenz wird es nicht möglich sein, mit der Bundeswehr auch militärisch vor Ort zu verbleiben.

Und deshalb sind eigentlich schon in der ersten Hälfte dieses Jahres sehr intensiv auch Szenarien durchgespielt worden bis hin zu einer Evakuierung, ob die Evakuierung über den Luftweg, also über Charterflüge, oder über eine entsprechende Evakuierungsmission der Bundeswehr irgendwann notwendig wird. Und genauso sind auch schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt Fragen gestellt worden, ob es nicht nur über den Luftweg, sondern auch über den Landweg Evakuierungsmöglichkeiten gibt, und dabei auch erste Gespräche geführt worden mit Nachbarstaaten von Afghanistan. Und da hat sicherlich Pakistan eine ganz besondere Rolle gespielt, wie sich ja auch im Nachhinein gezeigt hat.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich möchte jetzt in eine konkrete Situation Mitte August 2021 springen. Es gibt eine Ministervorlage vom 11. August; die ist bei uns unter MAT A AA-9.116 VS-NfD, die Blätter 45 bis 46. Ich weiß nicht, ob Ihnen die erinnerlich ist. Wenn nicht, würden wir es Ihnen auch gerne vorlegen notfalls.

Und da geht es darum, dass es eine Beschreibung der Entwicklung der Sicherheitslage gibt. Und

dort steht darin, dass eine militärische Machtübernahme der Taliban sehr realistisch sei.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Auf Blatt 47 der gleichen Vorlage steht, dass die schnellen Raumbewinne der Taliban die Gefahr eines Dominoeffekts bergen. Es herrschen Zweifel darüber, dass die ANDSF das Vorrücken der Taliban stoppen könne.

Dann gab es daraufhin am nächsten Tag, am 12. - auch das ist vorhin am Rande bereits angesprochen worden -, eine Hausbesprechung, bei der konkrete Evakuierungsvorbereitungen getroffen worden sind, zum Beispiel auch Entsendung eines Krisenunterstützungsteams und der von Ihnen auch gerade erwähnten Charterflüge für Ortskräfte; dort ist die Quelle MAT A AA-9.122 VS-NfD, die Blätter 220 f.

Wir haben vorhin gehört, dass die Einschätzung des BNDs sich nicht mit dieser Einschätzung gedeckt hat, sogar am darauffolgenden Tag, am 13. August, bei der Krisenstabssitzung, bei der Sie nicht persönlich anwesend waren, der BND noch von einem längeren Zeitraum gesprochen hat.

Jetzt gibt es diese Ministervorlage. Können Sie das in einen Zusammenhang setzen mit den Ereignissen des darauffolgenden Tages? Weil offensichtlich hat Ihr Haus darin die Gefahr doch etwas intensiver und drängender eingeschätzt, als es dann am nächsten Tag durch den BND in der Krisenstabssitzung dargestellt wurde; eine der vielen Stimmen, die der Einschätzung des BND offensichtlich, jedenfalls nach meiner Lesart, widersprechen.

Zeuge Heiko Maas: Ja, es gab im Verlaufe der Zeit sehr unterschiedliche Einschätzungen und Prognosen, wie sich die Dinge weiterentwickeln. Ein Teil der Prognosen ist jetzt hier auch schon zur Sprache gekommen. Wir haben natürlich - und das können wir auch nicht im Auswärtigen Amt - die Augen verschlossen vor Geländegewinn



Nur zur dienstlichen Verwendung

nen, die die Taliban erzielt haben, und haben unterschiedliche Szenarien durchgespielt, wie das in anderen Fällen auch der Usus ist. Das heißt, es gibt ein Worst-Case-Szenario, und es gibt auch andere Szenarien. Aber klar war die Annahme, dass, wenn es zu keiner Verständigung kommt, die Taliban wahrscheinlich, die militärisch auf dem Vormarsch gewesen sind, diese Situation ausnutzen wollen.

Allerdings gab es niemanden, der das abschließend einschätzen konnte, insbesondere auch nicht die Tatsache, dass ja anscheinend zwischen der afghanischen Regierung und den Taliban auch schon Gespräche geführt worden sind oder Verhandlungen geführt worden sind, wie eine Machtübergabe aussehen könnte, insbesondere wie die Macht in Kabul an die Taliban übergeben werden könnte und welche Rolle dann die bisherige Regierung in einer inklusiven Regierung spielen könnte.

Also insofern: Ich glaube, man muss alle Szenarien einmal durchgespielt haben, und man muss am Schluss sich dann auch für ein Szenario entscheiden und seine Entscheidungen, die man dann trifft, daran ausrichten. Und das ist in der Krisenstabssitzung am 13. August der Fall gewesen, und da hat die BND-Beurteilung natürlich auch eine Rolle gespielt. Aber es ist nicht so gewesen, als wenn es nicht auch Einschätzungen gegeben hat, die anders gewesen sind.

Jörg Nürnberger (SPD): Danke. - Ich möchte jetzt überspringen den Verlauf des 13. Allerdings gibt es dann nach dem vorläufigen Stenografischen Protokoll 20/89 I, Blatt 33, die Aussage Ihrer Staatssekretärin Leendertse, dass am nächsten Tag dann die Evakuierungsentscheidung angeordnet worden ist. Und wir haben ja vorhin diskutiert, welcher Zeitraum das war und um wie viel Uhr. Sie sagte damals aus:

„Wir haben in der Telefonkonferenz gegen 17 Uhr oder 17.30 Uhr ... an dem Samstag ist beschlossen worden: „Ja, die müssen ... raus“, denn sie hatten ja die Möglichkeit, mit den US-Hubschraubern zu fliegen, lieber morgen als erst am Montag. ...“

... Ich habe eigentlich angeordnet: „Ja, morgen wird das so sein, und jetzt informiere ich den Minister“, und der Minister war auch einverstanden.“

Dieses vorgehalten: Ist der Zeitraum 17 Uhr/ 17.30 Uhr oder kurz danach der Zeitraum, wo Sie informiert wurden? Und haben Sie diese Entscheidung dann unmittelbar getroffen, oder hatten Sie noch Bedenkzeit? Wann haben Sie auf diese Anfrage der Frau Staatssekretärin reagiert?

Zeuge Heiko Maas: Also, das deckt sich mit meinen Erinnerungen, dass es am - ich glaube, es war ein Samstag - Samstagnachmittag gewesen ist; die Uhrzeit, die kann absolut so zutreffen. Da wir das ja vorher schon besprochen hatten, war es auch nicht notwendig, weitere Bedenkzeit in Anspruch zu nehmen, sondern in dem Kontakt, den es zwischen mir und Frau Leendertse gegeben hat, ist diese Entscheidung dann so getroffen worden, mit der Verabredung, dass dies von Frau Leendertse jetzt auch operativ so weitergegeben und angeordnet wird.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann sind wir am Ende dieser Runde. - Und ich eröffne die nächste Runde, und das Fragerecht geht zur SPD-Fraktion.

Jörg Nürnberger (SPD): So sind die Regularien in diesem Ausschuss. - Wenn wir uns jetzt dieser Evakuierungsoperation als solche im Detail etwas zuwenden: Wir haben auch bei der Frage der Vorbereitung und der Ausgestaltung hinsichtlich des Ortskräfteverfahrens gelegentlich mal den Eindruck hier im Ausschuss erhalten, dass die Ressorts bei bestimmten Themen auch aus ihrer eigenen Ressortsicht heraus eben ihre eigenen Ansichten in den Vordergrund gestellt haben.

Ich würde Sie nach einer Einschätzung Ihrer Wahrnehmung nach fragen, ob bei der Evakuierungsoperation selbst die Ressorts gut zusammengewirkt haben oder ob Sie da auch Schwierigkeiten wahrgenommen haben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Heiko Maas: Also, ich kann das nur aus meiner Sicht beurteilen, dass, nachdem die Evakuierungsentscheidung getroffen war, die Anordnung umgesetzt wurde, dass ich es da, ich persönlich, nicht mehr erlebt habe, dass - das hängt sicherlich auch damit zusammen, dass die Situation so extrem geworden ist und drohte noch extremer zu werden - da die Diskussionen, die es vielleicht davor gegeben hat zwischen den Ministerien, noch weiter angehalten hätten. Ich glaube, spätestens zu diesem Zeitpunkt hat jeder erkannt, dass es jetzt nicht mehr letztlich darauf ankommt, möglichst viel von den eigenen Positionen des eigenen Hauses umzusetzen, sondern Prozesse in Gang zu setzen, bei der Evakuierung, beim Ausfliegen von deutschen Staatsangehörigen so schnell wie möglich handlungsfähig zu sein. Und ich habe keine Erinnerungen an eine Situation, bei der ich den Eindruck hatte, dass ein Kollege oder eine Kollegin nicht den Ernst der Lage zu diesem Zeitpunkt auch erkannt und in Handeln umgelegt hätte.

Jörg Nürnberger (SPD): Wie haben Sie diese Situation ganz persönlich verfolgt? Waren Sie gelegentlich mal im Krisenzentrum des Auswärtigen Amtes anwesend? Haben Sie telefoniert, haben Sie persönlich Kontakt aufgenommen mit Ihrer Auslandsvertretung in Kabul? Wie haben Sie diese Tage erlebt?

Zeuge Heiko Maas: Ja, ich habe ja ab dem Zeitpunkt dann auch die Krisensitzung selber geleitet und bin insoweit auch permanent mit den Kolleginnen und Kollegen in Kabul vor Ort im Kontakt gewesen. Im Grunde genommen haben wir ab diesem Zeitpunkt auch nichts anderes mehr gemacht.

Letztlich ging es ja auch darum, eine Bundeswehrmission dann aufzusetzen, die dazu beiträgt, dass die Menschen ausgeflogen werden können, solange es noch möglich ist. Das Ganze ist unter großer öffentlicher Begleitung der Fall gewesen. Es gab im Auswärtigen Amt, wo viele Dinge zusammengelaufen sind, Telefonhotline, Krisenstab, die Koordination mit den anderen Ministerien und auch im Kabinett, aber auch die Unter-

richtung der Fraktionsvorsitzenden im Parlament. Also, das ist schon eine sehr angespannte Situation gewesen.

Und, ich glaube, dazu kam ja letztlich noch, weil wir dann, als es darum ging, Listen aufzustellen, Namen zu sammeln, Verfahren vor Ort zu organisieren: Wie kommen eigentlich die Menschen, die identifiziert worden sind, die auf einer Liste stehen, in ein Flugzeug? Wie kommen sie durch die Gates am Flughafen, vor denen es ja eine katastrophale Situation gegeben hat? Wie können wir Leute, die noch in der Stadt sind, aus der Stadt an den Flughafen bringen?

Das hat es notwendig gemacht, mit all denen, die noch vor Ort gewesen sind - - Ich würde mal sagen, die Vertreter der Regierung Katar sind uns da sehr unterstützend zur Seite gestanden. Es ging darum, Busse durch die Stadt fahren zu lassen, die einzelne Checkpoints der Taliban passieren mussten.

Also, es ist eigentlich dann nur noch um die Operation gegangen, Menschen auszufliegen, und diese Operation, nachdem der Flughafen in Kabul dann geschlossen worden ist, dann auch in einer zweiten Phase - - dafür zu sorgen, wie wir andere Möglichkeiten nutzen können, Menschen außer Landes zu bringen, also über den Landweg, was auch außerordentlich kompliziert gewesen ist, dass Menschen in Bussen an die pakistanische Grenze gebracht worden sind - - und auch mit den pakistanischen Verantwortlichen Verfahren verabredet werden mussten, mit den usbekischen Kollegen; Taschkent war der Hub für die Bundeswehr. Also, wir waren darauf angewiesen, auch mit der usbekischen Regierung jeden Schritt abzuklären. Also, das hat uns praktisch dann von morgens bis abends beschäftigt und meistens auch noch in der Nacht.

Jörg Nürnberger (SPD): Drei konkrete Nachfragen zu den Punkten, die Sie jetzt angesprochen haben. Wie komplex war die Frage der diplomatischen Überfliegerlaubnisse mit Usbekistan? Haben Sie da persönlich Kontakt mit Ihren Counterparts dort vor Ort aufgenommen, um das Verfahren zu beschleunigen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Heiko Maas: Also, ich glaube, dass nicht nur ich, sondern auch Annegret Kramp-Karrenbauer mit dem jeweiligen Kollegen in Usbekistan in Verbindung stand. Es gab durchaus das ein oder andere Problem, was, glaube ich, aber keinen politischen Grund hatte, sondern das ist auch in Usbekistan ein schwieriger oder ein komplizierterer Prozess. Aber im Ergebnis hat das im Rahmen der Möglichkeiten dann doch gut funktioniert.

Und wir hatten, glaube ich, also alle Verantwortlichen, mit der Zeit dann sehr intensive Kontakte mit unseren Counterparts in Usbekistan, aber auch in Pakistan, um zu gewährleisten, dass es Überflugrechte gibt, Landeerlaubnisse in Taschkent, über den Landweg die Grenzen geöffnet wurden, wenn wir die Verantwortung übernommen haben, Erklärungen abgegeben haben gegenüber der pakistanischen Regierung, dass die Menschen zwar nach Islamabad verbracht werden, aber von dort in geordneten Flügen dann auch wieder aus Pakistan ausgeflogen werden, weil die Nachbarländer ja doch sehr großen Wert darauf gelegt haben, dass die Fluchtbewegungen, die es gibt, nicht dazu führen, dass diese Menschen bei ihnen landen oder bei ihnen bleiben. Das heißt, wir mussten mit jedem, mit dem wir eine Vereinbarung getroffen haben, auch garantieren, dass wir die Menschen übernehmen, die sie in ihr Land erst mal vorläufig gelassen haben.

Jörg Nürnberger (SPD): Die zweite Frage in diesem Zusammenhang. Sie haben die Menschenrechtsliste angeführt. Wir haben in der vorherigen Vernehmung den Zeugen Müller gefragt, wie lange das BMZ gebraucht hat, seine eigene Liste zu erstellen - - und tatsächlich, unwidersprochen, wenn ich das richtig im Kopf habe, dass es erst am 16. August eine Liste des BMZ gab.

Können Sie Ihrer Erinnerung nachvollziehen, wann die Listen aus anderen Ressorts beim Auswärtigen Amt eingelangt sind? Oder die Frage etwas allgemeiner formuliert: Zu welchem Zeitpunkt hatten Sie denn einen Überblick, wie viele Menschen auf den verschiedenen Menschenrechtslisten der anderen Häuser aufgeführt waren, um dann auch abschätzen zu können, wie viele Menschen zu evakuieren waren?

Zeuge Heiko Maas: Also, ich kann eigentlich gar nicht sagen, dass es zu irgendeinem Zeitpunkt eine abgeschlossene Liste gab. Diese Liste ist permanent verändert worden. Irgendwann hat man gesagt: Das ist jetzt mal die Liste, an der wir uns orientieren. Dann gab es aber immer wieder auch Nachmeldungen. Also, es ist ein sehr schwieriger Prozess gewesen, weil die Situation vor Ort auch sehr kompliziert und chaotisch geworden ist.

Dass man im BMZ etwas länger braucht, hat sicherlich auch damit zu tun, dass die Strukturen der Entwicklungshilfeorganisationen und NGOs, mit denen dort zusammengearbeitet worden ist, etwas komplexer sind als bei uns.

Aber an diesen Listen ist lange gearbeitet worden. Irgendwann hatten wir einen Bestand, eine Liste, an der wir uns orientiert haben. Aber das ist jetzt auch nicht so gewesen, dass nicht noch einmal Personen nachgemeldet werden konnten. Letztlich bestand das Problem ja darin, eine immer größer werdende Liste oder eine immer größer werdende Anzahl von Menschen mit Möglichkeiten zu versorgen, wie man sie außer Landes bringt.

Jörg Nürnberger (SPD): Und die dritte Frage, die ich noch anschließen möchte: Sie haben in einer Aussage zu einer Frage eines Kollegen ausgeführt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes vor Ort in Kabul durch diesen ganzen Prozess der Evakuierung sehr belastet waren, auch unter großem Stress, psychischem Stress waren.

Gab es in der Folge für das Botschaftspersonal, das in dieser Situation war, in Deutschland eine Art von psychosozialen Nachsorgeprogramm? Hat man sich um diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter speziell gekümmert -

Zeuge Heiko Maas: Also, es gibt für solche - -

Jörg Nürnberger (SPD): - als Dienstherr?

Zeuge Heiko Maas: Bitte?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Als Dienstherr im Rahmen der Fürsorgepflicht auch für die eigenen Mitarbeiter, nicht nur für die Ortskräfte.

Zeuge Heiko Maas: Ja, also, es gibt für solche Fälle auch klar geregelte Verfahren, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Anspruch nehmen können. Die sind ganz unterschiedlich, was die Betreuungsintensität angeht. Das wird letztlich immer davon abhängig gemacht, womit man konfrontiert worden ist und was als Problem eines Kollegen oder einer Kollegin von dem- oder derselben dann auch vorgetragen wird.

Also, ob alles, was wir getan haben, ausreichend gewesen ist, um das, was man dort erlebt hat, zu verarbeiten, das kann ich schlecht beurteilen. Ich glaube, es gibt Dinge, insbesondere die Situation am Flughafen, die so extrem gewesen ist, dass das sicherlich schwierig ist für Menschen, die das unmittelbar erlebt haben und dabei ja in einer Situation gewesen sind, dass sie noch nicht wissen, wie es mit ihnen weitergehen wird. Also, das würde ich mal nicht geringschätzen. Trotzdem hat das Auswärtige Amt alles versucht, die notwendige Unterstützung, die in einem solchen Fall dann sicherlich mehr als sinnvoll ist, auch zu gewährleisten.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt wissen wir ja aus anderen Bereichen der Bundesregierung, dass nach dem Ende dieser Evakuierungsmission eine Art Evaluierung eingesetzt hat, um im Nachgang festzustellen, was gut gelaufen ist und wo es Verbesserungspotenzial gibt. Hat das Auswärtige Amt etwas Ähnliches durchgeführt, und, solange es den Untersuchungszeitraum betrifft, zu welchen Ergebnissen ist man dort gekommen?

Zeuge Heiko Maas: Also, ich bin mir ziemlich sicher, dass das Auswärtige Amt das intensiv noch einmal betrachtet hat, aber sicherlich nicht in dem Zeitraum, in dem ich noch im Auswärtigen Amt gewesen bin, oder die Ergebnisse dazu. Deshalb gehe ich mal davon aus, dass es dazu sicherlich auch Ergebnisse gibt und auch Schlussfolgerungen, die daraus gezogen worden sind.

Aber in der Zeit - ich bin ja noch bis Anfang Dezember im Auswärtigen Amt gewesen - sind wir

eigentlich ausschließlich operativ damit beschäftigt gewesen, über den am Schluss verbliebenen Landweg in der sogenannten Phase 2 so viele Menschen wie möglich außer Landes zu bringen.

Jörg Nürnberger (SPD): Völliger Bruch, Themenwechsel. - Bei der Frage der Aufenthaltsgenehmigungen bzw. Visaerteilung für Ortskräfte war die Diskussion ja um die Zweijahresfrist. Das haben wir hier schon ausführlich dargestellt. Und ich kann mich erinnern - ich glaube, der Vorsitzende hat es in seinen Fragen tatsächlich gefragt -, dass es im Bundesministerium des Innern völlig unterschiedliche Rechtauffassungen zur Möglichkeit der Erteilung von Visa on Arrival gegeben hat. Der eine Staatssekretär - der, der immer noch im Dienst ist -, Herr Engelke, hat diese grundsätzliche Möglichkeit tatsächlich bejaht, während der inzwischen ausgeschiedene Staatssekretär, der aus dem Polizeibereich kam, das für seinen Teil immer verneint hat. Und am Ende hat der Minister Seehofer in seinen Ausführungen hier nicht nur den Satz formuliert: „Ein Horst Seehofer irrt sich nie“, sondern hat es auch als ganz bewusste Entscheidung gegen die Erteilung von Visa on Arrival bis zu dem Zeitpunkt im August dargestellt.

Hat Herr Minister Seehofer die Position des BMI so auch gegenüber Ihrem Haus kommuniziert, dass es aus politischen Gründen nicht tunlich sei, früher als es dann tatsächlich geschehen ist, über die Frage Visa on Arrival endgültige Entscheidungen zu treffen?

Zeuge Heiko Maas: Na ja, wir sind - also, was die Entscheidungsfindung im BMI angeht, dazu kann ich nichts sagen - letztlich immer mit den Ergebnissen konfrontiert worden, nämlich dass nach einem Vorschlag, den wir schon, glaube ich, 2020 unterbreitet haben, in solchen Fällen auch mit Visa on Arrival arbeiten zu können, es im BMI eine andere Haltung dazu gegeben hat, die dann irgendwann aufgegeben wurde, und das Auswärtige Amt und dann auch das Bundesverteidigungsministerium in den Diskussionen mit dem BMI permanent sich dafür starkgemacht haben, dass dieser Zeitpunkt vielleicht hätte etwas früher sein können.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Es war auch nicht die Frage nach einer offiziellen Kommunikation durch Ministerbriefe hin und Ministerbriefe her. Aber meine Frage richtet sich eher nach diesen üblichen sozialen Kontakten am Rande oder während einer Kabinettsitzung, ob da nicht irgendwann mal das Wort gefallen ist - ich zitiere -: Heiko, das können wir so nicht machen, weil ... Also hat man sich über diese Frage auf dem ganz kurzen Dienstweg zwischen den zwei Ministern nie unterhalten?

Zeuge Heiko Maas: Doch, wobei das jetzt auch schon sehr ins Persönliche geht. Also, den Satz: „Das können wir nicht so machen“, den habe ich durchaus öfter gehört.

Jörg Nürnberger (SPD): Das ist reine Fantasie.

Zeuge Heiko Maas: Aber ich kann mich an keine Situation erinnern, wo mir Herr Seehofer etwas gesagt hat, was ich für politisch unverantwortlich gehalten habe, was möglicherweise das Ergebnis einer anderen politischen Haltung zu einem bestimmten Thema ist. Aber das muss ich respektieren - genauso wie ich erwarte, dass es umgekehrt auch respektiert wird.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich möchte, wenn die Zeit es noch erlaubt, -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): - noch kurz einen Themenbereich ansprechen hinsichtlich der Visaerteilung. Wir wissen heute, dass, glaube ich - und man möge mir die Ungenauigkeit verzeihen -, eine durchschnittliche Visaerteilung in deutschen Auslandsvertretungen über ein halbes Jahr dauert, also jetzt aktuell im Jahr 2024.

Die Erteilung von einem Visum zur damaligen Zeit war damit verknüpft, dass die Menschen zweimal ins benachbarte Ausland ausreisen mussten zur Visabeantragung und zur Visaerteilung. Auch das hat das Verfahren aufgrund der Situation an der Botschaft in Kabul, dass eben keine Visa dort erteilt werden konnten, extrem verlängert.

Bestand in diesem Punkt, weil es ja auch ein bestimmender Faktor für die gesamte Dauer des Ortskräfteverfahrens war, Übereinstimmung mit den anderen Ressorts, dass in einer krisenhaften Situation die Erteilung von üblichen Visa ein Hindernis darstellt, eine bestimmte größere Anzahl von Menschen auf einmal aus Afghanistan zu evakuieren, weil dieser Prozess einfach gar nicht durchführbar ist für eine Vielzahl von Menschen in einem extrem kurzen Zeitraum, wenn es unter günstigsten Umständen wie heute um ein halbes Jahr geht und damals aufgrund der besonderen Umstände noch länger gedauert hat? Spielte das eine Rolle in den Überlegungen, wie das Problem der Ortskräfte und ihrer Möglichkeit, nach Deutschland auszureisen, gelöst werden kann?

Zeuge Heiko Maas: Ich glaube, dass es durchaus innerhalb der Ressorts die Einschätzung gegeben hat, dass eine solche Situation entstehen kann, wo schon rein aus Gründen der Praktikabilität das gar nicht zu gewährleisten ist, innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums so viele Menschen mit einer verwaltungstechnischen Prüfung inklusive einer Sicherheitsüberprüfung, bei der dann noch mal die Stellungnahmen von A, B, C eingeholt werden - - so was verfahrenstechnisch in der Kürze der Zeit, die halt nun mal notwendig geworden ist, zu gewährleisten.

Ich glaube, in dem konkreten Fall gab es ganz einfach unterschiedliche Auffassungen darüber, wann der Zeitpunkt erreicht ist, an dem diese Situation eingetreten ist.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich habe mir vorhin in der Vernehmung des Zeugen Müller erlaubt, ihn zu fragen, ob ihm denn als Minister bewusst war, wie lang dieses Visa- und Aufenthaltserlaubniserteilungsverfahren für den individuellen Antragsteller gedauert hat. Er hat darauf geantwortet, dass ihm das, weil es ein Verwaltungsvorgang sei, so nicht bewusst gewesen sei, wie lang diese Verfahrensdauer war.

Hatten Sie den Eindruck, dass den Kollegen der übrigen beteiligten Ressorts mit Ausnahme des BMI, das ja selber Verfahrensbeteiligter war, bewusst war, dass ein Visaerteilungsverfahren nach



Nur zur dienstlichen Verwendung

dem Standardortskräfteverfahren ein Prozess ist, der für jeden individuellen Antragsteller mehrere Monate dauern wird?

Zeuge Heiko Maas: Also, ich kann mir nicht vorstellen, dass das einem Mitglied der Bundesregierung nicht bekannt gewesen ist. Denn das Thema Visaerteilung ist auch in anderen Zusammenhängen immer wieder debattiert worden, weil es bedauerlicherweise zum damaligen Zeitpunkt - und ich glaube, das ist auch jetzt noch grundsätzlich anders geworden - viele Visastellen in Auslandsvertretungen gibt, die personell nicht ausreichend besetzt sind, was dazu führt, dass es sehr, sehr lange Verfahren gibt, weil die manchmal mit einer oder zwei Kräften vor Ort dort die Visaverfahren betreuen und da diese halt sehr aufwendig sind mit persönlichem Erscheinen, mit Unterlagen, die beglaubigt sein müssen, die vorgelegt werden.

Also, wir haben das auch etwa im Zusammenhang mit der Fachkräftezuwanderung auch durchaus mal auf der Ebene des Kabinetts besprochen, weil es gab ja Initiativen wie das Fachkräftezuwanderungsgesetz, wo es darum ging: Wie schaffen wir es, Fachkräfte, die wir hier brauchen, schneller hierherzubekommen? Und da ist auch öfter darüber diskutiert worden. Es nützt ja nichts, Gesetze zu machen, in denen das vereinfacht wird, aber wenn es darum geht, das umzusetzen, das daran scheitert, dass eigentlich keiner in einem überschaubaren Zeitraum ein Visum bekommt. Und deshalb ist das ein Thema, das an anderer Stelle, also bei anderen Themen, die Bundesregierung und unterschiedliche Ressorts durchaus des Öfteren beschäftigt hat. Und insofern würde ich mal davon ausgehen, dass die lange Dauer der Visaverfahren in bestimmten Regionen der Welt ein Thema gewesen ist, das eigentlich im Kabinett allgemein bekannt war.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt jetzt das Fragerecht und geht zur CDU/CSU. Herr Kollege Erndl.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Maas, ich möchte noch mal die Vorgänge 13., 14., 15. August genauer verstehen. Also, wir haben die Krisenstabssitzung am

13. War Ihnen bewusst, dass diese Sitzung auf Betreiben der Verteidigungsministerin auf den 13. vorverlegt wurde? Die war ja ursprünglich später angedacht.

Zeuge Heiko Maas: Also, das kann ich Ihnen jetzt so exakt nicht bestätigen im Ablauf, wieso sie am 13. und nicht später oder früher stattgefunden hat.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Warum haben Sie an dieser Sitzung nicht teilgenommen?

Zeuge Heiko Maas: Weil das unserer Arbeitsteilung entsprach. Zu diesem Zeitpunkt - ich habe eben darüber ja schon an unterschiedlichen Stellen gesprochen - haben wir uns auf politischer Ebene gegenüber den Vereinigten Staaten, aber auch in Abstimmung mit unseren engsten Partnern, insbesondere Frankreich, England, später auch Italien, aber auch mit Nachbarstaaten politisch intensiv auseinandergesetzt, was die nächsten Schritte sind, wie man das dann leider doch eingetretene Chaos verhindern kann. Das ist meine Aufgabe gewesen. Und die operative Umsetzung dessen, was wir dort vor Ort tun, ist immer Aufgabe der Staatssekretäre gewesen. Und deshalb hat gemäß der Arbeitsverteilung, die wir hatten, die auch funktionierte und von der ich auch nach wie vor der Auffassung bin, dass sie richtig ist, Frau Leendertse diese Sitzung geleitet.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Haben Sie mitbekommen, dass die Verteidigungsministerin dann im Nachgang mit Zustimmung der Bundeskanzlerin schon über den Beschluss dieses Krisenstabs hinausgehend die Aktivierung der für eine Evakuierung nötigen Truppenteile anordnete? Sozusagen vorbereitende Maßnahme.

Zeuge Heiko Maas: Also, ich bin darüber mit der Verteidigungsministerin im Kontakt gewesen, weil wir ja auch unterschiedliche Evakuierungsszenarien entwickelt haben. Eine betraf den Landweg mit der Unterstützung der deutschen Bundeswehr im Rahmen einer Evakuierungsmission. Und letztlich ging es dann im Austausch mit der Bundeskanzlerin und der Verteidigungsministerin insbesondere auch um die Frage, ob ein solches Mandat mandatspflichtig



Nur zur dienstlichen Verwendung

ist, also ob wir in den Bundestag damit gehen müssen, was ja nicht unmöglich macht, dass wir auch schon vorher damit beginnen, was möglich ist, wenn Gefahr im Verzug ist, wie Sie wissen. Aber wann genau die Anordnung der Bundesverteidigungsministerin getroffen wurde, das hat sie Ihnen sicherlich selber gesagt.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - Am Morgen des Samstag, 14. August, war ja dann ein Mehrministergespräch, das nach Aussage der Verteidigungsministerin auch, sagen wir mal, zustande kam, weil sie, also die Verteidigungsministerin, der Bundeskanzlerin eben die neue Dynamik da auch geschildert hat. Was war genau - - oder was waren die Themen dieses Gesprächs? Also, Evakuierung hatten Sie schon angesprochen und die Frage Mandat. Gab es noch weitere Themen?

Zeuge Heiko Maas: Also, es gab sicher noch weitere - - Also, es ging lediglich um das Thema Afghanistan, um die Lage vor Ort. Es ging auch darüber: Die Bundeskanzlerin wollte wissen, was notwendig ist für sie, auch möglicherweise in der Ansprache anderer Regierungschefs, wie wir uns auf der Ebene der Europäischen Union organisieren und was jetzt innerhalb der NATO zu tun sei. Wobei, soweit ich mich erinnern kann, den längsten - - zeitlich nicht der längste, aber sicher am intensivsten ist die Frage behandelt worden: Brauchen wir ein Mandat des Bundestages, oder eben nicht? Dazu gab es auch unterschiedliche Auffassungen; aber letztlich ist das ja ein Punkt gewesen, der dann einvernehmlich und schnell geregelt wurde.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Es war wohl auch das Thema Botschaftsbetrieb dort besprochen worden. Können Sie sich noch erinnern, welche Position Sie da eingenommen haben oder wie Ihr Statement in dieser Frage war?

Zeuge Heiko Maas: Na, ich habe geschildert, wie die Informationen sind, die wir von da bekommen, wie die allgemeine Einschätzung ist, das, was uns bekannt ist, was andere Länder tun zu diesem Zeitpunkt, dass der Evakuierungsplan aktiviert worden ist und dass es möglicherweise der

Fall sein kann, dass wir sehr schnell auch Entscheidungen treffen müssen, die zu einer Evakuierung der Botschaft führen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Und da möchte ich noch mal einhaken, weil Sie vorher gesagt haben: Eigentlich war am Freitag nach der Krisenstabsitzung schon klar, dass diese Evakuierungsschritte eingeleitet werden müssen.

Zeuge Heiko Maas: Das habe ich nicht gesagt.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. Dann bitte noch mal. - Also, ich gebe mal wieder - aber das entspricht dann dem, was Sie jetzt auch hier gerade gesagt haben - meine Übersicht über die besprochenen Punkte im Bundeskanzleramt - MAT A BKAm-3.14 VS-NfD, Blatt 106 -, wo es dann zusammenfassend heißt:

„- Auf Frage der BKin nach dem Botschaftsbetrieb bzw. Verlegung an den Flughafen wie USA/UK, sagte BM Maas, dass dies derzeit geprüft werde, jedoch die Botschaft ... bis Ende August auf dem jetzigen Compound durchhaltefähig sei ...“

„(u.a. wegen einer Schutz-zusage durch US-Kräfte, die AM Blinken ... gegeben habe)“

Also war am Samstagvormittag sozusagen das Thema Botschaftsevakuierung noch zurückgestellt.

Zeuge Heiko Maas: Nein, der Aktivierungsplan für die Evakuierung, der ist ja schon ausgelöst worden. Das heißt, die Aktivierung aller Voraussetzungen ist geschaffen worden. Es bedarf dann noch einer Entscheidung, dass die Evakuierung durchgeführt wird. Also, diese unterschiedlichen Szenarien und dass das der Fall sein kann, ist in dieser Besprechung auch kommuniziert worden.

Der 31. August ist das - und das steht da anscheinend auch im Protokoll -, was [REDACTED] telefonisch in unmittelbarem Zusammenhang [REDACTED] noch einmal erklärt hat und was für uns auch immer eine wichtige Maßgabe gewesen ist, weil - so



Nur zur dienstlichen Verwendung

wie es ja dann auch gelaufen ist - wir die Evakuierungen nur zusammen mit den Amerikanern machen können, weil wir letztlich auf die amerikanischen Kapazitäten angewiesen sind, um die Leute aus dem Botschaftscompound zum Flughafen zu bringen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Und die Entscheidung, dann die Evakuierung auszulösen, fiel dann an diesem Samstag, 17.00 Uhr/17.30 Uhr, glaube ich, war gerade - -

(Der Zeuge nickt)

Okay. - Das heißt, Freitag nach der Krisenstabsitzung Vorbereitungen einleiten, am Samstag, circa 24 Stunden später, dann die Evakuierung tatsächlich starten und grünes Licht geben. Ich versuche, eben nur diese Entscheidungswege zu verstehen. Weil es gibt dann auch eine Statusmeldung, eine E-Mail, aus dem Krisenreaktionszentrum Ihres Hauses, die auch Sie erreicht hat, vom Sonntagvormittag zwischen 10 und 11 Uhr. Also, 10.56 Uhr sind Sie da auch auf den Stand gebracht worden. Und da steht noch drin - ich zitiere aus MAT A AA-9.44 VS-NfD, Blatt 39 -:

„Klare Wertung Bo und BND: GZ so schnell wie möglich zu verlassen! Können innerhalb der nächsten drei Stunden noch mit den US Kollegen per Hubschrauber rausfliegen, Entscheidung muss jetzt getroffen werden.“

Können Sie das einordnen, warum am Sonntagvormittag offensichtlich noch nicht überall im Haus klar war, dass diese Entscheidung schon getroffen wurde?

Zeuge Heiko Maas: Na ja, weil, so wie sich das ja auch, glaube ich, in den Beratungen dieses Ausschusses herausgestellt hat, die Staatssekretärin am Samstagnachmittag, unmittelbar nachdem wir die Entscheidung intern abgesprochen hatten - - diese weitergegeben wurde und dann aber am Sonntagmorgen noch einmal nachgefragt wurde: „Haben wir das Go?“, weil das anscheinend dort nicht so angekommen ist. Und das ist dann noch einmal bestätigt worden, und dann kam es ja auch zum Vollzug.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - Wenn man so in Lessons learned zurückblickt: Sind die Strukturen da dann richtig, wenn letztendlich von einer ersten Erwägung am Freitag bis zur tatsächlichen Evakuierung eigentlich mehr als zwei Tage vergehen, wo es doch um die Sicherheit der Mitarbeiter geht? Oder ist das etwas, wo Sie jetzt sagen: „Da müsste man noch mal draufschauen“?

Zeuge Heiko Maas: Also, natürlich kann man da draufschauen. Das wird ja auch getan. Da kann man auch durchaus zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Für diejenigen, die operativ zuständig und verantwortlich sind, nützt es nichts, formal Entscheidungen zu treffen, wenn sie anschließend nicht umgesetzt werden können. Das heißt, alles, was wir zu entscheiden haben, muss in dem Falle mit den amerikanischen Kräften abgestimmt sein. Das haben wir getan. So, und insofern finde ich, dass in der Abfolge Freitag Krisenstab, Samstag dann die Entscheidung, die dann auch sonntags morgens umgesetzt wurde - man muss auch die Zeitverschiebung einrechnen, das heißt, 17 Uhr samstags in Deutschland ist in Afghanistan etwas später - - Und insofern ist es ja glücklicherweise gelungen, dafür zu sorgen, dass diese Evakuierungsaktion dann geglückt ist und auch aufgrund der engen Absprachen und der engen Kooperation, die wir im Vorfeld mit den Amerikanern hatten, an der Stelle es Gott sei Dank so gekommen ist, dass niemand zu Schaden kam.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Wie liefen die Abstimmungen konkret mit den Amerikanern? Das war Berlin/Washington, oder das war vor Ort in Afghanistan?

Zeuge Heiko Maas: Na ja, also, die hat ja auf unterschiedlichen Ebenen stattgefunden. Also, ich hatte irgendwie einen sehr engen Draht mit meinem Kollegen Blinken, also wir haben regelmäßig telefoniert. Das ging auch von ihm aus. Also, es ist nicht nur so, dass wir uns irgendwie die Informationen einsammeln mussten. Und das ist natürlich auch dann weiter operationalisiert worden auf den unterschiedlichen Ebenen, natürlich auch vor Ort. Dann auch ganz besonders als die Bundeswehr dann in Kabul am Flughafen gewe-



Nur zur dienstlichen Verwendung

sen ist, hat sie außerordentlich eng mit dem Führungsstab der amerikanischen Streitkräfte dort vor Ort kooperiert, was ja auch dann dazu geführt hat, dass man sich wechselseitig unterstützt hat. Das ist alles nicht einfach gewesen, da es großes Chaos am Flughafen gegeben hat.

Aber zumindest in dieser dann operativen Phase kann ich Ihnen nichts berichten, wo ich sagen würde: Da hat die Kommunikation mit unseren internationalen Partnern, an erster Stelle mit den USA, nicht funktioniert.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank. - Sie haben vorhin gesagt, in Ihrem Haus sind natürlich Planungen für unterschiedliche Szenarien gemacht worden, auch für ein Worst-Case-Szenario. Können Sie beschreiben, was genau das Worst-Case-Szenario bedeutet hat und wie dann die Planung dafür ausgesehen hat, vielleicht speziell mit dem Bezug auf die Botschaft vor Ort?

Zeuge Heiko Maas: Also, das gibt es ganz grundsätzlich für alle Auslandsvertretungen. Also, das sind ja durchaus Situationen - - oder dass in der Vergangenheit schon mal evakuiert oder ausgeflogen werden musste. Das heißt, eine solche grundsätzliche Planung muss es eigentlich für überall geben; also auch die Abläufe, die müssen gleich sein. Und mit Blick speziell auf den Fall Afghanistan sind in den Vorüberlegungen halt die unterschiedlichen Evakuierungswege und -möglichkeiten überprüft worden, das heißt über Luft, also ob das über den Flughafen Kabul, den zivilen oder den militärischen Teil, oder ob das noch über eine Militär-Base ging, die von den Vereinigten Staaten oder anderen Verbündeten noch nicht komplett verlassen worden ist.

Dann geht es in einer solchen Planung oder ging es in der jetzt für Afghanistan darum: Wie lange ist der zivile Flugverkehr noch möglich? Insbesondere die Türkei hatte sich ja bereit erklärt, den Flughafen zu sichern und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch ziviler Flugverkehr möglich ist und es auch Gespräche mit Fluglinien etwa in Doha, also den Kataris, gegeben hat, die weiterhin mit Verkehrsmaschinen den Flughafen anfliegen. Das hat sich aber relativ

schnell erledigt, nachdem nur noch der militärische Teil zu nutzen gewesen ist.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Darf ich da kurz einhaken? - Also, das sind die Pläne, die es für überall gibt, dass man die Mitarbeiter direkt aus dem Land evakuiert.

Zeuge Heiko Maas: Genau.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Gab es auch eine Planung, eine funktionsfähige Vertretung vor Ort zu belassen, unter der Situation, dass das eben nicht mehr in der Green Zone erfolgen kann? Also, gab es eben auch dieses Szenario: „Wir brauchen noch irgendeine Vertretung vor Ort, aber es funktioniert nicht mehr in dem bisherigen Compound“?

Ich frage deshalb, weil Ihr Büroleiter in der letzten Vernehmung gesagt hat, die Entscheidung, die Botschaft zu evakuieren, war deshalb auch zu einem sehr späten Moment, weil man gar nicht wusste, ob man irgendwo anders sozusagen eine arbeitsfähige Vertretung aufsetzen konnte. Also, die Möglichkeiten am Flughafen waren offensichtlich nicht vorher bekannt. Deshalb die Frage: Wie sah dann so ein Szenario tatsächlich aus, wenn Sie vorher gesagt haben: „Wir haben verschiedene Szenarien im Auswärtigen Amt auch durchgespielt und geplant“?

Zeuge Heiko Maas: Also, ein Szenario, dass eine Botschaft außerhalb der Green Zone in Kabul aufrechterhalten wird, gab es nicht. Kann sein, dass das mal irgendwo diskutiert wurde oder mal erörtert wurde, ob es so ein Szenario geben könnte; allerdings ist aus Sicherheitsgründen ein solches Szenario nie ernsthaft in Erwägung gezogen worden.

Wobei eine andere Frage ist - aber auch die kann man erst sozusagen im Rückblick beantworten -: Es gab ja auch Länder, die ihre Botschaften nicht geschlossen haben, sondern die ihr komplettes Botschaftspersonal einfach da belassen haben. Da ist überhaupt nichts passiert. Also, die Taliban haben - - Das sind ja auch durchaus Signale, die übermittelt worden sind über Umwege, dass keiner das Land verlassen muss, dass die Taliban



Nur zur dienstlichen Verwendung

Gewähr dafür übernehmen, dass die Botschaften gesichert werden. Und letztlich ist es so gewesen, dass die Länder, die einfach ihre Botschaften und ihre Mitarbeiter dort gelassen haben - - Denen ist auch nichts passiert.

Das konnten wir zum damaligen Zeitpunkt allerdings nicht wissen, weil das auch militärische Vorgehen der Taliban sehr aggressiv gewesen ist und keiner wusste, wie sich die Dinge in Kabul, nachdem die afghanische Regierung geflüchtet ist, entwickeln werden. Aber wenn man glaubt, ganz schlau sein zu müssen, könnte man auch sagen: Na ja, also, man hätte auch alle dalassen können. Es ist ja niemandem etwas passiert. - Wobei, auch da muss man natürlich sagen: Diejenigen, die ihre Botschaften nicht geschlossen haben, das sind Länder wie Pakistan, das sind Länder wie Katar gewesen, die natürlich zu den Taliban ganz andere Beziehungen und Kontakte hatten, als wir das hatten.

Aber insofern - aus der damaligen Sicht -: Ein Botschaftsbetrieb außerhalb der Green Zone ist unter Sicherheitsgesichtspunkten völlig unverantwortlich gewesen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - Abschließend dann in dieser Runde noch die Frage zum Thema Wissensstand: War Ihnen klar, dass Berghof in Gespräche zu einer friedlichen Machtübergabe Kabuls eingebunden war und Teil dessen war?

Zeuge Heiko Maas: Sie meinen die Stiftung?

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ja, Berghof Stiftung. Entschuldigung.

Zeuge Heiko Maas: Also, zu dem Zeitpunkt gab es viele Informationen, bei denen allerdings ihr Wahrheitsgehalt zum damaligen Zeitpunkt für mich nicht als gewährleistet erschien. Und insofern würde ich mal sagen: Ich hatte keine Informationen, die ich für verlässlich gehalten habe, dass dem auch so ist.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay, vielen Dank. Dann habe ich einen weiteren Block in der nächsten Runde. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Und vorher sind die Grünen dran. Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Herr Maas, noch mal! Ich möchte noch auf eine Sache zurückkommen, die Sie bei der bisherigen Befragung bei meinen Kollegen erwähnt haben. Und zwar sagten Sie, die Nachbarstaaten Afghanistans hätten helfen können bei der Sicherheitslage, und Sie sprachen davon, dass es Überlegungen gab, eine Vereinbarung unter anderem mit Pakistan und Katar zu schließen, um sogenannte Sicherheitsgarantien auszusprechen gegenüber der Republik. Können Sie einmal ausführen, welche Überlegungen Ihnen dazu bekannt waren und wie das genau hätte funktionieren sollen?

Zeuge Heiko Maas: Also, ich habe darauf hingewiesen, dass das eine Möglichkeit gewesen ist, nicht, dass das ein Punkt gewesen ist, für den es eine Entscheidungsvorlage gegeben hätte. Pakistan hat erheblichen Einfluss auf die Talibanbewegung. Pakistan hat mit einem relativ großen Militärapparat auch die Möglichkeit, wenn man Sicherheitsgarantien ausspricht, möglicherweise auch diese umzusetzen und vor Ort präsent zu sein. Katar hat ebenfalls großen Einfluss auf die Taliban, hätte Infrastruktur zur Verfügung stellen, den Weiterbetrieb des Flughafens gewährleisten, sozusagen den innerstaatlichen Verkehr mit organisieren können. Also, es hätte viele Möglichkeiten gegeben nach meiner Auffassung, zu denen es aber aufgrund der Abläufe nicht gekommen ist.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und haben Sie dazu Gespräche geführt mit pakistanischen Vertretern?

Zeuge Heiko Maas: Genau.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie fanden die Ihre Idee so?

Zeuge Heiko Maas: Da die Dinge alle sich sozusagen von Tag zu Tag verändert haben, ist es, würde ich mal sagen, sehr unterschiedlich gewesen. Die Kataris hatten eigentlich ein großes Interesse, haben sich ja auch mal vorstellen können,



Nur zur dienstlichen Verwendung

die Organisation des Flughafens mitzubetreiben. In Pakistan, in Islamabad, da habe ich dieses Thema mit dem dortigen Armeechef besprochen, der sehr deutlich gemacht hat, dass Pakistan ein großes Interesse daran hat, dass die Lage in Afghanistan nicht komplett außer Kontrolle gerät. Man wollte auch verhindern, dass es zu große Migrationsströme nach Pakistan gibt, und hat nach Möglichkeiten gesucht, wie man, wenn es zu einer Talibanmachtübernahme kommt, die Taliban in eine regionale Struktur einbetten kann, die auch die Interessen von Pakistan gewährleistet.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sich erinnern, wann das Gespräch stattgefunden hat mit dem Militärvertreter in Pakistan?

Zeuge Heiko Maas: Also, das hat tatsächlich immer stattgefunden, wenn ich in Pakistan gewesen bin, und das ist sicherlich aus den Akten auch zu entnehmen. Das ist einmal auf dem Weg Ende April nach Kabul gewesen - dort bin ich über Islamabad eingeflogen -, und das ist auch der Fall gewesen, als ich später, also nach dem Fall Kabuls, noch einmal eine Reise in die Region gemacht habe, nach Usbekistan und auch nach Pakistan. Und das sind dann die Möglichkeiten gewesen, in denen auch über solche Dinge gesprochen worden ist.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was würden Sie sagen, warum hat es sich nicht realisiert?

Zeuge Heiko Maas: Das kann ich leider nicht abschließend beantworten. Letztlich wäre das nur gegangen, wenn die Länder sich dafür entschlossen hätten, Verantwortung zu übernehmen. Das haben sie aber nicht getan. Und über die Gründe können eben nur diese Länder Auskunft geben.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die können wir leider nicht befragen; das ist sehr schade.

Zeuge Heiko Maas: Doch, die können Sie auch befragen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nee.

Zeuge Heiko Maas: Ja, nicht hier im Untersuchungsausschuss, aber - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt, ja. Na ja, der ganze Rest kommt nicht ins Protokoll. Von daher müssen wir das bei anderer Gelegenheit noch mal machen.

Sie haben am 09.07. mit dem Außenminister Afghanistans telefoniert. Das war ungefähr ein Monat vor der Flucht der Regierung. Von wem kam die Initiative zu diesem Telefonat?

Zeuge Heiko Maas: Das kann ich Ihnen jetzt nicht mehr sagen, von wem die Initiative gekommen ist. Also, wir hatten damals ein hohes Interesse daran natürlich, dass die Entwicklung unter Kontrolle blieb. Ich erinnere mich aber auch daran, dass auf der Seite der afghanischen Regierung es ein großes Interesse gab, uns noch einmal deutlich zu machen, dass sie für die afghanischen Streitkräfte insbesondere Luftunterstützung bräuchten, die nur über die Kapazitäten der Vereinigten Staaten gewährleistet werden könne. Und insofern hat der Kollege - ob das jetzt der Anlass war oder von ihm die Initiative ausging, das kann ich Ihnen nicht mehr sagen - aber das sehr intensiv genutzt, um mir deutlich zu machen - das hatte Ghani auch schon im April gemacht, als ich dort gewesen bin -, mir zu verdeutlichen, dass ein erfolgreicher Abwehrkampf gegenüber den Taliban die Luftunterstützung weiterhin notwendig macht.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was haben Sie ihm dann darauf geantwortet, was Sie glauben, wie wahrscheinlich das ist?

Zeuge Heiko Maas: Also, ich habe ihm darauf ja nicht zu antworten, sondern das ist ja eine Einschätzung, die er hatte, und ich habe die weitergegeben an den amerikanischen Außenminister.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Inwiefern hat diese Einschätzung, die Ihnen der Außenminister Afghanistans genannt hat, dann Ihre eigene Einschätzung zur Sicherheitslage in Afghanistan verändert?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Heiko Maas: Ich weiß nicht, ob es sie verändert hat. Aber es ist ein wichtiger Punkt gewesen, der mir auch nicht aus der Luft - im wahrsten Sinne des Wortes - gegriffen war. Und deshalb habe ich das auch weitergegeben an diejenigen, die es betrifft, nämlich die Vereinigten Staaten, und habe es meinem Kollegen gesagt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und haben Sie es auch hausintern noch mal weitergegeben?

Zeuge Heiko Maas: Es ist so üblich, dass bei diesen Telefonaten nicht nur die zwei, die den Hörer in der Hand haben, miteinander sprechen, sondern viele mithören. Es wird immer alles aufgeschrieben. Anschließend gibt es dazu auch einen Vermerk - oder ein Protokoll -, der ins Haus geht und der natürlich auch den zuständigen Stellen im Haus zur Verfügung gestellt wird.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber ob da noch mal irgendwie was draus geworden ist oder so, haben Sie jetzt nicht mitbekommen.

Zeuge Heiko Maas: Na ja, also, im Ergebnis ist offensichtlich nichts daraus geworden. Letztlich ist das ja auch nichts, was wir hätten tun können. Letztlich ging es dem Kollegen ja auch darum, mich zu bitten, bei den Amerikanern mit diesem Thema noch mal vorstellig zu werden. Das habe ich getan. Aber es hat ja offensichtlich nicht dazu geführt, dass die Amerikaner irgendeine Entscheidung, was den Verbleib von Luftstreitkräften in Afghanistan angeht, noch einmal überdacht hätten.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Dann würde ich noch mal über ein anderes Telefonat gerne mit Ihnen sprechen. Und zwar: Das hat schon stattgefunden am 12.04., und da werden Sie über das Ergebnis der US-Review und die anstehenden Abzugspläne informiert und haben dann laut Akten um 20 Uhr erst mal ein Gespräch mit dem Generalsekretär Stoltenberg und dann mit dem Außenminister Blinken. Können Sie noch mal zusammenfassen, was Sie mit Herrn Stoltenberg besprochen haben?

Zeuge Heiko Maas: Also, auch das ist sicherlich irgendwie aktenkundig, und ich würde wie immer dann mal verweisen auf die Akten.

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Bundesregierung wünscht das Wort.

VLR Andreas Gloßner (AA): Ja, genau. - Ich würde den Zeugen - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie müssen ein bisschen lauter sprechen; sonst verstehen wir Sie nicht.

VLR Andreas Gloßner (AA): Ich würde den Zeugen auf seine Aussagegenehmigung hinweisen, dass man eben diese Inhalte da nur sehr abstrakt beschreiben kann.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mich interessiert vor allem, ob Sie nach dem Gespräch mit Stoltenberg und Blinken an dem Abend irgendwas operativ ins Haus reingesteuert haben, was sich aus den Gesprächen ergeben hat.

Zeuge Heiko Maas: Also, ganz sicher. Ich kann Ihnen nicht konkret sagen, was nach diesen Gesprächen, weil in der Zeit sind permanent Gespräche und Telefonate geführt worden. Aber es ist eigentlich nie der Fall, dass Telefonate, die auf Ministerebene geführt werden, dann nicht anschließend in einer Zusammenfassung auch weitergeleitet werden an die zuständigen Stellen im Haus und es dazu nicht auch noch mal eine Rückkopplung gibt und bestimmte Themen, die die Minister besprochen oder vereinbart haben, dann nicht auch, ich würde mal sagen, auf der Ebene der Auslandsvertretung, auf der Fachebene, weiter operationalisiert werden.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ja fünf Tage später dann im Kabinett auch zu der Abzugsentscheidung gesprochen; das ist MAT A AA-9.99 VS-NfD, Blatt 90 bis 96. Und wenn man da den Sprechzettel durchliest, dann



Nur zur dienstlichen Verwendung

kommt irgendwie der Eindruck rüber, dass nicht so ganz klar wurde, wie zentral diese Frage nach Condition-based und Time-based eigentlich ist. Mich würde jetzt interessieren, welches Bild Sie in dieser Kabinettsitzung am 19. April über die möglichen Entwicklungen in Afghanistan gezeichnet haben, und auch, ob das im Kabinett diskutiert wurde.

Zeuge Heiko Maas: Also, da ich mich nicht an jede Kabinettsitzung genau erinnere, würde ich mal sagen: entsprechend dem, was in der Vorlage und in dem Sprechzettel stand.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie können sich nicht dran erinnern, nachdem klar war, dass die USA endgültig aus Afghanistan abziehen, ob es dazu eine Debatte im Kabinett gab oder nicht.

Zeuge Heiko Maas: Ganz sicher hat es dazu eine Debatte gegeben, mal unabhängig davon, wer da welche Beiträge geleistet hat. Und ich würde auf den Sprechzettel, der ja nicht mir vorgelegt wurde, als ich am Kabinetttisch saß, sondern der im Auswärtigen Amt erarbeitet worden ist und den ich auch mit erarbeitet habe, Bezug nehmen, in dem noch einmal umfassend die Situation beschrieben wird, die wir zu dem Zeitpunkt in Afghanistan zur Kenntnis nehmen mussten.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann gehen wir noch mal ein bisschen weiter nach vorne. Am 4. März 2021 haben Sie im Deutschen Bundestag in der ersten Lesung zur Verlängerung des Mandats von der Resolute Support Mission auch eine Rede gehalten; das ist das Plenarprotokoll 19/215, 27120 (D). Und da zitiere ich - ich habe es mir vorgenommen, in ganzen Sätzen -:

„Und doch sind diese Verhandlungen, die ja nun einmal stattfinden, die erste realistische Chance auf Frieden in Afghanistan seit langer Zeit, eine Chance, die nicht vertan werden darf. Und ob es uns gefällt oder nicht, die internationale Truppenpräsenz bleibt dabei einer unserer wichtigsten Hebel.“

Jetzt haben Sie ja in den Gesprächen, die ich vorhin zitiert habe, mit Stoltenberg und Blinken und dann auch am 19. April im Kabinett - - wussten Sie ja: Dieser Hebel wird demnächst aus der Hand gegeben. Sie haben Anfang März noch gesagt, dass das einer der wichtigsten Hebel ist.

Dann noch mal die Frage, inwiefern das zu anderen Entscheidungen oder zu einer Beschleunigung von Entscheidungen bei Ihnen im Haus geführt hat. Weil Sie haben ja selber gesagt: Das ist der wichtigste Hebel. - Dann ist der weg, und dann gibt es aber jetzt für uns nicht wahrnehmbar eine neue Leitungshaltung oder beschleunigte Entscheidung oder so was. Das ist schon verwunderlich, weil Sie haben den Hebel ja selber benannt.

Zeuge Heiko Maas: Ich verstehe nicht, was Sie mit einer beschleunigten Entscheidung oder einer anderen Haltung meinen. Ich verstehe die Frage nicht. Also, das ist so; Sie haben es ja korrekt beschrieben. Aber - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In dem Fall haben Sie es sogar korrekt beschrieben.

Zeuge Heiko Maas: Ja, eben.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wir haben ja vorhin auch über den Komplex mit den innerafghanischen Friedensverhandlungen gesprochen. Und Sie hatten ja auch hier selber schon ausgesagt: Es gab geringe Aussichten, aber die muss man auch nutzen. - Jetzt beschreiben Sie selber: Das ist der Hebel, die internationale Präsenz. - Dann werden Sie in Kenntnis gesetzt, die internationale Präsenz fällt weg als Hebel; aber es läuft einfach weiter. Also, die innerafghanischen Friedensverhandlungen haben ja keinerlei Veränderungen gehabt.

Zeuge Heiko Maas: Na ja, sie hatten schon eine Veränderung, eine, die nach unserer Auffassung aber nicht geeignet gewesen ist, zu einem dauerhaften Frieden zu kommen zwischen den unterschiedlichen Gruppen in Afghanistan.

Das, was wir im Übrigen zusammen mit anderen, nicht nur als Deutschland, versucht haben, ist ja,



Nur zur dienstlichen Verwendung

in diesem Prozess die Biden-Administration dazu zu bewegen, dass die Schritte, in denen der Abzug vorgenommen wird, andere sind, als es ursprünglich mal unter Trump vorgesehen war. Und insofern haben wir - und das habe ja nicht nur ich getan; das hat der französische Kollege getan, das hat der britische Kollege getan, das hat der italienische Kollege getan - versucht, darauf hinzuwirken, ebendieses Instrument der militärischen Präsenz zu verkoppeln mit gewissen Bedingungen, die ja erfüllt worden sind, -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Aber Anfang April - -

Zeuge Heiko Maas: - und Zusagen, die es gibt zwischen den Taliban und auch der afghanischen Regierung.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber im April war ja dann klar, dass diese Verkopplung nicht funktioniert hat, oder nicht?

Zeuge Heiko Maas: Na ja, aber Sie haben ja eben selber Telefonate erwähnt, in denen auch mit Blinken noch darüber gesprochen worden ist, wie der Abzug vonstattengeht, welche Möglichkeiten es gibt, die afghanische Armee zu unterstützen. Also, das ist ja ein permanenter Prozess gewesen, bei dem andere - es betrifft ja nicht nur Deutschland - versucht haben, Condition-based, zumindest teilweise, noch mal in diese Abzugspläne hineinzumanövrieren, auch wenn das nicht geschehen ist.

Also, insofern mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass diese Entscheidungen in den USA nicht nur von der Trump-Administration, sondern auch von der Biden-Administration umgesetzt werden. Aber wir haben ja nicht aufgehört, mit denen zu kommunizieren und zu versuchen, diesen hundertprozentigen Time-based-Ansatz noch einmal etwas zu verändern.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Das heißt, in dem Moment, wo Joe Biden gesagt hat: „Wir gehen am 11. September raus“ - das war ja das erste Datum, was er genannt hat -, war das nicht für Sie Anlass, anzunehmen, dass die

Amerikaner sich jetzt auf einen Time-based Approach festgelegt haben, sondern Sie hatten immer noch die Hoffnung, dass man im Gespräch mit den Amerikanern - - Also, das muss ich jetzt einfach verstehen, weil für uns ist das so - - Wenn wir uns die ganzen Abläufe angucken, dann war es so: Okay, April war eigentlich klar: Time-based Approach. Condition-based is over. - Aber für Sie war das jetzt nicht so eindeutig, dass - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist zunächst mal eine sehr suggestive Fragestellung, die wir, glaube ich, nicht so formulieren sollten. Sie legen ja die Antwort buchstäblich - - „Antworten Sie mit Ja oder Nein“: Das wollen wir, glaube ich, so nicht machen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich mache mir noch einen Spaß, Herr Stegner, und schreibe mal alle Stellen auf, wo Sie suggestiv gefragt haben, und dann veröffentliche ich das. Das wird ein dickes Buch.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Denn man tau.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, die Entscheidung der Biden-Administration, den 9. September [sic!] als Abzugsdatum festzulegen, hat für Sie nicht beinhaltet, dass es keinen Condition-based Approach mehr gibt.

Zeuge Heiko Maas: Das hat es nach unserer Auffassung nicht zu hundert Prozent ausgeschlossen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Ja gut, aber dann haben wir das ja.

Zeuge Heiko Maas: Und wir haben ja auch in anderen Fällen gesehen, dass die Amerikaner die Entscheidungen, die sie getroffen haben - auch mit Blick auf ihre Botschaft und die Evakuierung -, nicht so umgesetzt haben, wie sie es angekündigt haben. Also, das ist jetzt nicht unüblich, dass an dem, was zunächst mal verkündet wird, nicht auch noch Verhandlungsmasse besteht, die man aktivieren kann.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Viele Wege führen nach Rom; insofern ist Ihre Zeit jetzt zu Ende. -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Die FDP-Fraktion hat das Wort. Frau Kollegin Dr. Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Schönen guten Abend, Herr Maas! Ich möchte gerne da direkt ansetzen, wo die Kollegin Nanni aufgehört hat. Ich würde Sie gerne fragen: Im April, also zu diesem Zeitpunkt, was dachten Sie dort, sei Ihr Hebel gegenüber den USA?

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

- Wieso? Das kann ich doch fragen; das ist doch eine offene Frage.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herr Gloßner, Sie haben Dauereinsatz heute. Bitte schön.

VLR Andreas Gloßner (AA): Na ja, es tut mir leid. Also, die Frage wurde doch bestimmt schon - - also nicht nur ein- oder zweimal gestellt, sondern in der letzten Runde auch schon wiederholt. Ich finde, da wird der Zeuge jetzt wirklich massiv gezwungen, sich selbst zu widersprechen und Antworten, die offensichtlich erschöpfend und widerspruchsfrei waren, noch weiter zu ergänzen, ohne dass er offensichtlich mehr zu der Materie sagen kann.

Zeuge Heiko Maas: Also, ich werde nicht - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie verstehen, Herr Gloßner, dass ich bei politisch Verantwortlichen ein bisschen großzügiger bin, was solche Wiederholungen angeht, wenn sie nicht exakt dasselbe sind, weil, ich sage mal, da der Schutz nicht so erforderlich ist, glaube ich.

Zeuge Heiko Maas: Ich muss mir auch nicht widersprechen, ich muss mich nur wiederholen. Das kann ich gerne tun.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das lassen wir dann noch einmal zu hier an dem Punkt, und dann ist der Punkt endgültig geklärt. - Bitte schön.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, gerne. - Also: Was war Ihr Hebel im April gegenüber den USA, da noch mal, obwohl jetzt ein klares Datum genannt wurde, auf die Conditions einzugehen?

Zeuge Heiko Maas: Weil wir die Befürchtung hatten, dass ein reiner Time-based- Ansatz dazu führt, dass wenig von dem, was in Afghanistan aufgebaut worden ist, erhalten bleibt, und auch die Vereinigten Staaten ein Interesse daran haben müssen, wenn sie ihrer internationalen Rolle gerecht werden wollen, sich nicht so aus einem internationalen Mandat und Engagement zurückziehen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Die Reputation der USA im Grunde genommen, dass man sie bei ihrer Ehre nimmt, oder - -

Zeuge Heiko Maas: Das, was ich eben gesagt habe.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Im Doha-Agreement ist ja im Grunde genommen das Verhandlungsergebnis, dass die Taliban zugesagt haben, keinen internationalen Terrorismus in Afghanistan zu dulden und auch keine westlichen Truppen anzugreifen und eben in diese Friedensverhandlungen einzusteigen, und umgekehrt haben die Alliierten dann im Gegenzug ein klares Abzugsdatum zugesagt. Zudem war ja auch noch in dem Agreement vereinbart, dass ein Gefangenenaustausch fünf zu eins für die Taliban zustande kommen kann. Das ist ja eigentlich sehr positiv für die Taliban. Und deswegen - - Ich weiß, das ist noch mal eine ähnliche Frage, aber trotzdem: Vor diesem Hintergrund: Wie realistisch haben Sie denn die Möglichkeit gesehen, dass die Taliban von diesem für sie sehr günstigen Verhandlungsergebnis abrücken würden?

Zeuge Heiko Maas: Zumindest habe ich eine Möglichkeit gesehen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wie bitte?

Zeuge Heiko Maas: Zumindest habe ich eine Möglichkeit gesehen, das Abkommen, das ja nicht von den Alliierten abgeschlossen worden ist, an der einen oder anderen Stelle, so wie das



Nur zur dienstlichen Verwendung

in vielen anderen Fällen auch der Fall ist, in der Umsetzung noch einmal, ich würde mal sagen, weiterzuentwickeln.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Haben Sie diese Möglichkeit oder dass Sie das für möglich gehalten haben, auch mit Ihren Kollegen in den anderen Ressorts gegengecheckt und, wenn ja, in welcher Form?

Zeuge Heiko Maas: Damit meinen Sie jetzt, innerhalb der Bundesregierung?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja.

Zeuge Heiko Maas: Ja, wir haben auf unterschiedlichen Ebenen natürlich uns ausgetauscht, insbesondere mit den betroffenen Ressorts, also vor allen Dingen mit dem Verteidigungsministerium.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Sagt Ihnen das Szenario „Emirat 2.0“ was, das der BND im Herbst 2021 als das wahrscheinlichste angesehen hat? Und haben Sie dann auch mit dem BND darüber gesprochen, über Ihre - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt interveniere ich dann aber doch sozusagen. Das ist vorhin wirklich wörtlich mit den gleichen Eckdaten vorgetragen worden.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay, gut. Dann stelle ich eine andere Frage. Entschuldigung. - Das Doha-Agreement - - Sie haben im März 2021 ein KUT-Team an die Botschaft geschickt, um zu schauen, wie man im Krisenfall damit umgehen würde, und da gab es erst mal eine Bestandsaufnahme der Sicherheitsinfrastruktur. Und wäre das Abzugsdatum am Ende nicht doch bis August verschoben worden, war erst Mitte April mit der Ankündigung Bidens dann klar, dass die Botschaft ja dann nur einen Monat gehabt hätte, sich darauf vorzubereiten. Warum hat das AA so lange gewartet mit diesem KUT-Team?

Zeuge Heiko Maas: Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich kann Ihnen nicht ganz folgen. Also, was hat jetzt der Bericht dieses Teams damit zu tun,

dass es nur noch einen Monat gab? Ich verstehe die Frage nicht, Entschuldigung.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Na ja, weil es ja doch relativ spät war. Also, es war ja klar, dass die Biden-Regierung sich irgendwann mal entscheiden würde, wie sie jetzt umgehen würde, und sie hat ja dann den Zeitpunkt genannt. Und da war einfach sehr wenig Zeit dann noch übrig.

Zeuge Heiko Maas: Ja, wobei das Team vor Ort ja insbesondere mithelfen sollte, die Voraussetzungen zu definieren, die notwendig sind, um eine solche Evakuierung, die natürlich auch sehr schnell gehen muss - - dass alle Voraussetzungen geschaffen werden können und später ja dann auch der Evakuierungsplan aktiviert wurde, also alles sozusagen scharfgestellt wurde und man eigentlich nur noch die Entscheidung treffen muss und diese dann vollzogen wird.

Also, Evakuierungspläne haben es nun einmal an sich, dass sie - - Ich meine, irgendwie über Monate irgendwo einen Ort zu verlassen, ist ja keine Evakuierung. Eine Evakuierung ist ein sehr schnell eintretendes Ereignis, bei dem sehr schnell Menschen von irgendwo woandershin verbracht werden müssen. Das hat so eine Evakuierung halt an sich, dass sie sehr schnell gehen musste. Und das ist aber abgelegt in den Evakuierungsplänen, die es insgesamt gibt für deutsche Auslandsvertretungen und speziell auch in dem Fall für Kabul, und ist in dem Fall auch noch einmal spezifiziert worden auf die besonderen Anforderungen, die es in der Green Zone in Kabul gegeben hatte.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Der ursprüngliche Abzugszeitpunkt war ja eigentlich der April. Deswegen: Wenn im März dann jemand da hingeht, wäre wirklich nur ein Monat Zeit gewesen, um das dann umzusetzen. Und deswegen meine Frage: Wäre das realistisch gewesen, die Empfehlungen innerhalb eines Monats umzusetzen?

Zeuge Heiko Maas: Also, wenn das nicht realistisch gewesen wäre mit einem Monat Vorlauf, dann hätte ich ernsthafte Zweifel, dass der Eva-



Nur zur dienstlichen Verwendung

kuierungsplan seinen Namen verdient hätte. Natürlich muss man in der Lage sein, innerhalb eines Monats eine Botschaft, ein Konsulat, eine Behörde zu evakuieren. Evakuierungen sind schnelle Fluchtmaßnahmen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, wir wissen, dass die Empfehlungen, die dort ausgesprochen sind, ja bis zum Sommer noch alle gar nicht umgesetzt worden waren. Also, insofern: Was - - Deswegen noch mal meine Frage - -

Zeuge Heiko Maas: Welche Empfehlungen sind nicht umgesetzt worden?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Bitte?

Zeuge Heiko Maas: Welche Empfehlungen sind nicht umgesetzt worden?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Zum Beispiel die, dass man am Flughafen sich da schon drauf vorbereitet, dass man da Räumlichkeiten zur Verfügung hat, oder das mit diesem Hubschrauberlandeplatz in der Nähe von der Botschaft. Da gab es verschiedene Dinge, die dort in diesem Bericht drinstanden, die ich jetzt gerade nicht präsent habe; aber das waren jetzt zwei Stichworte, die ich noch weiß.

Dann hätte ich noch abschließend in der Runde eine Frage. Unter einem Szenario „Emirat 2.0“ oder überhaupt: „Die Taliban kommen zurück, man macht Friedensverhandlungen, es geht irgendwie weiter“: Was war denn die Vorstellung oder der Plan, der außenpolitische Plan, für die Fortführung der Zusammenarbeit unter einer Regierung, in der auch die Taliban dabei gewesen wären?

Zeuge Heiko Maas: Das Modell war das Modell einer inklusiven Regierung, die gestellt wird von denjenigen, die bisher die afghanische Regierung gestellt haben, und den Taliban. Dafür gab es unterschiedliche Modelle, was die Aufteilung von Zuständigkeiten angeht, inhaltlicher Art wie auch regionaler Art, und auch eine Verständigung in militärischen Fragen. Das heißt, dass die Talibankräfte und die afghanische Armee in ein Verhältnis zueinander gesetzt werden müssen.

Also, das ist eigentlich relativ konkret gewesen, wie so etwas aussehen könnte, an dem beide Gruppen beteiligt gewesen wären.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und wenn es jetzt nur die Taliban gewesen wären, also wenn nur die Taliban übrig geblieben wären im Sinne von „Emirat 2.0“?

Zeuge Heiko Maas: Also, in den Friedensverhandlungen in Doha ist immer über ein inklusives Modell gesprochen worden. Erst nach dem Abschluss mit Khalilzad und den Taliban hat sich dieses inklusive Modell natürlich sehr viel schwieriger dargestellt. Aber der Ansatz der Friedensverhandlungen davor ist immer der gewesen, dass es zu einer Machtaufteilung, zu einer Vereinbarung zwischen den Kräften, die jetzt in Afghanistan an der Regierung sind, mit den Taliban kommt.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Eben. Und das Szenario „Emirat 2.0“ hat ja gesagt, dass das wahrscheinlichste Szenario eben ist, dass die Taliban zurückkommen und es keine inklusive Regierung geben würde. Und da würde mich interessieren: Was wäre Ihr Plan für dieses Szenario gewesen? Haben Sie damit auch geplant?

Zeuge Heiko Maas: Ich kann mich auch nicht daran erinnern, dass das als das wahrscheinlichste Szenario beschrieben worden ist. Es ist darauf hingewiesen worden, dass das *ein* Szenario ist. Aber es wird hier immer sehr schnell, je nachdem, wie es gerade in die Frage oder in die Argumentation passt, irgendetwas als wahrscheinlich oder als sicher gegeben betrachtet. Das ist zum damaligen Zeitpunkt nicht der Fall gewesen. Und die Modelle, die wir hatten, die wir auch für funktionsfähig hielten, hatten immer zum Inhalt, dass beide Seiten einen Teil der Macht bekommen. Das ist definitiv in einem Emirat nicht der Fall gewesen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ich würde Ihnen dann gern in der nächsten Runde noch mal dieses Szenario „Emirat 2.0“ als wahrscheinlichstes vorlegen. - Danke.

Zeuge Heiko Maas: Sehr gerne.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das machen wir dann. - Jetzt wechseln wir zur AfD.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Minister, kurze Nachfrage, weil es mir nicht ganz klar geworden ist: Ihre Entscheidung am 14.08. zur Evakuierung, betraf das nur die Verlegung der Botschaft aus dem Compound an den Flughafen oder die Gesamtevakuierung der Deutschen und der Ortskräfte aus Kabul, aus Afghanistan raus?

Zeuge Heiko Maas: Dabei handelte es sich um die Verlegung der Botschaft. Deutsche haben wir schon vorher aufgefordert, das Land zu verlassen. Und über die Ortskräfte sind ja erst im Anschluss die Entscheidungen getroffen worden, die das Verfahren definiert haben, wie und auf welche Weise wer von den Ortskräften einen Aufenthaltsstatus in Deutschland bekommt.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, vielen Dank. - Herr Minister, laut MAT A AA-8.633 VS-NfD, Blatt 19, legte der vom neu gewählten Präsidenten Biden bestätigte US-Sonderbeauftragte Khalilzad im Januar 2021 sowohl afghanischen Oppositionellen als auch den Taliban einen Plan für eine Interimsregierung vor, ohne dies zuvor mit Präsident Ghani oder auch dem Auswärtigen Amt oder anderen Europäern abgestimmt zu haben. Für das Sekretariat: Ich beziehe mich auf Anlage 12, Seite 115.

Sie, Herr Minister, haben laut Plenarprotokoll am 4. März 2021, Seite 27121, folgendermaßen vor dem Deutschen Bundestag über die Zusammenarbeit mit der Biden-Administration ausgesagt - Zitat -:

„Wir stehen ... mit dem State Department in einem engen und auch sehr konstruktiven Austausch – ganz anders, als das in den letzten vier Jahren“

- also unter Präsident Trump -

„der Fall gewesen ist.“

Zitat Ende. - Nur vier Tage nach Ihrer Rede schrieb laut MAT A AA-9.134 VS-NfD, Blatt 43,

Staatssekretär Berger am 8. März 2021 in einer internen Mail zum schon zitierten Blinken-Brief an Präsident Ghani - Zitat -:

„Was mich besonders ärgert, ist dass die USA“

- diesmal unter Biden -

„eine wichtige Kurskorrektur in Sachen AFG machen, dies nicht mit uns und den anderen europäischen Verbündeten besprechen, dafür aber in Moskau am 18.03. ein Regionaltreffen ansetzen (ohne Teilnahme EU) und ausgerechnet Erdogan mit Verhandlungen in der TÜR aufwerten. Die gleichen Alleingänge wie unter Trump.“

Zitat Ende. - Können Sie uns dann bitte sagen, weshalb Sie im März 2021 dem Deutschen Bundestag von einem engen und konstruktiven Austausch mit der Biden-Administration sprachen, wenn doch in Ihrem Haus, wie eben zitiert, andere Eindrücke vorlagen und Staatssekretär Berger keinen Unterschied zwischen Biden- und Trump-Administration feststellen konnte? Würden Sie falsch informiert, oder haben Sie eine andere Bewertung?

Zeuge Heiko Maas: Nein, ich habe dort noch einmal deutlich gemacht, was meine Wahrnehmung ist: Die Zusammenarbeit hat sich deutlich intensiviert; die Frequenz der Treffen, der Gespräche ist deutlich erhöht worden.

Es gab diese Entscheidung mit dieser Konferenz, die in der Türkei stattfinden soll, die uns etwas erstaunt hat und die Herrn Berger offensichtlich auch verärgert hat. Das kann ich auch nachvollziehen. Aber dennoch würde ich bei meiner Einschätzung bleiben, die Sie eben zitiert haben, dass die Zusammenarbeit mit der Biden-Administration in ihrer Qualität nicht vergleichbar gewesen ist mit der Zusammenarbeit mit der Trump-Administration.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank. - Herr Minister, der Sachverständige Markus Kaim von der Stiftung Wissenschaft und Politik hat mit



Nur zur dienstlichen Verwendung

Blick auf das durch die Trump-Administration abgeschlossene Doha-Abkommen gegenüber diesem Untersuchungsausschuss vermutet, dass - Zitat Kaim aus dem endgültigen Stenografischen Protokoll 20/5, Seite 69 und 70; ich zitiere -

„die eine oder andere NATO-Regierung nicht ganz undankbar gewesen ist, im Windschatten der Regierung Trump halbwegs gesichtswahrend Afghanistan verlassen zu können. Dieser Eindruck drängt sich auf.“

Zitat Ende. - Nun liegt uns auf MAT A BMVg-5.47 VS-NfD, Blatt 202, ein Drahtbericht der deutschen Botschaft Rom vom 22.04.2021 - also wenige Tage nach der Biden-Entscheidung, Afghanistan endgültig zu verlassen - vor. Italien war ja neben Deutschland ein wichtiger Truppensteller in Afghanistan. Im Drahtbericht heißt es - Zitat -:

„Die Abzugsankündigung wurde in ITA ... mit Erleichterung aufgenommen ...

ITA ... hat sich ... anstandslos dem US-Narrativ und den US-Abzugsplänen angeschlossen.“

Zitat Ende. - Meine Fragen dazu: Sind Sie von der Reaktion Italiens überrascht gewesen? Und gab es andere NATO-Staaten, die ähnlich wie Italien reagierten?

Zeuge Heiko Maas: Ich kann Ihnen nur sagen, dass mein italienischer Kollege auf jeden Fall nicht so reagiert hat, sondern er ganz wesentlich sogar darum geworben hat, dass in diesem Zeitraum er an den sogenannten Quad-Gesprächen beteiligt wird, die zwischen Frankreich, Großbritannien, den USA und uns geführt worden sind, was wir dann auch gemacht haben. Und er hat dort eine, wie ich finde, sehr konstruktive Rolle gespielt, als es darum ging, zu gewährleisten, dass der Abzug aus Afghanistan einer wird, der verantwortlich dann auch über die Bühne gebracht wird.

Und so habe ich auch meine Kolleginnen und Kollegen im NATO-Kreis in Erinnerung. Es gab

diese große Sorge, dass der Abzug eben ungeordnet vonstattengeht - und letztlich ist das ja auch der Fall gewesen - und das auch für die Ernsthaftigkeit des sogenannten Westens, was sein internationales Engagement angeht, große Fragezeichen aufwerfen wird und möglicherweise auch noch Nachwirkungen haben wird, die, wenn es darum geht, unsere Interessen international zu vertreten, ganz wesentlich geschwächt werden, weil wir ja ganz einfach in unserer Glaubwürdigkeit geschwächt wurden durch die Art und Weise, wie wir Afghanistan verlassen haben.

Joachim Wundrak (AfD): Also, diesen Bericht aus Rom halten Sie für nicht zutreffend.

Zeuge Heiko Maas: Doch, ich bin mir ziemlich sicher, dass der damalige Botschafter - ich glaube, es ist Herr Elbling gewesen -, der außerordentlich gut vernetzt gewesen ist in die italienische Regierung und Opposition, die zum damaligen Zeitpunkt aber ja auch nicht die stabilste gewesen ist - - Ich weiß nicht, mit wem er gesprochen hat. Aber sicherlich hatte er Gesprächspartner, die diese Auffassung vertreten haben.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, vielen Dank, Herr Minister. - Laut MAT A AA-9.141 VS-NfD, Blatt 8, sandte Staatssekretär Berger am 3. Juni 2021 eine E-Mail an die Leiterin des Ministerbüros AA. Zitat:

„... bei den AFG-Verhandlungen deutet sich ... die Möglichkeit eines kleinen, vertraulichen Treffens in Deutschland an. ... Die USA kennen diese Überlegungen, sind nicht ablehnend, ... Wenn Heiko keine Einwände hat würde Herr Potzel dazu nächste Woche weitere Gespräche in Doha führen.“

Zitat Ende. - Können Sie uns bitte sagen, welche Taliban genau vom Auswärtigen Amt eingeladen worden sind und ob die Taliban diese Einladung nach Deutschland angenommen haben?

Zeuge Heiko Maas: Also, ich kann Ihnen keine Namen nennen von Taliban. Wir haben auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

keine eingeladen, sondern - ich hatte das eben schon mal berichtet - es gab in einer Situation, in der nichts mehr lief in den Friedensverhandlungen, die Überlegung, die von unterschiedlicher Seite aufgebracht wurde, dass die Verhandlungen in Deutschland weitergeführt werden wegen der Tradition der Afghanistan-Konferenz in Deutschland. Und Herr Potzel sagte mir, als wir das dann weiter besprochen haben, so wie das ja in der Nachricht auch angekündigt wurde, dass es wohl auf der Seite der Taliban einzelne Vertreter gebe, die dem nicht abgeneigt seien. Einladungen konkret von uns sind nie ausgesprochen worden. Von uns ist lediglich an beide Seiten signalisiert worden: Wenn das der Wunsch der beteiligten Parteien ist, wären wir in der Lage, in Deutschland die Konferenz auch fortzusetzen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nun sind wir am Ende dieser Runde, und ich unterbreche noch mal für 15 Minuten.

(Unterbrechung von
17.27 bis 17.47 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann fahren wir fort. Und da wir im Augenblick bei der SPD, glaube ich, keine Fragen haben - oder doch? -, -

Gülistan Yüksel (SPD): Herr Vorsitzender, wir haben keine Fragen und bedanken uns ganz herzlich bei dem Zeugen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - sind wir bei der Union. Herr Kollege Erndl.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ich habe noch ein paar. - Und zwar, bevor ich in die eigentlichen Themen einsteige, die ich fragen will, kurz eine Frage noch mal zum Doha-Agreement: Wann haben Sie die Annexe gesehen, die es dazu gibt?

Zeuge Heiko Maas: Das kann ich Ihnen nicht mehr sagen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Bitte?

Zeuge Heiko Maas: Das kann ich Ihnen nicht mehr sagen, also das irgendwo zeitlich - -

Thomas Erndl (CDU/CSU): Aber Sie haben sie irgendwann zu Gesicht bekommen?

Zeuge Heiko Maas: Ja, ja.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Im zeitlichen - -

Zeuge Heiko Maas: Aber das ist sehr, sehr viel später gewesen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. Sehr viel später gewesen. Gut, danke schön. - So. Ich möchte gerne ein paar Fragen zum Thema Medienarbeit stellen. Und zwar haben Sie vorher gesagt - auch absolut nachvollziehbar -, dass natürlich in diesen Tagen nach dem Fall Kabuls erst mal die Situation vor Ort und auch die Evakuierung im Mittelpunkt standen. Aber trotzdem kam ja das Auswärtige Amt auch, ich sage mal, etwas unter Druck medial bei der Frage, wer Verantwortung trägt. Und da wäre jetzt meine Frage, wie das in diesen Tagen genau abgelaufen ist. Also, nimmt man sich dann mal Zeit, um auch da an Sprachregelungen zu arbeiten, oder gibt man so was auch seiner Pressestelle als Aufgabe, in diese Richtung sozusagen Vorlagen zu erstellen?

Zeuge Heiko Maas: Vorlagen jetzt für was?

Thomas Erndl (CDU/CSU): Sozusagen für die Medienarbeit, die dann in diesen Tagen passiert ist, aber ganz speziell eben bei der Frage, ich sage mal, „Diversifizierung der Verantwortung“. Also, ich habe jetzt einfach wahrgenommen, dass in den ersten Tagen das Auswärtige Amt da im Mittelpunkt stand. Und dann gab es so ab dem 18., glaube ich, eigentlich vermehrt Berichte, wo dann der BND im Mittelpunkt stand. Also, war das eine Eigendynamik, die in der Medienwelt entstanden ist, oder ist das etwas, was auch im Auswärtigen Amt sozusagen vorbereitet und bewusst in die Medienwelt getragen wurde?

Zeuge Heiko Maas: Also, das würde ich so nicht sagen. Ich selber habe ja - das ist auch zitiert worden, etwa aus einem „Spiegel“-Interview -

Thomas Erndl (CDU/CSU): Genau.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Heiko Maas: - durchaus keinen Hehl daraus gemacht, dass ich der Auffassung gewesen bin, dass mir auch falsche Informationen vorgelegen haben. Das ist auch völlig unbestreitbar gewesen. Ich habe aber auch in dem Interview oder in diversen Erklärungen, die ich abgegeben habe, nicht versucht, den Eindruck zu erwecken, dass alle anderen schuld sind, sondern ich habe gesagt, dass das natürlich auch meine Verantwortung ist - die des Auswärtigen Amtes -, letztlich der Regierung, insgesamt, finde ich, sogar des Westens überhaupt.

Aber, ich meine, man muss ja mal ehrlicherweise - und ich glaube, das wissen auch alle Beteiligten - noch mal dazu sagen: Das Ganze fand schon im Bundestagswahlkampf statt, und das Ganze hat natürlich auch Auswirkungen gehabt, dass es genutzt wurde im Bundestagswahlkampf. Das ist so. Das ist legitim. Da gibt es auch nichts, worüber man sich groß beschweren kann. Aber wer da gerade mal sozusagen an den Pranger gestellt wurde, das hat - - Ich würde nicht sagen, dass das so grundsätzlich oft gewechselt hat. Aber natürlich sind die Medien, die viel recherchiert haben, alle Beteiligten durchgegangen und haben natürlich auch bei allen Beteiligten gesucht, ob es Dinge gibt, die schiefgelaufen sind, um dann auch darüber berichten zu können. Und das hat mal - - Sicherlich gab es mal - - Einmal waren die ganz besonders in der Diskussion, und dann traf es halt auch andere. Aber letztlich, glaube ich, kann sich keiner beschweren, der damals in der Verantwortung gewesen ist, dass auch seine Verantwortlichkeiten und seine Abläufe kritisch überprüft worden sind und auch darüber berichtet wurde.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Haben Sie in Ihrem Haus angeregt, Hintergrundgespräche gezielt zu führen, um dieses Narrativ da auch zu festigen?

Zeuge Heiko Maas: Sie meinen - -

Thomas Erndl (CDU/CSU): Zum Beispiel die Frau Staatssekretärin.

Zeuge Heiko Maas: Also, es ist durchaus üblich, dass - - Ob das jetzt in dem Zusammenhang der

Fall gewesen ist - - Also sicher nicht in der unmittelbar akuten Zeit Mitte August, weil da jeder mit anderen Dingen beschäftigt gewesen ist. Aber natürlich gibt es einen hohen Nachfragebedarf von Journalisten, die im Auswärtigen Amt in der Pressestelle anrufen - - oder die, die schon länger Auslandskorrespondenten sind, die natürlich auch persönliche Drähte zu Staatssekretären, zu Botschaftern haben. Und natürlich versucht man, das auch mit Angeboten zu begleiten, indem man sagt: Wir machen mal einen Hintergrund dazu, weil über gewisse Dinge, über die kann nicht öffentlich gesprochen werden, weil es sich um Verschlussachen handelt. - So. Also das hat sicherlich stattgefunden, wahrscheinlich nicht in der heißen Phase. Und ansonsten, glaube ich, haben sich diejenigen, die für Presse- und Medienarbeit zuständig gewesen sind - - Denen ist wahrscheinlich gar nicht so sehr in den Sinn gekommen, Hintergrundgespräche zu machen, weil sie ohnehin den ganzen Tag am Telefon hingen, weil die alle von selber angerufen haben.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Mhm. Okay. - So, dann gibt es natürlich auch eine Kommunikation in Richtung Parlament. Die Arbeitsgruppe „Außenpolitik“ der SPD-Bundestagsfraktion hatte eine Unterrichtung oder ein Gespräch mit Staatssekretär Berger. Da gibt es einen Vermerk dazu oder eine E-Mail, die das dokumentiert. Die findet sich auf MAT A AA-9.80 VS-NfD, Blatt 40, und da ist zu lesen:

„... weitere Entwicklung der Situation [würde] direkt auf das AA zurückfallen („schwarzer Peter liegt [klar] beim AA“).“

Und dann hat man in diesem Gespräch noch überlegt, wie man denn andere auch stärker in den Fokus rücken kann, zum Beispiel den Innenminister, eben durch eine Befragung im Innenausschuss. - Ist so etwas dann auch Bestandteil eines Austausches mit den Staatssekretären, dass man eben diese Kommunikationslinien oder diese Fragen, wie man ein bisschen aus der Schusslinie kommt, bespricht?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Heiko Maas: Nee. Also, erstens mal: Das Angebot, dass Staatssekretäre für die Arbeitsgruppen oder Arbeitskreise der Fraktionen für Gespräche zur Verfügung stehen, das galt für alle. Davon ist mehr oder weniger wahrge- - Gebrauch gemacht worden.

Und ansonsten: Irgendwie, wenn in einer Fraktion - - Also, das ist halt auch - - gehört auch zur Politik. Und, ich finde, genauso wenig, wie man sich darüber beschweren kann, wenn man selber ins Visier gerät, kann man sich auch darüber beschweren, wenn einzelne Parteien - völlig unabhängig, wer sie sind - sich darum kümmern, dass ihre Mitglieder in der Regierung nicht immer am Pranger stehen. Und ich bin mir ziemlich sicher, dass das in allen Regierungsparteien zu diesem Zeitpunkt stattgefunden hat - jeder auf seine Art und Weise -, und halte das auch - zumindest bis zu einem gewissen Grade - auch - - legitim.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Genauso wie es legitim ist, dass ich danach frage.

Zeuge Heiko Maas: Ja, selbstverständlich.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Gab es in dieser Frage auch eine Koordinierung innerhalb der SPD-geführten Ministerien oder zum Beispiel mit dem damaligen Vizekanzler, dass man eben genau diese Frage auch noch mal abgestimmt hat?

Zeuge Heiko Maas: Also, sicherlich nicht die Abläufe, die dann konkret jetzt auch vielfach Gegenstand der Befragungen sind, die Mitte - - also um die Evakuierung herum stattgefunden haben. Dazu hatte ich auch - -

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ich meinte jetzt von der Kommunikationslinie auch.

Zeuge Heiko Maas: Nein, es gab keine Sondertreffen in der Frage. Natürlich bin ich auch von Kollegen angesprochen worden - sowohl von SPD-Kollegen, aber auch nicht nur. Und es hat zu dem Zeitpunkt - zumindest damals war das so; ob das heute noch so ist, weiß ich nicht, oder mal so war - - dass es vor den Kabinettsitzungen immer ein Treffen der SPD-Minister gab. Ich glaube, das gab es bei den Kollegen der Union auch so.

Da hat man sich besprochen, und da sind alle Themen, die relevant waren aus den Ressorts, angesprochen worden. Und da habe ich natürlich auch darüber berichtet, wie die Entwicklungen in Afghanistan sind.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay, gut. Vielen Dank. - Dann würde ich ein neues Thema starten. Und zwar Mitte Juli 21 starteten die Vereinigten Staaten pressewirksam die Operation Allies Refuge. Auf Weisung des US-Präsidenten sollten die US-Ortskräfte bei der schnellen Ausreise unterstützt werden bis hin zur Durchführung von Sonderflügen. Dann kam ja auch die Anfrage an die Bundesrepublik, bis zu 15 000 US-Ortskräfte logistisch über den Standort Ramstein auszufliessen und dann erst dort Aufenthaltstitel etc. auch zu regeln. Wann wurden Sie über diese Operation informiert?

Zeuge Heiko Maas: Also das kann ich Ihnen nicht mehr genau sagen, wann genau ich darüber informiert worden bin. Das ist uns aber vorab - wenn es darum geht - angekündigt worden, weil es eben das Interesse gab, die Air Base in Ramstein zu nutzen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Mhm. - Waren da auch Bedenken damit verbunden? Oder was hat man mit der Information gemacht?

Zeuge Heiko Maas: Na ja, das ist bei uns auch noch mal gecheckt worden. Es gab Versicherungen der Vereinigten Staaten, dass die Menschen, die ausgeflogen werden und die zunächst einmal in Ramstein untergebracht werden, von dort aus, ohne dass sie die Air Base verlassen, weiter gebracht werden in die USA oder wohin auch immer. Und insofern haben wir dann relativ schnell entschieden, dass wir diese Anfrage natürlich positiv bescheiden, was sich im Nachhinein auch als sehr sinnvoll herausgestellt hat, weil das für uns auch ein Hebel gewesen ist bei den Evakuierungen, die dann vom Flughafen durchgeführt worden sind, sehr eng mit den Amerikanern zu kooperieren. Weil die natürlich wussten, dass sie ihre Air Base in Deutschland dafür nutzen, glaube ich, hatten wir auch in einzelnen Fragen oder bei bestimmten Entscheidungen einen etwas besseren Zugang als vielleicht andere, weil wir



Nur zur dienstlichen Verwendung

uns sehr frühzeitig bereit erklärt haben, dem Ansinnen dort stattzugeben.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Hat diese Ankündigung der Amerikaner die deutschen Planungen beeinflusst, also speziell unter dem Aspekt, dass im Auswärtigen Amt natürlich oft die Frage diskutiert worden ist, mit einer zu frühen Evakuierung eben keine falschen Signale und falschen Zeichen zu setzen? Und dann kommen Mitte Juli schon die Amerikaner und legen einen Plan auf den Tisch, wo sie quasi Tausende, Zehntausende Ortskräfte und Menschen aus Afghanistan ausfliegen. Also, das passt ja dann irgendwo nicht ganz ins Bild, wenn bei uns diese Bedenken noch vorhanden sind und die Amerikaner hier dann doch ein sehr starkes Signal oder ein kräftiges Signal setzen.

Zeuge Heiko Maas: Ja, sicherlich hat das auch zu Diskussionen geführt, welche Auswirkungen das für uns haben kann oder welche Auswirkungen das für die Situation vor Ort hat. Es hat allerdings auch nahezu dazu geführt, dass der Druck auf uns aus der afghanischen Regierung eher noch größer geworden ist, jetzt nicht auch noch anzufangen, frühzeitig oder vorzeitig - nach Auffassung der afghanischen Regierung verfrüht - Ortskräfte zu evakuieren, auszufliegen - noch nicht einmal über Charterflüge, die es zu diesem Zeitpunkt ja noch gegeben hat. Also, das kann man in die eine wie in die andere Richtung auswerten.

Bei uns ist es so gewesen, dass wir die Planungen ja weiter intensiviert haben, aber uns nicht dazu entschieden haben, zu sagen: „Wir fangen jetzt selber an, dann auch noch mit Militärmaschinen, Menschen auszufliegen“, weil damals unser Eindruck gewesen ist, dass das wahrscheinlich - - Weil Deutschland in Afghanistan nach den Vereinigten Staaten, ich würde mal sagen, nicht nur wegen der finanziellen Mittel, die wir zur Verfügung gestellt haben, für die afghanische Regierung der wichtigste Ansprechpartner ist - - Die Amerikaner hatten entschieden, zu gehen. Das ist einigermaßen durch gewesen in Afghanistan, auch wenn die Modalitäten immer wieder versucht worden sind zu verändern. Aber wenn wir jetzt auch noch angefangen hätten, glaube ich, hätte das den Zusammenbruch der Strukturen in

Afghanistan, insbesondere in Kabul, mit absoluter Sicherheit weiter beschleunigt.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Aber mit dieser Ankündigung haben ja die Amerikaner letztendlich den Plan auf den Tisch gelegt, bis Ende August alles an Kräften auszufliegen, die mit den amerikanischen Streitkräften verbunden waren. Und auf unserer Seite hat man also bis Mitte August letztendlich noch gar nicht begonnen, im größeren Maßstab Leute rauszuholen. Gab es, verbunden mit diesem Plan der Amerikaner, dann eine Zielsetzung, bis Ende August auch alle deutschen lokalen Beschäftigten auszufliegen?

Zeuge Heiko Maas: Nein. Also, es gab ja bis zu diesem Zeitpunkt auch innerhalb der Bundesregierung gar keine Verständigung darüber, wer die Ortskräfte sind, die in den Genuss eines Aufenthaltstitels in Deutschland kommen. Und wir sind zu diesem Zeitpunkt in erster Linie damit beschäftigt gewesen, eine mögliche Evakuierung der Botschaft vorzubereiten.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank.

Zeuge Heiko Maas: Und das hat für uns auch Priorität gehabt.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Gut. - Ich möchte meinen vorletzten Frageblock - und das sind kleine Blöcke - anstoßen, und zwar noch mal darauf eingehen auf den Geschäftsträger vor Ort in der Schlussphase und seine Rolle und die Kommunikation. Ich zitiere eine E-Mail der Abteilungsleiterin 1 nach dem Krisenstab am 13. August.; die findet sich auf MAT A AA-9.121 VS-NfD, Blatt 58. Da schreibt die Kollegin:

„In den letzten Krisenstabssitzungen wurde die Bo“

- Botschaft -

„Kabul nicht gerade nett behandelt. vThiel“

- van Thiel -



Nur zur dienstlichen Verwendung

„mag nerven, aber letztlich hat er ja - im Gegensatz zu den zahlreichen und ausführlich angehörten BND-Kollegen und den überoptimistischen AP05ern sehr recht, nur wurde er kaum angehört.“

Und dann gab es weitere Kommunikation, wo zum Beispiel der Afghanistan-Beauftragte schreibt, er brauche eine Vertretung in Doha, aber nicht van Thiel, weil der hinterlässt hier nur verbrannte Erde etc. etc. - War Ihnen diese Reiberei bekannt, und haben Sie sozusagen das auch irgendwo einordnen können bzw. war Ihnen klar, dass diese unterschiedliche Einordnung der Berichte von vor Ort und von Herrn Potzel und anderen Quellen, wie wir heute ja schon besprochen haben, nicht nur sachliche Gründe hatte, sondern dass es da auch irgendwo persönliche Einflüsse gab, die dann die Lagebewertung vielleicht auch irgendwie beeinflusst haben?

Zeuge Heiko Maas: Ich glaube, das ist überall so, da, wo Menschen zusammenarbeiten - je exponierter die Position, je exponierter die Menschen und manchmal je exponierter auch ihr Darstellungsbedürfnis. Im Krisenstab ist ja nicht nur das Auswärtige Amt gewesen. Also, im Krisenstab sind ja das BMI, das BMZ ist dabei gewesen, das Verteidigungsministerium, der BND, die Bundespolizei. Also, das ist ja die halbe Regierung, die da saß. Das ist jetzt nicht nur ein Austausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen vom Auswärtigen Amt. Dass es im Auswärtigen Amt, genauso wie in anderen Ministerien oder in anderen Behörden oder bei anderen Unternehmen, sicherlich auch zwischenmenschliche Konflikte gibt, das würde ich jetzt mal nicht ausschließen wollen. Alles andere würde ich auch als sehr ungewöhnlich empfinden.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Aber es war ja nicht nur dann die Phase der Krisenstabssitzungen, sondern - - schon über einen längeren Zeitraum. Unter anderem schrieb einer der Staatssekretäre an den Afghanistan-Sonderbeauftragten Mitte August - ich zitiere aus MAT A AA-8.653 VS-NfD, Blatt 54 und 55 -:

„Können Sie bitte bei nächster Gelegenheit mündlich vT eine auf

die Nuss geben. Ich möchte keine weitere Mail mehr von ihm haben die mehr enthält als rein faktische Aussagen.“

Dazu die Frage: Haben Sie die Berichte der Botschaft vor Ort direkt auch vorgelegt bekommen, oder - -

Zeuge Heiko Maas: Die DKORs, die sogenannten, werden immer vorgelegt, also nicht nur in der Botschaft. Also, das ist ein ganz übliches Verfahren. Allerdings wird mir nicht jede Mail vorgelegt, die - - miteinander, untereinander schreiben.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Hatten Sie den Eindruck oder die Kenntnis, dass sozusagen die Kommunikation aus der Botschaft von Ihrem Haus auch aus Berlin beeinflusst werden sollte, also sozusagen mit so einer Einschüchterung versehen - - eben nicht mehr so offen zu berichten, als es dann offensichtlich in der Vergangenheit der Fall war?

Zeuge Heiko Maas: Nee, also ganz sicher nicht. Auch schon deshalb nicht, weil, wie gesagt, nachher dann - zumindest dort, wo das im Krisenstab stattgefunden hat - sind ja alle möglichen Beteiligten mit dabei gewesen. Das hätte uns auch nicht weitergeholfen. Grundsätzlich hat eine Zentrale - das ist aber, glaube ich, nicht nur beim Auswärtigen Amt so, sondern das ist überall so - natürlich auch eine leitende Funktion und muss feststellen, wenn Diskussionen in die falsche Richtung gehen oder wenn die Faktenbasis verlassen wird. Also, das erwarte ich mir von der Hausleitung in einem Ministerium. Das erwarte ich natürlich auch von einer Zentrale gegenüber den Außenstellen. Aber das soll natürlich in einem konstruktiven Dialog geschehen. Und dort, wo es aufgrund von persönlichen Reibereien Dissonanzen gibt, die einen in der Sache aufhalten, dann hat eine Zentrale die Aufgabe, das abzustellen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Ich hätte noch einige Restfragen, aber dann - - Gut, in der nächsten Runde.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann sind die Grünen dran. Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, danke, Herr Vorsitzender. - Herr Maas, ich würde tatsächlich da jetzt einmal kurz anschließen wollen und etwas allgemeiner fragen: Haben Sie im Untersuchungszeitraum für das Themendossier Afghanistan mal mit jemandem aus Ihrer Hausleitung über die Frage gesprochen: „Wie gehen wir eigentlich mit Informationen um im Haus?“? Also, Sie haben ja selber gesagt: „kritische Phase im Sommer; welche Botschaften sendet man?“ usw. Wir wissen, dass es immer mal passiert, dass ein DKOR auch an die Presse durchgestochen wird. Wenn der Verteiler sehr groß ist, ist das vielleicht ein bisschen wahrscheinlicher. Haben Sie das mit Ihrer Hausleitung mal besprochen, dass man - auch vielleicht mit Blick auf den Wahlkampf, aber vor allem auf die Lage in Afghanistan - an der Policy was ändert?

Zeuge Heiko Maas: Nee.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Ist Ihnen bewusst, dass Herr van Thiel die Anweisung bekommen hat, nicht mehr so viele DKORs zu schreiben, sondern eher die Infos per E-Mail weiterzugeben an die Zentrale?

Zeuge Heiko Maas: Also, das ist ja gerade eben auch schon mal ein Thema gewesen. Wenn zu viel geschrieben wird und das besser kanalisiert wird und in festgelegten Zeiträumen geschieht, dann halte ich das für ganz normal. Das ist nicht nur bei Herrn van Thiel so, das wäre auch in anderen Fällen so. Ich meine, Hintergrund der Frage ist ja, dass versucht wird, Informationen zu unterbinden. Das ist nicht geschehen. Es ist Herr van Thiel nie aufgefordert worden, etwas nicht mehr zu berichten. Möglicherweise ist durchaus darauf hingewiesen worden, dass bestimmte schwierige Diskussionen, die entschieden werden müssen, immer schwerer zu entscheiden sind, wenn, bevor die Entscheidung getroffen werden konnte, schon in der Presse darüber berichtet worden ist. Vor allen Dingen gab es auch eine Vielzahl von Dingen, die der Geheimhaltung unterliegen. Die Runden sind immer größer geworden, im Krisenstab ja auch. Insofern halte ich

es für absolut gerechtfertigt, darauf hinzuwirken, dass auch die Informationswege, die genutzt werden, so sicher wie möglich sind.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welchen Vorgang haben Sie da jetzt vor Augen gehabt?

Zeuge Heiko Maas: Keinen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge Heiko Maas: Keinen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Aber Sie haben ja gesagt, es ist immer wieder passiert. Dann - -

Zeuge Heiko Maas: Na ja, also, ich würde mal - - Ich habe keinen bestimmten Vorgang, den ich mir jetzt vorstelle. Aber es ist ja, glaube ich, irgendwie relativ logisch: Wenn jemand einen Mitteilungsdrang hat, der etwas über die Kapazitäten derjenigen hinausgeht, die das aufnehmen und umsetzen sollen, -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das war bei Herrn van Thiel der Fall, oder - -

Zeuge Heiko Maas: - dann muss das reguliert werden. Und dann wird auch darauf hingewiesen: Lass uns mal die Taktung verändern. - Und wenn es Mittelungswege gibt, die - je nachdem, welche genutzt werden - bedauerlicherweise in bestimmten Situationen auch dazu führen, dass Informationen durchgesteckt werden, dass Informationen geleakt werden in Bereichen, die der Geheimhaltung unterliegen, und die möglicherweise Maßnahmen, die durchgeführt werden, gefährden und damit auch Menschen gefährden, dann halte ich das für genauso gerechtfertigt ganz grundsätzlich. Und wenn in Einzelfällen so verfahren ist, dann hat das meine vollste Zustimmung.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das war bei Herrn van Thiel der Fall, beides?

Zeuge Heiko Maas: Das kann ich Ihnen nicht sagen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Sie haben ja gerade selber auch noch mal angesprochen, dass natürlich Bundestagswahlkampf war und dann auch die Herausforderungen in Afghanistan, wie Sie sagten, da von einigen genutzt worden sind. Ich würde Ihnen gerne noch einen Vorhalt machen zu dem Thema. Horst Seehofer war ja schon bei uns; das ist Stenografisches Protokoll 20/91, Seite 19. Da geht es um die Dynamiken rund ums Thema Ortskräfte. Und da zitiere ich jetzt:

„Und auch mit dem Außenminister wollte ich nicht - - schon gar nicht einen öffentlichen Konflikt dazu, weil ich wusste aus den Jahren 2015/2016, bei einem öffentlichen Konflikt über die Zuwanderung innerhalb der gleichen Regierung verliert die Politik unheimlich.“

Was sagen Sie dazu?

Zeuge Heiko Maas: Nichts. Ich mag das auch gar nicht kommentieren. Muss ich auch nicht.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also - - Ja. Können Sie aber. War das ein Thema im Wahlkampf: Zuwanderung?

Zeuge Heiko Maas: Ist das jetzt eine ernstgemeinte Frage?

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herr Gloßner, bitte schön.

VLR Andreas Gloßner (AA): Das sehe ich als eine Kommentierung einer politischen Aussage, die jetzt nun wirklich nicht von der Aussagegenehmigung gedeckt ist.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Teilen Sie die Einschätzung des Ministers Seehofer, dass es nicht hilfreich gewesen wäre, einen öffentlichen Konflikt über das Thema Zuwanderung in diesem Untersuchungszeitraum zu haben? Teilen Sie die Auffassung des Ministers?

Zeuge Heiko Maas: Also, ich frage mich, was überhaupt sinnvoll daran sein soll, öffentliche Konflikte zu produzieren.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich wäre dankbar, wenn wir ein bisschen lauter reden können, übrigens auch für die Stenografen, die das hier mitvollziehen sollen. Die haben eine mühselige Arbeit. Das ist ein bisschen leichter, wenn wir lauter sprechen, bitte.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich lasse es mal dabei. - Wir machen an einer anderen Stelle weiter, und zwar am 23.06.21. Da hat Ihr Haus eine Ministervorlage zur Unterrichtung und Entscheidung unter dem Betreff „Afghanistan ... Aktuelle Lage und Ausblick“ verfasst. Das ist MAT A AA-8.90 VS-NfD, Blatt 53 bis 57, und Sie haben sie auch am 30.06. gezeichnet. Die wurde jetzt hier, glaube ich, auch schon mehrfach thematisiert. Deswegen nur der Verweis auf eine Fußnote:

„Mit Stand Mai 2021 übten die Taliban in 164 von 408 Distrikten Einfluss aus, 83 Distrikte kontrollierten sie; ca. 40% der afghanischen Bevölkerung lebt damit unter Einfluss oder Kontrolle der Taliban. Die Angaben zur Zahl der Distrikte, die die Taliban seit dem 01.05. zusätzlich unter ihre Kontrolle gebracht haben, variieren zwischen 40 und ... 50; in dem Großteil dieser Distrikte hatten sie bereits zuvor Einfluss.“

Können Sie einmal erläutern, wie dieser Befund sich auf Ihr Lagebild ausgewirkt hat?

Zeuge Heiko Maas: Er hat ganz sicherlich Eingang gefunden in das Lagebild, das ja auch darin bestand, dass die Taliban mit großer militärischer Aggressivität gegen die afghanischen Regierungen vorgehen und dass das nicht ohne Erfolg geblieben ist.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben die Vorlage jetzt ja vor sich: Blatt 55/56, da wird noch mal auf die verschiedenen Entwicklungsoptionen eingegangen. Ich fasse hier nur zusammen: Bürgerkrieg als erste Option, Fight and Talk als zweite und eine militärische Machtübernahme der Taliban. - Wenn Sie das jetzt noch mal so sehen in der Vorlage: Wie haben Sie das bewertet? Als gewichtete ABC-Aufreihung oder gleichwertig?

Zeuge Heiko Maas: Das ist eine vor allen Dingen vollständige Darstellung dessen gewesen, was möglich werden konnte.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und welche operativen Maßnahmen haben sich dann aus der Vorlage ergeben, die Sie am 30.06. gezeichnet haben, wo die Machtübernahme der Taliban ja auch als ein Szenario aufgeschrieben wurde?

Zeuge Heiko Maas: Genau. Das ist ein Szenario. Es gab auch andere Szenarien. Und wir haben für all die Szenarien versucht operative Möglichkeiten zu schaffen, die dazu führen, dass unsere Interessen und die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen in der Botschaft, aber auch derjenigen, zu denen wir uns dann irgendwann verständigt haben, wer zu ihnen gehört - - dann irgendwann auch außer Landes bringen können, wenn eines der negativeren Szenarien eintreffen würde.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und hat Sie das überrascht, dass das so in der Vorlage drinstand als eine Möglichkeit?

Zeuge Heiko Maas: Nee.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann noch mal die Frage: Welche Vorbereitungen haben Sie denn konkret getroffen für die Möglichkeit, dass die Taliban das Land komplett übernehmen?

Zeuge Heiko Maas: Ich glaube, ich habe jetzt schon wirklich mehrfach und vielfach darüber berichtet, was die einzelnen Schritte gewesen sind. Es steht Ihnen gerne zu, diese als nicht ausreichend zu betrachten. Aber ich kann jetzt auch

nicht irgendwie zum fünften Mal wiederholen, was wir Schritt für Schritt getan haben. Das ändert sich auch nicht durch diese Vorlage. Die Abläufe sind so, wie ich sie beschrieben habe: von Aktivierung von Evakuierungsplänen über die Diskussion im Kabinett, wer zu dem Kreis der Ortskräfte gehört, die einen Aufenthaltstitel in Deutschland bekommen, die Abläufe rund um die Evakuierung, insbesondere die Frage, wer wann welche Entscheidung getroffen hat, wieso, weshalb sie nicht früher getroffen worden ist. Insofern glaube ich, dass ich darüber jetzt wirklich ausführlich und mehrfach Stellung bezogen habe.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ja auch gerade bei den - -

Zeuge Heiko Maas: Und wenn diese Stellungnahme von Ihnen so bewertet wird, dass sich daraus irgendwelche Defizite ergeben, dann steht Ihnen das natürlich völlig frei.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Schreiben wir dann auch auf. - Herr Erndl hatte gerade noch mal nachgefragt bei Ihnen auch zu dem Thema. Und Sie haben ja dann darauf hingewiesen, dass, als im Juli dann die US-Sonderflüge beauftragt wurden oder angefragt wurden, es immer noch keine Verständigung im Kabinett darüber gab, welche Ortskräfte usw. berücksichtigt werden. Das haben wir auch schon mehrfach hier besprochen. Jetzt wäre die Frage: Sie haben Ende Juni diese Vorlage gezeichnet, in der „Taliban übernimmt das Land“ als Option gesehen wird. Dann haben Sie im Juli auch schon festgestellt, dass es keine Verständigung über die Ortskräftefrage gibt. Jetzt war meine Frage: Was haben Sie dafür getan, dass so eine Verständigung im Kabinett zustande kommt?

Zeuge Heiko Maas: Ich habe zusammen mit denjenigen, die auch dieser Auffassung gewesen sind - wie irgendwann auch das Verteidigungsministerium -, darauf gedrängt im Kabinett und in Einzelgesprächen, zu dieser Entscheidung zu gelangen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Wie viele Minuten habe ich noch?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Drei.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Drei, okay. - Dann habe ich noch eine Frage oder einen Fragenkomplex zu der ganzen Frage BND. Weil jetzt - - In der Befragung heute ist ja für uns auch noch mal ersichtlich geworden, dass Sie eine gute Einschätzung hatten auch der Sicherheitslage, wie sie sich eben auch dargestellt hat, wie sie sich auch für uns in den Dokumenten und in den bisherigen Befragungen darstellt. Können Sie mir einmal kurz noch mal generisch erklären, was Ihrer Meinung nach die Aufgabe des Bundesnachrichtendienstes im August 21 gewesen wäre, und der er dann sozusagen nicht nachgekommen ist?

Zeuge Heiko Maas: Ich glaube, dass der Bundesnachrichtendienst seiner Aufgabe nachgekommen ist, uns mit Informationen zu bestücken, die geeignet sind, eine Entscheidung zu treffen. Bedauerlicherweise sind diese Informationen fehlerhaft gewesen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was genau war fehlerhaft?

Zeuge Heiko Maas: Die Einschätzung des Bundesnachrichtendienstes über die Frage, wie lange die Machtverhältnisse in Kabul noch so bleiben können.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Sie haben ja vorhin auch erzählt von der betreuenden Aufgabe, die die Berghof Stiftung insbesondere für die afghanische Regierung hatte. Wie war denn Ihr eigener Eindruck im Juli und August über die Stabilität der afghanischen Regierung? Sie haben ja auch selber Kontakt mit denen gehabt und konnten ja auch über andere Quellen Eindrücke dazu gewinnen.

Zeuge Heiko Maas: Ja. Ich habe aber eben auch schon darauf hingewiesen, dass auch die afghanische Regierung kein homogener Block gewesen ist, sondern dass es unterschiedliche Machtzentren gegeben hat, die auch schon in Zeiten deutlich davor, also vor dem Doha-Abkommen, die

Friedensverhandlungen eher behindert als befördert haben. Und daran hat sich nach den Wahlen in Afghanistan auch nichts geändert.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und trotzdem haben Sie der Einschätzung des Bundesnachrichtendienstes gerne Glauben geschenkt, dass diese Regierung länger durchhält, als sie es de facto gemacht hat.

Zeuge Heiko Maas: Der Bundesnachrichtendienst hat nicht in erster Linie darüber berichtet, wie lange die Regierung durchhält, sondern wie stark das Militär ist, -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so.

Zeuge Heiko Maas: - um den Taliban noch etwas entgegenzusetzen.

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herr Gloßner.

Zeuge Heiko Maas: Und das ist eine der - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Moment. Die Bundesregierung hat das Wort. - Bitte.

VLR Andreas Gloßner (AA): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Aber das würde ich doch als eine Suggestivfrage - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie sind nicht zu verstehen. Bitte.

VLR Andreas Gloßner (AA): Vielen Dank. - Aber das würde ich doch als eine Suggestivfrage sehen. Vielleicht kann man das offener, anders fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Also, ich habe das jetzt in der Form zugelassen.

Zeuge Heiko Maas: Ich habe es ja beantwortet.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, war doch okay. - Führt dann aber wieder zu der



Nur zur dienstlichen Verwendung

nächsten Frage, wenn Sie sagen, es war nicht die Aufgabe vom BND, die Stabilität der Regierung im Blick zu haben. Und jetzt hätte ich gerne ein Direktprotokoll von dem, was Sie vor zwei Minuten gesagt haben. Ich erinnere mich, dass Sie gesagt haben, dass der BND nicht richtig eingeschätzt hat, wie lange die Republik standhält. Können Sie das noch mal auseinandernehmen?

Zeuge Heiko Maas: Nee, das kann ich nicht, will ich auch nicht. Denn letztlich kennen Sie die Stellungnahme des BNDs. Und ich weiß nicht, welchen Sinn es hat, dass ich sie jetzt wiederholen soll. Sie wissen doch, was der BND gesagt hat.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, 95 Prozent von dem, was wir heute mit Ihnen besprochen haben, wussten wir schon, Herr Maas. Von daher kann man das generell infrage stellen. Aber Sie waren ja in politischer Verantwortung. Deswegen müssen Sie das leider ertragen, dass ich Sie Sachen frage, die ich auch selber schon weiß und die Sie - - vielleicht auch wissen, dass ich die weiß. Für mich ist halt ein bisschen die Frage, welche - - inwiefern die Erwartung der Regierungsmitglieder, die mit dem BND im regelmäßigen Kontakt waren oder mit deren Produkten, zu den Arbeitsweisen und den Möglichkeiten des BND passte oder nicht. Weil so, wie wir es dargestellt haben - kann ich Sie ja mal mitnehmen gedanklich -, ist der BND eine Einrichtung, die strategische Aufklärung macht und in einer Situation, die sich spätestens ab Anfang August sehr zuspitzt, nicht in der Lage ist, im 12- oder 24-Stunden-Rhythmus taktische Einschätzungen vorzunehmen, die Sie aber für Ihre Entscheidung gebraucht hätten. Und deswegen hätte mich einfach interessiert, was Ihre Erwartungen an den BND waren.

Zeuge Heiko Maas: Dass die Informationen, die er übermittelt, nicht fehlerhaft gewesen wären.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind dann auch am Ende dieser Runde. - Mein Vorschlag wäre, dass wir wieder zum Verfahren zurückkehren: „Der eine stellt Fragen, und der andere beantwortet sie“, dass wir nicht wechselseitig argumentieren und dass wir nicht Großteile der Zeit

damit verwenden, zu begründen, warum wir was wie fragen oder antworten, sondern fragen und antworten. Das ist die beste Möglichkeit.

(Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da möchte ich kurz was zu sagen!)

- Bitte?

(Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da möchte ich gerne zu Stellung nehmen!)

- Bitte schön.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, wenn der Zeuge mir sagt, dass meine Frage Unsinn ist, dann muss ich die begründen. Offensichtlich. Also, das verbitte ich mir da jetzt, im Nachhinein - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich habe das nicht gehört, dass er das gesagt hätte.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Das verbitte ich mir jetzt, im Nachhinein noch zurechtgewiesen zu werden. Ich versuche hier, aus Heiko Maas was rauszukriegen. Das stellt sich als überaus schwierig dar. Und das liegt auch daran, dass er meine Fragen vielleicht nicht sofort so versteht, wie ich sie gemeint habe, und dann muss ich sie länger ausführen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Die FDP hat das Wort.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich hatte ja gesagt, dass ich Ihnen gerne noch mal das Szenario „Emirat 2.0“ vorlegen möchte. Das ist MAT A BKAm-3.68, Blatt 155. Sie hatten ja vorher gesagt, Sie seien sich nicht sicher oder wüssten nicht, ob das stimmt, dass Emirat 2.0 das wahrscheinlichste Szenario ist, was der BND im Herbst 2020 gezeichnet habe. Und ich würde Ihnen gerne einfach noch mal das Dokument vorlegen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Und da heißt es ja auf der rechten Seite, dass das „Emirat 2.0 langfristig ... eher wahrscheinlich“ ist, das Szenario „Bürgerkrieg langfristig ... eher unwahrscheinlich“ ist und die „Inklusive Republik“ - das, wovon wir vorher auch mit Ihnen geredet haben, was Sie gesagt haben, worauf Sie abgezielt haben - „langfristig ... unwahrscheinlich“ sei. Da würde ich Sie gerne fragen: Sind Ihnen die Bedeutungen „eher wahrscheinlich“, „eher unwahrscheinlich“ bekannt? Und könnten Sie auch einfach noch mal sagen, was Ihrer Ansicht nach oder Ihres Wissens nach diese Worte „eher wahrscheinlich“ zum Beispiel heißen?

Zeuge Heiko Maas: Was soll ich Ihnen jetzt sagen? Was „eher wahrscheinlich“ bedeutet im Wortsinne?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja. Wenn Sie das jetzt sehen, was - -

Zeuge Heiko Maas: „Eher wahrscheinlich“ ist eher wahrscheinlich, aber - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Prozentual, wissen Sie das? Also, kennen Sie sich mit dieser Nomenklatur des BND aus?

Zeuge Heiko Maas: Also, ich kann, ehrlich gesagt, nicht auf Fragen antworten, die sich auf irgendwelche Wortklaubereien beziehen. Ich habe ausführlich darüber berichtet, was der BND uns an Informationen zur Verfügung gestellt hat.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Dann muss ich anders fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herr Zeuge, das ist nicht selbsterklärend - ich will das gerne sagen -, es ist nicht selbsterklärend, sondern die Frage bezieht sich auf eine bestimmte Methodik des BND, der hier dargelegt hat, wie er bestimmte Worte wie versteht. - Ob der Zeuge das weiß, das können Sie ja fragen. Aber um die Frage zu ver-

stehen, muss man wissen, dass das nicht Wortklauberei sein sollte, sondern das ist eine bestimmte Systematik, die der BND anwendet.

Zeuge Heiko Maas: Okay. Das wusste ich nicht, dass es darüber hier auch schon Diskussionen gegeben hat.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, wissen Sie, dass „eher wahrscheinlich“ „50 bis 80 Prozent wahrscheinlich“ heißt?

Zeuge Heiko Maas: Also, ich kenne die genaue prozentuale Zuordnung beim BND nicht; aber ich wäre aus eigenem Überlegen zu ähnlichen Ergebnissen gekommen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. - Und um es zu ergänzen: „Inklusive Republik ... unwahrscheinlich“ heißt, dass die Wahrscheinlichkeit bei 5 bis 20 Prozent liegt. Das wollte ich einfach nur noch mal ergänzend sagen, weil Sie ja vorher gesagt haben, Sie seien sich nicht sicher, dass tatsächlich der BND das Emirat 2.0 als das wahrscheinlichste Szenario dargestellt hat. - Möchten Sie dazu gerade noch irgendetwas sagen? Weil ich wollte das jetzt einfach nicht so - -

(Der Zeuge schüttelt den
Kopf)

Okay, gut. - Dann noch mal zum Thema „Berghof Stiftung“. Könnten Sie da noch mal darauf eingehen, wie Ihre persönliche Zusammenarbeit mit der Berghof Stiftung während des Untersuchungszeitraums aussah mit Blick auf Afghanistan?

Zeuge Heiko Maas: Also, das ist in erster Linie über Herrn Potzel gelaufen, der ja auch unser Verbindungsmann gewesen ist und der regelmäßig auch die Ergebnisse der Aktivitäten der Berghof Stiftung übermittelt hat - nicht nur an mich, sondern an alle, die mit dem Thema im Auswärtigen Amt betraut waren.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und ist die Berghof Stiftung - also Vertreter der Berghof Stiftung - auch bei Ihnen bei Gesprächen mit dabei



Nur zur dienstlichen Verwendung

gewesen, also im Zusammenhang mit Afghanistan natürlich?

Zeuge Heiko Maas: Ja. Ich glaube, dass ich mich mindestens an ein Gespräch erinnere, an dem auch ein Vertreter der Berghof Stiftung dabei gewesen ist. Ich kann das aber zeitlich jetzt nicht definieren und kann Ihnen auch nicht mehr sagen, wer die Person genau gewesen ist.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und wissen Sie noch, warum Sie die mitgenommen haben oder welche Erwartungen Sie daran geknüpft haben?

Zeuge Heiko Maas: Na ja, weil es natürlich über einen längeren Zeitraum diese Zusammenarbeit gegeben hat und es für uns als sinnvoll erschien, neben Herrn Potzel, der persönlich dabei gewesen ist, auch andere miteinzubeziehen, die ebenfalls über persönliche Kontakte verfügen und die auch gewisse Gesprächssituationen persönlich miterlebt haben.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und wissen Sie, wie die Berg- - Oder haben Sie davon gehört, wie die Berghof Stiftung in Afghanistan, aber auch in Doha bei anderen Verhandlungspartnern wahrgenommen wurde, als welche Art von Organisation?

Zeuge Heiko Maas: Also nicht, dass es in irgendeiner Weise in die eine oder in die andere Richtung positive oder besonders negative Ausschläge gegeben hat.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Haben Sie oder Mitarbeiter von Ihnen drüber nachgedacht, dass die Berghof Stiftung vielleicht als kongruent oder identisch mit der Bundesregierung wahrgenommen werden könnte oder als staatlicher Akteur?

Zeuge Heiko Maas: Nein. Sicherlich ist es gar nicht zu verhindern gewesen, dass, wenn die Berghof Stiftung, die in unserem Auftrag da gewesen ist und wir das auch nicht verheimlichen wollen, natürlich auch von dem einen oder anderen, dem es nicht gepasst hat, als der verlängerte

Arm der Bundesregierung wahrgenommen worden ist. Aber es gab für uns auch keinen Grund und ich hätte das auch für schädlich gehalten, in irgendeiner Weise zu verheimlichen, dass die Berghof Stiftung insbesondere dort uns zuarbeitet.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und warum haben Sie sich der Berghof Stiftung für diesen Zweck bedient? Was war sozusagen die Idee dahinter?

Zeuge Heiko Maas: Also, die Berghof Stiftung hat das schon länger gemacht und ist in der Vergangenheit einschlägig dafür bekannt gewesen, in diesem Zusammenhang auch über die Expertise, aber auch über die Kontakte, die es gibt - - dafür besonders geeignet zu sein.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und wurde geprüft, ob und mit welchen Personen die Berghof Stiftung direkten Kontakt mit den Taliban hatte im Untersuchungszeitraum?

Zeuge Heiko Maas: Also, da die - - Was heißt untersucht? Also, da es umfassende Berichte der Berghof Stiftung gegeben hat, in denen auch Auskunft darüber gegeben wurde, mit wem Gespräche geführt worden sind, ist es nicht nötig gewesen, eine Untersuchung einzuleiten, sondern wir sind von der Berghof Stiftung immer ins Bild gesetzt worden, welche Diskussionen sie führen, wohin sie laufen, inhaltlich, und natürlich auch, mit wem sie geführt werden.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also waren direkte Kontakte zu den Taliban da und - -

Zeuge Heiko Maas: Das kann ich Ihnen nicht bestätigen. Das weiß sicherlich Herr Potzel besser, wenn er es nicht auch hier schon gesagt hat. Die Berghof Stiftung war ja mehr verantwortlich und beauftragt, auch eine Stütze für die afghanische Regierung zu sein. Dass es dort zwangsläufig auch zu Kontakten mit Taliban gekommen ist, das mag ich gar nicht ausschließen; würde ich auch für sonderlich halten, wenn es nicht der Fall gewesen ist. Aber es gab kein offizielles



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mandat seitens der Bundesregierung an die Berghof Stiftung, in unserem Namen mit den Taliban zu sprechen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber auch nicht umgekehrt, dass es ausgeschlossen wurde? Also, Sie haben nicht gesagt: „Sie dürfen nicht mit denen reden“?

Zeuge Heiko Maas: Also, ich kann ja nicht jedem sagen, dass er nicht etwas tun darf im Namen der Bundesregierung, sondern ich gehe mal davon aus, dass jemand, wenn er im Auftrag der Bundesregierung irgendwo auftritt, das nur tut, wenn er auch einen Auftritt [sic!] hat. Aber ich kann ja nicht jedem sozusagen präventiv ausschließen, nicht im Namen der Bundesregierung sprechen zu dürfen [sic!]. Es hat aber auch nach meiner Auffassung keinerlei Probleme gegeben, sondern im Wesentlichen ist das von Herrn Potzel geführt worden, und das, wie ich finde, hat zu einem sehr konstruktiven Austausch geführt und ist von uns als gewinnbringend betrachtet worden.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und war der Vertrag mit der Berghof Stiftung mit der Dauer der Friedensverhandlungen geknüpft?

Zeuge Heiko Maas: Das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wissen Sie nicht. Okay. - Dann habe ich abschließend noch eine ganz kurze Frage zu Herrn van Thiel. Und zwar würde mich interessieren: Er war ja da eben in dieser letzten Phase, bei der Evakuierung und bei dem Verlegen an den Flughafen, die ganze Zeit da. Und da würde mich interessieren, ob Sie ihn für das Bundesverdienstkreuz vorgeschlagen haben für seine Tätigkeit in diesem Zusammenhang.

Zeuge Heiko Maas: Also, wir haben damals ja durchaus Vorschläge unterbreitet. Allerdings ist die Aufarbeitung politisch heiß diskutiert gewesen. Und insofern gab es durchaus die Einschätzung, dass man auf jeden Fall mal die Bundestagswahl und die Bildung einer Regierung abwarten sollte. Aber letztlich sind ja dann auch dem

Bundespräsidialamt entsprechende Vorschläge unterbreitet worden.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, haben Sie ihn vorgeschlagen, oder wurde er aus Ihrem Haus vorgeschlagen?

Zeuge Heiko Maas: Das Auswärtige Amt hat diesen Vorschlag gemacht.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja oder nein?

Zeuge Heiko Maas: Kann ich Ihnen nicht mehr genau sagen, wie die Abläufe gewesen sind, wer jetzt formal welchen Antrag eingereicht hat.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ist er jetzt vorgeschlagen oder nicht? Wissen Sie nicht.

Zeuge Heiko Maas: Also, mir ist zumindest nicht bekannt, dass es über die Entscheidung, die der Bundespräsident getroffen hat über die Verleihung von Bundesverdienstkreuzen, die bereits erteilt worden sind - - noch darüber hinaus anhängige Verfahren gibt. Ich weiß auch nicht, was im Auswärtigen Amt anschließend entschieden worden ist, weil ich nur bis Anfang Dezember da gewesen bin.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Mir ist nur die Diskrepanz aufgefallen, weil Herr Arlt ja schon, noch während er unterwegs war sozusagen, das Bundesverdienstkreuz gekriegt hat. Und deswegen hat mich einfach das interessiert.

Dann hätte ich - - Darf ich noch was fragen, oder sollen wir es - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bitte.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja. - Mich würde interessieren, was Ihre Lessons learned aus dem Untersuchungszeitraum mit Blick auf den Untersuchungsgegenstand sind.

Zeuge Heiko Maas: Das habe ich eben versucht ja schon mal deutlich zu machen: was die Entscheidung für Auslandseinsätze angeht, dass sie nicht überdehnt werden dürfen, dass ich den Afghanistan-Einsatz zur Terrorismusbekämpfung nach



Nur zur dienstlichen Verwendung

wie vor für richtig gehalten habe, aber ich Militäreinsätze oder Auslandseinsätze der Bundeswehr zur Stabilisierung von Staatsformen oder zur Einführung und Etablierung einer Staatsform für überdehnt halte und damit in Zukunft nach der afghanischen Erfahrung sehr, sehr vorsichtig wäre.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ich meinte die Frage nicht allgemein, sondern bezogen auf Ihre persönliche Tätigkeit und die Ihres Hauses, -

Zeuge Heiko Maas: Na ja, ich glaube, es - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): - also auch operativer sozusagen, vielleicht ein bisschen granularer.

Zeuge Heiko Maas: Ich glaube, es gibt eine Vielzahl von Erfahrungen, die gemacht worden sind, und auch Rückschlüssen, die daraus zu ziehen sind. Das ist ja auch ein Teil der Diskussion oder der Ergebnisse, die aus diesem Ausschuss hervorgehen, auch aus der Enquete-Kommission. Ich glaube, dass es an den grundsätzlichen Abläufen, was Evakuierungen angeht, keinen grundsätzlichen Änderungsbedarf gibt. Ich glaube, dass lediglich für die spezielle Entscheidung man ganz sicher attestieren muss, dass aufgrund einer falschen Einschätzung, die man hatte oder die man sich zu eigen gemacht hat, Entscheidungen über Evakuierungen oder über das Verbringen von Ortskräften aus Afghanistan mit dem nachträglichen Wissen sicherlich anders hätten getroffen werden können, als das der Fall gewesen ist vor drei Jahren.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Dann wechseln wir noch mal zur AfD.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Minister, laut MAT A AA-9.07 VS-NfD, Blatt 158, schrieb Emily Haber am Abend des 12. August 2021 eine E-Mail an das Auswärtige Amt. Haber berichtet darin von einem Abendessen mit einer sehr hochrangigen amerikanischen Sicherheitsbeamtin. Haber gab deren Aussage wie folgt wieder - Zitat -:

- also hier die [REDACTED] -

[REDACTED] dass die Taliban zwar Kabul einnehmen wollen, dabei aber einen Kampf um Kabul vermeiden wollen ...

VLR Andreas Gloßner (AA): Also, Entschuldigung, da muss ich jetzt reinspringen. Wir haben das einfach nicht schnell genug mitbekommen. Aber da wird ja wieder aus der E-Mail - und bei der E-Mail bin ich schon wiederholt auch sozusagen reingesprungen - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist richtig. - Das Problem ist ein bisschen, Herr Kollege - das will ich einfach mal sagen -, dass hier ja permanent gewechselt wird. Zu diesem Punkt: Es war eingestuft. Es war bekannt, dass da aus Inhalten hier nicht zitiert werden kann. Und insofern kann ich die Frage nicht zulassen.

Joachim Wundrak (AfD): Das ist VS-NfD laut meinen Unterlagen hier.

VLR Andreas Gloßner (AA): Dennoch geht es um hochrangige Gespräche auf - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist in mehreren Sitzungen vorgetragen worden.

(Zuruf: Wir können einen stillen Vorhalt machen!)

Sie können, wenn Sie wollen, einen stillen Vorhalt machen, genau. Das bedeutet, Herr Minister, dass Sie bitte unter das Dach dahinten gehen und reingucken in den Vorgang. Der Mitarbeiter zeigt Ihnen den Vorgang. Wenn Sie so freundlich sind, dahinten unter das Dach zu gehen, sodass es nicht eingesehen werden kann, dass nicht von der Tribüne eingesehen werden kann. Bitte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dem Zeugen werden unterhalb der Zuschauertribüne Unterlagen vorgelegt - Er liest in diesen Unterlagen)

Und jetzt warte ich auf eine Frage im zulässigen Rahmen.

Joachim Wundrak (AfD): Gerne. - Am Abend des 13. August sandte Jan van Thiel laut MAT A AA-8.120 VS-NfD, Blatt 202, an das Auswärtige Amt dann eine Agenturmeldung, in der von einem Doha-Friedensdeal die Rede ist. Aus diesem Dokument geht hervor, wie der amerikanische Versuch „to broker the transfer“ konkret ausgesehen hat. Demnach sollten die Taliban einen Waffenstillstand akzeptieren. Im Gegenzug sollten die USA die diplomatische Anerkennung eines zweiten Talibanregimes und die Fortsetzung der US-Entwicklungshilfe zugesagt haben. Meine Fragen, Herr Minister: Wie hat das Auswärtige Amt damals auf diese Meldung und die Bereitschaft der Amerikaner, ein zweites Talibanregime anzuerkennen, reagiert?

Zeuge Heiko Maas: Gar nicht; denn über die vielfachen persönlichen Kontakte mit meinem amerikanischen Kollegen war ich darüber informiert, dass die diplomatische Anerkennung einer Talibanregierung außerhalb jeglicher Bereitschaft der amerikanischen Regierung stand.

Joachim Wundrak (AfD): Das heißt also, der Inhalt dieser Meldung war nicht korrekt.

Zeuge Heiko Maas: Also, zumindest nach den Informationen, die mir unmittelbar aus der amerikanischen Regierung vorlagen, ist das nicht korrekt.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank. - Herr Minister, ich möchte Sie bitten - -

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Einen kleinen Moment. - Wir machen das jetzt im Dauerverfahren. Herr Gloßner.

VLR Andreas Gloßner (AA): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Also, mir ist schon noch mal wichtig, darauf hinzuweisen, dass das, was Sie als Inhalt der Meldung bezeichnet haben, eine Auslegung war und kein wörtliches Zitat. Also, das ist fürs Protokoll, glaube ich, sehr, sehr wichtig in diesem Zusammenhang.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist zum wiederholten Mal so. Das war zwar jetzt, anders als die Frage davor, eine öffentliche Meldung; aber ich habe mehrmals darum gebeten, dass, wenn Fragen gestellt werden, entweder korrekt zitiert wird oder aber deutlich gemacht wird, dass Sie eine Wertung vornehmen in der Frage. Eine Mischung aus beidem ist nicht zulässig. Also entweder wörtliches Zitat oder, wenn Sie nicht wörtlich zitieren, der Hinweis, dass es Ihre Wertung ist, die der Frage unterliegt.

(Zuruf eines Mitarbeiters
der AfD-Fraktion)

- Da halten Sie sich bitte raus, um das mal klar zu sagen! - Alle anderen Fragen lasse ich nicht zu.

Joachim Wundrak (AfD): Herr Minister, ich möchte Sie bitten, uns zu sagen, ob sich das Auswärtige Amt vor dem 15. August 2021 entschieden hatte und sich darauf einstellte, auch im Falle eines völligen Talibansiegs das zivile und politische Engagement in Afghanistan fortzusetzen.

Ich frage Sie auch deswegen, weil uns Jan van Thiel laut endgültigem Protokoll der Sitzung vom 14. März 2021 [sic!] - das ist Seite 95, 96 - es so dargestellt hat, dass nur vor diesem Hintergrund zu verstehen sei, weshalb man anders als in den anderen NATO-Staaten im Juli 2021 im AA keine Charterflüge haben wollte. Zitat aus dem endgültigen Protokoll der UA-Sitzung vom 14. März 2024, Seite 96:

„... ein logisches Bild ergibt sich nur unter der Prämisse ..., dass man“

- hier ist die Leitung AA gemeint -



Nur zur dienstlichen Verwendung

„schon beschlossen hatte, man bleibt auf jeden Fall da und macht mit den Taliban weiter. ... da gab es E-Mails: „Ich trinke dann Wein mit dem Taliban-Verteidigungsminister“ und so. Da haben wir“

- Botschaftspersonal Kabul -

„gesagt: Aha, okay, ja, okay.“

Herr Maas, noch mal die Frage: Wollte die Leitung des Auswärtigen Amtes vor dem 15. August 2021 auch im Falle eines völligen Talibansieges das zivile und politische Engagement in Afghanistan fortsetzen?

Zeuge Heiko Maas: Nein.

Joachim Wundrak (AfD): Klare, eindeutige - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das war ja klar zu verstehen.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, ich habe jetzt nachgefragt. Nein. - Laut endgültigem Protokoll der UA-Sitzung vom 14. März 2024, Seite 143, wurde Jan van Thiel während der Evakuierungsoperation, also nach der Talibanmachtübernahme, vom Auswärtigen Amt gefragt, ob seine Botschaftsmannschaft auch nach der Evakuierungsoperation in Kabul bleiben könne - Zitat -:

„... Ich habe das Team gefragt ..., und keiner wollte. Und dann habe ich nach Berlin zurückgemeldet: Wenn ihr länger machen wollt, müsst ihr eine neue Mannschaft reinbringen.“

Zitat Ende. - Ja, die Frage stellt sich wieder: Können Sie uns sagen, aus welchen Gründen das Auswärtige Amt hier nachgefragt hat, während der Evakuierungsoperation die Aufrechterhaltung einer diplomatischen Präsenz in Taliban-Afghanistan in Erwägung zu ziehen?

Zeuge Heiko Maas: Ich weiß nicht, wer Herrn van Thiel das gefragt haben soll. Wer soll denn diese Frage gestellt haben?

Joachim Wundrak (AfD): Das AA.

Zeuge Heiko Maas: Das AA. Also, das müssen Sie schon etwas - -

Joachim Wundrak (AfD): Da müsste ich jetzt nachschauen, die Anlage - -

Zeuge Heiko Maas: Das müssen Sie schon etwas spezifizieren.

Joachim Wundrak (AfD): Okay, kommt.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen -
VLR Andreas Gloßner (AA)
meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir machen das jetzt mit Standleitung, Herr Gloßner.

VLR Andreas Gloßner (AA): Ja, es tut mir sehr leid, aber da werden zwei komplett getrennte Sachzusammenhänge verknüpft. Bei dem einen Zusammenhang geht es um die Fortsetzung der Präsenz des KUTs. Das ist, glaube ich, die Mail von Herrn van Thiel. Und die andere Frage, die Sie ansprechen, ist die generelle Fortsetzung der diplomatischen Präsenz in Afghanistan. Aber das sind zwei unterschiedliche Stränge. Und sie so zu verknüpfen, halte ich für - - Also, genau, es ist jedenfalls - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. Der Zeuge hat die Frage jetzt verstanden.

Zeuge Heiko Maas: Ja, ich meine, das ist so, wie es jetzt auch noch mal dargestellt wurde, zunächst einmal nur aus einer Zeugenbefragung: Ich kann nicht feststellen, wer eine entsprechende Frage geäußert haben soll für das AA. Es gab sicherlich keinerlei Überlegungen, die Unterstützung Afghanistans, wie Sie eben gefragt haben, fortzusetzen bei einer Alleinherrschaft der Taliban auch unter den Bedingungen, die von den Taliban angekündigt und umgesetzt worden sind. Es gab lediglich Gespräche darüber, wie wir es organisieren können, die von allen ge-



Nur zur dienstlichen Verwendung

wünschte - - das Verlassen von weiteren Ortskräften, auch nachdem der Flughafen geschlossen wird, organisiert werden soll und ob es, wenn dort nur noch die Taliban sind, gar nicht anders gehen wird, als dass man auch mit Vertretern der Taliban solche Ausreisemöglichkeiten abstimmt. Das ist aber nicht weiterverfolgt worden, sondern es sind die Kanäle genutzt worden, die auch vorher genutzt worden sind, insbesondere über Doha, also über Katar.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, vielen Dank, Herr Minister. - Laut MAT A AA-4.39 VS-NfD, Blatt 477, schrieb Frau Dr. Haber kurz nach dem Fall von Kabul am 19. August an einen ihrer Mitarbeiter und berichtete ihm, was höchste Sicherheitsbeamte der USA ihr gesagt hatten - Zitat -:

„... sowohl ■... als auch ■... waren mir ggü von einem viel schnelleren Zusammenbruch ausgegangen.“

Zitat Ende. - Herr Minister, verstehe ich die Aussagen Emily Habers so, dass ranghöchste US-Sicherheitsbeamte gegenüber ihr von einem viel schnelleren Zusammenbruch der ANDSF, als er dann am 15.08. tatsächlich eingetreten ist, ausgegangen waren? Im hier oft vorgetragenen Haber-Bericht vom 06.08.21 ist hiervon nicht die Rede.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich will noch mal ausdrücklich sagen, dass die Inhalte dieses ersten Punktes hier ausdrücklich nicht erörtert worden sind und auch nicht erörtert werden können. Insofern sind Fragen, die sich darauf beziehen, auch nicht zu beantworten.

Joachim Wundrak (AfD): Aber meine - - Okay. Meine Frage möchte ich trotzdem stellen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja, Sie müssen sie aber in einer Form stellen, die zulässig ist und die der Zeuge beantworten kann.

Joachim Wundrak (AfD): Wann genau ist, Herr Minister, die politische Spitze des Auswärtigen Amtes von Frau Dr. Haber über die in höchst-

rangigen US-Sicherheitskreisen bestehende Annahme eines sehr schnellen Zusammenbruchs der Republik Afghanistan informiert worden?

Zeuge Heiko Maas: Das kann ich Ihnen nicht per Datum sagen. Ich finde es auch, ehrlich gesagt, zumindest für die damalige Situation wenig hilfreich. Dass es Stimmen gegeben hat, die nach den Ereignissen, die in Kabul stattgefunden haben, das ohnehin immer schon gewusst haben, überrascht mich jetzt nicht besonders, oder dass es welche gibt, die sogar sagen, das hätte noch vorher der Fall sein können. Also, das kann gerne irgendwie in der Ausarbeitung der Ergebnisse oder der Lessons learned eine Rolle spielen. Aber das ist jetzt eine Information, die uns in der damaligen Situation, wo wir mit Evakuierungsmaßnahmen beschäftigt waren, weder hilfreich gewesen ist, noch dass sie uns in irgendeiner Weise weitergeholfen hätte - im Übrigen, ohne zu wissen, wer die hochrangigen Persönlichkeiten sind.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind am Ende dieser Runde angekommen.

Bevor ich fortsetze, würde ich gern mal für zwei Minuten unterbrechen und die Obleute zu mir bitten. - So, dann setze ich die Befragung fort, und wir haben ein paar wenige Restfragen noch. Zunächst hat das Wort der Herr Kollege Erndl.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank. - Wir waren noch mal beim Thema van Thiel. War Ihnen bekannt, dass Staatssekretärin Leendertse die Möglichkeit einer Ablösung bereits ab Anfang August von Herrn van Thiel prüfen ließ?

Zeuge Heiko Maas: Also, dass es darüber eine formelle Prüfung gegeben hat, ist mir nicht bekannt.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Aber es war ein Thema.

Zeuge Heiko Maas: Also, zumindest nicht bei mir.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay, gut. - Die Verteidigungsministerin hatte während dieses Evakuierungseinsatzes zusätzlich zu dem Austausch



Nur zur dienstlichen Verwendung

im Krisenstab mit General Arlt, ich glaube, täglich auch direkten Kontakt, direkte Gespräche geführt. Haben Sie auch mit sozusagen Ihrem Leiter vor Ort zusätzlich zum Krisenstab einen Austausch gehabt?

Zeuge Heiko Maas: Also, wir haben alle Punkte - - Darum habe ich auch gebeten bei allen, die vom Auswärtigen Amt am Krisenstab teilgenommen haben, alle Punkte, die für uns relevant sind, in den Krisenstabssitzungen anzusprechen, weil wir damals auch zeitlich so unter Druck gestanden haben, dass ich es für völlig unproduktiv empfunden habe, mehrfach an einem Tag irgendwie die gleichen Gespräche zu führen. Und da ich auch davon ausgegangen bin, dass der Krisenstab nur funktioniert, wenn alle völlig offen und transparent ihre Themen dort ansprechen, habe ich von Parallelkommunikation zumindest aus unserer Sicht oder für das Auswärtige Amt wenig gehalten.

Thomas Erndl (CDU/CSU): War in der Leitungsebene Ihres Hauses das Thema Fürsorge in dieser angespannten Situation auch besprochen worden?

Zeuge Heiko Maas: Ja, natürlich. Das ist ja eine Situation - - Es gibt auch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Auswärtigen Amt, auch in der Hausleitung, die schon auf Krisenposten gewesen sind. Ich glaube, diese Situation in Afghanistan, in Kabul ist jetzt doch sehr unique gewesen. Aber es gab Menschen, die ja auch schon früher im Krisenstab mitgearbeitet haben. Also, das war bekannt, und es gab auch dort eine große emotionale Betroffenheit über die Situation. Teilweise sind das ja auch Bekannte von anderen Kolleginnen und Kollegen gewesen, die so persönlich noch in Kontakt standen und berichtet haben, was da los ist oder wie es da aussieht. Also, das hat viele im Auswärtigen Amt nicht unberührt gelassen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Haben Sie nach seiner Rückkehr ein direktes Gespräch mit Herrn van Thiel gehabt?

Zeuge Heiko Maas: Ja, ich war sogar am Flughafen und habe ihn in Empfang genommen, als er hier gelandet ist.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Gut, vielen Dank. - Dann ein letzter kleiner Block, und zwar Kabul Luftbrücke oder Luftbrücke Kabul e. V., unterstützt vom Europaabgeordneten Erik Marquardt. Diese Initiative wurde laut Ihres Sprechers persönlich von Ihnen unterstützt. Wissen Sie noch, wie es zu dieser Unterstützung kam? Und haben Sie in direktem Kontakt mit Herrn Marquardt gestanden im August 21?

Zeuge Heiko Maas: Genau. Er hat mich ständig angerufen. Also, es gab einen unmittelbaren Kontakt. Wir haben gesagt: Alles, was Beiträge liefern kann, Menschen aus dem Land zu schaffen - und zwar solche, die besonders schutzbedürftig gewesen sind -, wird von uns unterstützt. Das ist allerdings nachher in der Umsetzung nicht so ganz einfach gewesen, weil letztlich die Amerikaner am Flughafen das Kommando hatten über einfliegende Flugzeuge und die dortigen Abläufe. Und da sind - in Anführungszeichen - private Missionen doch sehr schwer vermittelbar gewesen, weil das die ohnehin chaotische Situation aus Sicht der Amerikaner eher weiter verkompliziert hat. Und deshalb ist es nicht einfach gewesen, diese Luftbrücke so zu installieren, wie es wahrscheinlich von den Initiatoren gedacht war.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Dem Flug wurde ein NATO-Callsign zugewiesen. Haben Sie das persönlich entschieden, diesen Flug dort zu ermöglichen, also die Landung zu ermöglichen?

Zeuge Heiko Maas: Also, das kann ich nicht mehr beurteilen, ob ich das jetzt persönlich - - Es ist, glaube ich, so verabredet worden in einer der Sitzungen, die wir mit der Hausleitung hatten, nachdem wir den Eindruck bekommen haben, dass es seriös ist und dass die Anzahl der Menschen nicht unerheblich ist, die auf diesem Flug aus dem Land gebracht werden können.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Haben Sie im Haus eine rechtliche Prüfung dieses Vorgehens beauftragt?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Heiko Maas: Natürlich. Also, das ist, als wir es entschieden haben, auch rechtlich so beurteilt worden, dass es sicherlich operativ unter den obwaltenden Gegebenheiten schwierig sein wird, aber rechtlich - und darüber ist ja auch das Innenministerium informiert gewesen - eine absolut mögliche Variante ist.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - Sie haben gerade gesagt, die Amerikaner waren nicht begeistert vor Ort. Sind Sie vom amerikanischen Ministerkollegen auch auf diese Thematik angesprochen worden?

Zeuge Heiko Maas: Also, das ist, glaube ich, mal angesprochen worden. Oder, ich glaube, ich habe es sogar angesprochen, indem ich darum gebeten habe, dass man die Luftbrücke oder die entsprechenden Flüge auch entsprechend einspeist in die Flugzeuge, die man dort landen lässt. Es ist aber operativ einfach schwierig gewesen, weil die Lage vor Ort eine chaotische gewesen ist und es deshalb von den Verantwortlichen am Flughafen, also den amerikanischen Streitkräften, nur sehr bedingt erlaubt wurde, neben den Absprachen, die die Staaten untereinander getroffen haben, noch zusätzliche Player mit an Bord zu lassen.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Das kam ja sozusagen dann auch in Ihrem Haus insgesamt nicht gut an, der Aufwand, der da betrieben werden musste auf der einen Seite, und auf der anderen Seite hat sich Herr Marquardt dann auch ziemlich beschwert gegenüber Ihrem Haus. Und auf MAT A AA-9.01 VS-NfD, Blatt 248, ist ein Zitat von Staatssekretär Berger zu lesen an Ihren Büroleiter:

„Lieber Herr Rössel, BM sollte das lesen. Es ist unerträglich wie Marquardt und seine Luftbrücke agieren und unsere Evakuierungsbemühungen erschweren.“

Ist Ihnen diese Thematik auch zur Kenntnis gegeben worden? Und wie haben Sie das mit Herrn Marquardt besprochen und auch mit Staatssekretär Berger?

Zeuge Heiko Maas: Das ist ein Eindruck, der entstanden ist. Der hat sicherlich auch etwas damit zu tun, wie der Europaabgeordnete Marquardt medial agiert hat. Das hat nicht immer unsere Zustimmung getroffen. Vor allen Dingen hat das für Verdruss innerhalb des Auswärtigen Amtes gesorgt, weil ich doch bemüht gewesen bin, diese Luftbrücke einzubeziehen, und dies eine weitere Arbeitsbelastung gewesen ist für all diejenigen, die damit beschäftigt waren. Und die waren alle auch schon überlastet. Und dann fühlten sich viele halt durch die mediale Wahrnehmung oder von bestimmten Quotes, die es von denen gab, denen man helfen wollte - - dann auch noch mehr oder weniger üble Nachrede zu erfahren, das fanden viele nicht in Ordnung.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Okay. - Allerletzte Frage: Herr Maas, Staatssekretärin Leendertse hat hier im Ausschuss berichtet, dass sie sich bei der Übernahme der Urlaubsvertretung von Staatssekretär Berger beim Thema Afghanistan unterinformiert gefühlt hatte. Hat sie das gegenüber Ihnen auch mal geäußert in dieser heißen Phase im August?

Zeuge Heiko Maas: Also nicht im August. Da hatten wir auch andere Themen. Sicherlich ist es zu dem Zeitpunkt aufgrund der sehr unterschiedlichen Informationen, die uns zur Verfügung gestellt worden sind, schwierig gewesen, sie auch jeweils einzuordnen. Und vor allen Dingen sind viele Informationen - viele Beispiele sind im Laufe der Befragung genannt worden - nicht von Dauer gewesen, sondern sind noch einmal korrigiert worden. Und insofern kann ich das durchaus nachvollziehen, dass es nicht einfach gewesen ist, alles so zu sammeln, dass man sich immer up to date gefühlt hat.

Thomas Erndl (CDU/CSU): Vielen Dank, dass Sie uns heute zur Verfügung standen.

Zeuge Heiko Maas: Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe keine Fragen mehr. Danke.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Frau Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Eine ganz kurze Rückfrage noch mal: Wir hatten über das Szenario des BND gesprochen. Sie haben über Ihre Vorstellung damals gesprochen. Gab es während des Untersuchungszeitraums in der Bundesregierung einen Ort, wo so unterschiedliche Blicke auf Lagen gegeneinandergehalten wurden und irgendwie besprochen und in Einklang gebracht wurden?

Zeuge Heiko Maas: Also, das ist zu einem nicht unwesentlichen Teil schon im Krisenstab der Fall gewesen. Dort sind ja die Vertreter - - Also, Frau Kramp-Karrenbauer und ich sind praktisch immer dabei gewesen, die anderen Ministerien auf jeden Fall auf Staatssekretärebene. Ich glaube, Herr Müller ist einmal auch selber mit dabei gewesen. Also, das ist schon ein Gremium, wo nicht nur operativ geplant wurde, sondern auch Einschätzungen ausgetauscht worden sind, durchaus auch Unterschiede miteinander besprochen worden sind. Und das ist genauso der Fall gewesen im Kabinett und insbesondere in den Ministerbesprechungen, die die Kanzlerin arrangiert hat außerhalb der üblichen Kabinettsitzung.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und wer hat dann so unterschiedliche Wahrnehmungen aufgelöst, oder wie wurden die aufgelöst?

Zeuge Heiko Maas: Also, das ist unterschiedlich. Es kam auf das entsprechende Thema an. Einzelne Themen sind ja im Verlauf der Sitzungen hier mehrfach auch angesprochen worden. Es ist eigentlich in keinem Falle so gewesen, dass, wie eben einmal gefragt wurde, die Bundeskanzlerin von ihrer Richtlinienkompetenz Gebrauch machen musste, um einen Dissens zwischen zwei Ministerien zu beenden, sondern das ist - - In dem einen Fall hat es etwas länger gedauert, in dem anderen Fall ist es sehr schnell gegangen. Nach dem 14./15. ist, glaube ich, alles sehr schnell gegangen, weil jeder wusste, dass keine Zeit mehr für große Diskussionen ist. Und insofern würde ich sagen, dass im Rahmen ihrer Verantwortung die Ministerinnen und Minister versucht haben, je länger, je schwieriger die Lage in

Afghanistan geworden ist, sich nicht mehr mit ewigen Diskussionen aufzuhalten.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Habe ich Sie richtig verstanden: Es gibt keinen festen Prozess, um unterschiedliche Lagebewertungen aufzulösen, oder - -

Zeuge Heiko Maas: Doch, das ist eigent - - Die Lage wird ja insbesondere im Krisenstab erörtert, und dort werden alle Informationen, die die Ministerien einbringen, auch offengelegt. Und deshalb muss dort auch ein Lagebild, dem alle zustimmen können, gefunden und verabredet werden, das auch als Grundlage für politische Entscheidungen auf anderer Ebene herangezogen werden kann.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und haben Sie für Ihr Lagebild, also, ich sage mal, jetzt zum Beispiel im Herbst 2020 oder im Frühjahr 2021, so eine Einigung angestrebt innerhalb des Kabinetts?

Zeuge Heiko Maas: Ich habe immer eine Einigung angestrebt, weil alleine konnte ich gar nichts entscheiden.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bitte.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Minister, laut MAT A AA-9.46 VS-NfD, Blatt 128, erhielt Ihr Büroleiter am 30. August 2021 den Vermerk des Gesprächs, das Markus Potzel mit dem britischen Sondergesandten über dessen Besuch in Kabul geführt hatte. Potzel gab den Briten folgendermaßen wieder - Zitat - -

VLR Andreas Gloßner (AA): Entschuldigung - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich weiß gar nicht, wie oft ich Ihnen das noch sagen muss, dass aus solchen Dingen in der Form nicht zitiert werden kann. Es ist wirklich ein bisschen mühselig, Herr Kollege, also wenn ich das bei jeder Frage monieren muss, dass solche Inhalte nicht vorgetragen werden können, die Sie dann hier breit vorlesen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie sind doch lang genug jetzt hier dabei, dass Sie das wissen, dass Sie das so nicht machen können.

Joachim Wundrak (AfD): Also, ich erinnere mich, in der letzten Woche ist das genauso - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nein. Ich brauche dazu die Wortmeldung von Herrn Globner gar nicht. Das lassen wir - - können wir so nicht zulassen. Fragen Sie doch bitte nach. Die Nichtparaphrasierung von Inhalten, die von vertraulichen Gesprächen sind, das können wir so nicht machen.

Joachim Wundrak (AfD): Ich versuche es noch mal. - Herr Minister, laut MAT A AA-9.125 VS-NfD, Blatt 234 f., sprach Markus Potzel am 2. September 2021 mit den Talibanvertretern in Doha. Laut seines Vermerks sollen die Taliban angekündigt haben, ihr langjähriges Politbüro in Doha zu schließen, und forderten Deutschland deshalb dazu auf, die diplomatische Rückkehr Deutschlands nach Kabul vorzubereiten. Staatssekretär Berger kommentierte dies Markus Potzel gegenüber mit den Worten - Zitat aus MAT A AA-9.125 VS-NfD, Blatt 296 -: „Klare Ansage, wir sollen alle nach Kabul gehen.“ Zitat Ende. - Worauf Potzel Berger antwortete - Zitat aus derselben MAT-Nummer -: „... klar ist, die“ - Taliban - „wollen uns dort sehen. Und BK'in/“ - und - „BM pushen das ja auch.“ - Zitat Ende.

Können Sie uns bitte erläutern, wie es zu diesem offensichtlichen Gleichklang zwischen Taliban, der Bundeskanzlerin und Ihrem Hause gekommen ist bezüglich der Wiedereinrichtung der deutschen diplomatischen Präsenz in Kabul?

Zeuge Heiko Maas: Also, erst mal würde ich Ihre Wortwahl schon mal zurückweisen, dass es in irgendeiner Weise einen Gleichklang in dem Zusammenhang gegeben hat. Ich habe eben schon mal darauf hingewiesen, dass es Diskussionen gegeben hat - im Übrigen auch gerade mit den britischen Kollegen -, wie wir gewährleisten können, dass wir Ansprechpartner vor Ort in Kabul haben auch nach dem Zusammenbruch der afghanischen Regierung, um das Ausfliegen oder das

Rausbringen von Ortskräften und sonstigen Menschen, die gefährdet sind durch die Machtübernahme der Taliban, zu organisieren, und dass es deshalb auch notwendig sein kann, Backchannels zu den Taliban zu haben, um entsprechende Ausreisevoraussetzungen zu schaffen. Darum ging es immer.

Dass die Taliban nicht nur da, sondern ja auch später bei jeder Gelegenheit alle möglichen Länder aufgefordert haben, ihre diplomatische Vertretung wieder zurückzulegen nach Kabul, ist ja auch ein relativ durchsichtiges Manöver, weil es ihnen um die diplomatische Anerkennung ihrer Regierung ging. Und dazu ist ja bisher kein einziger Staat, zumindest aus dem Westen, auch bereit gewesen, und die Bundesregierung und die Bundesrepublik Deutschland ist das auch zu keinem Zeitpunkt in der Vergangenheit gewesen.

Joachim Wundrak (AfD): Ich bedanke mich, Herr Minister.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann sind wir am Ende der Befragung angekommen für heute. Formell ist die Befragung noch nicht abgeschlossen. Sie wissen, dass Sie das Protokoll bekommen, 14 Tage Zeit haben, gegebenenfalls Dinge zu korrigieren.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die Bereitschaft, hier auszusagen, und unterbreche die Sitzung bis um 19.30 Uhr.

Zeuge Heiko Maas: Danke schön.

(Unterbrechung von
19.06 bis 19.30 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen Johannes Geismann

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße jetzt unseren dritten Zeugen, Herrn Johannes Geismann, der bereits Platz genommen hat.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist und den Erhalt der Ladung am 29. Oktober bestätigt hat. Herr Geismann, ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen.

Zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen vor.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren. Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsheimlichkeitsgeheimnisse und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Johannes Geismann: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann will ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, wenn Sie das Wort ergreifen und bitte laut und deutlich sprechen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen.

Gerade heute füge ich aber noch mal ausdrücklich hinzu: Es handelt sich um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen von einem besonderen Gewicht sein, und es ist der Ausschuss, der darüber entscheidet.

Haben Sie zu diesen Hinweisen Fragen?

Zeuge Johannes Geismann: Außer dem Hinweis - aber das dürfte nur vorsorglich sein -: Ich habe eine umfassende Aussagegenehmigung seitens meines Dienstherrn erhalten, die allerdings eine ganze Reihe von einschränkenden Formulierungen enthält, die Ihnen aber bekannt sein durften, und in diesem Rahmen werde ich versuchen mich zu halten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir haben auch ein eingespieltes Verfahren hier des Austausches mit den Vertretern der Bundesregierung. Die ist heute schon warmgelaufen, was diese Frage angeht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich werde Sie jetzt eingangs zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie dann nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend oder wenn Sie darauf verzichten, werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Wenn es dann keine Fragen zum Ablauf mehr gibt, würde ich Sie bitten, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer Ausführungen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Johannes Geismann: Ja. - Mein Name ist, wie gesagt, Johannes Geismann. Ich bin Staatssekretär im einstweiligen Ruhestand, bin inzwischen 64 Jahre alt. Und ladungsfähige Anschrift ist nach wie vor das Kanzleramt, das meine letzte Dienststelle gewesen ist.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Adresse ist uns bekannt. Insofern - -

Zeuge Johannes Geismann: Das wäre sonst der Willy-Brandt-Platz 1 in Berlin.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Alles gut. Das war keine Frage, sondern das war eine Feststellung. - Gut.

Wenn Ihnen Vorhalte aus Akten gemacht werden, haben Sie das Recht, die einzusehen.

Und auch in der letzten Runde heute gilt: Wer Fragen stellt, möge bitte erstens die MAT-Nummer dazu nennen, dass man es mitverfolgen kann. Zweitens bitte ich sehr, Wertungen und Zitate voneinander zu trennen, sodass erkennbar ist, worauf sich die Frage bezieht, und der Zeuge das auch erkennen kann.

Dann will ich Sie fragen, ob Sie im Zusammenhang vortragen möchten.

Zeuge Johannes Geismann: Ich verzichte auf eine Stellungnahme angesichts der Zeit, die seitdem

vergangen ist, und auch der Zeit, die heute schon vergangen ist.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das stimmt. Wir sind schon im Abendprogramm angekommen. - Und dann legen wir los mit der SPD-Fraktion. Und der Kollege Nürnberger hat das Wort.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Herr Geismann, dass Sie heute da sind. Und sollte ich Ihren Namen einmal verhunzen: Ich habe bei mir eine Assoziation mit einem französischen Fußballprofi, der Ihrem Namen ähnlich ist. Bitte verzeihen Sie das schon im Vorab.

Gleich in medias res. Sie waren über den gesamten Untersuchungszeitraum Staatssekretär im Bundeskanzleramt und Beauftragter für die Nachrichtendienste des Bundes. Könnten Sie Ihre Aufgaben und Ihren Verantwortungsbereich, der mit dieser Funktion verbunden war, für uns hier im Ausschuss bitte erläutern?

Zeuge Johannes Geismann: Ja. - Ich bin in der Tat von März, Anfang März, 2018 bis zum 7. Dezember 2021 Staatssekretär im Bundeskanzleramt gewesen. Ich habe da im Grunde zwei Funktionen wahrgenommen, die beide in einem Organisationserlass des Bundeskanzlers von 1989, der immer noch fortgilt, festgelegt worden sind. Das eine ist: Im Zusammenhang damit, dass der Bundesnachrichtendienst dem Chef des Bundeskanzler* [sic!] unterstellt ist, habe ich in der Vertretung des Chefs des Bundeskanzleramtes - in dieser Funktion - die Dienst- und Fachaufsicht über den BND federführend verantwortet zusammen mit dem Abteilungsleiter, der dafür zuständig ist. Der Erlass geht eigentlich davon aus, dass es entweder ein Staatssekretär oder ein Abteilungsleiter ist. Aber in diesem Fall waren wir sozusagen zu zweit. Aber das Verhältnis war natürlich, dass der Staatssekretär dem Abteilungsleiter vorgesetzt war.

Zum Zweiten hat die Bundeskanzlerin mich zum Beauftragten für die Nachrichtendienste ernannt. Das ist nach dem genannten Organisationserlass ein Staatsminister oder Staatssekretär im Geschäftsbereich des Bundeskanzlers, und sein



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vertreter ist dann ein Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt. Diese feinsinnige Unterscheidung stellt sicher, dass die beamtenrechtlichen Vorschriften, die mit der Dienst- und Fachaufsicht verbunden sind, auch eingehalten werden, nämlich dass ein direkter Zug zu einem Bundesminister besteht, der dafür auch die politische Verantwortung trägt, und umgekehrt der gesamte Strang, in dem diese formalen Dinge abgehandelt werden, durch Beamte erledigt werden und nicht durch einen weiteren politischen Funktionsträger, der der Staatsminister wäre.

Der Beauftragte für die Nachrichtendienste hat im Wesentlichen zwei große Aufgaben. Das eine sind koordinierende Dinge zwischen den Diensten und vor allen Dingen den beteiligten Ressorts, also dem für den Verfassungsschutz als aufsichtsführendes Ressort zuständigen Bundesinnenminister und dem für den MAD - oder damals noch MAD, inzwischen BAMAD - zuständigen Bundesminister der Verteidigung.

Dazu gab es vor allen Dingen ein Instrument, einen Staatssekretärsausschuss - der ist im Allgemeinen unter „ND-Lage“ im Kanzleramt bekannt -, wo sich wöchentlich die genannten Staatssekretäre, häufig auch der Chef des Bundeskanzleramtes, der sich dazu einfindet, sowie einige Spitzenbeamte aus anderen Ressorts, insbesondere das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Justiz, und der Generalbundesanwalt dazu einfinden, um allgemeine Fragen, die im Umfeld der Nachrichtendienste von politischer besonderer Bedeutung sind, oder aber auch Entwicklungen, die sich aus den Ergebnissen der nachrichtendienstlichen Tätigkeit ergeben, für die politische Leitung der Häuser jeweils zugänglich zu machen - - und da noch mal in einem anderen Gesprächsformat als die normalen Berichterstattungen des Bundesnachrichtendienstes oder auch des Verfassungsschutzes gegenüber den politisch Verantwortlichen erfolgen.

Die zweite Aufgabe des Beauftragten besteht im Wesentlichen darin, ich sage es jetzt mal salopp formuliert, das Gesicht der Bundesregierung gegenüber den Gremien des Deutschen Bundestages, die sich mit den Nachrichtendiensten beschäftigen, zu sein, nämlich einerseits des PKGr,

wo ich sozusagen die Gruppe der dort vertretenen Beamten der Bundesregierung koordinierend - - also „angeführt“ klingt jetzt immer - - wahrscheinlich würden die beiden Kollegen aus Innenministerium und Verteidigungsministerium das etwas anders sehen; aber man war als Beauftragter schon der Primus inter Pares ein bisschen gegenüber den Abgeordneten.

Und zum Zweiten natürlich die Vertretung gegenüber dem Vertrauensgremium des Haushaltsausschusses, um da einfach noch mal auch den politischen Ansprechpartner zu haben, wobei natürlich die Haushaltsmittel insbesondere des Verfassungsschutzes und des BAMAD in den Einzelplänen der einzelnen Häuser veranschlagt waren und insofern diese Form der Koordinierung nicht vollumfänglich sein konnte, sondern sich wirklich nur auf die entsprechenden Themen bezogen hat, die die Nachrichtendienste unmittelbar haushaltsrelevant hatten, insbesondere was den Stellenplan anging.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank für diese Einordnung. - Nun interessiert uns hier im Untersuchungsausschuss vor allen Dingen Ihre Funktion im Hinblick auf den BND. Können Sie uns grundsätzlich Ihre Aufgabe in der, wenn ich Sie recht verstanden habe, Fachaufsicht über den BND auf den Untersuchungszeitraum und den Untersuchungsgegenstand beschreiben. Wie arbeitete man dann aus dem Bundeskanzleramt heraus mit dem Dienst zusammen? Gab es einen regelmäßigen Austausch bezüglich Lagebildern, oder war der Austausch anlassbezogen? Wie muss ich mir das vorstellen? Wie hat hier die Zusammenarbeit aus dem BK Amt heraus mit dem Dienst funktioniert?

Zeuge Johannes Geismann: Also, man muss da vielleicht zwei Sätze zu ausholen. Die Dienst- und Fachaufsicht bezieht sich ja sozusagen auf die Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Das sind im Wesentlichen Strukturfragen, die man natürlich in Einzelfällen sich auch anschauen kann, aber es sind im Wesentlichen Fragen: Ist der BND ordentlich aufgestellt? Hat er die richtigen Leute? Findet eine vernünftige Personalentwicklung statt? Wie ist die gesamte Beschaffungslage für einzelne Fragen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Muss man da was verbessern, oder kann man das - - und welche Schritte wären dafür erforderlich?

Dazu gehört auch - was im Untersuchungszeitraum eine wesentliche Rolle bei meiner Arbeit, auch zeitlich eine ganz wesentliche Rolle gespielt hat -, die rechtlichen Grundlagen für den BND so sauber zu gestalten, dass sie auch verfassungsrechtliche Anforderungen in jedem Umfang erfüllen, was insbesondere mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Fernmeldeaufklärung zusammenhing, worauf eine umfassende BND-Novelle - - erforderlich gemacht hat*. Das Bundesverfassungsgericht hat da sehr in Einzelheiten Vorschriften gemacht, wie eine richtige Kontrolle über einen Nachrichtendienst oder über die Tätigkeit der Fernmeldeaufklärung auszusehen hat, mit ganz engen Vorgaben für den Bundestag. Und das musste irgendwie umgesetzt werden. Und wir haben versucht, diese Gesetzgebungsarbeit auch in Abstimmung mit den Kollegen Abgeordneten im PKGr so hinzubekommen, dass wir anschließend einen verfassungsrechtlich sauberen Ansatz hatten, mit der großen Aufgabe, eine neue Behörde aus dem Boden zu stampfen, diesen unabhängigen Kontrollrat, mit Bundesrichtern besetzt, der seitdem die Kontrolle der Fernmeldeaufklärung des BND übernommen hat.

Daneben gab es natürlich in Einzelfällen Fragen, wo man den Eindruck hatte, dass bestimmte Aufgaben nicht optimal erfüllt worden sind, wo man dann mit dem Präsidenten des BND drüber gesprochen hat: Wie kann man sich besser aufstellen? Welche Strukturreformen braucht der BND? Das sind die wesentlichen Themen der Dienst- und Fachaufsicht.

Dazu gehört natürlich auch: Wie berichtet der BND eigentlich an die Bundesregierung? Die Abteilung 7 im Bundeskanzleramt ist nicht der Kunde des BND; wir sind eigentlich nicht diejenigen, für die die Berichte geschrieben werden. Wir bekommen natürlich - -*Unter dem Gesichtspunkt Qualitätssicherung haben wir die Berichte bekommen. Vor allen Dingen auch die politisch wesentlichen Berichte habe ich auch selber bekommen; aber da ging es dann mehr um die

Frage: Sind die gut? Sind die fachlich nachvollziehbar?

Die Kunden des BND sind vor allem die Abteilung 2 im Bundeskanzleramt und das Auswärtige Amt, in geringerem Umfang auch andere Ministerien, das Bundeswirtschaftsministerium etwa bei Fragen von Fusionskontrollen oder bei Übernahmen, strategischen Übernahmen - - da sind oder auch der Austausch von Einzelheiten zur Terrorismusabwehr mit dem Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum mit den anderen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder.

Diese sozusagen Kundenbeziehung des BND, wenn ich das so nennen darf, haben wir nicht versucht zu monopolisieren, indem sozusagen das Kanzleramt sich auf jeden Bericht draufgesetzt hat und erst mal politisch geprüft hat, ob der genehm ist. Denn ein nachrichtendienstlicher Bericht, der erstens unter politischen Gesichtspunkten schöngeschrieben wird, ist nichts mehr wert für die Empfänger, und der dann auch möglicherweise nicht mehr zeitnah ankommt, ist auch nichts mehr wert. Und insofern haben wir, wenn wir, sagen wir mal, in der Berichterstattung des BND mal schwierige Punkte gesehen haben und so, dazu das Gespräch mit dem BND gesucht. Aber wir haben nicht vorher sozusagen eine Vorabkontrolle von Dingen gemacht, weil das wäre einfach kontraproduktiv für das, was ein Nachrichtendienst tun soll.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt haben Sie das sehr ausführlich ganz allgemein geschildert. Meine Frage bezog sich allerdings darauf, das dann sozusagen auf Afghanistan, auf die Situation in Afghanistan oder bezüglich Afghanistan herunterbrechen. Dürfte ich Sie bitten, auch diesen Teil der Frage noch zu beantworten?

Zeuge Johannes Geismann: Der BND hat auch schon lange vor meiner Zeit sehr intensiv und regelmäßig zu Afghanistan, zu ganz verschiedenen Aspekten zu Afghanistan Berichte gefertigt, vor allen Dingen für das Auswärtige Amt und für die Abteilung 2 im Bundeskanzleramt. Ich hatte bei meinen Lektüren dieser Berichte den Eindruck, dass sie durchweg eine hohe Qualität hatten und



Nur zur dienstlichen Verwendung

von einer ziemlich umfassenden Kenntnis der Situation im Land Zeugnis ablegten.

Der BND hatte auch über lange Jahre eine gute Quellsituation in Afghanistan. Mit dem Abkommen zwischen der Trump-Administration, also den Amerikanern, und den Taliban in 2020 hat sich die Situation in Afghanistan natürlich dramatisch verändert. Das Abkommen war aus meiner Sicht von amerikanischer Seite so geschlossen, dass der eigentliche Abzug der Amerikaner in die Präsidentschaft eines Nachfolgers fallen würde, sodass die Bedingungen, die die Amerikaner ausgehandelt haben mit den Taliban, wenn sie denn - also, da möchte ich auch keine Bewertung zu abgeben; da bin ich auch kein Fachmann für - nicht optimal gewesen sein sollen, jedenfalls politisch nicht auf den damaligen Präsidenten zurückfallen könnten.

Der Punkt war natürlich: Was bedeutet dieses Abkommen und der angekündigte amerikanische Rückzug für ein weiteres Engagement in Afghanistan überhaupt? Und der BND hat auch dazu berichtet. Ich habe vor 14 Tagen noch einmal versucht, mir einige Akten vom Kanzleramt zeigen zu lassen, und versucht, mich noch mal an einige Vorgänge zu erinnern, um hier auch ein bisschen mehr noch mal sagen zu können; denn nach drei, vier Jahren sind doch die Erinnerungen sehr verblasst und sehr verschwommen in vielen Punkten.

Wir haben in der ND-Lage in 2020 und 2021 eigentlich regelmäßig Berichte des Bundesnachrichtendienstes zur Lageentwicklung in Afghanistan gehabt. Der BND hat im Dezember 2020 mal eine Szenarienanalyse auch schriftlich vorgelegt, die er meiner Erinnerung nach auch schon vorher mündlich in der ND-Lage vorgetragen hat - aber das müsste man in den Akten noch mal verifizieren; da erinnere ich mich nicht mehr wirklich dran -, in der er verschiedene Szenarien gegeneinandergelegt hat und da relativ deutlich gezeigt hat, dass die wahrscheinlichste Variante eine vollständige Machtübernahme der Taliban nach dem Abzug der Amerikaner sein würde.

Wir haben weitere - - Und der BND hat weiterhin regelmäßig in der ND-Lage berichtet und natürlich zu den regelmäßig tagenden, also quartalsmäßig meiner Erinnerung nach tagenden Afghanistan-Staatssekretärsrunden auch entsprechende Lageeinschätzungen vorgetragen.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt haben Sie selber erwähnt, dass Sie für die Qualitätskontrolle der Berichte im Rahmen Ihrer systematischen Aufsicht über den BND befugt waren. Und Sie haben die Berichte als sehr fundiert dargestellt. Der BND hat uns in verschiedensten Vernehmungen hier dargestellt, dass natürlich nach dem Doha-Abkommen im Laufe der Zeit ein Rückzug aus der Fläche in Afghanistan stattfand, sowohl unserer militärischen Komponenten als auch der nachrichtendienstlichen Möglichkeiten. Haben Sie eine derartige Veränderung in der Qualität - - oder hat die Beschränkung der zur Verfügung stehenden Quellen durch dieses sogenannte Einklappen der Speichen, wie es öfter genannt wurde, Auswirkungen aus Ihrer Sicht auf die Qualität und den Inhalt der Berichte, die Ihnen in der Folge in der ND-Lage oder anderweitig bekannt wurden?

Zeuge Johannes Geismann: Also, auf die Qualität der Analyse keinesfalls, weil das noch die gleichen Analysten waren, die da waren. Allerdings war natürlich die Faktenlage, auf der man Analyse vornehmen konnte, vor allen Dingen regional eingeschränkter als vorher. Natürlich gab es auch vorher, glaube ich, eine gute Quellenlage in Kabul selber, aber natürlich war sozusagen der Überblick über das Land mit detaillierten eigenen Quellen - - hat natürlich dramatisch abgenommen im Laufe der Zeit,* was aber auch, ich glaube, kaum zu ändern gewesen ist. Jedenfalls menschliche Quellen waren da in den Gebieten, wo dann keine alliierte Militärpräsenz mehr war, auch nicht mehr zugänglich. Natürlich hat es trotzdem auch aus diesen Gebieten immer noch wieder Berichte gegeben - denn es gibt ja auch innerafghanische Reisetätigkeit -, und da hat durchaus noch Information stattgefunden, aber deutlich zurückgenommen, was aber, glaube ich, auf die Gesamteinschätzung, die der BND zur Lage abgegeben hat, noch keinen wesentlichen Einfluss gehabt



Nur zur dienstlichen Verwendung

hat, weil einfach die Gesamtsituation sich so fort-schrieb, wie es zu erwarten war.

Jörg Nürnberger (SPD): Auf das „noch“ möchte ich vielleicht in der zweiten Runde noch ein-gehen.

Sie haben auch vorhin eingangs erwähnt, dass Sie nicht in erster Linie der Abnehmer der Be-richte des BND waren, dass diese - wie heißt es im Jargon? - Produkte auch für andere Abnehmer innerhalb des Bundeskanzleramtes, aber auch darüber hinaus bestimmt waren. Waren Sie denn umgekehrt einer der Auftraggeber für den BND? Wurden von Ihnen bestimmte Aufträge zur Auf-klärung, wenn Sie so wollen, erteilt, oder war das auch nicht Ihre Rolle?

Zeuge Johannes Geismann: Das war eher selten der Fall. Ich habe natürlich aus meiner Kenntnis der Berichte in Absprache mit Herrn Kotsch schon mal eine Nachfrage gestellt. Und vor allen Dingen haben wir, wenn es Anlass gab, Nachfra-gen gestellt: Könnt ihr noch mal bitte mit euren Partnerdiensten reden? Haben die die gleiche Einschätzung wie ihr? - Das war vor allem im Hinblick auch auf Presseberichterstattung im Sommer 21, glaube ich, zweimal der Fall, dass wir das gemacht haben, und dazu gibt es auch in den Akten meines Wissens zumindest zu dem ein-igen Vorgang eine umfassende Antwort des BND. Das war noch in der Woche vor dem Fall von Ka-bul, wo auch noch mal von anderen Diensten die Einschätzung des BND im Grunde geteilt wird.

Jörg Nürnberger (SPD): Letzte Frage in dieser ers-ten Runde. Wurde tatsächlich vonseiten des BND versucht, dieses Fehlen von Quellen in der Flä-che durch die verstärkte Zusammenarbeit mit be-freundeten Diensten zu kompensieren? Gab es die Möglichkeit, dort auf die Berichte anderer Dienste zurückzugreifen, die vielleicht vor Ort noch besser präsent waren als unsere eigenen Dienste?

Zeuge Johannes Geismann: Das findet sich sozu-sagen ja immer in dem Ergebnis der BND-Be-richte auch wieder, die Erkenntnisse, die sie durch Austausch mit anderen Diensten hatten,

und nach meiner Kenntnisnahme auch durch Ge-spräche mit - -* Es gab ja - - So Koordinatoren wie mich gab es ja auch in anderen Ländern - - waren wir alle der Auffassung, dass die Zusammenarbeit in Bezug auf Afghanistan zwischen den Diensten ausgezeichnet funktioniert. Auch lange, bevor sozusagen die Quellenlage vielleicht schlechter geworden ist, war die Zusammenarbeit mit den anderen Diensten eigentlich gut. Nee, nicht nur „eigentlich gut“, sie war gut, nach meiner Kenntnisnahme.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt jetzt das Fragerecht, und der Kollege Röwekamp ist mal dran.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Geismann, dass Sie uns heute als Zeuge zur Verfügung stehen. - Ich würde gern noch mal eine Nachfrage auf den Punkt bringen zu dem, was der Kollege Nürnberger Sie schon gefragt hat. Sie haben eben auch noch mal darauf hingewie-sen, dass Sie ein Koordinator waren. Können Sie mir vielleicht am Beispiel Afghanistan noch mal ganz konkret sagen, was Sie konkret eigentlich koordiniert haben?

Zeuge Johannes Geismann: Ja, das habe ich ver-sucht durch den allgemeinen Satz hinzubekom-men. Ich habe vor allen Dingen sozusagen die Ta-gesordnung der ND-Lage auch in Bezug auf Afghanistan festgelegt, in Absprache mit dem Chef des Kanzleramtes meistens. Aber im Prinzip waren das unsere Vorschläge, die da draufstan-den, und wir haben das Thema Afghanistan sehr häufig aufgerufen, weil das in den Jahren 2020, 2021 außenpolitisch sicherlich eine sehr wichtige Aufgabe war. Ich zögerte gerade, zu sagen: „die wichtigste Aufgabe“, weil natürlich die Entwick-lungen in Russland auch da schon ihre Anzei-chen zeigten und wir da auch sehr intensiv tätig waren.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielleicht darf ich noch mal nachfragen. Also Sie haben als Ant-wort auf meine Frage - wir reden jetzt ja nur über Afghanistan -

Zeuge Johannes Geismann: Ja, ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): - gesagt, die Tätigkeit hätte darin bestanden, die Tagesordnung für die ND-Lage zu machen ...

Zeuge Johannes Geismann: ... und dafür zu sorgen, dass sozusagen die Themen zum Thema Afghanistan in der ND-Lage erörtert werden konnten. Das Problem ist, dass der Koordinator nach dem Erlass überhaupt keine operativen Befugnisse hat außer dieser ND-Lage. Ich habe natürlich das ein oder andere Gespräch geführt, vor allen Dingen mit dem Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes. Wir haben uns jede Woche zu einem Jour fixe getroffen und da alle anstehenden Fragen besprochen, wo Afghanistan auch eine große Rolle immer wieder gespielt hat, auch die Frage: Seid ihr euch sicher mit euren - - * Wie ist deine Einschätzung dazu? Seid ihr euch sicher mit dem, was ihr da vortragt? Wie ist die Zusammenarbeit mit den anderen Diensten? - Und wir haben auch immer wieder nachgefragt bei den Kunden: Seid ihr zufrieden mit den Berichten? Was müsste besser, was müsste anders sein? Aber viel mehr Möglichkeiten haben Sie als Koordinator nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. Vielen Dank. - Gibt es außerhalb der ND-Lage nach Ihrer - - Inwieweit gibt es außerhalb der ND-Lage Ihrer Kenntnis nach oder gab es im Untersuchungszeitraum zum Thema Afghanistan direkte Briefings der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtsministers? Also, haben Sie Kenntnis davon, und, wenn ja, was ist der Inhalt?

Zeuge Johannes Geismann: Ich bin mir jetzt nicht sicher, ob es ein direktes Briefing durch den BND bei der Bundeskanzlerin zum Thema Afghanistan gegeben hat; kann ich Ihnen nicht mehr beantworten. In der Regel haben wir die BND-Berichterstattung unmittelbar dem Abteilungsleiter 2 - - Beziehungsweise nach dem Ausscheiden hat die Bundeskanzlerin ja die Abteilungsleitung nicht mehr nachbesetzt, sondern nur vertretungsweise wahrnehmen lassen - - sind die Berichterstattungen da immer hingegangen. Auch Briefings hat es dazu gegeben. Es hat auch vor allen Dingen eben immer die umfassenden

Briefings des BND in der Afghanistan-Staatssekretärsrunde gegeben für alle beteiligten Häuser.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Haben Sie daran auch regelmäßig teilgenommen?

Zeuge Johannes Geismann: Ich habe an der Afghanistan-Staatssekretärsrunde teilgenommen, mich allerdings, da die oft terminlich schwierig lagen, durch Herrn Kotsch vertreten lassen als Abteilungsleiter.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich frage das deswegen, weil manchmal hier die Frage aufgeworfen wurde, ob man bei der Frage der Lagebewertung durch den BND und vielleicht gegebenenfalls weiterer Kenntnisse vielleicht auch eher ein bisschen koordinierend hätte in der Staatssekretärsrunde wirken können. Deswegen ist meine Frage: Wenn Sie daran teilgenommen haben, gab es in der Lagebewertung innerhalb der Staatssekretärsrunde unterschiedliche Auffassungen seit Doha zur Lageentwicklung in Afghanistan? Also, sind Ihnen da Dissense bekannt?

Zeuge Johannes Geismann: Also, Dissense in der Lagebeurteilung sind mir so nicht bekannt. Natürlich, welche Schlussfolgerungen man aus der Lage zieht, glaube ich, hat es unterschiedliche - aber das ist wirklich ein subjektiver Eindruck; insofern weiß ich jetzt nicht, ob ich jetzt hier was da hinzufüge, was ich nicht hinzufügen darf - - dass es natürlich aus den unterschiedlichen Ressortinteressen heraus durchaus unterschiedliche Schwerpunktsetzungen gab: Wie geht man jetzt eigentlich mit dem amerikanischen Rückzug von deutscher Seite aus um?

Ich meine, die Bundeswehr hat auch klar das gemacht, was verabredet war, und hat sich aus Afghanistan komplett zurückgezogen. Das war natürlich bei den Fragen mit der Entwicklungshilfe sehr viel schwieriger zu beurteilen, und vor dem Hintergrund hat es da durchaus auch Diskussionen gegeben.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Es geht nicht um Ihre subjektive Wahrnehmung - das ist klar -, sondern Ihre objektive Kenntnis von in dieser



Nur zur dienstlichen Verwendung

Staatssekretärsrunde geäußerten unterschiedlichen Auffassungen. Deswegen noch mal meine Frage: Können Sie das an einem Beispiel deutlich machen?

Zeuge Johannes Geismann: Kann ich nicht. Deswegen sagte ich: Das ist eine subjektive Einschätzung. - Das ist so lange her im Detail. Es gibt allerdings zu diesen Staatssekretärsrunden umfassende Protokolle, in denen sich so was dann auch wiederfinden müsste.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. Mich interessiert nur Ihre Kenntnis dazu. - Ist eigentlich nach Ihrer Erinnerung in diesen Staatssekretärsrunden auch über den Umgang mit Ortskräften gesprochen worden?

Zeuge Johannes Geismann: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Mögen Sie mal sagen, wie das Kanzleramt sich in diese Debatte eingelassen hat?

Zeuge Johannes Geismann: Das Kanzleramt - - Also, wir haben früh von unserer Seite, von der Abteilungsseite 7 aus, den BND angewiesen, seine Ortskräfte zu sehen, wie gefährdet die sind. Es gab eine klare BND-Einschätzung, dass, sagen wir mal, je enger die Zusammenarbeit mit den ausländischen Stellen im militärischen Bereich war, desto eher oder desto stärker seien die Leute gefährdet, dass wir dafür Sorge getragen haben, dass wir die BND-Betroffenen möglichst frühzeitig aus dem Land bekommen haben. Meiner Kenntnis nach haben das aber auch längst nicht alle gewollt. Und wir haben das Thema mehrfach - - angesprochen worden. In den Runden, in denen es allerdings konkret um die Frage der Rückführung von - oder was heißt „Rückführung“? - - der Aufnahme von Ortskräften gegangen ist, habe ich nicht teilgenommen.* Das müssten Sie andere fragen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): So viel Gelegenheit dazu haben wir nicht mehr. Deswegen noch mal meine konkrete Frage: Hat es nach Ihrer Erinnerung einen Dissens zu den Fragen gegeben: „Wer ist berechtigt zur Ausreise?“ - also Zeitdauer der Beschäftigung zum Beispiel so als

Stichwort mal in den Raum geworfen -, und ist zu irgendeinem Zeitpunkt nach Ihrer Erinnerung dort auch über die Frage des Signals, wenn man Ortskräfte frühzeitig evakuiert, in das Land gesprochen worden?

Zeuge Johannes Geismann: Also, über die Frage „Signal“ ist in der Staatssekretärsrunde gesprochen worden, insbesondere vom Kollegen Jäger vom BMZ, der das noch mal sehr deutlich formuliert hat. Die Frage der unterschiedlichen sozusagen* Voraussetzungen, welche Kräfte nun gefährdet sind oder nicht, das ist meiner Erinnerung nach in den Afghanistan-Staatssekretärsrunden nicht im Detail besprochen worden, sondern das ist in einer extra Runde unter Federführung des Bundesinnenministeriums besprochen worden. Und daraus habe ich wiederum nur Berichte vom Hörensagen. Und da gab es durchaus unterschiedliche Auffassungen, vor allen Dingen im Hinblick, wie viele Berechtigte das denn eigentlich am Ende sind.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Sie haben vorhin gesagt, gegenüber parlamentarischen Gremien seien Sie sozusagen der Primus inter Pares gewesen. Ich glaube, das Wort haben Sie verwandt. Meine Frage ist jetzt - -

Zeuge Johannes Geismann: Ich wollte es vermeiden, habe es dann doch benutzt.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Oder ich habe es für mich nur so abgespeichert.

Zeuge Johannes Geismann: Nee, ich habe es benutzt.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Aber die Frage ist jetzt: In diesen Staatssekretärsrunden, wo Sie Koordinator im Bundeskanzleramt gewesen sind für die Geheimdienste: Kam Ihnen da auch eine entsprechende koordinierende Funktion zu? Also, haben Sie versucht, am Ende bei Dissensen, unterschiedlichen Auffassungen zu Details eine gemeinsame Bewertung und ein gemeinsames Vorgehen zu vermitteln?

Zeuge Johannes Geismann: Nein, selbst in der Staatssekretärsrunde Afghanistan - dann gab es ja



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch noch eine weitere zu Mali, also zu den Bundeswehreinheiten insgesamt - war Einladender entweder der Abteilungsleiter 2 im Bundeskanzleramt oder die jeweils zuständigen Staatssekretäre in den beteiligten Häusern. Das ging reihum. Ich selber war da nur sozusagen als Gast. Denn es hatte ja auch nicht immer einen Staatssekretär im Kanzleramt gegeben, der für die Nachrichtendienste zuständig war. Mein Vorgänger hat zwar auch schon - - * aber davor gab es nur einen Abteilungsleiter.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. Ich frage das deswegen, weil uns beschäftigt natürlich auch die Frage, ob und inwieweit es Anlass gegeben hat, dass die Bundeskanzlerin bei möglichen unterschiedlichen Auffassungen der Fachministerien sozusagen ihre Richtlinienkompetenz hätte einsetzen können. Hatten Sie eine abgeleitete Richtlinienkompetenz auf Ihrer Ebene als Koordinator in diesen Runden?

Zeuge Johannes Geismann: Also, in diesen Runden schon gar nicht. Wenn es überhaupt so was gegeben hätte, wäre das in die Zuständigkeit des Abteilungsleiters 2 gefallen. Aber die Richtlinienkompetenz obliegt nur der Bundeskanzlerin höchstselbst und ist natürlich nur eine politische Richtlinienkompetenz. Und die ist zwar im Grundgesetz verbürgt, aber hat sozusagen meiner Interpretation nach keine wirkliche Rechtsnatur und ist im Rahmen der Koalitionswirklichkeit auch außerordentlich beschränkt. Nämlich immer da, wo die Richtlinienkompetenz ins Spiel kommen würde, tagt dann der Koalitionsausschuss.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. Ja, vielen Dank. - Wir haben eben schon über die Frage der Qualität der Berichterstattung des BND mit Kollegen Nürnberger kurz gesprochen. Ich würde mal versuchen, das auf folgende Frage zu konzentrieren: Inwieweit sind zum Zeitpunkt des Abschlusses des Doha-Abkommens Ihrer Erfahrung nach die Vorhersagen des BND zur Entwicklung in Afghanistan eingetreten? Oder anders gefragt: Sind Ihnen besondere Fehler des BND in Erinnerung, wo die sich verhalten haben, was ihre Bewertung der Entwicklung betrifft?

Zeuge Johannes Geismann: Mir sind keine besonderen Fehler im Zusammenhang mit der Afghanistan-Berichterstattung in Erinnerung geblieben. Die Gesamtbewertung der Lage war eigentlich von Anfang an, dass die afghanische Armee nicht alleine in der Lage ist, auf Dauer den Taliban Widerstand zu leisten, und dass es mit dem Abzug der alliierten Truppen auf kurz oder lang - und zwar je weiter die Entwicklung fortschritt, desto mehr musste man von einem sehr schnellen Untergang sozusagen der afghanischen Administration ausgehen* - - dass der BND das eigentlich von Anfang an formuliert hat. Und zwar insbesondere nach dem Doha-Abkommen war das relativ deutlich dann auch.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun ist ja im Nachhinein der Vorwurf erhoben worden, dass im August zumindest der BND im Hinblick auf die Lageentwicklung eine fehlerhafte Bewertung durchgeführt habe - zumindest ist öffentlich dieser Vorwurf erhoben worden, unter anderem ja auch vom damaligen Bundesaußenminister - und man deswegen fatale Fehlentscheidungen getroffen habe. Meine Frage ist jetzt: Aus den Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen: Sind Sie der Auffassung, dass der BND Ihnen gegenüber im August 2021 eine fehlerhafte Lageeinschätzung gegeben hat?

Zeuge Johannes Geismann: Nein. Also, für mich war die Lageeinschätzung des BND plausibel. Natürlich enthalten solche Lageeinschätzungen immer Spielräume. Die Zukunft kann man nicht im Detail vorhersagen. Aber sie stimmte auch, was wir auch noch mal durch Überprüfung mithilfe der befreundeten Nachrichtendienste getan haben, mit der Einschätzung der anderen Dienste, soweit sie die uns denn zugänglich gemacht haben, überein. Der BND hat immer sogenannte Triggerpunkte genannt, wo er sagt: Wenn das eintritt, dann wird es sehr schnell gehen. - Jetzt geraten wir an den Punkt, wo ich nicht genau weiß, wie sehr das eingestuft ist, was Zahlen, also was die Triggerpunkte im Detail angeht.

(RD Michael Steppan
(BKAmT) meldet sich zu
Wort)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich meine, das liegt Ihnen ja vor. Insofern brauchen wir da, glaube ich, nicht drüber zu reden. Aber das stimmte auch mit den Aussagen der Kollegen in den anderen Ländern, auch noch in der Woche, bevor es dann passiert ist, überein. Und die Triggerpunkte, dass die dann alle an dem Samstag bzw. Sonntagmorgen eingetreten sind, kam, glaube ich, selbst für die Taliban überraschend. Hatten wir jedenfalls im Nachhinein den Eindruck, dass die Art und Weise des Vorrückens in den Tagen danach durchaus davon geprägt war, dass die der Sache nicht trauten.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich weiß nicht, ob Herr Steppan seine Wortmeldung aufrecht erhalten will?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nein, will er nicht.

(RD Michael Steppan (BKAm): Nein! Ich wollte nur sagen, dass es da keine Einwände gegen die Nennung der Kippunkte gibt! Insofern hatte ich das auch wieder zurückgezogen!)

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Über das Thema können wir ja noch mal ganz offen miteinander reden. Deswegen frage ich noch mal nach: Können Sie aus Ihrer Erinnerung heraus sagen, wann Sie das letzte Mal vor diesem Wochenende - 13. August: Krisenstab 16. August: sozusagen Beginn der militärischen Evakuierungsoperation; 2021 - mit einem Vertreter des BND über die Lage gesprochen haben und was Ihnen dort als Lageeinschätzung für die Entwicklung bekannt gegeben worden ist?

Zeuge Johannes Geismann: Gesprochen habe ich am Dienstag mit dem Präsidenten meiner Erinnerung nach; kann auch der Vizepräsident gewesen sein, da bin ich mir nicht ganz sicher. Und am Mittwoch haben wir noch mal einen schriftlichen Bericht vom BND zu der Frage bekommen, weil am Montag Presseberichterstattung darin bestanden hatte, dass befreundete Nachrichtendienste mit einem schnellen Ende der Regierung in Kabul rechnen würden. Und wir wollten einfach noch mal wissen: Was meinen die denn mit

„schnellem Ende“? Und da kamen eben die gleichen Punkte nach dem Abzug der Amerikaner: 13.09., ungefähr 30 Tage - maximal.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ist Ihnen in diesen Gesprächen seitens des BND auch die Möglichkeit geschildert worden, dass der Zusammenbruch bei Erreichen bestimmter Triggerpunkte sehr schnell kommen könnte?

Zeuge Johannes Geismann: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wurde Ihnen da auch eine zeitliche Dimension genannt?

Zeuge Johannes Geismann: Weniger als 30 Tage. Aber das hieß natürlich auch: Wenn im Umfeld von Kabul die Provinzhauptstädte gefallen sind und die afghanische Regierung, die Amerikaner nicht mehr da sind, gibt es wahrscheinlich wenig Haltepunkte. Dass der Präsident natürlich noch da am Wochenende mit seiner Entourage das Land verlassen hat, hat natürlich zu einem dramatischen Zerfall geführt. Ich habe im Nachhinein noch von den Kollegen aus Kabul den Bericht bekommen, dass sie am Samstagmorgen noch mit Quellen, [REDACTED] gesprochen haben, die sagten: Nö, Lage ist wie immer, keine besonderen Vorkommnisse.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann habe ich eine letzte Frage in dieser Runde. Das nimmt noch mal Bezug auf die Rolle der Koordinierung. Wir haben hier - das ist MAT A BKAm-3.42 VS-NfD, Blatt 110 - einen Bericht von Frau Beinhoff an den Abteilungsleiter 2, dass Sie - also Sie, Herr Geismann - in Bezug auf die Zweijahresfrage, also Ausweitung über zwei Jahre, gesagt haben, dass die Staatssekretäre im AA und im BMZ vergangene Woche auf Sie zugegangen seien und beide gebeten hätten, sich der Linie des BMVg anzuschließen. - Können Sie uns kurz sagen - weil Sie eben ja gesagt haben: Zweijahresfrage erinnern Sie so nicht -, ob Sie bei diesem konkreten Vorhalt sich an ein solches Gespräch, insbesondere eine Kontaktaufnahme durch das Auswärtige Amt und das BMZ, erinnern können?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Johannes Geismann: Kann ich mich überhaupt nicht dran erinnern. Wird aber, wenn Frau Beinhoff das so aufgeschrieben hat, eher so stattgefunden haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Was auf jeden Fall stattfindet, ist jetzt der Wechsel zu den Grünen. Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Guten Abend, Herr Geismann! Danke erst mal für die Ausführungen so weit. Das war an der ein oder anderen Stelle sehr erhellend. Ich würde jetzt bei dem ein oder anderen Punkt, den die Kollegen aufgebracht haben, auch noch mal direkt einhaken oder zu Ihren Aussagen noch mal Rückfragen stellen.

Sie haben ja vorhin gesagt, das Lagebild der Bundesregierung war einheitlich als ND-Lagebild, aber die Schlussfolgerungen waren unterschiedlich, und dass sich das aus den unterschiedlichen Ressortinteressen ergeben hat. Was war denn das Interesse der Bundesregierung?

Zeuge Johannes Geismann: Ich möchte noch mal betonen, dass das eine persönliche Einschätzung von mir gewesen ist und keine Fakten, die ich da vorgetragen habe. Das Interesse der Bundesregierung ergibt sich schlichtweg und einfach auch aus ihren bündnis- und völkerrechtlichen Verpflichtungen. Wir hatten natürlich ein Interesse oder hätten ein Interesse daran gehabt, in Afghanistan ein möglichst - na, demokratisches Regime ist wahrscheinlich - - Also, am schönsten wäre es natürlich gewesen, wenn man ein demokratisches Regime hätte erhalten können, auch unter irgendwie Beteiligung der Taliban oder Ähnliches. Nur die Lageeinschätzung war halt eine völlig andere. Und insofern war es klar, dass sich Deutschland militärisch aus Afghanistan zurückziehen muss, weil es auch so verabredet war.

Inwieweit dann noch weitere Maßnahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit möglich bleiben würden, das war eben die große offene Frage, die man aber dann mit den Taliban hätte erörtern wollen müssen, was auch deswegen so schwierig war, weil die Taliban ja immer noch unter einem

Sanktionsregime standen, was ja nachher auch die Frage noch mal sehr erschwert hat.

Und die Gesamtlage in Afghanistan war natürlich unter humanitären Gesichtspunkten, völlig unabhängig von der Machtübernahme der Taliban, schon wirklich katastrophal, was in Teilen des Landes die Lebensmittelversorgung und Wasserversorgung und ähnliche Dinge angeht.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gab ja im Frühjahr und Sommer 21 auch einige Debatten zum ganzen Komplex Afghanistan, wo politische Entscheidungsträger/-innen sich auch öffentlich geäußert haben, sei es jetzt in der Mandatsverlängerung, bei den Reden, sei es jetzt auch gegenüber Journalistinnen und Journalisten, weil das einfach ja schon sehr präsent war das Thema. In Ihrer Rückschau: Würden Sie sagen jetzt im ersten Halbjahr 21, das, was Sie von der ND-Lage mitbekommen haben in Bezug auf Afghanistan, was ja auch in die Häuser reingesteuert wurde, und das, was öffentlich besprochen wurde, war das anschlussfähig, oder gab es da Dinge, die ausgelassen worden sind in Ihrer Erinnerung oder die anders besprochen wurden, als Sie das eigentlich von der ND-Lage her aus besprechen würden?

Zeuge Johannes Geismann: Also, ich kann dazu eigentlich gar nichts sagen. Ich habe natürlich die gesamte außenpolitische Diskussion auch zu dem damaligen Zeitpunkt angesichts der Vielzahl der Sachen, die wir sozusagen BND-intern und im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts - - zu tun haben, auch nur am Rande verfolgt, weil ich da auch keine operativen Kompetenzen in irgendeiner Form hatte.* Und insofern bitte ich um Entschuldigung, dass ich da auch jetzt im Nachhinein werde nichts zu sagen können, weil mir, ehrlich gesagt, auch nicht mehr vor Augen steht, wer was wann wo in welchem Zusammenhang gesagt hat. Mir ist aber jedenfalls keine Erinnerung geblieben, dass in öffentlichen Äußerungen irgendwie jemand völligen Unsinn geredet hat im Hinblick auf das, was an Lageeinschätzung vorhanden gewesen ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben am Anfang auch ausgeführt, dass es vor allem darum ging, dass Sie die Zweck- und Rechtmäßigkeit des Diensthandelns sozusagen auch überprüfen müssen. Da wäre meine Frage: Welche Zwecke hatte denn das Handeln? Und wie haben Sie überprüft, ob es zweckmäßig war?

Zeuge Johannes Geismann: Im Hinblick auf Afghanistan?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Johannes Geismann: Also, der BND arbeitet auf Basis eines gesammelten Auftrags der Bundesregierung, das sogenannte APB. Das ist auch Geheim, aber man kann, glaube ich, durchaus sagen, dass Afghanistan da einen wichtigen Schwerpunkt, zu dem Zeitpunkt jedenfalls, darstellte, weil es ein Land war, in dem die Bundeswehr in einem Auslandseinsatz war.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz kurze Rückfrage dazu: Wer koordiniert eigentlich das Schreiben von diesem Auftrag?

Zeuge Johannes Geismann: Das koordiniert das Bundeskanzleramt als Dienst- und Fachaufsicht des BND. Aber das ist nicht Aufgabe des - -*

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also Sie?

Zeuge Johannes Geismann: Ja, ich, aber nicht als Koordinator, sondern als Vertreter von Chef BK. Theoretisch hätte das auch Chef BK sagen können: Das mache ich selber. - Oder nicht nur - -* Das hätte er auf jeden Fall sagen können, aber - -*

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat er nicht.

Zeuge Johannes Geismann: Das hat er nicht. Aber das waren separate Runden, insbesondere mit den Hauptabnehmern des BND: Auswärtiges Amt, Wirtschaftsministerium, die in gewissem Umfang da interessiert sind. Das Finanzministerium sitzt bei diesen Runden auch immer mit da-

bei. Das BMZ ist mit dabei und das BMJ, vor allen Dingen aus Gründen Justiz, Terrorabwehr und ähnlichen Dingen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie haben Sie überprüft, ob das Handeln zweckmäßig war?

Zeuge Johannes Geismann: Also, wir haben uns immer vom BND versucht darlegen zu lassen, wie sozusagen Aufwand und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Wir haben versucht, das mit der Erkenntnislage von anderen Diensten abzugleichen. Wir haben intensive Fachgespräche zu einzelnen Fragen geführt auf Arbeitsebene: Wie kommt ihr dazu? Seid ihr sicher? Welche Erkenntnisse habt ihr? - Haben in dem Zusammenhang dann auch schon mal Originalquellen angeguckt, um das dann mit dem BND herauszufinden, ob die Interpretation gut und richtig ist.

Das ist ein regelmäßiges Verfahren, was sich jetzt nicht nur auf Afghanistan bezogen hat, sondern das hat sich auf eine Vielfalt von Berichten ... [akustisch unverständlich].* Meine Wahrnehmung war, dass die Afghanistan-Berichte zuverlässig waren und einen guten Lageüberblick hatten und auch, wenn es um konkrete militärische Hinweise ging, wir durchaus immer eine positive Rückmeldung vom Verteidigungsministerium bekommen haben, dass die Zuarbeit vom BND gut gewesen wäre.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ein Zweck ist die sachgemäße Information der Bundesregierung. Das ist ein Zweck.

Zeuge Johannes Geismann: Ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie haben die Qualität der Produkte, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll, überprüft. Haben Sie auch überprüft, ob das Ziel dann auch tatsächlich erreicht wurde, also ob auf Bundesregierungsseite in den einzelnen Ressorts dann wiederum das auch verstanden wurde, was der BND den sagen wollte?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Johannes Geismann: Also, wir haben versucht, auch mit den Kunden regelmäßige Besprechungen zu machen, um zu fragen: „Ist das, was der BND euch liefert“ -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): ... hilfreich?

Zeuge Johannes Geismann: - „ausreichend genug, gut, verständlich, im richtigen Rhythmus?“, und Ähnliches. Haben auch da einige Veränderungen vorgenommen. Wir haben zum Beispiel so eine Morgenberichterstattung eingeführt, damit schon vormittags Informationen in den Häusern vorlagen zu dem, was in der Nacht passiert ist; das war eine Anregung, die vom Kanzleramt kam. Aber wir haben natürlich nicht die Oberkontrolle über die anderen Ressorts geführt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Wie haben Sie sichergestellt, dass zum Beispiel solche Chiffres wie „überwiegend wahrscheinlich, eher wahrscheinlich, weniger wahrscheinlich“ in den anderen Ressorts auch verstanden werden, was die Prozentzahlen angeht?

Zeuge Johannes Geismann: Wie gesagt: Wir haben Gespräche mit denen geführt. Diese Inhalte mit „wahrscheinlich, weniger wahrscheinlich“ sind auch in der ND-Lage zum Teil methodisch erläutert worden, sodass also zumindest die Staatssekretäre in den anderen Häusern das auch im Wege einer Fortbildung bekommen haben. Aber das sind eigentlich grundlegende Dinge, die innerhalb der Bundesregierung im Grundsatz bekannt sein dürften; zumal der BND dazu auch immer eine kurze Erläuterung gibt, was er damit meint.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, leider nach 95 Sitzungen hier muss ich sagen: Das ist leider nicht der Fall; heute noch erlebt, dass Produktleser/-innen diese Zahlen so nicht kennen.

Wir haben in den Akten auch gesehen, dass der BND regelmäßig Themen auch für die Tagesordnung der ND-Lage vorgeschlagen hat; Sie haben ja gerade gesagt, die haben Sie gemacht. Ist es denn vorgekommen, dass das Thema Afghanistan

vom BND aufgesetzt wurde oder der Wunsch zur Aufsetzung bestand und von Ihnen dann diesem Wunsch nicht gefolgt wurde?

Zeuge Johannes Geismann: Also, wir haben an sich die Tagesordnung immer so aufgestellt, dass wir zunächst mal die Dienste gefragt haben: Was habt ihr an spannenden Themen? - Es gab Sitzungen, wo die Vielzahl an spannenden Themen so groß war, dass wir bestimmte Dinge nicht in der nächsten Sitzung, sondern in einer der folgenden abgehandelt haben. Ob da mal ein Afghanistan-Punkt bei gewesen ist, das kann ich nicht mehr erinnern, will ich aber auch nicht völlig ausschließen.

Es kam allerdings auch das Umgekehrte vor, dass von den Diensten ein Thema vorgeschlagen wurde und es dann hieß: Wir brauchen aber noch 14 Tage, gebt uns noch mal bitte eine Frist, und setzt das noch mal nach hinten auf.

Aber insgesamt hat in den Jahren 2020 und 2021 das Thema Afghanistan regelmäßig, also mindestens einmal im Monat, aber häufiger noch häufiger stattgefunden. Ich glaube, im Sommer 20 hat es keine Afghanistan-Berichterstattung gegeben, Juli/August. Aber das müsste man auch noch mal - - Es gibt ja eine Übersicht über die Tagesordnungen der ND-Lage. Da kann man das noch mal im Einzelnen nachgucken.*

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben es gerade selber schon angesprochen, dass der BND dann auch mal länger brauchte als geplant. Wir haben in den Akten zum Beispiel gefunden, dass für den 3. August vorgesehen war - - zum Thema „Szenarien der Entwicklung in Afghanistan Post-Resolute-Support Mission“ unterrichtet werden sollte; das ist MAT A BKAm-3.92 VS-NfD, Blatt 28/29. Und da werden Sie eben von einem Mitarbeiter des Referats 722 per E-Mail darüber informiert, dass der BND wegen Abwesenheit - - also zwei Wochen vorher werden Sie informiert, dass der BND wegen Abwesenheit um Fristverlängerung für diesen Beitrag gebeten hat.

Meine erste Frage, als ich das gesehen habe, war: Warum war dieses Thema, das strategische



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thema „Szenarien der Entwicklung“, erst für den 3. August geplant? Und wie haben Sie darauf reagiert, als das dann noch mal nach hinten verschoben werden sollte?

Zeuge Johannes Geismann: Der BND hatte zu den wahrscheinlichen Entwicklungen schon mehrfach in der ND-Lage vorgetragen und hatte dann den Vorschlag gemacht, dass er über sozusagen den üblichen Lagebericht hinaus einmal versuchen würde, umfassende Szenarien unter Berücksichtigung von verschiedenen Annahmen zu machen, also im Grunde eine Berichterstattung zu liefern, die wissenschaftlichen Ansprüchen für solche Sachen genügt. Und da hat er von Anfang an gesagt: Dafür brauchen wir aber Zeit.

Warum die Fristverlängerung zum August hin, kann ich nicht sagen. Jedenfalls der Bericht selber am Ende findet sich unter dem Datum vom Dezember* in den Akten. Allerdings die Inhalte - das habe ich ja eben schon versucht zu sagen - hat der BND weit früher vorgetragen. Die Akte, die Sie jetzt gerade zitiert haben, habe ich jetzt mir am vorletzten Freitag offensichtlich nicht angeguckt. Aber dann trog mich meine Erinnerung nicht, dass der BND schon weit früher - -* Denn bevor er dieses Szenarienthema aufgemacht hat, hatte er die Inhalte, die er sozusagen dahin - -* schon in Lagebildern in der ND-Lage auch vorgetragen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich fürchte, meine Zeit ist abgelaufen. - Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das wollte ich gerade sagen.

(Thomas Röwekamp
(CDU/CSU): Nur die Fragezeit! - Heiterkeit)

Der Charme hier allenthalben wird immer größer, je später der Abend wird. - Herr Kollege.

(Thomas Röwekamp
(CDU/CSU): Deine Zeit ist noch nicht abgelaufen!)

Das wird zu Protokoll genommen, ne?

(Thomas Röwekamp
(CDU/CSU): Ja!)

Herr Kollege Heidt.

Peter Heidt (FDP): An der Stelle Übereinstimmung mit der Union. - Guten Abend, Herr Geismann! Sie hatten ja gesagt, Sie haben nur ab und zu mal an diesen Staatssekretärsrunden teilgenommen. Haben Sie noch eine Vorstellung, wie oft Sie insgesamt in dem Untersuchungszeitraum daran teilgenommen haben?

Zeuge Johannes Geismann: Also, in der Staatssekretärsrunde Afghanistan, meinen Sie jetzt?

Peter Heidt (FDP): Ja.

Zeuge Johannes Geismann: Nein, habe ich nicht mehr. Also, meines Erachtens hat die vierteljährlich getagt. Das heißt also, in dem Untersuchungszeitraum sechsmal. Das kann ich nicht sagen. Also, dreimal waren es min- - Also, ich weiß es nicht mehr. Es hat jetzt keinen Sinn, zu raten. Ich weiß es nicht mehr.

Peter Heidt (FDP): Können Sie sich daran erinnern, dass, wo Sie dabei waren, es mal zu einer Entscheidung gekommen ist, weil es einen Disput oder unterschiedliche Auffassungen gab, und Sie haben entschieden: „So ist es jetzt!“? Oder ist das in Ihren Runden nie vorgekommen?

Zeuge Johannes Geismann: Noch mal zur Erläuterung, weil Sie jetzt das Wort „Sie“ benutzt haben, und mir nicht ganz klar ist, ob großgeschrieben oder kleingeschrieben - -

Peter Heidt (FDP): Ich meinte, großgeschrieben, glaube ich, ja.

Zeuge Johannes Geismann: Das zweite großgeschrieben, aber das erste - - war ich mir nicht so ganz sicher. Also, ich selber habe an der Staatssekretärsrunde zwar auch teilgenommen, aber, wie gesagt, eher als Beobachter, auch um, sagen wir mal, zu wissen: Welche Fragen werden eigentlich an den BND herangetragen und Ähnliches? Das Kanzleramt war da sozusagen inhaltlich vertreten durch den Abteilungsleiter 2.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Diese Staatssekretärsrunde war meiner Einschätzung nach in der Regel ein Austausch der Lagebeurteilungen. Konkrete Entscheidungen zu bestimmten Einzelfällen sind eher dann in anderen Runden, die dann noch mal dazu speziell zusammengerufen worden sind, gemacht worden. Also, ich kann mich nicht an einen Beschluss erinnern, wo irgendwas festgelegt worden wäre.

Peter Heidt (FDP): In MAT A BMVg-5.109 VS-NfD, Blatt 23 bis 30 gibt es einen Ergebnisvermerk zu der Runde „Afghanistan“ am 5. November. Da ist ja dieses Szenario „Emirat 2.0“ vorgestellt worden. War das für Sie das erste Mal, dass Sie von diesem Szenario gehört haben, damals im November 2020?

Zeuge Johannes Geismann: Nein. Das sagte ich ja bereits. Also, ich habe jetzt in den Akten nur eine Fassung aus dem Dezember 2020 gefunden. Der BND hatte bereits im Frühjahr 2020 zur wahrscheinlichen Lageentwicklung nach Doha mehrfach vorgetragen und angekündigt, dass er dazu mal Szenarien ausarbeiten würde, wo er mal durchspielt, was unter verschiedenen Annahmen wahrscheinlicherweise passiert. Und das wahrscheinlichste Szenario, was er eben auf den Tisch gelegt hat, war eine vollständige Machtübernahme der Taliban.

Peter Heidt (FDP): Das habe ich verstanden. Ich will nur mal für mich noch mal, weil das bisher für mich immer anders gewesen ist - - Also, Sie haben von diesem Szenario schon vor November 2020 mal gehört?

Zeuge Johannes Geismann: Ja, das hat die Kollegin Nanni ja auch gerade aus den Akten zitiert, dass also zumindest ich 14 Tage vor dem 3. August darüber informiert worden bin, dass der BND noch ein paar Tage braucht für das Szenario. Aber meiner Erinnerung nach - die war ja jetzt auch vorher da - hat er bereits vorher Inhalte aus diesen Szenarien vorgetragen und hat gesagt: Wenn wir das jetzt aber mal vernünftig aufarbeiten wollen, brauchen wir dafür Zeit.

Peter Heidt (FDP): Jetzt ist meine Frage: Wenn das das wahrscheinlichste Szenario ist, ist denn danach bis zum Fall Kabuls irgendwann mal in

dieser Runde sozusagen über eine strategische Planung gesprochen worden, was daraus folgt? Hat man mal darüber gesprochen: „Was machen wir jetzt eigentlich?“?

Zeuge Johannes Geismann: Das war ja sozusagen der Gegenstand der Afghanistan-Runde, das war auch Gegenstand von Besprechungen in der ND-Lage, und das war auch Gegenstand von anderen Runden. Ich meine, die Bundeswehr hat ein klares Abzugsszenario daraus erarbeitet. Und das war auch nach den Gesamtbedingungen völlig klar: Wenn die Amerikaner rausgehen, sind wir da alleine militärisch nicht handlungsfähig.

Peter Heidt (FDP): Aber das war nur die Bundeswehr. Ich frage mich - -

Zeuge Johannes Geismann: Das war die Bundeswehr. Und die glei-

Peter Heidt (FDP): Aber ich frage mich: Alle anderen - - Ich meine, also, wenn ich mir den Herrn Müller angehört habe heute Morgen, dann hat der darüber geredet, dass er fröhlich weitermachen wollte.

Zeuge Johannes Geismann: Also, wie gesagt, es ist - - Also, ich meine, die Ressortverantwortung bleibt dann ja immer noch irgendwo vorhanden. Aber es ist natürlich darüber gesprochen worden: Wie gehen wir jetzt weiter mit dem Thema um? Die Bundespolizei hatte ja nun auch noch Ausbilder in Afghanistan, die dann auch am Ende 21 abgezogen worden sind.* Aber auch da stellte sich natürlich die Frage: Welches Signal senden wir damit an die afghanische Seite, an die afghanische Regierung?

Das war insbesondere natürlich bei den Kollegen aus dem BMZ so, die natürlich auch noch die ganzen NGOs, die in Afghanistan unheimlich engagiert versucht haben, den Weg aufs Bessere zu bringen - - die natürlich sich auch schwer damit getan haben, zu sagen: Das wird alles sehr schwierig. - Und es bestand offensichtlich eine gewisse Hoffnung, dass man mit einer neuen Regierung irgendwelche Übereinkünfte treffen können würde.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Peter Heidt (FDP): Haben Sie eigentlich mit der Kanzlerin mal über das Szenario „Emirat 2.0“ gesprochen?

Zeuge Johannes Geismann: Ich habe mit der Kanzlerin über das Szenario nicht gesprochen.

Peter Heidt (FDP): Auch nicht irgendwie anderweitig mal irgendwie davon gehört, -

Zeuge Johannes Geismann: Nein, ich meine - -

Peter Heidt (FDP): - dass sie damit befasst gewesen ist?

Zeuge Johannes Geismann: Also, sozusagen der Abteilungsleiter 2 und Frau Beinhoff haben sicher mit der Kanzlerin häufig über Afghanistan gesprochen. Ich meine, die Kanzlerin hat auch dann an dem Sonntag ja sehr zügig ein Bundeswehrkontingent da runtergeschickt, um dann sozusagen auf dem Flughafen wieder irgendwie einigermaßen präsent zu sein.

Aber wir haben ganz bewusst davon abgesehen, eine Parallelberichterstattung direkt aus dem BND an die Bundeskanzlerin zu machen, weil es ist, glaube ich, nichts schlimmer, als wenn unabhängig voneinander aus verschiedenen Ecken ein Politiker informiert wird, weil man nicht wirklich dann alles im Blick haben kann.

Es ist auch nicht sinnvoll, in der Position, in der die Abteilung 7 im Kanzleramt ist, eigene außenpolitische Beratung zu machen. Wir können Fakten zusammentragen und zur Verfügung stellen; aber den Gesamtüberblick über die sozusagen diplomatische und außenpolitische Lage hat weder der BND noch die Abteilung 7.

Peter Heidt (FDP): Ich frage mich halt so ein bisschen - auch jetzt verstärkt eigentlich, wenn man sich das überlegt: man sitzt da, hat dies Szenario, was am Ende des Tages ja bedeutet, die Taliban herrschen und sind die alleinigen Bestimmer -, ob man da nicht sagt: Wir müssen eigentlich schon Full Stop machen, alle Ministerien, und sagen erst mal - - weil am Ende des Tages ist ja

auch Steuergeld ausgegeben worden für ein Modell, ein Projekt, was da irgendwie klar war, dass es das nicht mehr geben wird.

Zeuge Johannes Geismann: Also, das Problem bei solchen Szenarien insgesamt: Das sind ja natürlich auch nur irgendwelche Wahrscheinlichkeitsvorhersagen, die man plausibel finden kann oder weniger plausibel finden kann. Und es gibt Argumente dafür, warum ein Szenario plausibler ist als das andere. Das ist aber - -* Ein Szenario ist noch keine Lageeinschätzung zum konkreten Zeitpunkt, sondern das muss man dann auch immer wieder fortschreiben. Und die Frage ist natürlich, ob man bei der Fortschreibung der Lagebeurteilung immer die richtigen Schlüsse daraus gezogen hat. Das muss man auch ganz selbstkritisch sich dann fragen.

Also, dass man in solchen unübersichtlichen Szenarien immer richtig liegt mit dem, was man tut oder prognostiziert, das halte ich für schlichtweg und einfach unmöglich. Das kann man nicht machen. Das ist halt eine Wahrscheinlichkeitsvorhersage, aber welche Schlussfolgerungen man daraus zieht, ist halt eine ganz andere - -* Also, ich meine, als Churchill den Kampf um England aufgenommen hat, war die Wahrscheinlichkeitsvorhersage auch nicht besonders hoch, dass er gewinnen würde am Ende; erst als die Amerikaner dann dabei waren.

Peter Heidt (FDP): Das ist ein anderes Thema; würde ich gern mit Ihnen mal reden irgendwann. - Wahrscheinlich habe ich nicht mehr viel Zeit, ne?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bei Churchill endet es mit der FDP heute, an dieser Stelle. - Wir wechseln zur AfD.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, danke, Herr Vorsitzender. - Guten Abend, Herr Geismann! Auch von mir Dank für Ihre Mitwirkung heute Abend. Ich muss mal nachfragen zu einer Frage vom Kollegen Heidt. Habe ich das richtig verstanden, dass es keine direkten Briefings des BNDs für die Kanzlerin gab?

Zeuge Johannes Geismann: Doch, es gab durchaus in bestimmten Fällen Briefings des BND



Nur zur dienstlichen Verwendung

durch* die Kanzlerin [sic!] - - auf Bitten der Kanzlerin bzw. der Abteilung 2. Das hat schon stattgefunden. Inwieweit das zu Afghanistan stattgefunden hat, kann ich mich, ehrlich gesagt, nicht dran erinnern.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank. - Ein „Sprechzettel REAKTIV“ vom 20. August 2021 trägt die Überschrift „Afghanistan - Rolle BND“; es handelt sich hier um MAT A BKAm-3.33 VS-NfD, Blatt 90 ff. Und zwar, dieser Sprechzettel war unter anderem mit den Referaten 722 und 723, dem BND und dem Chef Bundeskanzleramt abgestimmt. Anlass waren mehrere Pressemeldungen. Unter anderem hatten sich demnach die ehemaligen BND-Chefs Hanning und Schindler geäußert. Herr Hanning hatte mehr Kompetenzen bei der Auslandsaufklärung gefordert, und Herr Schindler äußerte sich laut MAT A BKAm-3.33 VS-NfD, Blatt 109 gegenüber dem „Focus“ - ich zitiere -:

„Taliban sind sogar durch das Grundgesetz geschützt. ...“

Wenn man dem BND bei der Informationsbeschaffung einen juristischen Stein nach dem anderen in den Weg legt, braucht man sich nicht über suboptimale Ergebnisse bei der Auswertung zu wundern.“

Wie haben Sie persönlich und nach Ihrer Kenntnis der Chef Bundeskanzleramt diese kritischen Äußerungen der ehemaligen BND-Chefs seinerzeit fachlich eingeordnet?

Zeuge Johannes Geismann: Ich nehme an, das Zitat war jetzt vollständig und es bezog sich sozusagen auf einen Sprechzettel für den Regierungssprecher.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Annahme ist gewagt, was den ersten Teil angeht.

(RD Michael Steppan
(BKAm) meldet sich zu
Wort)

Bitte schön, Herr Steppan.

RD Michael Steppan (BKAm): Vielleicht kann der Zeuge das Dokument sehen, wäre vielleicht hilfreich.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, gerne.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Johannes Geismann: Das ist jedenfalls ein Pressesprechzettel. Ich kann allerdings nicht feststellen, für wen. - Also, das Zitat, was Sie mir vorgelesen haben, hätte ich als Erstes eingeordnet in die Kritik, die Herr Schindler ja auch vorher meines Wissens schon mal geäußert hat, im Nachgang zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dass der BND halt über nicht ausreichend gesetzliche Kompetenzen verfügt und auch das neue BND-Gesetz da nicht weit genug geht.

Im Rahmen der verfassungsrechtlichen Anforderungen, die das Gericht gemacht hat, glaube ich, dass wir damals versucht haben, vernünftige Regelungen zu finden, die es dem BND ermöglichen, seinen Aufgaben unter den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen optimal nachzukommen oder nachkommen zu können. Dass das natürlich mit einem großen IT-Aufwand verbunden gewesen ist, was die Kennzeichnung von Informationen angeht, ob das nun welche waren zur Gefahrenfrüherkennung oder welche zu anderen, ist eine andere Frage.

Das bezieht sich hier auch aber ganz konkret auf den Afghanistan-Vorgang nach dem Punkt. Das ist, wie gesagt, dass wir - - das Szenario des BND lag eigentlich so vor, dass es relativ schnell dazu kommen würde. Dass wir jetzt durch erweiterte Telefonüberwachungsmaßnahmen oder Internetüberwachungsmaßnahmen weitere Informationen hätten kriegen können, wage ich zu bezweifeln, weil die Taliban erstens nur sehr beschränkt Telefonkommunikation gemacht haben, sondern das sehr genau wussten, wie sie sozusagen dem auch einigermaßen entgehen konnten, weil die Amerikaner natürlich in erheblich größerem Umfang auch erheblich mehr dürfen als wir und die Taliban sich auch darauf eingestellt hatten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Der zweite Punkt ist natürlich - - Aber das hing halt eben ganz wesentlich davon ab, dass die Amerikaner ohne Informationen ihrer Verbündeten den Abzugszeitpunkt sehr überraschend an diesem Wochenende gewählt haben. Und ich versuchte, das nachher auch darzustellen. Also, die Einschätzung der Kollegen vom BND, die ich nachher noch gehört habe, war auch, dass die Taliban erstens sehr zögerlich reagiert haben und im Grunde sich so benommen haben, als könnten sie es gar nicht fassen, was passiert ist.

Insofern wage ich zu bezweifeln, dass wir durch erhebliche Ausweitung von BND-Kompetenzen in diesem Bereich tatsächlich zu einer besseren Informationslage gekommen wären.

Joachim Wundrak (AfD): Können Sie noch kurz sagen, was Herr Schindler meinte mit den „suboptimalen Ergebnissen“?

Zeuge Johannes Geismann: Ja, die „suboptimalen Ergebnisse“ waren - - Hat er selber das Wort „suboptimal“ gebraucht? Das ist eigentlich ein Wort, was ich so gerne benutze. - Das entzieht sich meiner Kenntnis, was Herr Schindler damit meint. Also, ich muss ganz ehrlich sagen, dass die Erkenntnislage, die wir an diesem Wochenende vorher hatten - - * Also, in dem Moment, wo die Amerikaner den Abzug tatsächlich aus Kabul durchgeführt haben, indem sie die Green Zone geräumt haben und alles auf den Flughafen konzentriert haben, war die Stadt schutzlos, weil die afghanische Armee, nachdem sie gesehen hat, dass ihr Präsident das Land verlassen hat, auch aufgehört hat, in der Form zu existieren. Ich bin jetzt geneigt, eine Anekdote zu erzählen, aber angesichts der Uhrzeit lasse ich das.

(Sara Nanni (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Och
bitte! - Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: ... [akustisch unverständlich] Aber in der Tat ist das nicht so richtig das, was wir tun sollen.

Joachim Wundrak (AfD): Darf ich weitermachen?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Eine Frage noch stellen, wenn Sie das meinen.

Joachim Wundrak (AfD): In diesem Sprechzettel steht auch - ich zitiere -:

„If pressed zu personellen Konsequenzen

Diese Frage stellt sich nicht.“

Gab es Diskussionen im Kanzleramt in diesen Tagen zu personellen Konsequenzen? Oder wie sollte man das verstehen? Welche Position hatten Sie zu der Frage, ob der BND-Präsident entlassen werden sollte, wenn das gemeint war?

Zeuge Johannes Geismann: Also, in Deutschland ist es ja häufig üblich, wenn irgendwas einem nicht gefällt, dass man dann erst mal nach einem Schuldigen sucht, den man entlassen kann. Aber diese Frage ist meines Wissens also im Kanzleramt überhaupt nicht diskutiert worden, auch ansonsten nicht diskutiert worden. Es gab auch keinen Anlass, die zu diskutieren.

Also, wir haben dann natürlich nach diesem ganzen Vorgang noch mal einen Lessons-learned-Prozess - - hat der* BND angestrengt. Wir haben den Präsidenten auch sehr stark darin bestätigt, das zu tun, um zu gucken: Gibt es suboptimale Dinge? Den Bericht selber habe ich nicht mehr zu sehen bekommen, da ich nicht mehr im Amt war. Insofern weiß ich nicht, welche Konsequenzen oder ob Konsequenzen daraus gezogen worden sind im Detail. Aber dass hier jetzt ein personelles Versagen des Präsidenten oder von Personen vorgelegen hat, das halte ich also für abwegig.

Joachim Wundrak (AfD): Habe ich noch eine Frage?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nee. - Wir wechseln in die zweite Runde Und es geht weiter mit der SPD-Fraktion. Herr Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge, Sie haben jetzt in Ihrer Vernehmung auf Fragen aus verschiedenen Fraktionen diese sogenannten Triggerpunkte erwähnt



Nur zur dienstlichen Verwendung

bzw. auch Kippunkte. Da würde ich gern noch etwas intensiver darauf eingehen wollen.

Am 11.08.2021, also sehr nah am Fall von Kabul, bat das Kanzleramt, Referat 723, den BND um Stellungnahme zu einem Pressebericht aus den USA, dass Kabul innerhalb von 30 bis 90 Tagen fallen könne; ich beziehe mich hier auf MAT A BND-3.204, VS-NfD, Blatt 24. Im Text lautet es - ich zitiere -:

„... zu u.a. Agenturmeldung erbitte ich eine kurze Stellungnahme des BND, insbesondere zur Einordnung der Aussage, Kabul könne innerhalb von 30 bis 90 Tagen fallen - auch vor dem Hintergrund einer in der gestrigen ND-Lage leicht abweichenden Bewertung.“

Die Frage zunächst: Waren Sie in diesen Vorgang auch persönlich eingebunden?

Zeuge Johannes Geismann: Also, ich habe, wie gesagt, am vorvergangenen Freitag in die Akten geguckt, und danach war ich in diesen Vorgang persönlich eingebunden. Ich bin sogar der Urheber - meiner Erinnerung nach jetzt, wo ich die Akten gesehen habe - der Nachfrage an den BND gewesen. Dass es da eine abweichende Erläuterung in der ND-Lage gegeben haben soll, kann ich mich nicht dran erinnern. Der Punkt war schlichtweg einfach, dass wir noch mal wissen wollten: Wissen andere Dienste da mehr was davon? Und was meint ihr dazu?

Und der Bericht des BND auf diese Anfrage, der stammt, glaube ich, vom Mittwoch, vom 13. Der müsste Ihnen in den Akten auch vorliegen. Da hat der BND noch mal ausführlich dargelegt seine Lageeinschätzung, einschließlich der Triggerpunkte, die da waren, und diesen 30-Tage-Zeitraum auch noch mal deutlich gemacht.

Allerdings gingen alle mir bekannten Informationen immer davon aus, dass es sich um einen Zeitraum nach dem 13.09., dem Rückzug der Amerikaner, handeln würde. Dass die Amerikaner dann einfach ein paar Wochen eher das durchgezogen haben, war eben also für, glaube

ich, alle Beteiligten überraschend. Das Auswärtige Amt hat auch nachher noch mal deutlich gesagt, dass auch ihnen keinerlei Vorabinformationen der Amerikaner vorgelegen haben in der Beziehung.

Jörg Nürnberger (SPD): Danke jetzt auch für diese ausführlichen Erläuterungen. - Mir geht es aber allerdings um einen ganz anderen Punkt. Sie haben jetzt wieder die Triggerpunkte angeführt. Gab es vor diesem Zeitpunkt - am 11., oder die Antwort, die kam tatsächlich schon am nächsten Tag, am 12. - jemals eine Diskussion über Trigger- oder Kippunkte in den Analysen des BND?

Zeuge Johannes Geismann: Ja. Die sind ausführlich dargestellt meiner Erinnerung nach in den Szenarien.

Jörg Nürnberger (SPD): Also, wenn wir die Unterlagen, die uns zur Verfügung stehen, analysieren, dann sind in dem Schreiben vom 12. August 2021 - MAT A BND-3.175 VS-NfD, Blatt 154 - die Kippunkte genannt worden, deren Eintreten auch einen kurzfristigen Fall, also eine Fristverkürzung von Kabul herbeiführen könnten - zitiere -:

„Folgende Kippunkte können eine unmittelbare bzw. zeitnahe (30 Tage) Einnahme von Kabul bzw. die vollständige Handlungsunfähigkeit der afghanischen Regierung begünstigen (Hinweis: der Positionierung der Faktoren kann keiner spezifischen Gewichtung zugeordnet werden) ...“

Und dann kommen fünf Punkte:

„a) Einstellung der Fremdfinanzierung des afghanischen Staates,
b) Vollständiger Abzug der US-Streitkräfte ...

- insbesondere Green Zone -

c) Teil- und Komplettabzug westlicher Botschaften,
d) Nahezu vollständige Isolierung von Kabul-Stadt,



Nur zur dienstlichen Verwendung

e) Die Einnahme von Provinzzentren im Großraum Kabul.“

Diese Punkte waren Ihnen auch vorher schon so bekannt? Seit wann sind Ihnen diese Kippunkte bekannt gewesen?

Zeuge Johannes Geismann: Wenn Sie mich jetzt so anhand dieser Einzelpunkte fragen, das kann ich nicht mehr genau erinnern. Ich meine, mich aber zu erinnern, dass die mir deutlich vorher bekannt gewesen sind; aber das weiß ich nicht mehr. Und ich meine, die wären im Prinzip auch schon in den Szenarien dargelegt worden. Aber die habe ich nicht mehr gelesen; das kann ich nicht mehr sagen. Also, für mich sind diese Kippunkte zumindest in den ND-Lagen vorher auch schon vorgetragen worden.

Jörg Nürnberger (SPD): Da muss ich jetzt, ohne dass ich die Stelle aus dem Kopf zitieren kann - - Aber soweit ich mich an die Aussagen der entsprechenden Mitarbeiter des BND erinnere hier im Ausschuss, waren eben diese Kippunkte genau das Ergebnis des Prozesses der Vorbereitung dieser Szenarioanalysen, dass man sich hier mit neuen Vorgehensweisen innerhalb des Dienstes eine neue Methodik zurechtgelegt hat, [REDACTED] um dann eben zu sagen: Und wenn diese Ereignisse eintreten, dann kommt die Wahrscheinlichkeit früher zum Tragen. Aber deshalb noch mal die Frage - und wenn Sie es bestätigen, dann muss ich das so zur Kenntnis nehmen -: Sie hatten Kenntnis von Kippunkten dieser Art, nicht vielleicht in diesem Detail, bereits zu früheren Zeitpunkten?

Zeuge Johannes Geismann: Also, wenn mich meine Erinnerung nicht vollständig trügt, ja, und zwar in sozusagen der Erläuterung, wie diese Szenarien - und die sind ja schon 2020 erarbeitet worden - - wie man diese Szenarien darstellt und wie man die macht. Das ist ja ein Erarbeitungsprozess gewesen, der in 2020 vom späten Frühjahr bis in den späten Herbst gedauert hat, bis das Produkt sozusagen dann ganz fertig war.

Aber Einzelheiten sind da schon vorher vorgetragen worden, und insbesondere das Thema

„Finanzierung der afghanischen Regierung“. Ohne eine Finanzierung von draußen wäre das nicht gelaufen, dass der Rückzug der Amerikaner militärisch dazu führt, dass die afghanische Armee nicht mehr in der Lage ist, selbständig handlungsfähig zu sein, und dass die Frage, wenn die Provinzzentren in der Umgebung von Kabul eingenommen werden und die Stadt isoliert wird - - ein militärischer Schutz der Stadt auch gegen die Taliban nicht mehr möglich ist.

Also, diese inhaltlichen Punkte, meines Erachtens war das immer mit in den Aussagen des BND drin meiner Erinnerung nach. Und ob die immer als „Kippunkte“ bezeichnet worden sind, das weiß ich nicht. Aber inhaltlich ist das meines Erachtens zu dem Zeitpunkt nichts Neues gewesen.

Jörg Nürnberger (SPD): Das nehme ich dann auch gern so zur Kenntnis. Gab es - - Andersherum gefragt: Was war Ihnen persönlich zur tatsächlichen Lage zu diesem Zeitpunkt, 12. und dann auch am 13. August, bekannt hinsichtlich der bereits vorliegenden Erfüllung einer oder mehrerer dieser Kippunkte, zum Beispiel im Hinblick auf die Einnahme von Provinzhauptstädten in der Nähe, Teilabzug westlicher Botschaften, Abzug der US-Streitkräfte?

Zeuge Johannes Geismann: Also, Streitkräfte waren ja schon im großen Umfang abgezogen worden. Insbesondere die deutsche Bundeswehr war gar nicht mehr vor Ort mit aktiven Soldaten. Die Amerikaner hatten den großen Luftwaffenstützpunkt bereits aufgegeben und hatten also nur noch meiner Erinnerung nach die Stellungen in der Green - -

Jörg Nürnberger (SPD): Um Sie nicht in die Irre zu leiten, ich muss es präzisieren: im Hinblick auf die Green Zone und die Kräfte, die für die Sicherung des Flughafens Hamid Karzai International Airport zuständig waren.

Zeuge Johannes Geismann: Ja, genau. Und der Punkt an der Sache: Davon hatten wir keine Kenntnis, dass die Amerikaner da kurzfristig einen Abzug - - * Da hat es natürlich immer irgend-



Nur zur dienstlichen Verwendung

welche Bewegungen gegeben, aber dass die Amerikaner das an diesem Wochenende durchführen würden, war meines Wissens innerhalb der Bundesregierung niemandem bekannt. Wir hören die Amerikaner ja auch nicht ab.

Jörg Nürnberger (SPD): Abhören unter Freunden geht gar nicht.

Zeuge Johannes Geismann: Ich glaube nicht, dass Herr Schindler darauf angespielt hat. Dass Provinzhauptstädte eingenommen worden sind, das war ja nun im Laufe des Frühjahrs und dann vor allen Dingen im Sommer 2021 bei mehreren der Fall. Der BND hat regelmäßig Berichte darüber gegeben, welche Provinzen von den Taliban beherrscht werden und welche unter erheblichem Talibaneinfluss stehen. Und diese Karte war - -* waren die Provinzen, die noch von der Regierung wirklich kontrolliert wurden, immer weniger geworden, weil ein Teil der noch als Regierungsprovinzen kenntlich gemachten Gegenden Hochgebirge sind, wo eigentlich niemand ist, was auch keine Taliban sind. Und insofern war die Lage da schon ziemlich problematisch, und Kabul war im Grunde eingeschlossen mit dem Rückzug der Amerikaner aus dem Luftwaffenstützpunkt Richtung Kunduz hoch.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich möchte nämlich darauf hinaus, ob dieser nach wie vor angenommene Zeitraum tatsächlich sehr realistisch war. Wenn man sich in anderen Ressorts zu diesem Thema informiert, dann gab es im BMVg ein anderes, das natürlich auch - und das haben Sie selbst erwähnt: das Lagebild kann nicht immer abschließend eins zu eins Abbild der tatsächlichen Lage sein, weil es eben immer der Analyse unterliegt und Bewertungen - - Jedenfalls kommt das BMVg - ein Lagebild aus eigenem Anlass, hinsichtlich der militärischen Lage der ANDSF zu diesem Zeitpunkt - zu der Bewertung - - Ich beziehe mich da auf eine E-Mail des Zeugen G■■■ aus dem Referat für Krisenfrüherkennung, Sicherheits- und Bedrohungsbeurteilungen vom 20.08., also im Nachhinein hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit des Szenarios „Emirat 2.0“; die Quelle ist MAT A BMVg-3.166 VS-NfD, Blatt 540. Er schreibt dort:

„Das Szenario „Emirat 2.0““

- soweit besteht Einigkeit -

„stellt auch für uns, anders als für die USA (Bürgerkrieg als höchste Wahrscheinlichkeit), das wahrscheinlichste Szenario dar. Der BND ordnete es allerdings zeitlich auf 2+ Jahre und deutlich nach dem erfolgten Abzug ein und hat, trotz wiederholter Aufforderungen, seine Zeitlinien bis zuletzt nicht aktualisiert. Wir“

- also das Militär -

„haben ab Juni begonnen - ausgelöst“

- Ergänzung von mir: durch -

„die Raumgewinne TLB sowie gestützt durch USA und GBR Analysen - unsere Zeitlinien zu verkürzen ...“

Insofern ist die Frage: Gab es tatsächlich Anforderungen an den BND, sei es von Ihrer Seite oder von dritter Seite, von denen Sie Kenntnis haben, dass sich der BND noch einmal intensiv mit diesen Zeitlinien befassen sollte?

Zeuge Johannes Geismann: Also, das ist mir so nicht bekannt. Zumal der BND meines Erachtens die Zeitlinie, die er in der Berichterstattung zum Schluss hatte, eben auch hatte sehr schnell - - In dem Szenario vom Dezember stand in der Tat, glaube ich, zwei Jahre drin. Aber das ist ja nun nicht eine Frage, die man auf dem Papier sozusagen - - Ob man das Szenario dann noch mal überarbeitet, das ist ja noch mal eine andere Frage.* Das entzieht sich auch meiner Kenntnis, ob das an den BND herangetragen worden ist. Jedenfalls in der Berichterstattung, die der BND da am 12. noch mal uns zukommen lassen hat auf die Nachfrage, weil das Thema natürlich eine wichtige Rolle spielte, ist dieser Zeitpunkt sehr schnell, 30 Tage. Und bei den Kippunkten kann es auch schneller gehen; wenn ich das so richtig interpretiere.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Welche Kenntnisse hatten Sie über die Kampffähigkeit, den Kampfwert der afghanischen Streitkräfte, der Regierungstruppen und die Loyalität im Hinblick auf die Möglichkeit, nach dem Abzug der US-Streitkräfte und der anderen Alliierten tatsächlich die Kontrolle zumindest in der Region Kabul aufrechtzuerhalten?

Zeuge Johannes Geismann: Also, die Einschätzung des BND - - Ich selber bin kein Fachmann in solchen militärischen Fragen und kann das im Grunde nur zur Kenntnis nehmen. Aber die Einschätzung des BND war, dass diese Fähigkeit nicht gegeben ist, wenn ich mich richtig erinnere, was damit zusammenhing, dass wir auch mehrfach, sagen wir mal, versucht haben, rauszufinden, was von der afghanischen Armee existiert tatsächlich, was sozusagen nach außen dargestellt wird, also die Frage: Wie viele Soldaten haben die tatsächlich unter Waffen? Es hat dann ja auch noch mal eine Umorganisation, ich glaube, 2020, gegeben, mit einer Stärkung dieser professionellen Einsatztruppe, wenn ich mich richtig erinnere. Aber die Einschätzung war meines Erachtens ganz klar: Es gibt keine dauerhafte Fähigkeit der afghanischen Armee, sich gegen die Taliban zu wehren ohne militärische Unterstützung der Amerikaner. Das war aber meiner Erinnerung nach auch von Anfang an so.

Die Tatsache, dass dann, sagen wir mal, an dem Sonntag die Armee sich schlichtweg und einfach aufgelöst hat, zumindest in Kabul, mit der Schnelligkeit und Dramatik, das fand ich dann allerdings auch überraschend, ist allerdings, glaube ich, wenn man sich, sagen wir mal, die ganzen kulturellen Bedingungen in Afghanistan anschaut, im Hinblick darauf, wem eigentlich welche Loyalität gilt, auch nicht ganz verwunderlich.

Jörg Nürnberger (SPD): Eine Anschlussfrage. Wurde Ihnen in der Zeit bis zum 13. - - Oder haben Sie in der Zeit bis zum 13. August 2021 darüber Kenntnis erhalten, dass das Lagebild, wie es sich zumindest für bestimmte Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes, die in der Vertretung in Kabul beschäftigt waren, von den Bildern des BND unterschieden hat - - Ich beziehe mich da ganz

konkret auf die Aussage des zuständigen Referatsleiters des BNDs, dem der Gesandte van Thiel in der Krisenstabssitzung vom 13. August 2021 - MAT A BND-3.204 VS-NfD, Blatt 180 - widersprochen hat. Der Referatsleiter aus LBA beschrieb die Situation an diesem Tag:

„... in der heutigen Krisenstabssitzung hat der stv. Deu Bo Kabul, Herr van Thiel, mehrfach unserer Lagedarstellung widersprochen [sic!]

Er hat angegeben, dass die Einschätzungen von USA und GBR sehr wohl eine gewaltsame Übernahme Kabuls durch die Taleban innerhalb den nächsten 30 Tagen sähen.“

War Ihnen diese Diskrepanz in den Einschätzungen bekannt?

Zeuge Johannes Geismann: Vorher nicht. Mir ist nachher darüber berichtet worden.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt bezieht sich Herr van Thiel ja ausdrücklich auf Einschätzungen von den USA und Großbritannien, und Sie haben vorhin auch mehrfach erwähnt, auch auf meine Fragen hin, dass Sie sich mit den Diensten [REDACTED] über die Lage in Afghanistan ausgetauscht haben. Können Sie - - Gibt es eine Erklärung, warum der deutsche Gesandte andere Informationen aus diesen Ländern bekommen hat als die, die Sie sich offensichtlich in Ihre eigenen Lagebewertungen miteinbezogen haben?

Zeuge Johannes Geismann: Nein, das kann ich mir nicht erklären. Nur noch mal, um zu präzisieren: Ich habe nicht mit den anderen Diensten selber gesprochen, sondern das haben wir über den BND gemacht, und ich habe mich über Afghanistan insgesamt mit verschiedenen Koordinatoren ausgetauscht. Das war aber im Wesentlichen nicht mehr sehr intensiv, weil durch die Pandemie irgendwelche Reisetätigkeiten, die es erlaubt hätten, größere Treffen abzuhalten, natürlich deutlich zurückgegangen sind und man solche Dinge nur selten über sichere Kommunikationskanäle sonst transportieren kann.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): War Ihnen bekannt, dass im Anschluss an diese Krisenstabssitzung die Vizepräsidentin des BND, die dort auch vorgetragen hat, den Dienst angewiesen hat, diese Fragestellung noch einmal sehr intensiv zu überprüfen?

Zeuge Johannes Geismann: Nein, aber das ist natürlich selbstverständlich, dass man in so einem Fall so was macht. Also, wenn sie das nicht gemacht hätte, wäre das, glaube ich, eine Unterlassung gewesen. Aber diese Frage ist halt vom BND in der Woche - -* schon mal an den BND herangetragen worden aufgrund der Presseberichterstattung. Und meiner Erinnerung nach haben wir im Juli oder - -* jedenfalls noch mal deutlich vorher, [REDACTED]

[REDACTED] diese Frage auch noch mal durch den BND sehr intensiv prüfen lassen. Aber mir ist kein Bericht eines anderen Nachrichtendienstes bekannt, der in dieser Weise davon deutlich abweicht; denn diese 30 Tage, die da zitiert werden, haben wir immer so interpretiert: Innerhalb von 30 Tagen nach dem - und das ist meines Erachtens auch so kommuniziert worden - vollständigen Abzug der Amerikaner am 13.09.

Jörg Nürnberger (SPD): Und genau da ist ja der Unterschied: -

Zeuge Johannes Geismann: Genau.

Jörg Nürnberger (SPD): - 30 Tage ab jetzt oder 30 Tage ab dann? - Ich sehe, dass meine Zeit abgelaufen ist -

(Vereinzelt Heiterkeit)

für diese Runde.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Deswegen wenden wir manchmal den Bildschirm so nach links, damit man das gut sehen kann. - Und der Kollege Röwekamp ist wieder dran.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, meine Zeit beginnt.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wow!

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Herr Geismann, ich habe noch ein kleines Potpourri an Fragen. Die erste Frage ist jetzt noch mal zur Frage sozusagen „Zuverlässigkeit, Qualität der BND-Berichterstattung“. Nun haben Sie nach unserer Aktenlage auch die Tageslagen des Lagezentrums der Bundesregierung für Außen- und Sicherheitspolitik im Auswärtigen Amt bekommen.

Zeuge Johannes Geismann: Ja, habe ich bekommen, allerdings meistens eben immer erst am Abend oder am nächsten Tag. Das war ein bisschen das Problem mit den Tageslagen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Sie haben sie bekommen, aber das war nicht die Hauptfrage. Hauptfrage ist eher: Hat es aus Ihrer Erinnerung heraus im Wesentlichen Übereinstimmung mit dem Ihnen vom BND vermittelten Lagebild gegeben, oder hat es aus Ihrer Sicht zwischen den beiden Einschätzungen erhebliche Differenzen gegeben und, wenn ja, welche?

Zeuge Johannes Geismann: Da wir sozusagen die Tageslage zwar bekommen haben, habe ich die aber nicht regelmäßig inhaltlich gelesen - - Deswegen kann ich Ihnen zu dieser Frage überhaupt nichts Inhaltliches mehr sagen; keine Ahnung. Aber ich - - wenn mir was - - Also sagen wir mal so: Wenn da große, grobe unterschiedliche Auffassungen insbesondere zu Afghanistan drin gewesen wären, wäre die Wahrscheinlichkeit vielleicht da, dass ich mich daran erinnere; aber mir ist kein Vorgang bekannt. Aber vielleicht haben Sie aus meinen E-Mails oder so was noch Dinge, die meiner Erinnerung entfleucht sind.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nee, nee, ich verlasse mich auf Ihre Erinnerung.

Zeuge Johannes Geismann: Ja, die sind aber - - Wie gesagt, das ist drei Jahre, zum Teil vier Jahre her, und die menschliche Erinnerung ist halt, wie sie ist.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Johannes Geismann: Es gibt kein Beweismittel, was so unzuverlässig ist wie eine Zeugenaussage, und davon schließe ich mich selber auch nicht aus.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Na? - Gut. - Ich würde jetzt gerne noch mal zur Frage kommen, ob Ihrerseits Einfluss genommen worden ist auf den Inhalt des BNDs, also der Lageberichte des BNDs zu Afghanistan, oder ob Sie Kenntnis der Einflussnahme Dritter haben. Anlass dafür ist für mich die Zeugenaussage eines BND-Mitarbeiters - nennen wir ihn mal O. W. - ausweislich des endgültigen Stenografischen Protokolls 20/22, Seite 14. Da hat er gesagt:

„Unser Selbstverständnis war, das zu berichten, was wir im Lagebild hatten, weil das ein ganz wichtiger Punkt war und wir dort auch immer eine Rückenstärkung des Kanzleramts hatten. Ich erinnere mich selbst daran, beim Vortrag beim Staatssekretär Geismann, dass er sagte: Wir müssen uns ehrlich machen. Wir wollen vom BND das hören, was sie haben, und nicht das, was in Ressorts vielleicht gewünscht wird.“

Zitat Ende. - Meine Frage ist jetzt: Gab es einen konkreten Anl- - also erinnern Sie diese Situation? Gab es einen konkreten Anlass dafür, dass Sie diese Aussage getätigt haben?

Zeuge Johannes Geismann: Ich erinnere mich an diese Situation nicht; entspricht aber meiner Grundüberzeugung, dass ein Nachrichtendienst wertlos ist, wenn er anfängt, sozusagen seine Lagedarstellung an politischen Erwünschtheiten auszurichten. Dann brauche ich keinen Nachrichtendienst, dann kann ich vieles selber machen.

Ich erinnere mich daran, dass ich eine Diskussion zu diesem Thema mit einem amerikanischen Kollegen hatte, der also auch im Nachrichtendienstbereich tätig ist, der sagte, das sei sozusagen die DNA amerikanischer Nachrichtendienstpolitik, dass sie dem Präsidenten immer die Wahrheit sagen, egal wie unangenehm die ist. Und ich fand das, wenn es denn stimmt, eine

sehr markige und sehr, sehr eingängige Auffassung, und da ich ja, sagen wir mal, in diesem Geschäft jedenfalls anfangs ganz neu war, fand ich das eine überzeugende Position. Denn wenn Sie einen Nachrichtendienst haben, wo Sie dann immer erst mal raten müssen: „Wessen Interessen hat er denn jetzt nun gerade berücksichtigt in der Lagedarstellung?“, dann brauche ich den Bericht nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann komme ich auf meine Einstiegsfrage noch mal zurück. Haben Sie Anhaltspunkte während des Untersuchungszeitraums, dass auf diese von Ihnen ja als wichtig erachtete Informationslage des BNDs durch Dritte oder durch Empfänger oder durch Ressorts Einfluss genommen worden ist?

Zeuge Johannes Geismann: Also, natürlich kommen immer wieder Fragen an den BND: Muss das so sein, steht ihr wirklich dazu? - Natürlich gibt es auch, glaube ich, aus dem Kanzleramt, Hinweise zu Berichten, sagen wir mal: Der ist unverständlich, da fehlt was, wir hätten gerne zu der und der Sache noch mehr Informationen, dass - - * Ich kann mich nicht konkret erinnern, dass es Fälle gegeben hat, die mir bekannt geworden sind, wo eine konkrete Person ein konkretes Anliegen gegenüber dem BND deutlich gemacht hat; aber aus der Aussage, die Sie gerade zitiert haben, und auch aus der E-Mail, die eben vorgelesen worden ist, scheint es da durchaus mal den ein oder anderen Versuch gegeben zu haben.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Es gibt hier - das ist MAT A BND-3.482 VS-NfD, Blatt 45 - einen Auszug des Gesprächsvermerks des Präsidenten im Bundeskanzleramt, und da wird zu Afghanistan vermerkt:

„Das Thema Afghanistan beherrscht auch das trilaterale Gespräch zwischen Pr, StS BKAm und AL 7 ... BKAm. BKAm macht dem BND keinen Vorwurf und äußert Unterstützung. Die AFG-AuswerterInnen haben aus Sicht BKAm über einen langen Zeitraum hochwertige Produkte geliefert.“



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zitat Ende. - Damit werden ja offensichtlich Sie zitiert. Deswegen meine Frage: Können Sie sich an dieses Gespräch erinnern, und haben Sie diese Aussage tatsächlich am 17. August 2021 getätigt?

Zeuge Johannes Geismann: Also, am Dienstag nach den Vorfällen. Oder am Mittwoch?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Jetzt muss ich selber rechnen. Das muss der Dienstag gewesen sein. 13. war Freitag.

Zeuge Johannes Geismann: Also, Dienstag wäre der regelmäßige Jour-fixe-Termin mit dem Präsidenten gewesen. Das würde passen. Ich kann mich daran nicht erinnern, aber es entspricht meiner Überzeugung insgesamt.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Dann hätte ich noch eine Frage zu der Sicherheitslage der Ortskräfte. Können Sie sich daran erinnern, ob Sie im Frühjahr 2021 eine Berichterstattung des BND über die Sicherheitslage der Ortskräfte angefordert haben?

Zeuge Johannes Geismann: Ich kann mich nicht daran erinnern, aber ich halte das durchaus für möglich. Ich habe das Thema mehrfach mal angesprochen, weil es halt innerhalb der Bundesregierung da eine Diskussion drum gab, wie jetzt das Verfahren ablaufen soll und wie es nicht ablaufen soll. Und ich dachte, dass, sagen wir mal, die Entscheidungsträger dazu noch mal eine vernünftige Information sicherlich gebrauchen können. Ich halte das also - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und wie sah der Inhalt dieser Information aus? Also im Frühjahr 2021. Das ist jetzt so die Frage, die ich mir hier stelle.

Zeuge Johannes Geismann: Ich kann mich nicht daran erinnern, was genau da gesagt worden ist. In meiner Gesamterinnerung ist hängen geblieben: Die Ortskräfte sind in unterschiedlicher Art und Weise gefährdet, und die Taliban sind sozusagen großzügig auf jeden Fall während des laufenden Bürgerkrieges gewesen in Gegenden, wo sie was übernommen haben, wenn sich jemand vorher glaubhaft davon losgesagt hat oder aber

den Taliban irgendwelche Zuliefer- - Informationsdienste oder sonstige Zulieferungen gemacht hat, dass sie dann die Leute in Ruhe gelassen haben und dass eben die Frage, wie gefährdet jemand ist als Ortskraft, eben sehr stark davon abhängt, was er gemacht hat und wie nah er sozusagen auch der militärischen Schiene gewesen ist.

Vor dem Hintergrund muss man natürlich trotzdem im Auge haben: Diese Übernahme durch das Talibanregime, das hat natürlich in dieser Gesellschaft auch zu einer gewissen Chaotisierung der Lage geführt, wo also auch ganz andere Kräfte massiv versucht haben, sich zu bereichern, indem sie zum Beispiel auf Leute, die bei den ausländischen Institutionen Geld verdient hatten - - durch Erpressung oder Raub und ähnliche Dinge Geld zu verdienen, also dass Kriminelle da sehr stark vorangegangen sind, bis hin zu aus lang zurückliegenden Gründen bestehenden Stammesstreitigkeiten, wo dann paschtunische Stämme irgendwelche Hazara in Zentralafghanistan massakriert haben, was nicht unbedingt jetzt erkennbar eine - - sozusagen den Taliban zwar kausal, aber nicht von der Zielrichtung her zugeordnet werden kann - kausal in dem Sinne, dass eben halt überhaupt kein vernünftiger staatlicher Schutz mehr bestand.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun war es ja so, dass das reguläre Ortskräfteverfahren eigentlich ja vorsah eine individuelle Gefährdungsprüfung. Und irgendwann ist das umgeschaltet worden auf ein sogenanntes Listenverfahren, -

Zeuge Johannes Geismann: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): - das heißt die Annahme, dass jeder, der für eine deutsche Behörde gearbeitet hat, per se aufgrund des Beschäftigungsverhältnisses eine Aufnahmezusage bekommen hat. Inwieweit hat aus Ihrer Erinnerung heraus eine Erkenntnislage des BND zu dieser Veränderung beigefügt, und können Sie uns sagen, wie Sie diesen Prozess und diese Diskussion um die Umstellung von Individualprüfung auf Liste, wie Sie das wahrgenommen haben?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Johannes Geismann: Also, meiner Erinnerung nach habe ich das praktisch kaum wahrgenommen. Wir haben das mehrfach am Rande der ND-Lage thematisiert, dass wir eine Lösung der Frage brauchen, vor allem eben auch aus humanitären Gründen. Die Problematik bestand einfach darin - - die Vielzahl der betroffenen Menschen und die Frage, wie schnell man damit sozusagen umgehen kann.* Ich glaube, schlichtweg und einfach durch den Zeitablauf ist diese Umstellung auf so ein Listenverfahren zwingend geworden, weil eine andere Möglichkeit auch gar nicht mehr bestand.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun sind bis in die letzten Stunden auch - Sie haben es ja vorhin geschildert, dass Sie auch sozusagen die Sicherheit und die Gefährdungslage der eigenen BND-Mitarbeiter vor Ort eng begleitet haben - - Nun waren Mitarbeiter ja auch am Flughafen Kabul in der heißen Phase. Was können Sie uns darüber sagen? Welche Informationen sind Ihnen über die Tätigkeiten der BND-Mitarbeiter am Flughafen Kabul bekannt geworden, was ihre Tätigkeiten und ihre Gefährdungslage betrifft?

Zeuge Johannes Geismann: Die Kollegen haben, soweit die Kommunikationsmittel das zuließen, regelmäßig nach Hause berichtet, also täglich. Die Kollegen haben dann nach ihrer Rückkehr auch noch mal sehr ausführlich im Bundeskanzleramt vorgetragen, was sie da erlebt hatten. Denn das bleibt einem, glaube ich, nicht in den Klamotten stecken, in einer solchen Situation, in einem solchen Einsatz zu sein. Und ich fand das einfach auch irgendwo ein Zeichen der Würdigung der Leistung, die die da vollbracht haben, dass wir die also tatsächlich dann bei uns im Kanzleramt empfangen haben, dass sie einfach noch mal erzählen konnten, was wirklich da gelaufen ist. Das war schon sehr beeindruckend.

Die Kollegen haben - soweit ich mich jetzt daran erinnere - - * aber sie haben dann auch nachher noch mal mit Billigung von uns, vom Kanzleramt, und dem BND auch noch mal in der Presse Rede und Antwort gestanden. Es gibt einen langen Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ dazu,

wo sie das noch einmal auch sehr detailliert geschildert haben, wo man das auch nachlesen kann.

Was mir besonders in Erinnerung geblieben ist, war die Schilderung, wie sie - also die Amerikaner hatten vor dem Tor mit jungen Soldaten eine Menschenkette gebildet, die verhinderte, dass weitere Flüchtlinge oder weitere Afghanen einfach in den Flughafen vordringen konnten - - und dass man dann eben versucht hat, die noch verbliebenen Deutschen oder verbliebenen Ortskräfte, die namentlich bekannt waren, in den Flughafen hineinzubekommen, und das also unter Begleitschutz von amerikanischen Soldaten -, die Kollegen des BND, dann in dieser Menschenmenge unterwegs waren, um die Betroffenen zu finden, sie dann nach vorne durchzuschleusen und in die relative Sicherheit des Flughafens zu bringen, mit der ganzen Situation, dass es wahrscheinlich war, dass vor allen Dingen auch vonseiten des IS noch mal ein Anschlag versucht werden würde. Und es ist ja auch zu einem Anschlag am Flughafen gekommen, auch an einer Stelle, wo noch nicht allzu lange vorher die Kollegen noch draußen gewesen waren. Also, das war, glaube ich, ein wirklich schwieriger Einsatz, und das Elend, was da am Flughafen geherrscht hat, war ziemlich unbeschreiblich.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. - Das leitet über zu meinen letzten beiden Fragen, die ich heute an Sie habe. Das eine ist: Waren Sie eigentlich an dem Lessons-learned-Prozess des BND unmittelbar sozusagen im Anschluss an die militärische Evakuierungsoperation beteiligt Wenn ja, wie? Und die zweite Frage ist: Was sind Ihre persönlichen Lessons learned aus dem Zuständigkeitsbereich, den Sie hatten, für den Afghanistan-Einsatz?

Zeuge Johannes Geismann: Erste Frage: Sozusagen in dem Prozess „Wie setzen wir den Lessons-learned-Prozess dann auch mit der Innenrevision aus?“ waren wir beteiligt. Zum Lessons-learned-Prozess gehörte eben auch, dass die Kollegen im Kanzleramt sich selber ein Bild davon gemacht haben, was so einige Dinge in Kabul durch direkte Berichte der Kollegen, die dort waren - - wie das da abgelaufen ist. Ich bin dann nicht



Nur zur dienstlichen Verwendung

mehr eingebunden gewesen. Nachdem sozusagen feststand, nach Ende September, dass ich das Amt im Dezember mit großer Wahrscheinlichkeit nicht fortführen würde, gehört das einfach irgendwie dann auch zum guten Stil, dass man seinem Nachfolger nicht noch einen Lessons-learned-Prozess auf die Nase knallt, sondern den durchaus das dann selber auch beurteilen lässt. Dass es diesen Nachfolger dann nicht gegeben hat, war eine Entscheidung des Bundeskanzlers, die ich aber durchaus nachvollziehen kann; denn ein Staatssekretär und ein Abteilungsleiter für eine Abteilung, das sind schon ziemlich viele Häuptlinge.

Persönliche Lessons learned: Man darf sich nicht in diesen Fragen verzetteln. Und das große Problem - das gilt aber nicht nur - - das ist aber ein bisschen Lessons learned auch in anderen Positionen -: dass wir in den Führungsetagen der Bundesregierung vor lauter Tagesgeschäft zu wenig Zeit haben für die strategischen Risiken und die strategischen Fragen, die da sind. Das ist ein - das würde ich sagen - Lessons learned, was man vielleicht auch am Beispiel Afghanistan - wobei das gar nicht mal das beste Beispiel für diese Frage ist - ausbuchstabieren könnte. Aber das könnte man am Beispiel Pandemie aus- - * Aber das sind jetzt andere Themen.

Also, mein persönliches Lessons learned wäre, den Versuch zu machen, das, was der BND mit den Szenarioanalysen vorgemacht hat, nämlich eine Art systematische Risikoanalyse innerhalb der Bundesregierung hinzubekommen - - und dafür eben auch genügend Zeit für die Führungskräfte da ist, sich damit beschäftigen zu können.* Das würde ich für eine sinnvolle Schlussfolgerung aus einer Reihe von Tätigkeiten als Staatssekretär sehen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. Das beendet meine Befragung.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir wechseln zu den Grünen. Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Sie haben es ja auch gerade noch mal angesprochen, Herr Geismann, dass die Szenarioanalyse,

die der BND ja schon im Dezember 2020 das erste Mal gemacht hat und dann im -

Zeuge Johannes Geismann: Nein, nicht das erste Mal. Wenn ich das - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - Untersuchungszeitraum.

Zeuge Johannes Geismann: Also, das - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, das kann ich Ihnen sagen. Es gab eine Szenarienanalyse vom Dezember 2020, -

Zeuge Johannes Geismann: Genau.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - wo das Emirat 2.0 als wahrscheinlichstes Szenario beschrieben wurde. Und im Untersuchungszeitraum, der ja nicht viel weit vor diesem Monat entstanden ist, liegt uns auch keine andere Szenarienanalyse vor.

Zeuge Johannes Geismann: Nein, deswegen habe ich ja in meiner Aussage, wenn ich das gerade dazwischen sagen darf, versucht, zu erklären, dass diese Szenarienanalyse auf einen längeren Entstehungsprozess zurückblicken kann, wo wesentliche inhaltliche Teile dieses Berichts halt eine - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir - -

Zeuge Johannes Geismann: Okay, gut.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir ja sogar bis auf den Schnipsel, der aus Kabul kam, rekonstruieren können, dass die Inhalte vorlagen. Und trotzdem ist ja die Methode - gerade wenn es darum geht, zweckmäßig die anderen Häuser zu informieren - gar nicht so schlecht gewählt und auch die Absicht, diesen methodischen Zugang noch mal zu wählen. Können Sie sich noch daran erinnern, wann das in Auftrag gegeben wurde, dass es für den 3. August noch mal so eine Szenarioanalyse geben soll?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Johannes Geismann: Wir reden jetzt über den 3. August 2020 oder 2021?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 21.

Zeuge Johannes Geismann: Nein, kann ich nicht. Aber natürlich ist so eine Lagefortschreibung - - Ich meine, es waren ja Teile des Szenarios - - Die Annahmen, die da getroffen wurden, waren ja schon -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das weiß ich; -

Zeuge Johannes Geismann: - in die Tat umgesetzt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - das müssen Sie jetzt nicht noch dreimal sagen. Es tut mir leid, Herr Geismann, ich habe ja immer nicht so viel Zeit.

Zeuge Johannes Geismann: Ja, okay. - Also die konkrete Antwort: Nein.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Das ist eine schöne Antwort, weil der Titel der Vorbereitung war ja „Szenarien der Entwicklung in Afghanistan Post Resolute Support Mission“ -, und der 3. August war ja, zumindest was den deutschen Anteil angeht, schon Post Resolute Support Mission. Also, es wäre ja ungefähr so, als wenn wir in Auftrag gegeben hätten, für den 5. November ein „Was machen wir eigentlich, wenn Trump gewählt wird?“-Szenario aufzuschreiben. Das liegt ja quasi schon nach dem Event, das der Anfangspunkt sein soll für die Szenarienentwicklung. Und deswegen auch noch mal die Frage, wann das in Auftrag gegeben wurde. Sie können sich nicht erinnern?

Zeuge Johannes Geismann: Nein, ich kann mich nicht erinnern. - Aber wenn ich dazu noch eine Bemerkung machen darf: Der Punkt war natürlich, dass die Amerikaner ihren tatsächlichen Abzugszeitpunkt vom Frühjahr auf den September verschoben hatten und insofern das Ende der gesamten militärischen Operation noch nicht stattgefunden hatte. Das hatte ja auch zu großen Irritationen bei den Taliban geführt; aber Biden

hat ja sozusagen das im Doha-Abkommen vereinbarte Abzugsdatum um ein knappes halbes Jahr überschritten.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Können Sie mir einmal kurz erläutern, was so Zeithorizonte sind Ihrer Meinung nach, über die der BND Aussagen treffen kann? Also, sind wir in der Kurzfrist, sind wir in der Mittelfrist, sind wir in der Langfrist? Sind das eher taktische - - Sind das Informationen, die man taktisch nutzen kann oder strategisch?

Zeuge Johannes Geismann: Das kommt sehr auf die Informationen an. Entschuldigung, wenn ich das jetzt ein bisschen auseinanderdifferenzieren möchte. Sie können natürlich langfristige Aussagen machen; aber das sind immer dann nur Wahrscheinlichkeitsaussagen, die, je länger Sie in die Zukunft das prognostizieren, halt zwar im Rahmen der gemachten Annahmen immer noch plausibel sind, die Frage ist halt eben nur: Welche Annahmen müsste man jetzt eigentlich - -* sind sozusagen noch lagerelevant, die dazukommen? - Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist: Die normale politische Berichterstattung des BND ist eher oft ein mittel- - bzw. wenn wir das im normalen, relativ kurzfristigen Zeitpunkt, was passiert eigentlich so jetzt in den nächsten Wochen/Monaten - - Es gibt - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder in den nächsten Tagen? Ist der BND von seiner Arbeitsweise darauf ausgerichtet, belastbare Informationen darüber zur Verfügung zu stellen, was in den nächsten Tagen passiert?

Zeuge Johannes Geismann: In einem gewissen Umfang, insbesondere im militärischen Umfeld und im Terrorismusumfeld, wird das natürlich versucht, dass man eben versucht, an den entscheidenden Punkten Quellen zu haben, dass man also Vorhersagen machen kann: Wird da ein Anschlag geplant in Kabul? Gibt es dafür Hinweise oder Ähnliches? Durchaus hat der BND da auch Sensoren, um so was zu machen. Insbesondere war er in Afghanistan da anfangs ganz gut aufgestellt. Natürlich: Je weniger Leute Sie dann



Nur zur dienstlichen Verwendung

noch vor Ort haben können, desto schwächer wird die Möglichkeit, die da bestanden hat.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie, wie lange es im Durchschnitt gedauert hat, bis eine Meldung, die auf Paschtu zum Beispiel reingekommen ist, übersetzt wurde und dann in die Lage eingeflossen ist?

Zeuge Johannes Geismann: Das kann man - - Also, ich weiß es nicht, aber das kann man in der Form auch nicht sagen. Wenn es also tatsächlich eine militärisch relevante Information ist, ist die sofort in Kabul von den Kollegen an die entsprechenden Bundeswehrleute weitergegeben worden.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In einer Fremdsprache?

Zeuge Johannes Geismann: Was heißt „in einer Fremdsprache“? Die haben natürlich auf Deutsch miteinander gesprochen, die Kollegen untereinander. Inwieweit die Information auf Farsi, auf Englisch oder sonst wie gekommen ist, kann ich Ihnen nicht beurteilen. Das hängt ganz von der Quelle ab.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Gut. - Dann würde ich jetzt noch mal auf einen anderen Komplex kommen, und zwar alles, was quasi nach dem Fall Kabul auch passiert ist in Ihrem Arbeitsbereich. Wir hatten Bruno Kahl ja hier auch zu Besuch, als Zeugen geladen. Und im vorläufigen Stenografischen Protokoll 20/82 I auf der Seite 97 unten links kann man nachlesen, dass Bruno Kahl auf die Frage von Herrn Erndl: „Wie haben Sie als Präsident des Bundesnachrichtendienstes die Aussagen des Außenministers bewertet, und wie haben Sie wahrgenommen, wie das in Ihrem Haus bewertet wurde?“ - - sagte Herr Kahl:

„Herr Abgeordneter, ich fühle mich irgendwie noch ein bisschen gebunden an die Aufforderung des Bundeskanzleramtes aus dem Jahre 2021, möglichst keine Schwarzen Peter hin- und herzuschieben. Ich habe aber damals im Kanzleramt gesagt, dass sich

offenbar nicht alle Beteiligten an diese Verabredung gehalten haben.“

Kam das von Ihnen, die Anweisung, sich nicht den Schwarzen Peter hin- und herzuschieben?

Zeuge Johannes Geismann: Ja, das würde jedenfalls meiner Überzeugung entsprechen, dass das kein sinnvolles Verfahren ist, sich den Schwarzen Peter hin- und herzuschieben.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie haben Sie das dann wahrgenommen, dass Heiko Maas zum Beispiel sich nicht dran gehalten hat?

Zeuge Johannes Geismann: Die Aussage stammt nicht von mir. Das weiß ich nicht, was Herr Kahl - - wie er das interpretiert; aber ich glaube, es ist in so einer Situation für einen vernünftigen Lessons-learned-Prozess nicht sinnvoll, nach Schuldigen zu suchen, sondern man muss sich die Strukturen angucken, ob man die hätte anders aufstellen können, damit es besser läuft.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Referatsleiter 723 im Bundeskanzleramt hat laut Akte mit dem Leiter der Internen Revision gesprochen am 23. August, Telefongespräch anscheinend, in dem es um erste Überlegungen des Kanzleramtes für die interne Revision zu Afghanistan ging. Und im Nachgang übersandte er eine zweiseitige stichprobenartige Auswertung der BND-Berichterstattung zu Afghanistan mit einem Fazit der Benennung möglicher Fehlerquellen und Ideen für Lessons learned. Es ist ein VS-NfD eingestuftes Dokument, das wir aber hier leider als Geheim eingestufte Akte vorgelegt haben. Deswegen sage ich jetzt nur die MAT-Nummer und zitiere daraus inhaltlich nicht. Das ist MAT C BKAm-2, Geheim, Tagebuchnummer 91/23, Anlage 1, Blatt 1 bis 6. Und wir können Ihnen dazu auch gerne noch mal einen stillen Vorhalt machen. Mir würde aber auch reichen, weil es mir gar nicht so sehr um die Inhalte dieses Vorgangs geht, wenn Sie sich noch - - Können Sie sich noch daran erinnern, dass das stattgefunden hat, dieses Gespräch, und es da Empfehlungen gab vom Bundeskanzleramt, wie der



Nur zur dienstlichen Verwendung

BND doch seine Fehler besprechen soll im Nachgang?

Zeuge Johannes Geismann: Also, ich kann mich nicht daran erinnern. Das ist auch ja offensichtlich nicht von mir ein Vorgang, der gemacht worden ist; aber es ist natürlich Aufgabe der Dienst- und Fachaufsicht, zu erörtern, wie setzt er so einen Lessons-learned-Prozess auf. Und der Kollege, der damals 723 leitete, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, war nun ein erfahrener Mann [REDACTED], der durchaus, glaube ich, dazu auch inhaltlich was sagen konnte.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Bericht war wenige Wochen später dann - - Also, das Schöne ist, der war so schnell fertig, das ist sogar noch in unserem Untersuchungszeitraum. Also, es hat nur wenige Wochen gedauert, da hat der Leiter der Internen Revision festgestellt, was alles falsch gelaufen ist. Das war relativ deckungsgleich mit den Vorschlägen, die aus dem Kanzleramt kamen. Wenn ich jetzt überlege, wie lange das gedauert hat und man noch mal Aufschub brauchte für die Szenarienanalyse in Bezug auf Afghanistan, frage ich mich schon, ob sozusagen das, was Sie uns am Anfang gesagt haben: „Es darf auch nicht zu lange dauern“, also dass Sie auch darauf achten müssen, dass die Produkte nicht zu lange dauern - - ob der BND im ersten Fall, also die Szenarienanalyse noch mal rechtzeitig vorzulegen, nicht hinter seinen Möglichkeiten geblieben ist, wenn man mal guckt, wie schnell die interne Revision dann diesen Bericht vorgelegt hat.

Zeuge Johannes Geismann: Na ja, das sind ja nun auch noch mal zwei unterschiedliche Dinge. Wenn Sie Prozesse sich angucken, dann kann man relativ schnell und klar Prozessrisiken und Prozessmängel erkennen, aufschreiben und Ähnliches tun. Dass der Bericht so schnell vorgelegen hat, kann ich mich ehrlich gesagt auch nicht mehr daran erinnern, aber das waren tatsächlich ja etwas turbulente Tage dann in anderer Hinsicht.

Die Frage der Szenarienanalyse ist dagegen, sagen wir mal, noch mal ein ganz anderer Punkt, weil Sie da mit einem eher wissenschaftlichen

Ansatz noch mal versuchen, ein in sich stringentes Produkt zu bauen. Die entscheidenden Aussagen, auch jenseits von irgendwelchen Szenarienanalysen, die hat der BND die ganze Zeit vorgebracht.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das wissen wir. Aber wir haben auch festgestellt, wie wenig davon verstanden wurde in den Ressorts. Und da Sie ja so - - Sie haben ja selber ausgeführt: Ihre Dienstaufsicht bezieht sich auch darauf, dass die Produkte zweckmäßig sind - das haben Sie ja selber noch mal so gesagt - - fand ich das jetzt auch interessant, das mit Ihnen zu erörtern; aber es ist vielleicht nach vorne geblickt auch noch mal interessanter.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Und die Zeit ist zu Ende. Wir wechseln zur FDP.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Zeit ist zu Ende, und ich bedanke mich.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herr Heidt.

Peter Heidt (FDP): Vielen Dank. - Herr Geismann, es gibt eine Aussage von dem Staatssekretär Jäger hier in dem Ausschuss - das ist das vorläufige Stenografische Protokoll 20/87, Blatt 11; Zitat -:

„Unser Basisszenario blieb weiterhin die von der internationalen Gemeinschaft geäußerte Erwartung einer Verhandlungslösung unter Einbeziehung der Taliban. Persönlich bin ich im Rahmen dieses Szenarios eher von einem zunächst fortgesetzten Bürgerkrieg ausgegangen, in dem es der Regierung schließlich gelingen würde, die großen Zentren des Landes zu halten, während die Taliban die Fläche kontrollieren würden. Die Annahme war also, dass die Republik eine tatsächliche Überlebenschance hatte und zumindest einiges von dem, was in den vergangenen 20 Jahren erreicht wurde, in die Zukunft hinübergerettet werden könnte.“



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das ist ja schon eine Sichtweise, die Ihrer doch sehr deutlich widerspricht. Hatten Sie sich mit dem Staatssekretär Jäger inhaltlich mal über dieses Thema unterhalten, auch nur vielleicht informell am Rande einer Sitzung?

Zeuge Johannes Geismann: Ich kann mich nicht erinnern, das getan zu haben, obwohl ich mit dem Staatssekretär Jäger aus vorangegangenen Tun relativ viel zu tun hatte und wir uns am Rande von Sitzungen häufiger mal zu irgendwelchen Fragen ausgetauscht haben.

Das zeigt eben, sagen wir mal - - Also aus meiner - - Auch aus Sicht des Bundesnachrichtendienstes war das Szenario, was Herr Jäger da jetzt, so wie er zitiert wird, da schildert, ein eher unwahrscheinliches Szenario. Natürlich war das in der internationalen Gebergemeinschaft in Afghanistan das erwünschte Szenario. Aber ich würde nicht sagen, dass ich zu dem Zeitpunkt dieses Szenario in irgendeiner Form noch geteilt hätte, also weder im Jahre 2- - also nach dem Doha-Abkommen nicht mehr, habe ich da nicht mehr dran geglaubt, wenn Sie meine persönliche Einschätzung - - Aber ich bin in diesen Fragen wahrlich kein Fachmann. Vielleicht einer - -*

Peter Heidt (FDP): Aber Sie sind ja gar nicht so verkehrt; -

Zeuge Johannes Geismann: Genau.

Peter Heidt (FDP): - insofern vielleicht doch sollte man Leute nehmen, die nicht glauben, dass sie Fachmann sind.

Vielleicht noch mal ein anderes Thema: Vertrauen in die Zusagen der USA bezüglich Flughafen Green Zone. Am 22. Mai 2021 - es ist MAT A AA-4.48 VS-NfD, Blatt 44 -, da schrieb Referatsleiter AP 05: Deutsche Botschafterin USA, Frau Haber,

„hatte ... Gespräch erbeten, um herauszufinden, inwieweit wir den US-Zusicherungen vertrauten ... Offenbar ist da eine Menge Misstrauen seitens UK im Spiel.“

Zeuge Johannes Geismann: Entschuldigung, können Sie das Wort wiederholen? Misstrauen vonseiten von wem?

Peter Heidt (FDP): United Kingdom.

Zeuge Johannes Geismann: Also, okay. UK.

Peter Heidt (FDP): UK. Entschuldigung. Ja. - In einer DKOR vom 28. Mai 2021, die auch an die Botschaft Washington ging, informierte dann die deutsche Botschaft in Canberra über die erfolgte Schließung der australischen Botschaft. Das ist MAT A AA-4.08 VS-NfD, Blatt 33.

Und dann, am 4. Juni 21, in einer Mail im AA wurde Folgendes berichtet - MAT A AA-4.48 VS-NfD, Blatt 100 bis 101 -:

„GBR benötige jetzt sehr schnell eine klare Zusage der USA, dass man die US-Botschaft offenhalten werde und dass, wenn TUR die Sicherung des Flughafens nicht übernehme, die USA dies übernehmen würden ..., dass man in der Vergangenheit vor Überraschungen ja nicht gefeit gewesen sei ...“

Also, es gab im Sommer 21 verschiedene Anzeichen, dass Mitglieder der Five Eyes Zweifel an den Zusagen der USA hinsichtlich der Sicherheit Kabuls hegten. Inwieweit flossen solche Bedenken in die Berichterstattung zur Sicherheitslage in Afghanistan ein? Waren Ihnen diese Bedenken auch bekannt, grundsätzlich?

Zeuge Johannes Geismann: Mir sind die Bedenken jetzt im derartigen Detail nicht bekannt; aber ich habe das ja versucht noch mal vorzutragen, dass wir ja auch noch mal im Hinblick auf Informationen, die wir von ■ hatten, auch noch mal der Lagebeurteilung nachgegangen sind. Wir haben natürlich seitens des BND keine Versuche gemacht, mit nachrichtendienstlichen Mitteln Informationen aus den USA zu beschaffen. Und das Auswärtige Amt hat gegenüber mir jedenfalls diese Fragen nicht thematisiert. Ich kann mich jedenfalls nicht erinnern, davon - - Also, ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

meine, dass die Australier ihre Botschaft zugemacht haben, kann man schon als klares Signal interpretieren, dass die Australier sich da raustun wollten und eben nicht mehr Rücksicht genommen haben auf, welche Auswirkungen das auf die Wahrnehmung der öffentlichen und afghanischen Meinung hat.

Peter Heidt (FDP): Okay, dann vielen Dank. - Wir haben keine Fragen mehr. Ich möchte mich bei Ihnen für Ihr großes Bemühen, gut hier zu antworten, ausdrücklich bedanken.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann sind wir bei der AfD.

Joachim Wundrak (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Geismann, die Zeitung „Welt“ schrieb am 19. August 2021 - das ist MAT A BKAm-3.33 VS-NfD, Blatt 108; ich zitiere -:

„Die beiden zentralen Posten mit Blick auf den Sicherheitsbereich im Bundeskanzleramt sind übrigens der Koordinator der Nachrichtendienste, Johannes Geismann, sowie der Abteilungsleiter für den BND. Dies war bis Anfang Juli der Posten von Bernhard Kotsch. Seitdem ist er Botschafter beim Heiligen Stuhl. Seine Aufgabe werde „vertretungsweise wahrgenommen“, erklärte ein Regierungssprecher zu WELT - eine bemerkenswerte Priorisierung.“

Zitat Ende. - Meine Frage: Warum wurde der Posten von Herrn Kotsch vor dem Hintergrund der kritischen Lageentwicklung in Afghanistan nicht nachbesetzt? Wie haben Sie das bewertet? Und was waren die Konsequenzen für die reale Arbeit in dieser kritischen Zeit?

Zeuge Johannes Geismann: Also, Herr Kotsch ist Beamter des Auswärtigen Amtes; schon immer gewesen. Es war relativ klar, dass er als langjähriger Mitarbeiter der Bundeskanzlerin jedenfalls auf einer Abteilungsleiterposition bei einem Regierungswechsel nicht bleiben würde, und er hat auch, sagen wir mal, angesichts der Tätigkeiten,

die er in den Jahren davor ausgeübt hat, den Wunsch gehabt, noch mal wieder eine Botschaft zu leiten; nicht „noch mal“, sondern das erste Mal eine Botschaft zu leiten. Und das Auswärtige Amt versetzt immer zum zentralen Versetzungstermin.

Wir hatten mit dem Kollegen Maas einen außerordentlich langjährig erfahrenen Unterabteilungsleiter, der die Aufgaben von Herrn Kotsch aus meiner Sicht sehr gut und sehr umfassend übernommen hat und ihn hervorragend vertreten hat; macht das ja heute auch noch, eben als Unterabteilungsleiter und Vertreter der Abteilungsleiterin.

Behörden sind halt so aufgestellt, dass sie auch Personalwechsel, auch in schwierigen Situationen, verkraften können müssen, zumal wir halt den großen Luxus gehabt haben, dass wir Staatssekretär und Abteilungsleiter als Chefs von einer Abteilung im Hause waren und insofern sozusagen die Führungsspitze der Abteilung quasi doppelt besetzt war. Und insofern hat das meines Wissens jedenfalls für das Tagesgeschäft überhaupt keine Auswirkungen gehabt. Natürlich sind Herr Maas und Herr Kotsch unterschiedliche Typen; aber das ist ein anderer Punkt.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank. - Die Zeitung „Welt“ schreibt in der gleichen Ausgabe am 19. August 2021 - das ist MAT A BKAm-3.33 VS-NfD, Blatt 106 - im Zusammenhang mit Terminen des Parlamentarischen Kontrollgremiums - ich zitiere -: Die

„Union ... witterte im Drängen der Sozialdemokraten ein Wahlkampfmanöver, den Versuch, vom schwachen Krisenmanagement des SPD-Außenministers Heiko Maas abzulenken und die Verantwortung in Richtung BND zu leiten - denn der fällt in“

den Zuständigkeitsbereich

„des CDU-geführten Kanzleramts.“



Nur zur dienstlichen Verwendung

Meine Frage: Wie haben Sie damals das Agieren der SPD bzw. des SPD-geführten Außenministeriums in dieser Hinsicht wahrgenommen und fachlich bewertet?

Zeuge Johannes Geismann: Also, ich habe eben schon mal versucht, dass ich es in solchen Krisensituationen für nicht zielführend halte, als Erstes mal Schuldige zu suchen und Schwarze Peter hin- und herzuschieben, und insofern ist das, glaube ich, nicht die entscheidende Frage, die da aufgeworfen wird. Welche internen Absprachen im PKGr zu irgendwas getroffen worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Dass das PKGr natürlich ein eigenes Interesse daran hat, zu wissen als politisches Kontrollgremium der Nachrichtendienste, wie die Entwicklung in Afghanistan gewesen ist und was da vorgefallen ist und ob es Verbesserungsbedarf beim BND gibt, das ist selbstverständlich und ist Aufgabe des PKGr.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank. - Themenwechsel. Es geht um das Doha-Abkommen. Aus einer Mail von Herrn R. unter anderem an Sie - MAT A BKAm-3.60 VS-NfD, Blatt 46 - geht hervor - ich zitiere -:

„Nach Auskunft des BND-Fachbereiches probiert man auf ND-Ebene schon seit einiger Zeit, die besagten Annexe zum US-Taliban-Abkommen ... zu erhalten - bislang (und wohl auch perspektivisch) erfolglos!“

Meine Frage: Was haben Sie persönlich oder das Bundeskanzleramt unternommen, um diese Annexe von den USA zu erhalten? Haben Sie sie erhalten, und wann haben Sie sie erhalten?

Zeuge Johannes Geismann: Also, meines Wissens war das ein Interesse des Auswärtigen Amtes, was dem zugrunde lag. Mir ist nicht bekannt, dass wir die Annexe bekommen haben; aber das mag durchaus anders sein, wenn das - - Also, wir haben das über*nachrichtendienstliche Mittel versucht, aber natürlich- werden wir auch mit unseren Bündnispartnern ansonsten gesprochen haben. Inwieweit es Informationen am Ende dazu

von den Amerikanern gegeben hat, weiß ich nicht.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank. - Laut MAT A BKAm-3.14 VS-NfD, Blatt 163, informierten Sie, Herr Geismann, am 18. August 2021 Ihre Kollegin Frau Christina Beinhoff über folgenden Vorgang aus der ND-Lage vom 13.08. - ich zitiere -: Staatssekretär Berger hat berichtet,

„... dass das AA noch am Freitag, 13.8., „nach einer Besprechung im Weißen Haus von den Amerikanern informiert worden sei, die Green Zone werde nicht aufgegeben. Sonntag Nacht sei denn die Räumung im vollen Gange gewesen, ohne das [sic!] es eine Information gegeben habe“

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Geismann“

Meine Frage: Welche Intention verfolgten Sie mit dieser Mail an Frau Beinhoff, und was erwarteten Sie an Reaktion?

Zeuge Johannes Geismann: Also, ich kann mich nicht mehr an diese Mail erinnern. Aber das ist eben genau das, was ich in meiner Aussage eben auch schon gesagt habe, dass wir keinerlei Informationen der Amerikaner darüber hatten, dass sie tatsächlich räumen würden, und dass das das Auswärtige Amt auch noch mal in der Woche kurz vorher vorgetragen hat. Ich vermute schlichtweg und einfach, dass Frau Beinhoff mich gefragt hat: Wussten wir wirklich nichts? - Und ich konnte das vortragen, was ich dazu wusste, und das war eben aus dieser Staatssekretärsrunde. Was mich jetzt wundert, ist, dass Frau Beinhoff nicht - - Aber dann wird die an der ND-Lage nicht teilgenommen haben. Sie war normalerweise in der Zeit Teilnehmerin der ND-Lage.

Joachim Wundrak (AfD): Also es war keine konkrete Aktion von Frau Beinhoff erwartet von Ihnen?

Zeuge Johannes Geismann: Nein, das war eine Informationsfrage. Und das ist auch nicht mein



Nur zur dienstlichen Verwendung

Job, Frau Beinhoff zum Arbeiten zu tragen. Die war schon groß.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Aber mein Job ist jetzt, festzustellen, dass die Arbeit zu Ende ist.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Und das ist in der Tat so. Wir sind dann am Ende unserer Runde angekommen.

Ich möchte Ihnen gerne sagen, dass die Vernehmung noch nicht formell abgeschlossen ist. Sie kriegen das Protokoll, haben 14 Tage Zeit, gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen, und erst dann wird das förmlich abgeschlossen.

Damit sind wir am Ende dieser Sitzung. Und auf meinem Zettel steht auch noch, wann es weitergeht, nämlich hier. Die nächste und voraussichtlich letzte öffentliche Beweisaufnahmesitzung ist für Donnerstag, den 5. Dezember, 12 Uhr, vorgesehen.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg und schließe die Sitzung um 21.48 Uhr.

(Schluss: 21.48 Uhr)

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen Johannes Geismann

Anmerkungen zum stenographischen Protokoll meiner Aussage im 1. UA

ich habe versucht, Anmerkungen auf das Notwendigste zu beschränken.

Neuss, den 16.12.2024

Johannes Geismann

S. 132, 2. Spalte, Zeile 34:

„...dem Chef des Bundeskanzlers.....“

sachlich richtig: „...dem Chef des Bundeskanzleramtes“

S. 134, 1. Spalte Zeilen 13/14:

„..., worauf eine umfassende BND-Novelle....“

sprachlich und sachlich richtig: „..., welches eine umfassende Novellierung des BND-Gesetzes erforderlich gemacht hatte“

S. 134, 1. Spalte Zeile 46:

„ -- „ es fehlt: „die Berichte.“

S. 135, 2. Spalte Zeilen 134-139

sprachlich unverständlich

Ich wollte sagen: „Es gab - auch schon vorher, glaube ich - eine gute Quellenlage in der Stadt Kabul. Der Überblick über das Land wurde natürlich schwieriger, da Quellenlage insgesamt natürlich mit fortschreitendem Rückzug der Alliierten dramatisch schlechter wurde.“

S. 136, 2. Spalte Zeile 2

sprachlich unverständlich

Ich wollte sagen: „...durch Gespräche mit Counterparts 


S. 137, Spalte 1 Zeile 17:

„ mit euren- - „

es fehlt: „eurem Lagebild,“

S. 138 1. Spalte, Zeilen 25ff

sprachlich zum Teil unverständlich

Textvorschlag: „Das Kanzleramt? Also, wir haben von unserer Seite, Abteilung 7, früh den BND gebeten, sich die Lage der eigenen Ortskräfte im Hinblick auf deren Gefährdung anzusehen. Es gab eine klare Einschätzung des BND, dass die Ortskräfte umso mehr gefährdet gewesen seien, je enger sie mit ausländischen Stellen vor allem im militärischen Bereich zusammengearbeitet haben. Deshalb sollte der BND dafür Sorge tragen, dass die eigenen Ortskräfte möglichst frühzeitig aus dem Land herauskommen konnten. Was meiner Kenntnis nach aber nicht alle Betroffenen gewollt haben. Und wir haben das Thema mehrfach in der ND Lage bzw. am Rande davon angesprochen. An den Runden in denen es konkret um die Aufnahme von Ortskräften in Deutschland insgesamt ging habe ich nicht teil genommen.

S. 138, 2. Spalte, Zeile 11f:
„sozusagen“ sinnloses Füllwort

S. 139, 1. Spalte, Zeile 10:
„- -“ „den Rang eines Staatssekretärs“

S. 139 2. Spalte, Zeile 12:
„- -“ es fehlt: „einschließlich der afghanischen Armee. Das hat der BND von Anfang an so formuliert“

S. 141, 2. Spalte, Zeile 35 ff:
sprachlich unverständlich, Textvorschlag:angesichts der Vielzahl von Sachen die wir intern mit dem BND und im Zusammenhang mit Schlussfolgerungen aus dem erwähnten Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu tun hatten, nur am Rande verfolgt, zumal ich in diesem Bereich keine eigenen Kompetenzen in irgendeiner Form hatte.

S. 142, 1. Spalte, Zeile 27:
„- -“ es fehlt: „des Beauftragten in seiner Koordinierungsfunktion.“

S. 142, 1. Spalte Zeile 38:
„- -“ es fehlt: „theoretisch“

S. 142, 1. Spalte Zeile 39:
“- -“ es fehlt: „aber er hat es nicht.“

S. 142, 2. Spalte, Zeile 26
akustisch unverständlich sollte heißen: „....aus allen Bereichen bezogen“

S. 143, 2. Spalte, Zeile 22 ff:
teils sprachlich unverständlich
Gemeint war: „Aber insgesamt hat das Thema Afghanistan in den Jahren 2020 und 2021 regelmäßig, also mindestens einmal im Monat, aber meist noch häufiger, auf der Tagesordnung der ND Lage gestanden. Ich glaube im Sommer

20, Juli/August hat es keine Afghanistan Berichterstattung in der ND Lage gegeben. Aber das müßte man noch einmal überprüfen. Es gibt ja eine Übersicht über die Tagesordnung der ND Lage. Da könnte man das im Einzelnen nachsehen.

S. 144, 1. Spalte, Zeile 22:
es fehlt hinter „Dezember“ die Angabe „2020“

S. 144, 1. Spalte, Zeile 28:
„- -“ es fehlt: „ dazu berichtet hat“

S. 144, 1. Spalte, Zeile 30:
„dahin - -“ es fehlt/stattdessen: „darin verarbeitet hat“

S. 145, 2. Spalte, Zeile 33:
missverständlich, ich wollte sagen die am Ende im Jahr 2021 abgezogen worden sind, meiner Erinnerung nach noch vor dem Sommer.

S. 146, 2. Spalte, Zeile 11:
„- -“ es fehlt: „jetzt nichts besonders Bemerkenswertes“

S. 146, 2. Spalte, Zeile 26:
„- -“ es fehlt: „Frage“

S. 147, 1. Spalte, Zeile 1
Versprecher, gemeint war „für“ statt „durch“

S. 148, 1. Spalte, Zeile 32

„- -“ es fehlt: „mehr nicht hergab.“

S. 148, 2. Spalte, Zeile 29:
„- - hat der“ es fehlt/stattdessen: „mit dem“

S. 150, 2. Spalte, Zeile 49:
„-“ es fehlt: „planten“

S. 151, 1. Spalte, Zeile 18:
„- -“ es fehlt: „unerfreulicher geworden“

S. 151, 2. Spalte, Zeilen 33ff:
zum Teil sprachlich unverständlich, gemeint war:
Zumal die vom BND vorgetragene Zeitlinie, die er in der Berichterstattung am Ende verwendete, durch aus als sehr kurz beschreiben werden kann. Das

Szenario vom Dezember betrachtete einen Zweijahreszeitraum. Aber das war ein analytisches Papier zu einer wahrscheinlichen Entwicklung, nicht eine Lagebeschreibung zu einem bestimmten Zeitpunkt. Ob man das Szenario dann noch einmal fortschreibt, wenn die Lage sich weiterentwickelt hat, ist dann noch einmal eine andere Frage.

S. 153, 1. Spalte Zeile 13:

„- -“ es fehlt: „...vor dem Fall Kabuls nochmals beantwortet worden. Sie war von uns...“

S. 153, 1. Spalte, Zeile 16:

„- -“ es fehlt: „Juni“

S. 154, 2. Spalte, Zeile 25:

„dass -“ überflüssiges Füllwort

S. 156, 1. Spalte, Zeile 7:

„-.....“ es fehlt/stattdessen: „im Rahmen des geltenden Rechts eine praktikable Lösung zu finden, bei der Vielzahl der Menschen und der Frage, wie schnell man mit dem Problem umgehen kann.“

S. 156, 1. Spalte, Zeile 43:

„-“ es fehlt: „im Kanzleramt vorgetragen“

S. 157, 1. Spalte, Zeile 27:

„aus-“ sollte heißen „ausführen“

S. 157, 1. Spalte, Zeile 34:

sprachlich unverständlich, sollte heißen: „...innerhalb der Bundesregierung hinzubekommen und vor allem auch die Arbeitsabläufe so zu gestalten, dass für die Führungskräfte genug Zeit bleibt, sich mit diesen Fragen auch zu beschäftigen.“

S. 158, 2. Spalte, Zeile 34:

„-“ es fehlt: „ändern, welche“

S. 161, 1 Spalte, 3. Absatz

sprachlich unverständlich, gemeint war: „Aus meiner Sicht, die der Auffassung des BND entsprach, war das Szenario, was Herr Jäger da beschrieben haben soll, ein eher unwahrscheinliches Szenario. Natürlich war das das von der internationalen Gebergemeinschaft erwünschte Szenario. Aber ich würde nicht sagen, dass ich dieses Szenario zu diesem Zeitpunkt in irgendeiner Form noch geteilt hätte; also weder im Jahre 2020 nach dem Doha Abkommen noch später. Das war meine persönliche Einschätzung. Aber ich bin in diesen Fragen ja kein Fachmann. Vielleicht einer...“

S.163, 1. Spalte, Zeile 46,
sachlich falsch. Richtig wir haben das NICHT mit nachrichtendienstlichen
Mitteln versucht, sondern [REDACTED]
[REDACTED], aber natürlich.....